~~1. 327 b Salfeld~~

Paed. Th. Salfeld

4890

Geſchichte

des Königlichen

Schullehrer-Seminarii

und

deſſen Freyſchule

zu Hannover.

Von

D. J. C. Salfeld,
Abt zu Loccum, erſtem Land- und Schatzrath
des Fürſtenthums Calenberg, auch Königl.
Churfürſtlichem Conſiſtorialrath.

Hannover,
zum Beſten des Schulſeminarii,
1800.

338. C.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Königlichen Majeſtät

von

Groß-Britannien

und

Churfürſtlichen Durchlaucht

zu

Braunſchweig-Lüneburg,

Meinem Allergnädigſten Könige,

Churfürſten und Herrn.

Allerdurchlauchtigſter, Grosmächtigſter König und Churfürſt,

Allergnädigſter Herr,

Die Anſtalt zur Bildung brauchbarer Jugendlehrer für niedere Volksſchulen, deren Geſchichte Ew. Königlichen Majeſtät ich allerunterthänigſt zu überreichen wage, war noch in ihrem erſten Entſtehen, als Allerhöchſtdieſelben die ſeit vierzig Jahren glorreichſt geführte Regierung Ihrer Brittiſchen Königreiche und Deutſchen Staaten antraten. Allerhöchſtdero milden Unterſtützungen hat ſie es zu verdanken, daß ſie ſich ſo anſehnlich hat erweitern und heben können.

Tief-

Tiefgerührt fühlt der glückliche Hannoveraner nicht weniger als der glückliche Britte, wie ſehr Gott durch Allerhöchſtdero weiſe, gerechte und milde Beherrſchung ihn und ſein Vaterland geſegnet hat. So viele öffentliche gemeinnützige Anſtalten und Einrichtungen ſind bleibende Denkmahle der huldreichſten thätigſten Fürſorge eines wahrhaft väterlich geſinnten Regenten für Seine Deutſchen Staaten.

Und auch der Segen, welchen das Inſtitut des Schulmeiſter-Seminarii über die hie-

hieſigen Lande verbreitet, iſt eine der vielen Segnungen, durch die uns und unſere Nachkommen zu beglücken Ew. Königliche Majeſtät das auserwählte Werkzeug der wohlthuenden göttlichen Vorſehung ſind.

Ew. Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Gnade verdanke auch ich die glücklichen Verhältniſſe, in welchen ich lebe, und die nähere Verbindung, in der ich mit dem Schulmeiſter-Seminario ſtehe und welche mir die angenehme Pflicht auferlegt, das Inſti-

tut

tut Allerhöchſtdero ferneren huldreichſten Protection in der allerſubmiſſeſten treueſten Devotion zu empfehlen, in welcher ich erſterbe

Ew. Königlichen Majeſtät

allerunterthänigſter, treugehorſamſter,
pflichtſchuldigſter Diener und Unterthan
Johann Christoph Salfeld.

Jhro Königlichen Majeſtät

von

Groß=Britannien,

Meiner Allergnädigſten Königin,

Churfürſtin und Frau.

Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte
Königin und Churfürſtin,
Allergnädigſte Frau,

Ew. Königliche Majeſtät nehmen zu warmen lebhaften Antheil an jeder gemeinnützigen Einrichtung, als daß nicht auch die Anſtalt des hieſigen Schulmeiſter-Seminarii ein Gegenſtand Allerhöchſtdero gnädigſten Aufmerkſamkeit zu ſeyn hoffen dürfte.

Das Inſtitut iſt für die Erziehung und Bildung der Jugend aller Volksklaſſen der hieſigen Lande in ſo vieler Hinſicht wichtig. Es hat ſeit funfzig Jahren auf die Umbildung

und

und Verbeſſerung des niedern Schulweſens höchſt wohlthätig gewirkt. Der Segen davon wird noch über ſpäte Generationen ſich verbreiten. Eine dankbare Nachwelt wird die wahrhaft Königliche Milde ſegnen, der es ſeinen gegenwärtigen Umfang und Flor verdankt.

Geruhen denn Ew. Königliche Majeſtät mit gnädigſter Zufriedenheit den glücklichen Fortgang einer öffentlichen Anſtalt

zu

zu bemerken, die ein mit Recht allgemein geliebter und verehrter Landes-Vater gleich vom erſten Antritte Seiner glorreichen Regierung an Seiner Allerhöchſten Protection fortwährend gewürdiget hat.

Lange noch erhalte uns die göttliche Vorſehung unſere theuerſte Landes-Mutter, die, als würdige Gefährtin unſers Allergnädigſten Monarchen, mit Ihm die Huldigungen der Liebe und Dankbarkeit aller

ge-

getreuen Unterthanen theilt, und durch erleuchtete Religioſität und fromme Wohlthätigkeit Sich aller Herzen zu eigen macht.

Es iſt die tiefſte Ehrfurcht, in der auch ich erſterbe

Ew. Königlichen Majeſtät

allerunterthänigſter
Johann Chriſtoph Salfeld.

Inhalt.

Ankündigung der funfzigjährigen Jubelfeyer des Schullehrer-Seminarii zu Hannover. — — S. 1

I. Geſchichte der erſten Stiftung und Gründung, auch allmähligen Erweiterung und Ausbreitung des Schullehrer-Seminarii. — — — 17

II. Darſtellung des Unterrichts und der ganzen Bildung derer, die in der Anſtalt zu Schullehrern zubereitet werden. — — — 145

1. Bildung der eigentlichen Präparanden zu künftigen Lehrern der Jugend in Deutſchen Schulen. — — 153

2. Bildung der Landſchulmeiſter, welche auf kleinen Schulſtellen ſtehen und vor ihrer Anſetzung noch nicht im Seminario vorbereitet worden. — 208

3.

3. Bildung ſolcher Jünglinge, die vorerſt nur kleine Schulſtellen ambiren und für dieſe ihre nächſte Beſtimmung die erſte und nöthigſte Vorbereitung empfangen. — — — S. 230

4. Beförderung der Fortbildung der im Seminario gebildeten Schullehrer. — 261

III. Darſtellung der gegenwärtigen Verfasſung und Einrichtung der Seminarienſchule, auch der ganzen Bildung, welche die Schuljugend in derſelben erhält. — — — 291

IV. Verſuch einer kurzen Darſtellung der Wirkungen und Folgen der ganzen Anſtalt zur Bildung der Jugend und ihrer Lehrer. — — — 385

Ankündigung

der

funfzigjährigen Jubelfeyer

des

Schullehrer-Seminarii

zu Hannover,

auf den 9ten Januar 1801.

Ankündigung

der

funfzigjährigen Jubelfeyer

des

Schullehrer-Seminarii

zu Hannover,

auf den 9ten Januar 1801.

Es werden im erſten Monathe des neuen Jahrhunderts volle **funfzig Jahre**, daß ein Inſtitut beſteht, dem eine Menge von Tauſenden in den Braunſchweig=Lüneburgſchen Churlanden ihre und ihrer Kinder beſſere Erziehung zur Religion und Moralität in Stadt= Flecken= und Landſchulen ſchon zu verdanken hat und noch verdankt; ein Inſtitut, das auf die allgemeinere Bildung aller, namentlich der niedrigeren, Stände ungleich wohlthätiger gewirkt hat und noch fortwirkt, als keine noch ſo blühende Landesakademie je darauf einwirken mag, weil dieſe nicht ſo **unmittelbare** Einflüſſe, wie jenes, auf die **erſte** Anführung **aller** Volksklaſſen zur Religion und Moralität haben und äußern kann; ein

ein Inſtitut, deſſen Segen ſich nicht auf le-
bende Generationen beſchränkt, ſondern über
die ſpäteſte Nachwelt ſich verbreitet.

Wie unſer Schullehrer-Seminarium in ſei-
nem erſten Entſtehen einem Senfkorn glich,
aus deſſen kleinem Samen eine der größeren
Pflanzen in dem großen Garten der Menſchen-
welt erwachſen iſt; ſo darf man noch jetzt
daſſelbe unter dieſem ſchönen Bilde ſich den-
ken, wenn man auf die Wirkungen hinſieht,
die es überall in den hieſigen Landen hervor-
bringt und, ſo Gott will, ſo lange die Welt
ſteht, hervorbringen wird. In ihm wird er
ausgeſtreuet, der Same, der hier kümmerlicher
dort reichlicher gedeihet, aber überall und allent-
halben Frucht bringet. Denn ganz kann kein
guter Same verlohren gehen, der in Gottes
Welt ausgeſtreuet wird, wenn gleich manche
daraus erzielte Pflanze verkümmern und hin-
welken mag. Wie es in dieſer Hinſicht in
der phyſiſchen Welt iſt, ſo iſts auch in der
moraliſchen. In dieſer ſo gut als in jener
kann der Acker verbeſſert werden, auf welchem

ſchö-

ſchönere und edlere Pflanzen angezogen werden ſollen. Und das gerade iſt Hauptzweck des Inſtituts, das nicht etwa nur unmittelbar Bildung und Veredelung des Volks bewirken, ſondern dieſe auch möglich machen und vorbereiten ſoll.

Es mögen wenigſtens 6000. Hannoverſche Stadtkinder ſeyn, zu deren beſſeren Erziehung das Seminarium durch ſeine Schule bisher mitgewirkt hat; und etwa 1900. mehr oder weniger gebildete Lehrer ſind aus ſeiner Anſtalt hervorgegangen, durch die ein beſſerer und zweckmäßigerer Unterricht in den Schulen der hieſigen Lande verbreitet iſt. Selbſt das Ausland hat hin und wieder ſeines Segens mit zu genießen gehabt. Die freyen Reichsſtädte Hamburg, Lübeck und Bremen verdanken ihm manchen Schullehrer, durch welchen der Jugendunterricht mehr als vorhin auf ſeinen letzten Zweck gerichtet iſt; und nicht etwa nur im Bremenſchen und Lauenburgſchen, ſondern ſelbſt im Brandenburgſchen, Sächſiſchen, Holſteinſchen, Braunſchweigſchen, Hil-

desheimſchen und Bückeburgſchen ſind mehrere einzelne Schulen mit Lehrern beſetzt worden, die, was ſie der ihnen anvertraueten Jugend ſeyn mögen, in dieſer Anſtalt geworden ſind. Eine Thatſache, die aktenmäßig erwieſen werden kann!

Kaum darf ich den Einwurf beſorgen, daß die Bildung und Veredelung des Volks in den hieſigen Landen doch immer das noch nicht zu ſeyn ſcheint, was wol auf den erſten Blick ſich erwarten laſſen dürfte, wenn das Seminarium ſeit 50. Jahren ſo wohlthätig auf die Schulen und deren Verbeſſerung hingewirkt hat. Wer Menſchenkenner und Menſchenbeobachter iſt, würde dieſe Erſcheinung ſich zu erklären wiſſen, wenn ſie auch ganz Wahrheit zum Grunde hätte. Laſſen wir indeſſen die Fragen: ſind die Bewohner der Braunſchweig-Lüneburgſchen Churlande in ihrer Bildung und Veredelung ſeit 50. Jahren im Ganzen vorwärts gekommen? ſind ihre Nachbaren in andern Provinzen Deutſchlands gegen ſie zurück? lediglich auf ſich beruhen. Es würde deren

Be-

Beantwortung in hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Unterſuchungen verwickeln, die nicht für den gegenwärtigen Zweck gehören, wenn es auch, wenigſtens dem Concipienten dieſes Aufſatzes, nicht an Notizen fehlte, die eine Entſcheidung darüber im allgemeinen möglich machen.

Aber einige allgemeine Bemerkungen wird man ſich doch immer erlauben dürfen. Einmal iſt immer noch ein großer Theil unſerer Trivial- und Landſchulen mit Lehrern beſetzt, die im Seminario nicht zubereitet ſind. Dann erfüllt nicht jeder in der Anſtalt gebildete Lehrer die ſchönen Erwartungen, mit welchen er aus derſelben entlaſſen werden durfte. Weiter findet mancher Schullehrer, der voll Sinnes und Eifers für Gutes wirken und Nutzen ſtiften in ſeiner Schule iſt, an ſeinem Orte einen Boden vor, der erſt mühſam bearbeitet werden muß, ehe guter Same ſich darin entwikkeln und aufgehen kann. Und da mags immer ſeyn, daß einem oder andern an **der** Kunſt, die mehr Naturgabe iſt, als erworben werden kann, und an der feſten Beharrlichkeit, die

bey

bey eintretendem Widerſtande nicht geſchwächt ſondern verſtärkt und erhöhet wird, es fehlt, ein ganz unfruchtbares Land in einen fruchtbaren Acker erſt ſelbſt umzuſchaffen. Endlich darf denn aber auch der Geiſt des Zeitalters am wenigſten hier überſehen werden. Dieſer hat nun einmal unverkennbar nachtheilig faſt auf alle Stände, Geſchlechter und Alter gewirkt; und in dieſer Hinſicht mögte man ſich die Frage erlauben dürfen: was für ein Schwindelgeiſt könnte die Chur-Braunſchweig-Lüneburgſchen Unterthanen ergriffen und zur Irreligioſität und Sittenloſigkeit verführt und hingeriſſen haben, wenn nicht beſſere Schulanſtalten ihn aufgehalten und gedämpft hätten?

Bin ich indeſſen von richtiger Beobachtung ausgegangen, ſo mögten die hieſigen Lande wahrlich auf keiner der niedrigeren Stufen **wahrer Cultur** ſtehen, welche fromme Religioſität und ſtille häusliche Tugend fördert, die Geſinnungen veredelt, den Charakter bildet und ihm Feſtigkeit giebt, die Sitten verfeinert, auch den Einzelnen in ſeinem Berufe thätig

und

und in ſeiner Lage mit ſeinem Stande, wie mit Gott und Welt und Menſchen, zufrieden ſeyn läßt.

Es iſt der fünfte **Januar** des **Ein Tauſend ſieben Hundert ein und funfzigſten Jahrs**, von welchem die erſte Eröfnung des gemeinnützigen Inſtituts ſich datirt. An dieſem Tage genehmigte ein löblicher Magiſtrat der Altſtadt Hannover, daß in der Böttcherſchen Freyſchule öffentlich Unterricht gegeben würde.

Auf eine damit zu verbindende Pflanzſchule tüchtiger Jugendlehrer ward gleich gerechnet. Und wenigſtens ſchon im Frühlinge deſſelben Jahrs wurden einige Jünglinge, die ſich dem Schullehrer-Berufe zu widmen zur Abſicht hatten, Zuhörer in der neu eröfneten Freyſchule, um von deren Lehrer unter Goettens Leitung zu lernen, **was** und **wie** man die Jugend lehren müſſe. Aber ein Inſtitut von **dem** Umfange, wie es ſeit mehreren Decennien beſteht, lag wahrlich nicht im erſten Plane. Sonſt hätten ſpäterhin Provinzial-Seminarien zu Zelle, Lüneburg,

burg, Einbeck u. ſ. w. nicht einſt ernſtlich zur Sprache kommen können.

Ich liefere hier die Geſchichte dieſes merkwürdigen, für unſere Lande Epoche machenden, Inſtituts aktenmäßig, ſo weit die Akten reichen; erlaube mir aber hin und wieder, wo die Akten mich verlaſſen, Ergänzungen und Bemerkungen, die freilich wol nicht aktenmäßig ſind, aber darum nicht weniger Wahrheit zum Grunde haben dürften. Wenigſtens kann ich alles Geſchichtliche verbürgen; und die Raiſonnements ſind das Reſultat meiner individuellen Anſicht der urſprünglichen Einrichtung und nachmaligen Veränderung des Inſtituts.

Seit bald 40. Jahren hat die Anſtalt mich intereſſiren müſſen. Im Januar 1762. ward mein älteſter Bruder, (der durch die Erziehung und Bildung, die ich ihm von meinem eilften Jahre an verdanke, mir zweyter Vater ward,) Inſpector dieſer Anſtalt, in der er mich faſt 4. Jahre unter ſeiner nähern Aufſicht und Leitung haben durfte. So gewann ich ſchon früh ein Intereſſe für eine Anſtalt, deren Inſpection ich

her-

hernach von 1774. bis 1781. geführt habe, und deren Curatel ſeit 1791. vom Königl. Conſiſtorio mir anvertrauet iſt. Und ſelbſt in den Jahren, in welchen ich nicht in unmittelbarer Verbindung damit geſtanden, hatte ich manche Anläſſe, das Seminarium näher zu beachten; wie denn weder Leſemann noch Koppe, Goettens Nachfolger in der Curatel des Inſtituts, von aller Theilnahme mich ausgeſchloſſen bleiben lieſſen.

So darf ich denn wol kaum beſorgen, in den Verdacht geſchicht- und aktenwidriger Darſtellung einiger Punkte zu gerathen, ſo ſehr auch hin und wieder meine individuelle Anſicht der Sachen von der bisherigen Anſicht Anderer verſchieden ſeyn mögte. Wenigſtens bin ich mir bewußt, daß Wahrheitsliebe überall meine Feder geführt hat, namentlich da, wo ich Goettens und Koppens Verdienſte um das Inſtitut würdige.

Beyde, Goetten und Koppe, erſcheinen in den Akten als wahre Genies für Bildung und Dirigirung großer Anſtalten.

Als dauerndes Denkmahl des Namens und Ruhms beyder großen Männer ſteht das Hannoverſche Schulmeiſter-Seminarium da. Unglaublich viel haben beyde für daſſelbe gewirkt und gethan. Durch Goetten ward es aus ſeinem Nichts zu einem für ſein Zeitalter in jeder Rückſicht ſehr zweckmäßigen Inſtitute zur Bildung brauchbarer Jugendlehrer geſchaffen. Durch Koppen wurde ſeine Umſchaffung zu einer noch zweckmäßigern, mit dem Zeitalter fortſchreitenden, in deſſen Geiſt und Bedürfniß tiefer eingreifenden, Anſtalt verſucht. Goetten leitete mit der Vorſicht des weiſen und erfahrnen Greiſes allmählig eine vollendete Ausbildung des Inſtituts ein. Koppe verſuchte mit der ganzen Energie, die das Eigenthum ſeines handelnden Charakters war, ſie ſchnell und auf einmal ihm zu geben.

So wirkten beyde Männer, deren Andenken das Hannoverſche Publikum mit Recht noch immer dankbar ſegnet, von gleichem Eifer für das gemeine Beſte und deſſen Beförderung beſeelt, jeder auf ſeine Art, jeder in

ſei-

ſeinem Charakter, jeder nach ſeiner individuel-
len Einſicht und Ueberzeugung vom Beſſeren
und Vollkommneren, auf einen und eben den-
ſelben Zweck hin, und eröfneten ſo zaubervolle
Ausſichten der künftigen allgemeinen Veredelung
unſers Volks, über welchen man gern vergißt,
wie weit es noch bis zu dieſem Ziele ſeyn mögte,
und welcher von beyden den geraderen und kür-
zeren Weg dazu gebahnt haben dürfte.*) Es
dürfen denn immer **Beyder eigenthümliche
Verdienſte** um die Anſtalt unpartheyiſch ge-
würdigt werden, ohne daß die des Einen
gegen die des Andern verliehren; Verdienſte,
die füglich neben einander dargeſtellet und ge-
ſchäzt werden können, ohne daß die des Ei-
nen die des Andern verdunkeln oder nur in
Schatten ſtellen mögen.

An die Geſchichte der erſten Stiftung und
Gründung, auch allmähligen Erweiterung und
Ausbreitung des Schullehrer-Seminarii ſchlieſ-
ſen

*) S. Spittlers Vorrede zu den Predigten von
J. B. Koppe, Göttingen 1792. vgl. das bio-
graphiſche Fragment über D. J. B. Koppe,
(von Hoppenſtedt) Hannover 1791.

ſen ſich noch Darſtellungen des Unterrichts und der ganzen Bildung derer, die in der Anſtalt zu Schullehrern zubereitet werden, und der gegenwärtigen Verfaſſung und Einrichtung der Seminarienſchule an. Es ſind dieſe Nachrichten zwar ſchon in den vorigjährigen Beyträgen zur Kenntniß und Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens in den Königl. Braunſchweig-Lüneburgſchen Churlanden gegeben. Ich habe aber geglaubt, ſie hier wieder abdrucken laſſen zu dürfen, damit das Publikum ein Ganzes habe und ſo Gelegenheit erhalte, mit der Geſchichte des Inſtituts zugleich den Geiſt deſſelben zu überſehen und kennen zu lernen.

Dieſes gemeinnützige Inſtitut, deſſen Geſchichte und Verfaſſung ich hier liefere, iſt für die Braunſchweig-Lüneburgſchen Churlande von zu großer Wichtigkeit, hat für die wahre, den Zeitbedürfniſſen angemeſſene, Cultur unſerer Landeseinwohner zu merkliche Folgen gehabt, iſt von zu ſichtbaren Einflüſſen auf die Umbildung des ganzen niedern Schulweſens geweſen, und verbreitet noch immer zu ſegensreiche Wirkungen über die Erziehung und Bildung der Ju-

gend,

gend, und damit über Volksglück und Wohlſtand, wie über Volkszufriedenheit, als daß nicht ſeine funfzigjährige Dauer dem Publiko bekannt zu werden verdiente.

Mit Genehmigung hoher Königlicher und Churfürſtlicher Landesregierung und des Conſiſtorii wird denn dieſelbe am **neunten Januar** des **künftigen Jahrs** gefeyert, und die Gelegenheit dieſer funfzigjährigen Jubelfeyer des Inſtituts vorzüglich dazu benutzt werden, vor einer verehrlichen Verſammlung von Gönnern und Beförderern der Anſtalt von den bisherigen Fortſchritten ſowohl der darin vorbereitet werdenden künftigen Jugendlehrer, als der darin ihre Bildung empfangenden Jugend, eine öffentliche Rechenſchaft abzulegen. Denn nicht würdiger wiſſen **wir**, denen die Direction und Inſpection des Schulſeminarii anvertrauet iſt, dieſe **uns** ſo nahe angehende feſtliche Feyer zu begehen, als wenn wir die Gönner und Beförderer des Inſtituts, die für daſſelbe und deſſen Unterſtützung mit patriotiſcher Wärme ſich intereſſiren, das **Ganze** der Einrichtung einer Anſtalt, deren Folgen für die öffentliche Erzie-

hung

hung und Bildung der Volksjugend nicht zu berechnen ſtehen, wie mit einem Blicke überſehen und ſelbſt urtheilen laſſen: ob und wiefern wir ihre edeln Abſichten und die gerechten Erwartungen des Publikums zu erfüllen uns wenigſtens beſtreben, und mit pflichtmäßigem Eifer uns redlich angelegen ſeyn laſſen.

Die Wahl des Tages hat ihre Beſtimmung durch die dankbare Erinnerung an den erſten Stifter der Anſtalt erhalten. Der 9te Januar iſt der Sterbetag des guten Böttchers, deſſen Gedächtnißfeyer an einem Tage, an welchem Gott öffentlich Dank für die Ausbreitung und den Segen einer vor 50. Jahren von dem Seligen geſtifteten Anſtalt dargebracht werden ſoll, unſer Publikum nothwendig intereſſiren; uns aber, die wir berufen ſind, in und an dieſem Inſtitute zu arbeiten, neue Ermunterung werden muß, gleich unſern würdigen Vorgängern raſtlos zum Beſten deſſelben zu wirken, ſo lange es Tag für uns iſt.

Hannover, im November 1800.

D. J. C. Salfeld,
des Schulſeminarii Curator.

I.

Geſchichte

der

erſten Stiftung und Gründung,

auch

allmähligen Erweiterung

und Ausbreitung

des

Schullehrer-Seminarii.

§. 1.

Böttcher, Stifter der Anſtalt.

Der Stifter dieſer gemeinnützigen, ſeit funfzig Jahren beſtehenden, Anſtalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer für Deutſche Schulen in den Königl. Braunſchweig-Lüneburgſchen Churlanden iſt der am 9ten Januar 1766. verſtorbene Kauf- und Handelsmann, auch Krameramtsgenoſſe der Altſtadt Hannover, Ernſt Chriſtoph Böttcher; ein wahrhaft chriſtlich frommer edler Mann, der durch die anſehnliche Dotirung dieſer Anſtalt und der damit verbundenen Freyſchule, auch durch ein

Vermächtniß zu beſtändiger Verbeſſerung ſchlecht dotirter Schulſtellen auf dem platten Lande, *) ſich um die Beförderung der Aufnahme des Schulweſens in den hieſigen Landen bleibende Verdienſte erworben hat. Dankbar ſegnen ſein Andenken viele Tauſende, die dem thätigen Eifer, mit welchem er für eine ſo höchſtwichtige Angelegenheit der Menſchheit ſich intereſſirte, ihre und ihrer Kinder beſſere Erziehung zur Religion und Tugend verdanken.

Böttcher war im Junius 1697. zu groſſen Lafferde im Hildesheimſchen gebohren. Hier genoß er im väterlichen Hauſe eine ſehr gute chriſtliche Erziehung, durch die er eine Bildung erhielt, welche ihm in Braunſchweig, wo er die Handlung erlernte, frühe Achtung, Liebe und Zutrauen erwarb. Nachdem er in Holland ſeine Handelskenntniſſe erweitert und ei-

*) S. Beyträge zur Kenntniß und Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens in den Königl. Braunſchweig-Lüneburgſchen Churlanden B. 1. H. 3.

einige Jahre einem hieſigen angeſehenen Handelshauſe treue und nützliche Dienſte geleiſtet hatte, fand er im Jahre 1729. Gelegenheit, auf hieſiger Altſtadt eine eigene Handlung einzurichten.

Er ſoll kein beträchtliches Vermögen von ſeinen Eltern ererbt haben. So gering indeſſen der Anfang ſeiner Handlung war, ſo ſehr erweiterte ſie ſich in der Folge. Reicher Segen folgte ſeiner Thätigkeit, mit der er ſeinen Beruf betrieb, und ſeiner erprobten und allgemein anerkannten Redlichkeit, die ihn um ſo leichter Abſatz finden ließ, je weniger der Käufer beſorgen durfte, in Anſehung des innern Werths der Waaren von ihm getäuſcht, oder in Betreff des Preiſes derſelben überſetzt zu werden. Genau beſtimmte er den Verkaufspreis nach dem Verhältniſſe des Einkaufspreiſes; und, mit mäßigem Vortheile zufrieden, forderte er keinem Käufer mehr ab, als wofür er ſeine Waaren mit Billigkeit überlaſſen konnte.

Alle

Alle, die ihn näher gekannt, geben ihm das verdiente Zeugniß, daß er ein wahrhaft frommer, in der Erfüllung jeder ſeiner Pflichten ſtrenge gewiſſenhafter Chriſt, ein guter Staatsbürger und Unterthan, ein treuer Freund und erfahrner Rathgeber, ein Wohlthäter der Armuth, eine Stütze ſeiner Geſchwiſter und Anverwandten (denn er ſelbſt blieb unverheirathet) und ein exemplariſcher Hausvater geweſen ſey, der ſeinen Hausgenoſſen mit dem Beyſpiele einer ungeheuchelten Gottesfurcht vorgegangen und durch gemeinſchaftliche Andachtsübungen mit ihnen zu ächtchriſtlicher Frömmigkeit ſie ermuntert und geſtärkt habe. Er ſtarb, wie er lebte, als Chriſt!

§. 2.

Böttchers erſte Idee und Abſicht.

Tief fühlte Böttcher, als aufmerkſamer Welt- und Menſchenbeobachter, das Bedürfniß einer zweckmäßigen Unterweiſung der Jugend, die ihm wenigſtens in den niedrigeren Ständen noch zu ſehr vernachläſſigt zu werden ſchien; und lange gieng er mit dem Gedanken um, etwas

was für die Beförderung einer beſſern Erziehung der Kinder der ärmern Volksklaſſen zur Religion und Sittlichkeit, auch zur Arbeit, zu thun, ohne zu ahnen, was für Segen ſeine beabſichtigte Stiftung über die hieſigen Lande verbreiten würde.

Wie früh er ſeine Abſichten und Wünſche dem damaligen Burgermeiſter und Conſiſtorialrathe Grupen eröfnet haben möge, läßt ſich nicht genau angeben. Es ſcheinen aber ſchon mehrere Verhandlungen vorhergegangen zu ſeyn, als er am 25ſten April 1746. eine gerichtliche Schenkung von 2000. Thlr. zur Erziehung armer Kinder im Chriſtenthume und zur Arbeit machte, welche nach ſeinem Ableben aus ſeinem Nachlaſſe bezahlt werden ſollten, und ſich erbot, noch bey ſeinem Leben alljährlich 52. Thlr. herſchießen zu wollen, wenn ſeine Stiftung zur Wirklichkeit gebracht würde. Ueber ſeine Abſicht ſelbſt äußerte er ſich bey dieſer Gelegenheit dahin: „es ſollten ein oder zwey Candidaten, die allgemein ein gutes Zeugniß der Geſchicklichkeit und unſträflichen Lebens

für

für ſich hätten, zur Erziehung armer Kinder angenommen; den Kindern aber bey ihrer Unterweiſung im Chriſtenthume auch Gelegenheit zur Arbeit gemacht werden. Denn es ſey gar zu viel daran gelegen, daß ſolche Kinder vom Müſſiggange und wilden Weſen abgehalten und dagegen zur Arbeit angezogen würden, als welches ihrer Erziehung im Chriſtenthume um ſo mehr Hülfe gebe, und, wenn ſie jung zur Arbeit gewöhnt würden, ihnen auf ihre ganze Lebenszeit zu ſtatten komme. Darum ſey ſein Abſehen darauf gerichtet, daß arme Kinder als gute Chriſten und Unterthanen auferzogen werden mögten."

§. 3.

Ein ſchöner Zug in Böttchers Charakter.

Liebenswürdige Beſcheidenheit war ein Hauptzug in des frommen Böttchers Charakter. Noch iſt dem Verfaſſer dieſes Aufſatzes das Bild derſelben aus ſeinen früheren Jugendjahren lebhaft gegenwärtig. Und der Verewigte hat darüber bey allen, die ihn

kann-

kannten, die unverdächtigſten Zeugniſſe für ſich. Auch ſprechen die Akten entſcheidend für ſeinen Sinn der Demuth, der ihn alles Gute, was durch ihn geſtiftet ward, immer nur auf Gott und deſſen Segen zurückführen hieß, ohne daß er je auch nur den Schein einer Anmaaßung von eigener Verdienſtlichkeit verrathen hätte.

Wie weit er von aller eiteln Begierde, nur glänzen und die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich lenken zu wollen, entfernt geweſen, erhellet unwiderſprechlich daraus, daß er anfangs durchaus nicht öffentlich als Stifter einer neuen Anſtalt hervortreten wollen, und daß er auch in der Folge, da er dem Publiko nicht verborgen bleiben konnte, im Stillen zum Beſten der geſtifteten Anſtalt zu wirken fortgefahren, ohne daß es bey ſeinem Leben bekannt werden konnte, **was er** für dieſelbe that. Grupen war der erſte, dem er insgeheim ſein Vorhaben entdeckte. Aber Verſchweigung ſeines Namens machte er zur ausdrücklichen Bedingung ſeiner Schenkung unter Lebendigen, als in ihn gedrungen ward, ſeine Schenkung gerichtlich zu agnoſciren, und un-

ter-

terzeichnete ſich hier nur K. E. C. B., damit ſein Name weder dem ganzen Magiſtrate noch der Königlichen Regierung bekannt würde. Mehrere Jahre ſuchte er denn auch die Ausführung ſeines Vorhabens zu betreiben, ohne daß das Publikum auf die Vermuthung gerieth, daß er mit einer Abſicht umgehe, welche das gemeine Beſte beziele. Indeſſen ſcheint gerade dieſer Umſtand zufällig die Erreichung ſeiner ſchönen Abſicht aufgehalten zu haben.

§. 4.

Böttchers feſte Beharrlichkeit in Verfolgung ſeiner Abſicht.

Der Königl. und Churfürſtl. Landesregierung ward von dem Conſiſtorialrathe und Burgermeiſter Grupen von der Schenkung eines Ungenannten und deren Abſicht ſofort pflichtmäßiger Bericht erſtattet, und es ließ dieſelbe nichts unverſucht, die Ausführung des Projekts möglichſt zu fördern. Sie intereſſirte ſich für die Idee ſelbſt auf eine Art, die genugſam zu erkennen giebt, daß ſie mit beſonderer

Zufriedenheit bemerkt, und daß die Nutzbarkeit und Wohlthätigkeit eines Inſtituts, wie es der Ungenannte beabſichtigte, vollkommen von ihr anerkannt worden.

Auch Grupen bewies ſich äußerſt thätig, Böttchers Wünſche und deren Erfüllung zu begünſtigen. Er nahm auf Anlegung eines Werk- und Arbeitshauſes Bedacht, in welchem faule Bettler nützlich beſchäftigt und auch Kinder armer Eltern zur Arbeit angezogen werden ſollten; eine ſehr wichtige Anſtalt, die erſt ſpäter im Jahre 1779. durch den Burgermeiſter, Hof- und Conſiſtorialrath Alemann zu Stande gebracht iſt, und unter ihrem zeitigen Director, dem erſten Burgermeiſter, Hof- und Conſiſtorialrathe Dr. Falke, dem die Direction derſelben nach Alemanns Ableben (am 4ten März 1784.) übertragen ward, noch immer glücklichen Fortgang hat. Grupen ſann auf eine Verbindung des von Böttcher projektirten Inſtituts mit dem Armenhauſe, und auf Einrichtungen in demſelben, die den Fundator bewegen könnten, in dieſe Abſicht hineinzugehen. Aber

Bött-

Böttcher, dem, wie in der Folge immer deutlicher ward, ſchon die Idee eines Schullehrer-Seminarii, vielleicht nur noch dunkel, vorſchwebte, lehnte alle dieſe und andre ähnliche Anträge und Vorſchläge ab, und beſtand beharrlich darauf, daß für den Zweck ſeiner Stiftung eine eigene Anſtalt errichtet werden müſſe.

Schon im Jahre 1747. erbot er ſich, voll zuverſichtlichen Vertrauens, Gott werde ſeine Sache ausführen, aus ſeinen Mitteln zwey Bauplätze auf dem Aegidien-Anbau ankaufen und bebauen, deſſen ungeachtet ſeine Schenkung der 2000. Thlr. nicht zurücknehmen, und ſchon bey ſeinem Leben jährlich 30. Thlr. zur Unterhaltung der intendirten Anſtalt auszahlen zu wollen, wenn nur ein gewiſſes Vermächtniß des weyland Landdroſten von dem Buſſche zu gleichem Behuf beſtimmt würde, damit wenigſtens auf 70. Thlr. jährlicher Einkünfte zu rechnen ſtehe. Indeſſen ſchritt er nicht ſofort zum Baue; und vielleicht nahm er nur damit Anſtand, um, wie ſein ſehnlicher Wunſch war, nicht als Stifter eines neuen Inſtituts öffentlich

lich bekannt zu werden. Wenigſtens läßt ſo etwas aus ſeinem ferneren Erbieten im Jahre 1748. ſich vermuthen, die von ihm zum Baue des Hauſes beſtimmten 1000. Thlr. ſofort auszahlen zu wollen, wenn die Verſicherung gegeben würde, daß ſogleich zum Baue geſchritten und ſeiner Fundation in allem nachgegangen werden ſolle; widrigenfalls er alles zurücknehmen und an einen andern Ort ſich wenden müſſe, wo ſeine Stiftung zur Wirklichkeit gebracht werden könne.

Dringend unterſtützte Grupen des Ungenannten Abſichten und Wünſche bey Königlicher Regierung, und erwirkte von dieſer unterm 15ten Auguſt 1748. eine Reſolution ad mandatum Regis et Electoris: „daß auf geſchehenes Anſuchen eines unter den Initialbuchſtaben K. E. C. B. ſich genannten Fundators, es möge mit dem Baue eines Hauſes, worin arme Kinder im Chriſtenthume und zur Arbeit erzogen werden ſollen, der Anfang gemacht werden, demſelben die bündige Verſicherung geſchehe; es ſolle über die unterm 25ſten April 1746. ad pro-

protocollum eröfnete Fundation des vorgedachten löblichen Instituts ſtets feſt und unverbrüchlich gehalten; nach Auszahlung der offerirten 1000. Thl. der Anfang zum Baue gemacht und auf die weitere Beförderung derienigen Candidaten, welche in der neu einzurichtenden Anſtalt um die Information der Schulkinder ſich wohl verdient machen würden, Bedacht genommen werden.“

Böttcher ſäumte nicht, die 1000. Thlr. auszubezahlen; und Königl. Regierung trat ſofort mit dem Conſiſtorio, mit dem Magiſtrate und mit dem Armen-Collegio darüber in Communication. So ſehr alle drey Collegia für das gemeinnützige Inſtitut ſelbſt ſich intereſſirten und deſſen Errichtung wünſchten, ſo glaubten ſie doch, mit den Bauangelegenheiten ſich nicht befaſſen zu dürfen, ſo lange es an einem hinreichenden Fond zur Aufführung eines zweckmäßigen Gebäudes und zur Unterhaltung der darin einzurichtenden Anſtalt fehle. Sie bezeugten dieſes der Königl. Regierung zurück, und dieſe ließ im Jahre 1749. durch Grupen

und ſonſt unter der Hand den Verſuch machen, ob der ungenannte Fundator nicht zu bewegen ſeyn mögte, ſeine Schenkung einem ſchon vorhandenen pio Corpori, wo der intendirte Zweck ohne Aufwand vieler Baukoſten am beſten erreicht werden könne, zu überweiſen. Er wurde auf ein auf hieſiger Neuſtadt zu erbauendes Lazareth aufmerkſam gemacht, mit welchem etwa ein Inſtitut, wie er es beabſichtige, ſich füglich verbinden laſſen dürfte. Es wurde ihm das Göttingſche Waiſenhaus empfohlen, für welches namentlich der weyl. Geheime-Rath und Großvoigt von Münchhauſen ſich lebhaft intereſſirte. Er ſchenkte dieſem Inſtitute auch im März 1749. 500. Thlr. zu Anziehung tüchtiger Schulmeiſter. Aber in Verfolgung ſeines Plans, den er nun einmal ſich vorgezeichnet hatte, ließ er ſich nicht irren.

Vielmehr kam er unterm 13ten März 1749. mit einer neuen Vorſtellung bey Königl. Regierung ein, in welcher er äußerte: „weil er keine Familie habe, ſo ſey er ſeit vielen Jahren entſchloſſen, ſein väterliches Erbe ſeinen Anver-

wand-

wandten, ſein erworbenes Gut aber der Armuth zum Beſten zu vermachen. Hannover ſey der Ort, wo Gott ihn geſegnet habe. Darum ziehe er billig dieſen Ort ſeinem Vaterlande vor. Nach reifer Ueberlegung ſey er überzeugt, daß kein Geld beſſer als zur Erziehung armer Kinder angelegt werden könne. Nun habe das Armen-Collegium jährlich gegen 400. Thlr. für arme Kinder an Schulgelde und ſonſt auszugeben. Dieſe Kinder ſeyn aber in vielen Schulen zerſtreuet, gehen unfleißig zur Schule, laufen auf den Gaſſen umher und betteln für ihre Eltern, die der Unordnung ſich überlaſſen. Gerade ſolche Kinder, welche von unverſtändigen Eltern erzogen werden, bedürften am meiſten vernünftiger, weiſer und chriſtlicher Informatoren, müßten anders und nach einer beſſern Methode als bisher unterrichtet werden, wenn ſie die Grundſätze des Chriſtenthums nicht obenhin faſſen ſollten. Dieſes zu befördern, ſey die Abſicht ſeiner Schenkung; und er habe nun auch zwey geſunde Bauplätze angekauft, welche er zum Baue einer Schule anzunehmen bitte, und ſo

noch

noch mehrere erfordert würden, wolle er ſie willig zukaufen.“

Königl. Regierung begünſtigte das Vorhaben auf alle Weiſe und wünſchte deſſen Ausführung. Aber überall ſchienen Hinderniſſe und Schwürigkeiten in den Weg zu treten, die nicht ganz zu beſeitigen ſtanden; und ſo ſahe ſie ſich ungern veranlaßt, dem Stifter ſelbſt die Erbauung des Schulhauſes und die Ausführung des Werks nach ſeinem Gutdünken zu überlaſſen und die vorhin angenommenen 1000. Thlr. zu ſolchem Behuf zurückzugeben. Dabey aber ward Grupen ausdrücklich bezeuget: „wie man ſichs angenehm ſeyn laſſen werde, wenn er dem Verlangen des Stifters ſich fügen, demſelben in der Ausführung ſeines Vorhabens beyräthig ſeyn und deſſen Einrichtung übernehmen könne.“

§. 5.

Bau dreyer Häuſer auf dem Aegidien-Anbau.

Böttcher konnte denn unter höherer Genehmigung zur Ausführung ſeines Werks ſchrei-

ten, und nahm nun nicht länger Anſtand, ſelbſt öffentlich zu handeln. Er kaufte zu den zwey vorhin acquirirten Bauplätzen noch einen dritten zu, und ließ auf dem Aegidien-Anbau die drey Gebäude aufführen, welche gegenwärtig für das Schullehrer-Seminarium und deſſen Freyſchule benutzt werden. Die Baukoſten beſtritt er lediglich aus eigenen Mitteln, lieh auf ſeinen Credit die ihm fehlenden nöthigen Gelder auf, und bezahlte dieſe nach und nach wieder ab, ohne dazu fremder Unterſtützung zu bedürfen. Die von der Calenbergſchen Landſchaft ihm gewordenen Baudouceurgelder aber, ſo wie in der Folge die Hausmiethegelder, verwendete er zum Beſten des neuen Inſtituts.

§. 6.

Von Böttchern intendirtes Schulmeiſter-Seminarium.

Im Jahre 1749., da Böttcher ſchon mit dem Baue der Häuſer beſchäftigt war, lernten er und der am 28ſten Auguſt 1781. verſtorbene erſte Hofprediger und Conſiſtorialrath Dr. Gabriel Wilhelm Goetten bey Gelegenheit einer

Taufe in der Kirche einander kennen. Beyde mogten gegenſeitig ſchon vorher eine günſtige Meynung von einander gehabt haben; und ſo ward die Unterhaltung bald vertraulich.

Böttcher beklagt ſich, daß mannichfaltige Hinderniſſe und Schwürigkeiten die Ausführung eines guten Vorhabens, mit welchem er umgehe, aufhalten. Goetten ſtellet ihm die Unmöglichkeit ſeiner bisherigen Projekte, von welchen er wol gehört habe, vor, thut ihm praktikablere Vorſchläge, und vernimmt von ihm, „daß er gerade ſo etwas und nichts anderes intendire, und nur ſich nicht deutlich genug über ſeine eigentliche Abſicht zu erklären wiſſe. Seine Schenkung ſolle nämlich zuförderſt dazu dienen, daß arme Kinder beſſer, als bisher geſchehen, unterrichtet und zur Arbeit angeführt würden; demnächſt aber ſolle ſolche verbeſſerte Schuleinrichtung ein Mittel werden, auch andere Deutſche Schulen in hieſigen Gegenden mit tüchtigen Schulmeiſternzu beſetzen.“

Böttcher intendirte alſo ſchon damals ein Schulmeiſter-Seminarium; erklärte ſich

jetzt beſtimmt für deſſen Stiftung, und hatte die Freude, daß nun auch Grupen in dieſe Abſicht hinein gieng; gegen den er, wie er ausdrücklich in einer Vorſtellung ans Conſiſtorium vom 6ten März 1761. verſichert, ſchon am 24ſten April 1746., mithin am Tage **vor** der vorhin bemerkten gerichtlichen Schenkung, ſich dahin erklärt haben will, „er ſey gewillet, aus ſeinem dereinſtigen Nachlaſſe zum Unterrichte armer Kinder 2000. Thlr. zu legiren, wenn Königliche Regierung die Verfügung machen würde, zu ſolcher Information ein Schulhaus bauen zu laſſen und zwey tüchtige Candidaten zu wählen, welche nicht allein Kinder getreulich unterrichten, ſondern auch die **Landſchulmeiſter** zubereiten könnten; worauf Grupen erwiedert habe: es würde Königlicher Regierung angenehm ſeyn, wenn arme Kinder auch zugleich zur Arbeit gewöhnet würden. Was aber die Präparation der Landſchulmeiſter anlange, ſo dürfe man ſolches nicht allzuwohl auf einmal vortragen. Solchen Rath habe er ſich denn auch gefallen laſſen.“

§. 7.

Böttchers Verbindung mit Goetten zur Erreichung ſeiner Abſicht.

Der thätige Goetten, deſſen Sinn für das Schulweſen und deſſen Verbeſſerung auf man-nichfaltige Weiſe erprobt iſt, und der hierum eben ſo ſehr, als um die Beförderung der Auf-nahme des Kirchen- und Predigtweſens in den hieſigen Churlanden ſich unſterblich verdient ge-macht hat, ward nun Böttchers Freund und Rathgeber. Beyde griffen das große Werk, deſſen Ausführung ſie beabſichtigten, muthig im Vertrauen auf höhern Beyſtand und Segen an, und verfolgten es mit einem ſo beharrlichen Eifer, wie nur die innigſte Ueberzeugung von der ungemeinen Wichtigkeit und Wohlthätigkeit der Sache ihn einflößen und beleben konnte.

Tief fühlten Beyde das Bedürfniß einer beſ-ſeren Einrichtung der niedern Stadt- Flecken- und Landſchulen, wenn darin gute Chriſten ge-bildet werden, und nützliche Staatsbürger aus denſelben hervor gehen ſollten. Und tief fühl-

ten

ten Beyde das Bedürfniß einer Anſtalt zur Bildung tüchtiger und brauchbarer Schullehrer, wenn eine zweckmäßigere Einrichtung der Schulen zu hoffen ſtehen ſollte. Mit vereinten Kräften arbeiteten ſie an der Realiſirung des großen Plans, von deſſen Gemeinnützlichkeit ſie ganz durchdrungen waren; ohne zu ahnen, was für Hinderniſſe an der einen Seite erſt zu überwinden ſeyn würden, ehe das ſchöne Gebäude, deſſen Bild ihren Seelen vorſchwebte, einen haltbaren ſichern Grund erhalten konnte, und was für glückliche Umſtände an der andern Seite die Vorſehung zuſammen treffen laſſen würde, die ihr Vorhaben auf eine Art begünſtigen mußten, daß ſie bald ihre kühnſten Erwartungen weit übertroffen ſahen.

§. 8.

Erſte Einleitung des projektirten Inſtituts.

Schon im Jahre 1750. durfte Goetten ſich nach einem Manne umſehen, dem die neue Schule anvertrauet werden könnte. Er fand ihn in der Perſon eines Candidaten Nölting

ting, der ſchon als Lehrer im Göttingſchen Waiſenhauſe gearbeitet, mithin die günſtige Vermuthung für ſich hatte, daß er nicht etwa nur die erforderlichen Kenntniſſe beſitze, ſondern auch in einer zweckmäßigen Lehrart nicht ungeübt ſey. Dieſer mußte auf Böttchers Koſten erſt eine Reiſe nach Braunſchweig, Magdeburg, Berlin und Potsdam machen, um die daſigen Waiſenhaus- Armen- und Freyſchulen, auch das Schulmeiſter-Seminarium zu Kloſterbergen, näher kennen zu lernen und deren Einrichtungen, Lehrgegenſtände, Lehrart u. ſ. w. zu beobachten.

Meiſterhaft iſt die ſchriftliche Inſtruction von Goetten, worauf Nölting ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit zu richten, und **wie** er alles, was er ſehen und hören würde, für ſeinen Zweck zu benutzen habe. Sie verräth einen Kenner des Schulweſens, der weder die Mängel des gewöhnlichen Schulunterrichts überſahe, noch mit den Vorzügen der einzelnen Schulanſtalten an den bemerkten Orten unbekannt war.

Nöl-

Nölting entledigte ſich des ihm gewordenen Auftrags zu Goettens und Böttchers Zufriedenheit, und ſeine Schulreiſe ſcheint wenigſtens ihrer nächſten Abſicht nicht verfehlt zu haben.

§. 9.

Eröfnung der Böttcherſchen Freyſchule.

In den erſten Wochen des Jahrs 1751. ward die neue Schule mit Genehmigung des Altſtädter Magiſtrats eröfnet. Etwa 30. Kinder wurden vom Armen-Collegio in dieſelbe gewieſen, und außer dieſen mogten einige Kinder Königl. Bedienten Theil daran nehmen. Wie zahlreich ſie gleich anfangs geweſen, läßt ſich nicht angeben. Sie ſcheint indeſſen bald Beyfall gefunden und ziemliche Frequenz erhalten zu haben. Was ſie hob und beliebt machte, war der gute Unterricht, den Nölting unter Goettens Leitung darin ertheilte.

§. 10.

Nothdürftige Unterhaltung der neueröfneten Anſtalt.

Noch war kein Fond vorhanden, aus welchem die Koſten der Unterhaltung der Anſtalt be-

beſtritten werden konnten. Böttcher ſcheint ſie hergeſchoſſen, indeſſen von Zeit zu Zeit auch wol einige milde Beyträge von Anderen empfangen zu haben. Wenigſtens wies er jährlich 100. Rthlr. zu Nöltings Beſoldung an, ſorgte auch für Anſchaffung deſſen, was im Hauſe und in der Schule unentbehrlich war; und auch in dieſer Hinſicht mag Goetten es nicht an Unterſtützung haben fehlen laſſen.

§. 11.

Geringer Anfang des Schulmeiſter-Seminarii ſelbſt.

Gleich in dieſem erſten Jahre der Eröfnung der Schulanſtalt traf Goetten, nach dem Wunſche des würdigen Böttchers, in derſelben die erſten Einrichtungen zur Vorbereitung und Bildung künftiger Schullehrer, welche mit der Freyſchule in unmittelbare Verbindung geſetzt wurden. Man ließ einige ſich hier aufhaltende junge Leute, welche Schulmeiſter zu werden wünſchten, den Lehrſtunden in der Schule als Zuhörer beywohnen, um von Nölting zu lernen,

was die Jugend zu lehren und wie ſie zu unterrichten ſey. Bald ward dieſen jungen Leuten eine eigene Lehrſtunde über Methodik u. ſ. w. gegeben, und man ließ ſie unter gehöriger Anweiſung und Leitung in der Schule auch praktiſch ſich üben. Nicht weniger ward dafür geſorgt, daß ſie auch im Schreiben und Rechnen, im Singen der Choralmelodien, im Clavier- und Orgelſpielen Unterricht und Uebung erhielten.

Schön und treffend war denn das Bild aus Marc. 4, 31. gewählt, unter welchem Goetten den erſten Anfang des Schullehrer-Seminarii darzuſtellen gewohnt war, wenn er des über alles Erwarten glücklichen Fortgangs einer Anſtalt ſich freuete, die er wie eine zarte Pflanze gewartet und gepflegt hatte. Sie war ihm, wie einſt unſerm Erlöſer ſeine Religion, das Senfkorn, aus deſſen kleinem Samen eine der gröſſeren Pflanzen in dem Garten der Menſchenwelt erwuchs.

§. 12.

Frühe Aufmerkſamkeit der Königl. Churfürſtl. Landesregierung und des Conſiſtorii auf die Anſtalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer, und deren erſte öffentliche Auctoriſirung.

So gering indeſſen der erſte Anfang des gemeinnützigen Inſtituts war, ſo entgieng es doch der Aufmerkſamkeit der Königl. Churfürſtl. Landesregierung nicht, die ſich, wie für alles Gute, auch für dieſe heilſame Anſtalt lebhaft intereſſirte. Sinn für jede wahrhaft gemeinnützliche Einrichtung, thätige Beförderung und Unterſtützung alles das gemeine Beſte bezielenden Guten, war längſt ſchon der Geiſt unſerer verehrlichen Landesregierung.

Schon unterm 2ten Octbr. 1751. äußerte ſie in einem Schreiben an das Conſiſtorium: „Sie vernehme, daß Hoffnung zu einer Anſtalt ſey, in der junge Leute zu Lehrern für Deutſche Schulen zubereitet werden könnten.

Wie

Wie nun ſolches von gutem Nutzen ſeyn würde, ſo möge das Conſiſtorium die Sache gründlich überlegen, ſeine gutachtliche Meynung darüber eröfnen und Vorſchläge thun, wie dieſes Werk am beſten einzurichten und zu Stande zu bringen ſey. Sie werde alsdann ihres Orts gern alles Mögliche zu dieſer guten Anſtalt beytragen, damit wenigſtens vorerſt ein Verſuch damit gemacht werde."

Das Conſiſtorium bezeugte hierauf unterm 14ten Januar 1752. zurück: „man habe die Sache um ſo mehr überlegt, je offenbarer der Nutzen einer ſolchen Anſtalt ſey. Es ſeyn aber erſt noch allerley Schwürigkeiten zu beſeitigen, ehe man zur völligen und perpetuirlichen Ausführung des guten Vorhabens Vorſchläge thun könne. Indeſſen gehe das erforderte Gutachten vorerſt dahin: den Verſuch dergeſtalt zu machen, daß dem Candidaten Nölting (welcher in der neuangelegten Schule die Information rühmlich verrichte, kurzer und guter Methode im Dociren ſich bediene, zur Zubereitung junger Leute für Deutſche Schulen Luſt und Tüchtigkeit

keit beſitze, auch an andern Orten dergleichen Anſtalten zu ſehen bereits vorhin Gelegenheit gehabt habe, aufgetragen werde, nach einer ihm zu ertheilenden Inſtruction und unter des Conſiſtorii Direction diejenigen Perſonen, welche ſich zu Deutſchen Schulen gewidmet, zuzubereiten; und daß dieſen Präparanden auch Gelegenheit verſchaffet werde, im Informiren ſich zu üben. Der Erfolg dieſes Verſuchs werde die ferneren Maaßregeln zu weiterer Ausführung und Einrichtung dieſes guten Werks am leichteſten entdecken; und die Schwürigkeiten werden, wenn göttlicher Segen dieſes Vorhaben begleite, ſich mit der Zeit leichter, als auf einmal, heben laſſen. Man werde übrigens ſein Augenmerk ferner ſorgfältig darauf richten, u. ſ. w."

Gleich unterm 24ſten Januar 1752. genehmigte die hohe Landesregierung den vom Conſiſtorio geſchehenen Vorſchlag; und ſo ward, was bisher lediglich Privatinſtitut geweſen war, nun ſchon eine gewiſſermaaßen **öffentlich auctoriſirte Anſtalt.**

§. 13.

§. 13.

Fortdauer der Anſtalt unter mancherley Anfechtungen.

In der bereits bemerkten Lage blieb die Sache bis zum Herbſte 1754., ſo mannichfaltig auch die Hinderniſſe und Schwürigkeiten waren, welche die Anſtalt zu überwinden hatte. Das Gute ſelbſt wurde unſtreitig von allen Seiten gewollt; das ſollte nicht gehindert ſondern befördert werden. So war man in der Hauptſache wol miteinander einverſtanden. Zum gemeinen Beſten ſollte gewirkt werden. Nur war die Anſicht verſchieden. Der Eine meynte, daß ein ſchöner und großer Zweck auf dieſe Art; der Andere, daß ein noch gröſſerer und ſchönerer Zweck auf jene Art zu erreichen ſtehe. Der Eine glaubte, daß nur auf dieſem der Andere, daß nur auf jenem Wege zum Ziele zu gelangen ſey. Lediglich Mißverſtändniſſe mogten denn alle Irrungen, die eintraten, veranlaſſen. Um ſo mehr dürfen ſie hier übergangen werden.

Aber feſt und beharrlich verfolgten Goetten und Böttcher ihren Weg. Und vieler harten Kämpfe, die zu beſtehen waren, ungeachtet, hatten doch ſchon beſtändig 5. bis 6. Präparanden ihre Wohnung im Seminario; und in der Mitte des Sommers 1754. ward ſchon der 14te Präparande angenommen, nachdem von den vorigen 13. bereits 8. zu Schulbedienungen befördert worden.

Sehr glücklichen Fortgang hatte insbeſondere auch die Freyſchule, die in 2. Klaſſen mehr als 100. Kinder vereinigte, und in welcher etwa 3. Präparanden unter der Aufſicht des Inſpectors in der Information der Jugend ſich übten. Der Werth derſelben ward immer allgemeiner anerkannt, und die immer ſtärkere Frequenz derſelben verbürgte das Vertrauen, das ſie fand. Nur mogten einige Eltern in der Folge ſich daran ſtoßen, daß ſie die Böttcherſche Armenſchule zu heiſſen pflegte. Wenigſtens ſcheint nur dieſes eine Zeitlang einige Abnahme ihrer Frequenz veranlaßt, und dieſe erſt unter Urbans Inſpection wieder zugenommen zu haben, da

denn

denn iener Anſtoß wegfiel, nachdem auch das Publikum mit ihrer erſten und nächſten Beſtimmung bekannter ward, und ſo an ihre eigentliche Benennung: **Freyſchule**, ſich gewöhnte.

§. 14.

Erſte Dotirung, Unterſtützung und Erweiterung der Anſtalt.

Eine ganz andere Geſtalt und weitere Ausbreitung erhielt das Seminarium ſeit dem Julius 1754. Tappenſche Vermächtniſſe von 3000. Thlr. wurden ein ſchöner Fond für ein Inſtitut, das bis dahin noch gar keinen Fond gehabt hatte. Und mit beſonderem Eifer intereſſirte ſich für die Beförderung der Anſtalt der weyland Geheime-Rath und nachmalige Premier-Miniſter Freyherr von Hake, von welchem, nach des Conſiſtorial-Directors Tappen Tode, das Praeſidium Conſiſtorii übernommen und bis zu ſeinem Ableben im Jahre 1771. geführt ward.

Eine Wirkung der Fürſorge dieſes Conſiſtorial-Präſidenten mogte denn auch ein Reſcript ſeyn

ſeyn, welches unterm 19ten November 1754. aus dem Conſiſtorio an Goetten ergieng, in welchem deſſen Bemühungen, das Seminarium zweckmäßig einzurichten, volle Gerechtigkeit wiederfährt, und ihm anheim gegeben wird, in dieſer curam religionis et animarum und Sr. Königlichen Majeſtät Landesunterthanen ſo hoch intereſſirenden Sache löbliche Calenbergſche Landſchaft um einen Zuſchuß zur Unterhaltung der Präparanden geziemend anzugehen. Denn es habe dieſelbe bey ſo vielen Gelegenheiten ſchon bewieſen, wie ſehr auch ihr das Wohl der Unterthanen am Herzen liege; und dürfe er um ſo mehr die Zuverſicht zu ihr faſſen, daß ſie in dieſer ſo gemeinnützigen Sache das Werk und ſeine dabey führende gute Abſichten zu unterſtützen von ſelbſt geneigt ſeyn werde.

Goetten eilte, dieſen Wink zu benutzen, und ſchon unterm 16ten December 1754. bezeugte die Landſchaft demſelben zurück: „Sie habe mit Vergnügen die gute Einrichtung vernommen, welche zum Unterrichte und zur Anweiſung derer, die zu Landſchulen ſich widmen,

gemacht worden. Sie erkenne den großen Nutzen, der daraus für die Jugend zu erwarten ſtehe, und ſehe genugſam ein, wie ſehr es zum Vortheile des Publikums gereiche, wenn durch Verbeſſerung der Kinderzucht und durch gehörige Unterweiſung der Jugend in der Religion die Unterthanen zugleich verbeſſert würden. Es habe daher bey ihr keinen Anſtand gefunden, ein ſo gutes Inſtitut auch ihres Orts befördern zu helfen, und bewillige ſie gern ein donum gratuitum."

Dieſe neuen Zuflüſſe, welche zu den von Böttchern angewieſenen, gegen 250. Thlr. und in der Folge zu Zeiten noch darüber betragenden, Hausmiethegeldern hinzukamen, ſetzten denn die Kaſſe des Inſtituts in Stand, nicht etwa nur die Beſoldungen der Lehrer und andere nöthige Ausgaben zu beſtreiten, ſondern auch ſchon im Jahre 1755. zur Unterhaltung von 18., und im Jahre 1756. von 24. Präparanden reſp. 276. Thlr. 25. gr. 4. pf. und 335. Thlr. herzuſchieſſen, nachdem dieſe vorher nur von Böttchern und Goetten ſelbſt, ſo wie

von andern Privatperſonen, die an der guten Sache Theil nahmen, einige Unterſtützung hatten empfangen können.

§. 15.

Einiger Aufenthalt der Fortſchritte der Anſtalt. Sicherung ihres Beſtandes durch Schenkungen.

In der Lage dauerte das Inſtitut bis zum Jahre 1762. fort, und würde ſich, da Goetten und Böttcher raſtlos thätig für daſſelbe blieben, gewiß ſchon früher noch mehr gehoben haben, wenn nicht der ſiebenjährige Krieg auch für die hieſigen Lande ſo drückend geweſen wäre. Indeſſen ſcheint die Anſtalt durch die Drangſale des Krieges in ſeinen Fortſchritten zwar aufgehalten zu ſeyn, aber im Ganzen doch nicht ſonderlich darunter gelitten, wenigſtens nicht verlohren zu haben.

Gröſſere und kleinere Schenkungen, die indeſſen nicht eine Vermehrung des Fonds, ſondern nur die Unterhaltung des Inſtituts zur

Abſicht hatten, währten fort; und ſo konnten jährlich, bald mehr bald weniger, doch immer gegen 300. Thlr., ja in einigen Jahren gegen 400. Thlr., an 24. bis 30. Präparanden in wöchentlichen Zahlungen von 18. mgr. an Jeden, der nicht in der Freyſchule Unterricht ertheilte, wofür noch beſondere Belohnungen gegeben wurden, gereicht werden. Indeſſen wurden ſo viele Präparanden nie zur Zeit auf einmal in der Anſtalt unterhalten. Denn einige darunter waren wirkliche Schulmeiſter, die nur den Sommer über einige Monathe hier ſeyn konnten; andere aber Subjekte, die ſchon für kleine Schulſtellen beſtimmt waren und hier nur etwa ein halbes Jahr den allernöthigſten Unterricht empfangen und in einer zweckmäßigen Lehrart geübt werden ſollten; und mehrere empfiengen immer eine Zeitlang gar kein beſtimmtes Wochengeld, ſondern mußten die Koſten ihres Unterhalts aus eigenen Mitteln ſtehen, bis ihre Fähigkeiten und Anlagen, brauchbare Schullehrer zu werden, ſich genugſam erprobten; obwol auch ihnen von Zeit zu Zeit einige Unterſtützung angediehe. Nur konnte ſolche

auſſerordentliche Beyhülfe zur Sicherung ihrer Subſiſtenz bey dem im Ganzen noch immer geringen Beſtande der Kaſſe, aus welcher ohnehin die freilich nur kärglichen Beſoldungen des Inſpectors, des Lehrers in der Vokal- und Inſtrumental-Muſik und des Schreibmeiſters, auch ſonſtige nöthige Ausgaben, zu beſtreiten waren, eben nicht ſehr beträchtlich ſeyn.

Auſſer der Grubenhagenſchen Landſchaft und dem Königlichen Conſiſtorio, welches von gewiſſen ad pios uſus beſtimmten Geldern noch jetzt dem Inſtitute alljährlich einige Unterſtützung angedeihen läßt, und auſſer Böttchern ſelbſt, erſcheinen in dieſem Zeitraume in den Akten des Seminarii als deſſen Wohlthäter: der weyland Geheime-Rath und Großvoigt Freyherr von Diede zum Fürſtenſtein; der weyl. Geheime-Rath Freyherr von Schwicheldt; der weyl. General Freyherr von Reden; die Erbin des weyl. Generals von Pontpietin; der weyl. Superintendent Dörrien zu Diepholz; der weyl. Stadtprediger Magiſter Langhans; der weyl. Küſter Schmidt und mehrere Ungenannte, die

als Conſiſtorialräthe, als Stadt- und Landprediger, als Freunde der Anſtalt, auch wol gar nicht näher, charakteriſirt werden.

Hier dürfte denn auch eine Aeuſſerung des um das Seminarium ſehr verdienten Predigers Urban zu Barterode, unter deſſen Inſpection in den Jahren 1758. und 1759. die Anſtalt ſich merklich gehoben zu haben ſcheint, über Goetten an ihrem rechten Orte ſtehen: „Die Ausgaben des Inſtituts konnten von der Einnahme unmöglich beſtritten werden. Woher nun der große Zuſchuß? Hier zeigte ſich der nie genug zu verehrende Mann in ſeiner Gröſſe. Wenn Geld fehlte, empfieng ich von ihm 30. 40. und mehrere Thaler zu Ausgaben. Dieſer vortrefliche Mann iſt der Pfleger des Inſtituts mit anſehnlichen Aufopferungen. Ohne ihn wäre es vielleicht noch lange Zeit Keim geblieben.“

§. 16.

Glückliches Ereigniß für das Inſtitut. Königliche Schenkung des Ahleringſchen Vermächtniſſes.

Eine neue Epoche des Inſtituts datirt ſich vom 10ten September 1762., als dem Tage einer anſehnlichen Schenkung Sr. glorreich regierenden Königlichen Majeſtät von Groß⸗brittanien und Churfürſtlichen Durchlaucht von Braunſchweig und Lüneburg.

Eine bemittelte ledige Frauensperſon Geurtie Ahlering zu Neuhaus in der Grafſchaft Bent⸗heim hatte im Jahre 1754. ihre ſämmtlichen Güter an des Königs von Großbrittanien und Churfürſten von Braunſchweig Lüneburg Georg II. Majeſtät und Dero Erben an der Chur verſchenkt und ſich auf Lebenszeit gewiſſe Sub⸗ſiſtenzgelder vorbehalten. So lange ſie lebte, wurden die Güter adminiſtrirt. Nach ihrem am 18ten November 1761. erfolgten Tode konnte unſer mit Recht allgemein verehrter und ge⸗

geliebter König von der angefallenen Schenkung hochgefälligen Gebrauch machen.

Die bekannten ſchweren Zeiten des ſiebenjährigen Krieges hatten natürlich die hieſigen Königl. Kaſſen ſehr erſchöpfen müſſen. Gleichwol nahm der väterlich geſinnte Regent keinen Anſtand, über die angefallene Schenkung auf eine Art zu diſponiren, die zum wahren Beſten der hieſigen Landesunterthanen gereichen konnte. Die ganze Summe ward ad pios uſus beſtimmt.

Die Invaliden-Kaſſe und das Schulmeiſter-Seminarium waren die Inſtitute, welche von dem hieſigen Königlichen Staatsminiſterio der Königlichen Aufmerkſamkeit als würdige Gegenſtände einer thätigen Fürſorge bemerklich gemacht worden. Inhalts eines Allerhöchſten Reſcripts vom 10ten September 1762. an die hieſigen Herren Geheimen-Räthe würden Ihro Königliche Majeſtät geruhet haben, den ganzen Ahleringſchen Fond zum Beſten der Schulen und vornemlich der hier beſtehenden nützlichen, aber noch einer viel mehreren Erweiterung bedür-

dürfenden, Anſtalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer zu widmen, wenn nicht auch die Invaliden-Kaſſe einer Beyhülfe höchſt bedürftig geweſen wäre. Und ſo ließen Se. Königliche Majeſtät die eine Hälfte der Invaliden-Kaſſe zufließen, die andere Hälfte aber dem Conſiſtorio Behuf des Inſtituts des Schulmeiſter-Seminarii und deſſen gemeinnützlichen Erweiterung zum Beſten und zur Wohlfahrt Dero Unterthanen, abſonderlich der Jugend, überweiſen.

Es iſt die Summe von 22,906⅔. Thlr. nach Kaſſenwerthe, welche das Seminarium aus dieſer milden Königlichen Schenkung erhalten hat.

§. 17.

Fernere milde Königliche Schenkungen.

Die eben angeführte anſehnliche Schenkung iſt nicht die einzige, welche das Inſtitut der Königlichen Milde verdankt. Es iſt auch in der Folge ein Gegenſtand der Allerhöchſten Un-

terſtützung geblieben. Nach und nach erfolgten in den Jahren 1775. bis 1789. aus den Ueberſchüſſen der Landes-Lotterien noch andere Königliche Schenkungen, welche insgeſammt 8900. Thlr. in Golde betragen; und 2000. Thlr in Golde wurden in den Jahren 1793. und 1794. von gewiſſen ad pios uſus beſtimmten Geldern allergnädigſt angewieſen.

Da jene 8900. Thlr. zunächſt zur Unterhaltung und Erweiterung der Anſtalt ausgeſetzt worden, ſo ſind ſie, ihrer nächſten Beſtimmung gemäß, bis auf etwa noch übrige 1000. Thlr. nach und nach zur Anſchaffung nöthiger Betten und Hausgeräthe; namentlich im Jahre 1782. zur Einrichtung eines Nebengebäudes für die Schulmeiſter, welche den Sommer über in der Anſtalt zubereitet werden; in den Jahren 1789. und 1790. aber zur Ausbeſſerung und Ausbauung der Gebäude des Seminarii, zu nöthiger Anſchaffung neuer Meublen und Bettzeuge, zur Artbarmachung und Befriedigung eines neu acquirirten Gartens und zur Anbauung einer Gärtnerwohnung auf demſelben,

ben, und zu anderem nöthigen und nützlichen Behuf verwendet, mithin in den Gebäuden der Anſtalt und deren Mobiliar-Vermögen, ſo wie in den Garten-Melioramenten, radicirt.

Auſſer dieſen gröſſeren Summen, deren Allerhöchſte Verwilligung die Dauer der Anſtalt bisher geſichert hat, ohne daß ihre eigentlichen Fonds angegriffen werden dürfen, ſind zur Salarirung eines zweyten Inſpectors oder Gehülfen des erſten alljährlich ſeit 1766. 30. Thlr. aus der Zelliſchen Beneficialkaſſe, und ſeit 1767. noch 20. Thlr aus der Königl. Kloſterkaſſe allergnädigſt bewilligt, welche nach und nach erfolgte und ihrer Beſtimmung gemäß verbrauchte Gelder bis jetzt die Summe von 1730. Thlr. ausmachen.

§. 18.

Böttcherſche Schenkungen und deren nächſte Beſtimmung.

Böttcher ſchenkte dem Inſtitute, für welches er leidenſchaftlich und immer lebhafter ſich intereſ-

tereſſirte, je glücklicher der Fortgang deſſelben war, ſchon im Jahre 1755. gerichtlich ſeine drey Häuſer auf dem Aegidien-Anbau; und es ſind überhaupt 10,750. Thlr. in Golde, welche außerdem, theils aus einer Schenkung deſſelben vom 15ten Jan. 1762., theils aus einem am 7ten März 1769. mit deſſen Erben abgeſchloſſenen Vergleiche, der Anſtalt als ein perpetuirlicher Fond zu deren Unterhaltuug zugefloſſen ſind.

Die Zinſen derjenigen Capitalien, welche er bey ſeinem Leben ſchenkte, ſetzte er zu beſtimmten Zwecken z. B. der Salarirung des Inſpectors, des Muſiklehrers, des Schreib- und Rechnenmeiſters, der erſten Lehrer der Freyſchule, der Unterhaltung einer beſtändigen Hausaufſicht, der Anſchaffung nöthiger Feuerung u. ſ. w. aus; wobey unſtreitig wol die Abſicht mit zum Grunde liegen mogte, jede andere als die von ihm intendirte Verwendung ſeiner Schenkungen zu verhüten, und ſo ſeine ſchöne Stiftung auf ewige Zeiten aufrecht zu erhalten.

§. 19.

§. 19.

Andere nach und nach erfolgte Vermächtniſſe.

Noch ſind dem Seminario aus Vermächtniſſen zugefloſſen: im Jahre 1754. 500. Thlr. und 2500. Thlr von weyl. Conſiſtorial-Director Tappen und deſſen Ehefrau, gebohrnen Schild; im Jahre 1769. 5000. Thlr. vom weyl. Geheimen-Rathe Freyherrn von Hardenberg; im Jahre 1775. 1000. Thlr. vom weyl. Vice-Canzler Strube; im Jahre 1781. 1000. Thlr. von einer weyl. Secretairin von Wiſſel; im Jahre 1782. 1000. Thlr. und 500. Thlr. vom weyl. Geheimen-Rathe Freyherrn von Gemmingen und vom weyl. Conſiſtorialrathe Dr. Goetten; im Jahre 1787. 1000. Thlr. von der weyl. Premier-Miniſterin Freyfrau von Münchhauſen, gebohrnen Gräſin von Schulenburg; im Jahre 1792. 1000. Thlr. vom weyl. Geheimen-Rathe und Cammer-Präſidenten Freyherrn von Wenckſtern, und im Jahre 1800. 1000. Thlr. von einer verſtorbe-

nen

nen Demoiſelle Jahns, einer Tochter des weyl. Geheimen-Secretairs Jahns. *)

Dieſe Vermächtniſſe betragen überhaupt 14,500. Thlr. in Golde, und conſtituiren, nebſt den vorbemerkten anſehnlichen Königl. Schenkungen und den Böttcherſchen Legaten, die eigentlichen Fonds des Seminarii, wovon die Zinſen indeſſen kaum zur Beſtreitung der gewöhnlichen Currentausgaben zureichen, ohne daß davon gröſſere Reparaturen der Gebäude und andere außerordentliche Koſten füglich beſtritten werden mögen.

§. 20.
Ausbreitung und Vervollkommnung der Anſtalt unter Goettens Direction.

Goetten lebte und wirkte bis an ſeinen Tod raſtlos für das Seminarium, deſſen Beſtand und Dauer nach und nach durch ſo beträchtliche Schenkungen immer mehr geſichert wurden, und für

*) Vielleicht fließt der Anſtalt aus dieſem Vermächtniſſe mehr noch als 1000. Thlr. zu.

für deſſen Ausbreitung und Vervollkommnung. Die Aufnahme des Inſtituts und die Verbreitung ſeiner wohlthätigen Wirkungen für die Verbeſſerung des Schulweſens, das ſeit der Einrichtung der Anſtalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer eine ganz andere Geſtalt gewann, lagen ihm ſo ſehr am Herzen, daß er noch in ſeinen letzten Lebensjahren, da er ſchon ſeine Hofprediger-Geſchäfte ganz ſeinem Gehülfen überlaſſen mußte und auch den Seſſionen des Conſiſtorii nicht mehr beywohnen konnte, Zeit und Kräfte vorzüglich dieſem Inſtitute widmete.

Selbſt noch nach ſeinem Tode wünſchte er den Eifer der Seminariſten, die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung in der Anſtalt gewiſſenhaft zu benutzen, möglichſt zu ermuntern. In dieſer Abſicht verordnete er in ſeinem Teſtamente, daß von den Zinſen eines von ihm dem Inſtitute legirten Capitals alljährlich ein Theil zu Prämien für den fertigſten Katecheten und für den geübteſten Kalligraphen verwendet werwerden ſolle.

So lange er lebte, ſann er ſo recht darauf, wie der Segen des Seminarii immer allgemeiner zu verbreiten ſtehe, und traf in ſolcher Abſicht ſchon früh, unter Zuſtimmung des Königl. Conſiſtorii, die glückliche Einrichtung, daß jeden Sommer ſo viele bereits angeſetzte, aber noch nicht vorbereitete Landſchullehrer, als nur immer einige Beyhülfe zu ihrer Subſiſtenz erhalten konnten, hier Unterricht und Uebung in einer guten Lehrart empfiengen. In den Gebäuden des Seminarii konnten dieſe nur den Tag über ihren Aufenthalt finden. Zu ihrer Beherbergung bey Nacht fehlte es darin an Raum. Denn kaum für die ordentlichen Präparanden war die Wohnung geräumig genug, ſo lange ein Theil der Böttcherſchen Häuſer vermiethet war.

Er wußte aber Rath zu ſchaffen. Er hatte zu einer Zeit, als es noch zweifelhaft war, ob das Schullehrer-Seminarium mit der Böttcherſchen Freyſchule auf dem Aegidien-Anbau würde verbunden bleiben können, unmittelbar an ſeinem Garten ein Haus mit einem kleinen

Garten in der Hainholzer Parochie auf ſeine Koſten angekauft, welches er auf den möglichen Fall, daß das Seminarium verlegt werden müſſe, ſo einrichten zu laſſen geſonnen war, daß darin nicht allein Präparanden wohnen ſollten, ſondern auch eine Königliche Freyſchule angelegt werden könnte, in welcher dieſelben im Unterrichten ſich praktiſch zu üben Gelegenheit fänden.

Die glückliche Wendung, welche die Beſeitigung einiger mit dem löblichen Magiſtrate der Altſtadt Hannover eingetretenen Differenzen der Sache gab, machte den bezielten Gebrauch dieſes Hauſes unnöthig. Er überließ aber in der Folge einen Theil deſſelben den Landſchulmeiſtern, die des Sommers hier zu tüchtigen Lehrern zubereitet wurden. Dieſe wohnten und ſchliefen hier zuſammen unter der Aufſicht eines geſetzten Präparanden, wurden von ihm ſelbſt in der Nähe beobachtet und vom Inſpector von Zeit zu Zeit, ſonderlich an ſolchen Nachmittagen, an welchen keine Lehrſtunden im Seminario gegeben wurden, beſucht.

§. 21.

Glücklicher Fortgang der Anſtalt unter Leſemanns Curatel.

Nach Goettens Tode wurde die Curatel der Seminariſchen Bildungsanſtalt künftiger Schullehrer dem erſten Hofprediger und Conſiſtorialrathe Wilhelm Leſemann vom Königlichen Conſiſtorio übertragen, unter deſſen Direction ſie im Geiſte der Goettenſchen Grundſätze fortgeführt ward. Auch dieſer biedere und thätige Mann war voll Sinnes und Eifers für die Verbeſſerung des Schulweſens und deſſen immer zweckmäßigere Einrichtung, und intereſſirte ſich lebhaft für eine Anſtalt, deren Bedürfniß und Nutzbarkeit immer tiefer gefühlt und immer allgemeiner anerkannt wurden, und für die Erhaltung und Verbreitung des Segens, den ſie unverkennbar ſtiftete.

Sonderlich überzeugte auch er ſich bald von dem großen Nutzen des Unterrichts und der Uebung, welche die Landſchulmeiſter im Seminario erhielten. Er ſuchte demnach die

ſchon glücklich beſtehende Einrichtung, daß jeden Sommer eine namhafte Anzahl derſelben hier die noch bedürfende Bildung empfangen konnte, nicht allein aufrecht zu erhalten, ſondern auch noch zu erweitern. In ſolcher Abſicht ließ er ein Hintergebäude des Seminarii ausbauen und darin einige Zimmer vorrichten, in welchen die Schulmeiſter wohnen und ſchlafen konnten, damit mehreren noch als vorhin die Wohlthat der Seminariſchen Bildung angediehe, und ſie alle unter der beſtändigen Aufſicht und Leitung der Inſpection des Inſtituts blieben.

Leſemann that überhaupt für die Anſtalt, ſo viel ſeine wirklich überhäuften Prediger- und Conſiſtorial-Geſchäfte nur immer erlaubten, und würde mehr noch zum Beſten derſelben gewirkt haben, wenn ſeine Geſundheit feſter geweſen wäre, und er länger gelebt hätte. Aber ſchon am 23ſten Auguſt 1787. verlohr das Inſtitut in ihm ſeinen zweyten Curator, den es erſt vor 6. Jahren erhalten, und der mit väterlicher Treue ſich der Sorge für daſſelbe angenommen hatte.

Wahr und treffend wird der Verewigte, als Curator des Inſtituts, vom Sup. Röhrs, der unter deſſen Direction mehrere Jahre die Inſpection des Seminarii führte, charakteriſirt, wenn er ſich ſo über ihn äußert: „So groß Leſemanns Anhänglichkeit am Seminario war; ſo ſehr er ſich freuete, wenn im Stillen irgend eine Verbeſſerung bewirkt werden konnte; ſo ſehr ſcheuete er jede Aufſehen machende Veränderung und alles Geräuſch erregende.“ Und es iſt wol nur eine Stimme Aller, die unter ſeiner Curatel Aufſeher und Lehrer der Anſtalt waren, über den Seligen, daß er mit derſelben ſtrengen Gewiſſenhaftigkeit, die ihm in pünktlicher Erfüllung jeder ſeiner Berufspflichten heilig war, auch ſeiner Pflichten, die er als Curator des Schulſeminarii auf ſich hatte, ſich entledigt habe.

§. 22.

Offenes Geſtändniß einiger nicht ganz unweſentlichen Mängel des Inſtituts.

Es war bisher von dem an ſich richtigen Grundſatze ausgegangen, durch deſſen Befol-

gung

gung allerdings weſentliche Dienſte dem hieſigen Schulweſen überhaupt und namentlich zunächſt dem Seminario ſelbſt geleiſtet ſind, neuere pädagogiſche Vorſchläge zwar nicht unverſucht zu laſſen, aber jeden auf den erſten Blick auch noch ſo ſehr ſich empfehlenden Vorſchlags innern Gehalt und Anwendbarkeit erſt zu erproben, ehe er in der Anſtalt ſelbſt realiſirt würde. Das konnte vielleicht zufällig veranlaßt haben, daß das Inſtitut in dem letzten Decennio bey den merklichen Fortſchritten der Pädagogik in einigen Stücken zurückgeblieben, zumal da gerade in den letztern Jahren zufällig ein öfterer Wechſel der Inſpection eingetreten war.

Sowohl Goetten als Leſemann ſcheueten Aufſehen erregende Neuerungen. Darüber unterblieb wol mancher Verſuch, trefliche Vorſchläge zu Aenderungen, die von den Inſpectoren geſchahen, zu realiſiren; und es ward vielleicht zu ängſtlich über den einmal adoptirten, vorhin erprobten und durch mehrjährige Erfahrungen bewährt befundenen, methodiſchen und andern pädagogiſchen Principien gehalten.

Auch

Auch überließ man ſich wol zu lebhaft dem an ſich edeln, auf Verbeſſerung des Jugendunterrichts gerichteten, Wunſche, möglichſt bald den größeren Theil der mehr als 1500. Schulen im Lande mit Lehrern beſetzt zu ſehen, die im Seminario zubereitet worden.

Gleich anfangs war in ſolcher Abſicht Patronen, die Schulſtellen zu beſetzen haben, und Superintendenten, von welchen die Vorſchläge zur Wiederbeſetzung erledigter Schulſtellen ans Conſiſtorium geſchehen, um dieſelben für die Anſtalt mehr zu intereſſiren, gewiſſermaaßen das Recht zugeſtanden, diejenigen Subjekte, auf welche ſie bey entſtehenden Schulvakanzen ihr Abſehen zu richten geſonnen waren, zur Aufnahme ins Seminarium anhero zu empfehlen. Das ward in der Folge allerdings nachtheilig für das Inſtitut.

Einmal wurden mehrere zu früh aus der Anſtalt wieder abgerufen, ehe ſie zu recht brauchbaren Jugendlehrern gebildet waren. Die Wahrſcheinlichkeit, mit der dieſe einer zu

bal=

baldigen Beförderung ins Schulamt entgegen ſehen durften, veranlaßte wol, daß ſie nicht gehörig in die beſtehende Ordnung ſich fügten. Die zu gewiſſe Ausſicht auf Beförderung durch die Patronen und Superintendenten, von welchen ſie ins Seminarium geſandt waren, ließ ſie nicht tief genug ihre Abhängigkeit von der Inſpection und deren Urtheilen und Zeugniſſen über ſie fühlen. Das wirkte in mancher Hinſicht nachtheilig auf ihren Eifer, ſich auszubilden, oft auch auf ihren Charakter und ihre ganze Moralität.

Auch blieben darüber, daß die mehreſten zu früh aus der Anſtalt wieder abgerufen und verſorgt wurden, manche andere zu lange unbefördert, wenn entweder in der Inſpection, aus welcher ſie hieher empfohlen waren, keine Vakanz eintrat, oder ſie auch ohne alle Empfehlung von Patronen oder Superintendenten in das Inſtitut aufgenommen waren. Dieſe empfanden es denn zu tief, daß ſie gegen andere weniger geſchickte und in einer guten Lehrart ungeübtere oft viele Jahre zurückſtehen mußten, ehe ſich

Ge:

Gelegenheit zu ihrer Verſorgung ereignete. Und das hatte um ſo mehr einen nachtheiligen Einfluß auf ihre ganze Stimmung, wenn ſie nach einer beſtimmten Reihe von Jahren die ſonſt aus der Kaſſe des Inſtituts genoſſene Geldunterſtützung verliehren und ſich lediglich durch Informiren in Privathäuſern ihren nöthigen Unterhalt verſchaffen oder auſſer Hannover Hauslehrerſtellen ſuchen mußten. Ohnehin wurden ſie dadurch der Aufſicht und Leitung der Inſpection des Seminarii auf eine Art entzogen, die nicht immer für ihre Moralität und ganze Fortbildung wohlthätig war. Und ihr Beyſpiel ward hinwiederum auch wol den übrigen Präparanden gefährlich.

Dann ward auf dieſe Weiſe die Anſtalt auf eine Art überladen, die nicht ganz zu billigen und mit der Beförderung ihrer Fortſchritte zu vereinigen war. Es mußten zu viele Präparanden in größeren Zimmern beyſammen wohnen. Darunter konnten nicht allein bey faſt unvermeidlichen Stöhrungen der Privatfleiß, ſondern auch ſtrenge Ordnung

und

und Reinlichkeit und damit ſelbſt die Geſundheit leiden.

Geſchwächte Geſundheit veranlaßte mehrere ältere Seminariſten zu der durch ärztliche Rathgebungen und Zeugniſſe unterſtützten Bitte um Erlaubniß, auſſer der Anſtalt ihre Wohnung nehmen zu dürfen; und davon mogte eine gewiſſe Erſchlaffung gerade derer, die den jüngern Präparanden hätten Muſter werden ſollen, die kaum vermeidliche Folge ſeyn.

Dieſer Geiſt der Erſchlaffung verbreitete ſich denn von denen älteren, die auſſer dem Seminario wohnten, nach und nach auch wol über die übrigen, die in der Anſtalt ſelbſt ihre Wohnung hatten, und erhielt ſich ſogar noch, nachdem ſchon im Jahre 1781. in dem obern Stockwerke des größeren, vorhin ganz vermietheten, Hauſes für alle Präparanden geſundere Schlafzimmer eingerichtet und dadurch in den beyden übrigen Häuſern mehrere Wohnzimmer gewonnen worden, die für alle geräumig genug waren, ohne daß man noch länger einige auſſer der Anſtalt wohnen laſſen durfte.

Nahrung und Unterhaltung fand vielleicht dieſer Geiſt der Schlaffheit ſelbſt darin, daß den vielen Präparanden aus der Kaſſe des Inſtituts zu wenig gereicht werden konnte, als daß ſie davon ihr nothdürftiges Auskommen hätten haben können. Sie durften, (was mit gehöriger Einſchränkung auch noch jetzt geſchehen darf,) um ihre Subſiſtenz zu ſichern, in der Stadt Information geben; und das ſcheinen Einzelne übertrieben und mit ſo vielen Informationsſtunden ſich überhäuft zu haben, daß der Sinn für ihre eigene mehrere Ausbildung und Vervollkommnung faſt in ihnen erſterben müſſen.

Das wirkte hinwiederum nachtheilig auf die Seminarienſchule zurück, für die das Intereſſe nicht groß genug blieb, wenn die Lehrer in derſelben ungleich weniger belohnt werden konnten, als andere ſich belohnt ſahen, die jede von eigenen Lehrſtunden ihnen übrige Stunde der Information in Häuſern der Stadt widmeten. Auch waren wol nicht einſt die Schulzimmer geräumig genug, um etwa 400. Schul-

Schulkinder bequem und ohne daß durch den engen Raum, in welchem ſie zuſammen gedrängt waren, manche Stöhrung veranlaßt ward, faſſen zu können.

Was aber wol am allernachtheiligſten auf den Geiſt und Sinn der Präparanden wirkte, war die Theilnahme vieler derſelben am Neuſtädter Singechor, die ſie zu oft der Aufſicht des Inſpectors entzog, und in Verbindungen verwickelte, die für den unerfahrnen Jüngling leicht gefährlich wurden.

Und nicht immer wohlthätige Bekanntſchaften und Verbindungen in der Stadt wurden ſelbſt dadurch für Einzelne veranlaßt, daß man auch wol Bediente hieſiger Herrſchaften an einigen Lehrſtunden Theil nehmen ließ; welches ohnehin die üble Folge hatte, daß auf ſolche Art Subjekte zu Schulbedienungen befördert wurden, die als Zuhörer in den Seminariſchen Lehrſtunden vielleicht Kenntniſſe erlangt haben mogten, aber in einer zweckmäßigen Lehrart zu wenig geübt waren, als daß ſie

mit gehörigem Nutzen Lehrer einer zahlreichen Schuljugend werden konnten.

Kurz, es ſtand wol nicht zu verkennen, daß das Inſtitut in mancher Hinſicht nicht ganz unweſentliche Mängel hatte, die einer Verbeſſerung bedurften; ſo viele Entſchuldigung dieſe Mängel auch immer in der ganzen erſten Entſtehungsart deſſelben, in der an ſich rühmlichen Abſicht, möglichſt bald alle Trivial- und Landſchulen mit einigermaaßen vorbereiteten Lehrern zu beſetzen, und in der Unzulänglichkeit der Fonds, ſo viele Präparanden gehörig zu unterhalten, ohne dazu auch der Miethe von dem gröſſeren der drey Häuſer noch zu bedürfen, für ſich hatten.

§. 23.

Koppe, Curator des Seminarii, und deſſen Idee zu einer verbeſſernden Einrichtung des Inſtituts.

Im Jahre 1788. ward Dr. Johann Benjamin Koppe als erſter Hofprediger und Conſiſto-

ſiſtorialrath von Gotha nach Hannover beru=
fen, und übernahm die Direction des Schul=
ſeminarii.

Dieſer raſche und thätige Mann ſchien der
ganzen Anſtalt eine totale Umbildung ankündi=
gen zu wollen. Mit Luthers Feuereifer griff
er die große Arbeit an, das ganze Inſtitut
nach einem ihm vorſchwebenden ſchönen Ideal
umzuformen. Und freilich mogte einem Manne
von ſeinem Geiſte und Charakter manches
nicht gefallen können, was bisher, wie vor=
hin unverholen eingeſtanden iſt, zum Theil
abſichtlich überſehen und veranſtaltet war. Aber
nicht langſam, ſondern ſchnell und wie auf
einmal wünſchte er eine Reform zu bewir=
ken, durch die das Seminarium zu einer in
aller Hinſicht ganz zweckmäßigen, mit dem
Zeitalter fortſchreitenden, in deſſen Geiſt und
Bedürfniß tief eingreifenden, Bildungsanſtalt
künftiger Jugendlehrer umgeſchaffen würde.
Drum hob er gewiſſermaaßen die ganze bis da=
hin beſtandene Einrichtung auf und ſchuf eine
neue. Wenigſtens lag eine ganz veränderte

neue

neue Einrichtung in ſeinem erſten Plane; ſo ſehr er auch allmählig in vielen Stücken der alten Einrichtung ſich wieder näherte, und nach und nach mehr noch derſelben ſich wieder genähert haben würde, wenn nicht ſchon im Februar des Jahrs 1791. der Tod ſeine gemeinnützige irdiſche Wirkſamkeit unterbrochen hätte.

Sein für das Schulſeminarium nicht weniger als für das ganze Publikum, das ihn innig verehrte und liebte, viel zu früher Tod, der ihn übereilte, nachdem er nur 3. Jahre unter uns hier zum gemeinen Beſten gewirkt hatte, ließ denn nicht einſt ganz die Frucht von ſeiner Ausſaat ihn ſelbſt erndten, ihn ſelbſt nicht das ſchöne große Ideal erreicht ſehen, das zu realiſiren er mit raſtloſem Eifer ſtrebte.

§. 24.

Koppens Plan und deſſen Ausführung. Hoppenſtedts Schulreiſe.

Koppe hatte einen Hauslehrer, den er ſchon in Göttingen als einen viel verſprechenden jungen

gen Mann ſchätzte. Hoppenſtedt, jetzt Superintendent zu Stolzenau, ein offener und ſelbſtdenkender Kopf, war für jede große und ſchöne Idee empfänglich, und hatte ſchon Gelegenheit gehabt, für das Landſchulweſen ein eigenes Intereſſe zu gewinnen, da er Koppen zu deſſen jährlichen General-Kirchen- und Schulen-Viſitationen im Herzogthume Gotha begleiten müſſen. Beyde verſtändigten ſich leicht über die Abſicht, dem Schulſeminario eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben.

Der Plan einer Reform des Inſtituts ward in ſeinen erſten Umriſſen entworfen, und eine Schulreiſe ſchien das angemeſſenſte Mittel zu ſeyn, alles Gute und Brauchbare, was ſich etwa in Preußiſchen, Sächſiſchen und Deſſauiſchen Seminarien und Schulanſtalten finden mögte, in das Hannoverſche Schulmeiſter-Seminarium zu verpflanzen. Die Reiſe ward im Herbſte 1788. mit Genehmigung des Königl. Conſiſtorii angetreten, und im Frühjahre 1789. vollendet.

Als aufmerkſamer und feiner Beobachter ſammelte Hoppenſtedt viele trefliche Bemerkungen, wie ſein Reiſejournal augenfällig ergiebt; und gleich nach ſeiner Rückkunft ward ein Entwurf zur Umbildung des Seminarii gemacht, in welchem unverkennbar ein Reichthum von treffenden Ideen und zu beherzigenden pädagogiſchen Winken enthalten iſt.

Im Sommer 1789. ward denn mit der veränderten Einrichtung des Inſtituts der Anfang gemacht, die allerdings viele ſehr weſentliche Vorzüge hatte, aber natürlich auch noch ihre Mängel haben mußte, ſo lange nicht alles genau auf die erſten und weſentlichſten Bedürfniſſe der hieſigen Landſchulen berechnet werden konnte. Was anderer Orten einzeln als vortheilhaft ſich bewährt hatte, konnte hier unmöglich gleich und auf einmal zu einem genugſam in einander eingreifenden Ganzen vereinigt werden. Tief fühlte Koppe die Lücken, die ſeinem Scharfblicke bey Aufführung ſeines an ſich ſchönen Gebäudes nicht entgiengen, traf auch ſelbſt wieder manche Abände-

rungen, wenn die gemachten Verſuche nicht der Erwartung gemäß gelangen; und es würde, wenn er länger gelebt hätte, die Anſtalt gewiß ſchneller und früher eine auf die Bedürfniſſe hieſiger Landſchulen genau berechnete Verfaſſung erhalten haben, als ſofort nach ſeinem Tode ihr gegeben werden durfte, wenn nicht ſcheinbarer Verdacht undankbarer Verkennung der wahren und bleibenden Koppenſchen Verdienſte um das Seminarium veranlaſſet werden ſollte.

So hat die Anſtalt bey den in den Jahren 1789. und 1790. gemachten Verſuchen einer totalen Reform allerdings merklich gewonnen. Die neuern pädagogiſchen Vorſchläge ſind nun einmal alle verſucht; man hat alles erprobt und gewürdigt, und kann um deſto leichter dasjenige, was zwar eine empfehlende Auſſenſeite aber keinen innern Gehalt hat, wenigſtens in öffentlichen Inſtituten nicht anwendbar iſt, beſeitigen, mithin Haltbares und Unhaltbares von einander ſcheiden.

§. 25.
Allmählige Richtung der Reform des Inſtituts auf ihren letzten Zweck. Jeſſens Schulreiſe.

Was Koppe ſelbſt bey ſeinem Leben zu thun anfieng, wurde nach ſeinem Tode billig fortgeſetzt. Er ſelbſt änderte und beſſerte von Zeit zu Zeit an der verſuchten und eingeleiteten Reform; und es hieß in ſeinem Geiſte forthandeln, wenn man hierunter ſeinem Beyſpiele folgte. Man fuhr fort, Haltbares und Unhaltbares zu ſcheiden; aber abſichtlich langſam, um allen Anſchein von abermaliger Reform der erſt neuerlich eingeleiteten Reform zu vermeiden.

Es heißt Hoppenſtedt, der ſich dem Inſtitute ganz hingegeben hatte, deſſen warmer Eifer und Vorliebe für daſſelbe auch nach Koppens Tode unverändert fortdauerten, nur Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, wenn man von ihm rühmt, daß gerade er zu ſolcher Abſicht immer thätiger mitwirkte, je bekannter er mit den Fähigkeiten und Kräften der zu bildenden Leh-

rer und mit den eigentlichen Bedürfniſſen der hieſigen Landſchulen ward. Gern gieng er in jede darauf Bezug habende Idee hinein; und mancher Vorſchlag zu Aenderungen und Beſſerungen in Koppens Geiſte und Zwecke gieng von ihm ſelbſt aus. Je inniger er ſich überzeugt fühlte, daß die Bildung der Schullehrer durchaus zunächſt auf die Bedürfniſſe der hieſigen Landſchulen, und was in dieſen ausführbar iſt, berechnet werden müſſe, deſto treuer und eifriger benutzte er ſeine ſelbſtgemachten Erfahrungen dazu, jedem in der Anſtalt ertheilt werdenden Unterrichte und jeder praktiſchen Uebung der Präparanden mehr und mehr die Richtung auf den bezielt werdenden Zweck zu geben.

Mit beſonderem Beyfalle nahm er denn auch im Jahre 1792., als er Hofcapellan ward, mithin die Inſpection des Inſtituts auf den bisherigen Fuß nicht fortführen konnte, ungeachtet er mit der Anſtalt noch immer in unmittelbarer Verbindung blieb und zum Beſten derſelben thätig fortwirkte, den

Vorſchlag auf, den neu zu beſtellenden Inſpector Jeſſe vor ſeinem Antritte eine kleine Reiſe ins Calenbergſche und Göttingſche machen zu laſſen, um an Ort und Stelle von den wahren und eigentlichen Bedürfniſſen der Landſchulen ſich zu unterrichten. Dieſer Verſuch verfehlte ſeiner Abſicht nicht; und ſo hat man nach und nach mit Erfolge einlenken können, wenn man vielleicht vorhin in einem oder andern Punkte vom richtigen gerade zum Ziele führenden Wege ſich entfernt haben ſollte.

§. 26.

Reſultat und fortwährender Nutzen der veränderten Einrichtung der Anſtalt.

Undankbar würde man den Werth der Koppenſchen und Hoppenſtedtſchen Bemühungen zum Beſten der Anſtalt verkennen, wenn man nicht die volle Gerechtigkeit ihnen wiederfahren ließe, daß, wenn auch nicht alles Neue ſich in der Folge erhalten können, dennoch des Guten viel durch ſie bewirkt worden, was die Aufnahme der Anſtalt merklich befördert hat, und

und derſelben noch jetzt zur Empfehlung gereichet.

Namentlich hat die große Reform des Inſtituts folgende bleibende Vortheile geſtiftet:

1) Die drey Seminariſchen Häuſer haben eine beſſere innere Einrichtung für den Zweck ihrer eigentlichen Beſtimmung erhalten. Bey ihrer erſten Erbauung konnte auf eine ſolche Erweiterung der Anſtalt, wie ſie in der Folge erhielt, noch nicht einſt gerechnet werden. Sie wurden damals ſo eingerichtet, daß ſie gröſſeſten theils vortheilhaft vermiethet werden konnten. Auf die Bedürfniſſe eines Inſtituts, das in ſeiner Schule 400. Kinder und darüber vereinigen, 30. und mehreren Seminariſten und deren Vorgeſetzten eine geſunde Wohnung verſchaffen, auch den Sommer über etwa 40. Schulmeiſter zur Zeit beherbergen ſollte, war zu wenige Rückſicht genommen. Jetzt wurden die Schulzimmer geräumiger, die Wohn- und Schlafzimmer aber noch bequemer und angemeſſener, als ſchon im Jahre 1781., eingerichtet.

2) In die ganze Anſtalt, beſonders in die Schule, iſt ein Geiſt der Ordnung, der Rechtlichkeit, der Lernbegierde, des Fleiſſes und der Thätigkeit hineingebracht, der vorhin, wenigſtens in der letzten Zeit, hin und wieder vermißt ward, und der noch immer ſich glücklich darin erhält. Die Seminarienſchule und die ganze innere Einrichtung ſowohl, als die Art des Benehmens und der Beſchäftigungen der Seminariſten, verbürgen das auf den erſten Blick.

3) Die Seminariſten intereſſiren ſich jetzt im Ganzen lebhafter für das Inſtitut, als vorhin; und damit iſt die Schlaffheit gewichen, die ſonſt ſo mancher einzelnen Präparanden ſo leicht ſich bemächtigte.

4) Es herrſcht gegenwärtig mehr Einheit im Ganzen des Plans, nach welchem alles angeordnet iſt und betrieben wird.

5) Es kann jetzt leichter und zuverläſſiger auf die Moralität der Seminariſten und deren Be=

Beförderung gewirkt werden, nachdem die Verbindung des Inſtituts mit dem Neuſtädter Singechor aufgehört hat, und manche andere Gelegenheit zu ſonſtigen Zerſtreuungen abgeſchnitten iſt.

6) Die Lehrgegenſtände ſind an der einen Seite vervielfältigt, an der andern mehr auf die Ausbildung berechnet, wie ihrer gerade der Landſchullehrer bedarf.

7) Die Lehrart iſt im Ganzen verbeſſert, nachdem alle neuern pädagogiſchen Vorſchläge verſucht und das erprobt Gute und Zweckmäßige beybehalten worden.

8) Sowohl die Schuljugend der Seminarienſchule, als die eigentlichen Zöglinge des Schullehrer-Inſtituts werden jetzt zweckmäßiger ausgebildet und für ihre nächſte Beſtimmung zubereitet.

Was in dieſer Hinſicht vorzüglich nutzbar geworden iſt, iſt die noch immer glücklich beſtehende Einrichtung, daß von den Seminariſten keine Lehrſtunde in der Seminarienſchule gegeben werden darf, ohne daß Abends vorher

dem

dem Inſpector ein tabellariſcher Entwurf der Vorbereitung auf dieſelbe eingereicht und von dieſem geprüft wird.

So haben denn Koppe, als Curator, in dem kurzen Zeitraume von 3. Jahren, und Hoppenſtedt, als Inſpector (und als Hofcapellan,) während eines Zeitraums von 8. Jahren, durch ihre gemeinnützige Thätigkeit bleibende Verdienſte um das Schulſeminarium ſich erworben, in deſſen Jahrbüchern ihre Namen ſtets mit dankbarer Achtung werden genannt werden.

§. 27.

Fortdauerndes pflichtmäßiges Beſtreben, die Anſtalt mehr und mehr zu vervollkommnen. Trefurts Schulreiſe.

Bey allen Einleitungen einer ihren Zweck erreichenden Bildungsanſtalt für Schullehrer iſt man doch immer gefliſſentlich auf ſeiner Hut, ſich nicht der Einbildung zu überlaſſen, als habe das Seminarium das erreichbare Ziel relativer Vollkommenheit ſchon erreicht. Man wünſcht in dieſer Hinſicht mit dem Zeit-

alter

alter fortzugehen, und benutzt immer gern und dankbar alles Neue, was ſich als zweckmäßig erprobt. Man hätte auch noch gern dies und das, was anderer Orten ſich als gut zu bewähren ſcheint, weiß es aber noch zur Zeit mit den einmal glücklich beſtehenden Einrichtungen nicht ſo zu vereinigen, daß alles ein ſchönes, in ſeinen einzelnen Theilen übereinſtimmendes, Ganze bleibe; und findet manches, was an ſich billigen und nachahmungswürdig finden muß, wenigſtens noch zur Zeit hier nicht anwendbar.

Um indeſſen gegen Stillſtand, der ſo leicht Rückgang zur Folge hat, ſich möglichſt zu ſichern, ſahe man ſich im Jahre 1796., als der Inſpector Jeſſe mit dem Superintendenten Hoppenſtedt faſt zu gleicher Zeit das Seminarium verließ, ſorgfältig nach einem Manne um, der dem Geſchäfte der Inſpection des Inſtituts gewachſen wäre, und war ſo glücklich, ihn in der Perſon des zeitigen Inſpectors Trefurt zu finden. Dieſer mußte erſt einige Monathe als Beobachter in der Anſtalt gegen-

wär-

wärtig ſeyn, und dann eine Reiſe ins Preußiſche und Deſſauiſche antreten, um aus Vergleichung der **hier** beſtehenden Einrichtungen mit denen in andern Seminarien und Schulanſtalten deſto zuverläſſiger urtheilen zu können, was und wo es hier etwa noch fehlen mögte.

Trefurt erfüllte die Abſicht ſeiner Reiſe vollkommen, kam mit ſchönen Ideen und Erfahrungen bereichert zurück, und benutzte, wie vorhin Hoppenſtedt und Jeſſe, die gemachten treffenden Bemerkungen zum Vortheile des Seminarii auf eine Art, die auch ihm den Beyfall und die Achtung aller Sachkundigen erworben hat.

In gleichem Geiſte des für die hohe Wichtigkeit der Anſtalt und die möglichſte Verbreitung ihres Segens ſich intereſſirenden Eifers wird noch immer an der Vervollkommnung des Inſtituts und deſſen Richtung auf ſeinen letzten Zweck unabläſſig fortgearbeitet. Denn man glaubt nichts weniger, als daß die Seminariſche Lehrart und Diſciplin ſchon den höchſten Grad möglichſter Vollendung erreicht haben, ſondern läßt ſich pflichtmäßig angelegen

ſeyn,

ſeyn, jeden neuern, hier anwendbar ſcheinenden Vorſchlag zu reellen Verbeſſerungen zu prüfen, deſſen relativen Werth oder Unwerth zu erpro- ben und nach Befinden dankbar zu benutzen.

§. 28.

Freyſchule des Seminarii, und Böttchers Dotirung derſelben.

Böttcher intendirte bey ſeiner Stiftung zu- erſt und zunächſt eine beſſere Unterweiſung der hieſigen Jugend im Chriſtenthume. Und die ganze Anſtalt nahm mit der Eröfnung einer neuen Schule ihren Anfang, in welcher, außer den 30. Kindern, die das Armen-Collegium demſelben anwies, auch andere Kinder ſolcher Eltern, die nicht bürgerlich anſäßig waren, Unterricht und Bildung empfiengen.

In den erſten Jahren ſcheint für **alle** Kinder dieſer Schule, theils von den Eltern, theils vom Armen-Collegio, einiges Schulgeld bezahlt, je- doch keinem Kinde ein gewiſſes Schulgeld ab- gefordert zu ſeyn. Was an Schulgelde eingieng, ward zur Anſchaffung nöthiger Feuerung verwandt.

Un-

Unterm 30ſten September 1760. kam nun aber Böttcher mit folgender Vorſtellung beym Conſiſtorio ein: „Seine Abſicht ſey allemal auf Errichtung einer Freyſchule gegangen, ſolche auch in den letztern Jahren ſo weit erreicht worden, daß in der beym Schulmeiſter-Seminario befindlichen Schule keinem Kinde, am wenigſten denen, die vom löblichen Armen-Collegio hineingeſandt ſeyn, Schulgeld abgefordert, ſondern Jedermann, der es verlange, die Schule frey gegeben werde. Darunter leide zwar die Kaſſe des Seminarii einen merklichen Abgang. Er verſpreche aber dagegen, alljährlich 50. Thlr. zur Feuerung herzugeben, und ſeyn ſolche 50. Thlr. in ſeinem letzten Willen dem Schullehrer-Seminario legirt. Dagegen bitte er ſich aus, daß jedem Kinde, das es bedürfe, verlange und fleißig ſey, inſonderheit denen, die vom löblichen Armen-Collegio hineingeſandt werden, die Schule frey gegeben und keinem Schulgeld abgefordert werde. Diejenigen aber, ſo deſſen nicht bedürftig ſeyn und freywillig Schulgeld bringen, werden ſolches in eine verſchloſſene Büchſe zu ſtecken haben. Da er nun ſchon mit Aus-

zah-

zahlung der 50. Thlr. zur Feuerung den Anfang gemacht, ſo wolle er von dieſer gegenwärtigen Schenkung eine ſchriftliche ſolenne Acceptirung und Verſicherung, daß ſeiner Stiftung nachgelebt werden ſolle, vom Königlichen und Churfürſtlichen Conſiſtorio ſich forderſamſt erbitten.“

Dieſe ſeine Willensmeynung wiederholte er ausdrücklich in ſeiner Schenkung vom 15ten Januar 1762., wies noch andere 40. Thlr. jährlicher Zinſen für Feuerung und Licht an, damit ſeine Abſicht deſto gewiſſer erfüllt würde, und erhielt darüber vom Conſiſtorio Inhalts Protocolls vom 15ten Januar 1762. die erbetene Verſicherung.

§. 29.

Verbindung einer Induſtrie- und Arbeitsklaſſe mit der Böttcherſchen Freyſchule.

Böttcher gieng gleich anfangs von dem Wunſche aus, daß die Kinder in der von ihm geſtifteten Freyſchule mit zur Arbeit angezogen wer-

werden mögten. In der Folge ließ er indeſſen die Sache auf ſich beruhen, da er ſeine ganze Abſicht nicht auf einmal erreichen konnte, ohne ſeinen Hauptzweck aus den Augen zu verliehren.

Gleichwol ward lange damit umgegangen, auch in dieſer Hinſicht den Wunſch des Stifters der gemeinnützigen Anſtalt zu erfüllen. Schon vor länger als 20. Jahren wurden die Mädchen ermuntert, ihre Strickzeuge mit in die Schule zu bringen, um jeden Augenblick, der nicht ihre ungetheilte Aufmerkſamkeit auf den Unterricht, den ſie empfiengen, erforderte, ſich nützlich zu beſchäftigen. Aber erſt im Jahre 1784. ward es dahin gebracht, daß faſt kein Mädchen mehr ohne Strickzeug in der Schule erſchien; und erſt im Jahre 1787. wurde die Einleitung zur Einrichtung einer beſondern Klaſſe gemacht, in welcher vorerſt nur Kinder weiblichen Geſchlechts in Handarbeiten geübt werden ſollten. Die nähere Veranlaſſung gab eine kleine Schenkung von 50 Thlr., welche die ausdrückliche Beſtimmung hatte, daß ſie zu einem im Seminario mit einer In-

düſtrie- und Arbeitsſchule zu machenden Verſuche verwendet würde. Es wurde davon ans Conſiſtorium berichtet, und unterm 29ſten Januar 1788. genehmigte daſſelbe den zu machenden Verſuch; und da der Erfolg glücklicher war, als man erwarten durfte, ſo wurde nachmals eine Indüſtrie- und Arbeitsklaſſe in den Plan mit aufgenommen, nach welchem noch gegenwärtig die Seminarienſchule eingerichtet iſt.

§. 30.

Beſtimmter Ort des Schullehrer-Seminarii.

Seit 1761. iſt die vorhin zur Sprache gekommene Frage: ob das Schullehrer-Seminarium auf die Calenberger Neuſtadt, oder in die Gartengemeine vor dem Steinthore, oder nach Hainholz, oder an irgend einen andern Ort außer der Stadt zu verlegen ſeyn mögte, damit es lediglich unter des Conſiſtorii Oberaufſicht ſtehen könne, auch die Präparanden deſto zweckmäßiger und ohne Gefahr, von ſtädtiſchen Sitten angeſteckt zu werden, zu Landſchullehrern

ausgebildet würden, ganz auf ſich beruhen geblieben. In der Böttcherſchen Schenkung vom 15ten Januar 1762. iſt denn auch Hannover ausdrücklich als der beſtändige und unveränderliche Ort beſtimmt worden, wo in den geſchenkten Häuſern auf dem Aegidien-Anbau das Schullehrer-Seminarium und deſſen Freyſchule verbleiben ſollen.

§. 31.

Direction des Inſtituts unter der Oberaufſicht des Conſiſtorii.

Das Seminarium iſt von ſeinem erſten Anfange an unter der Oberaufſicht des Königlichen Conſiſtorii geſtanden; und obwol wegen der Schule einige Differenzen mit dem löblichen Magiſtrate der Altſtadt Hannover eingetreten, ſo ſind dieſe doch in der Folge gänzlich beſeitigt. Inhalts eines Scripti pro Memoria des Burgermeiſters und Conſiſtorialraths Grupen vom 16ten Februar 1761. iſt von dem Magiſtrate per vota unanimia beſchloſſen: „daß man von dem vom Königlichen Conſiſto-

rio angeordneten Seminario, als die Stadt gar nicht angehend, ſich nicht meliren möge, noch dazu ſo jetzt als künftig einen Condeputatum hergeben könne.“

Das Conſiſtorium pflegt denn aus ſeinen Mitteln einen geiſtlichen Rath zu committiren, der unentgeltlich als Curator die Anſtalt dirigirt, mithin alles zu beachten und zu beſorgen hat, was auf die ganze Bildung der Präparanden, auf den Unterricht und die Erziehung der Schuljugend, auf die zu führende Correſpondenz, auf die Oekonomie und Rechnungsführung u. ſ. w. ſich bezieht, im Weſentlichen aber für ſich und ohne beſondere Genehmigung des Collegii committentis nichts verändern kann, mithin in keiner Hinſicht willkührlich verfahren darf.

§. 32.

Inſpection des Inſtituts unter Direction des Curators.

Bis 1765. hatte die Anſtalt nur einen Inſpector, der alle Geſchäfte, namentlich die

Unterweiſung der Schuljugend in der Religion, den Unterricht ſo wie die praktiſchen Uebungen der Präparanden in guter Lehrmethode, die Aufſicht über die Mit- und Nebenlehrer, auch über die Schule und über die Seminariſten und deren Privatfleiß und Aufführung, die Correſpondenz, die Rechnungsführung und alle ökonomiſche Angelegenheiten unter des Curators Direction allein beſorgte.

Im Februar 1765. wurde noch ein zweyter Inſpector angenommen, der dem erſten Inſpector in Allem Hülfe zu leiſten und beſonders die Aufſicht über die Schule und über die Seminariſten mit demſelben zu theilen, übrigens aber vornemlich die Präparanden der untern Klaſſe zu unterrichten, zu beachten und zu leiten hatte.

Dieſe Einrichtung beſtand, bis im Jahre 1789. wieder nur ein Inſpector angeſetzt und zu deſſen Unterſtützung und Erleichterung zwey der tüchtigſten, geſchickteſten, thätigſten und geſittetſten Präparanden zu Seminarienälte-

teſten beſtellet wurden. Aus guten Gründen hat es dabey noch jetzt ſein Verbleiben; nur daß ſeit 1795., (bis dahin der jetzige Sup. Hoppenſtedt zu Stolzenau, als damaliger Hofcapellan, ſeinem Nachfolger in der Inſpection des Inſtituts auf eine Art aſſiſtirte, die jede andere Erleichterung deſſelben unnöthig machte,) zu billiger Unterſtützung des Inſpectors wieder ein Candidat des Predigtamts angenommen iſt, der in der Anſtalt ſelbſt wohnet, die untere Klaſſe der Seminariſten mit unterrichtet, auch im Sommer der Unterweiſung der Landſchulmeiſter ſich mit annimmt.

Sonſt bewährt die Erfahrung das Vortheilhafte der im Jahre 1789. getroffenen Veränderung, von welcher nicht leicht wieder abzugehen ſeyn mögte, ſo lange das Inſtitut das Glück hat, jedesmal einen recht thätigen, der Anſtalt ſich ganz hingebenden, Zeit und Kräfte nur ihr widmenden Inſpector von feſter Geſundheit zu haben. Denn es kann mehr Einheit im Ganzen des Plans und deſſen Ausführung ſtatt finden, wenn nur Einer die Inſpection

führet und ein Geiſt alles belebet. Und die Inſpection kann wirkſamer ſeyn, wenn ſie ungetheilt iſt, mithin die Seminarienälteſten unter des Inſpectors Leitung alles beachten und beſorgen, was dieſer nicht ſelbſt unmittelbar beachten und beſorgen kann.

Uebrigens wird zum Inſpector immer einer der vorzüglicheren Candidaten des Predigtamts, der gerade nicht gemeinen Sinn für das Schulweſen und deſſen Beförderung hat, ausgewählt, und auf des Curators Vorſchlag, der darüber mit dem Collegio committente und namentlich mit deſſen Präſidenten communicirt, vom Königl. Conſiſtorio beſtätigt.

Dieſer Inſpector ertheilt denn ſowohl den Seminariſten ſelbſt, vornemlich denen der obern Ordnung, als auch in der oberſten Klaſſe der Seminarienſchule den Hauptunterricht; führt die Aufſicht über die Application und Moralität der Zöglinge des Inſtituts, und beſorgt alle vorfallende Geſchäfte der Correſpondenz u. ſ. w.; ſo wie er den geſammten Unterricht,

den die Seminariſten von Mit- und Nebenleh-
rern, und von den Seminariſten hinwiederum
die Kinder aller Klaſſen der Lehr- und Arbeits-
ſchule, empfangen, zu beachten und zu leiten hat.

§. 33.

Verzeichniß der bisherigen Inſpectoren des Seminarii.

Die Inſpectoren des Inſtituts ſind von 1751. an geweſen:

1) Otto Chriſtian Friedrich Nölting, von Neujahr 1751. bis Oſtern 1755. Er ward als Prediger nach Intſchede und von da 1775. nach Heiligenfelde im Hoyaiſchen befördert, wo er im Jahre 1794. verſtorben iſt.

2) Johann Chriſtoph Schmid, von Oſtern 1755. bis dahin 1758. Er gieng als Prediger nach Hainholz bey Hannover ab, wo er 1792. verſtorben iſt.

3) Johann Andreas Urban, von Oſtern 1758. bis dahin 1760. Er ſtehet ſeitdem als Prediger zu Barterode im Göttingſchen.

4)

4) Johann Heinrich Cludius, von Oſtern 1760. bis Weihnachten 1761. Er gieng ab als zweyter Prediger zu Moringen im Göttingſchen, ward im Jahre 1779. nach Bodenwerder im Calenbergſchen und im Jahre 1798. nach Lohe im Hoyaiſchen verſetzt, wo er noch lebt.

5) Johann Carl Salfeld, von Neujahr 1762. bis dahin 1765. Er ward Prediger zu Hiddeſtorf bey Hannover, von da er im Jahre 1776. als Archidiaconus nach Lüchow im Lüneburgſchen verſetzt ward, wo er im Jahre 1786. ſtarb.

6) Juſt Chriſtoph Koch, zugleich Collaborator des weyl. erſten Hofpredigers und Conſiſtorialraths Dr. Goetten an Königl. Schloßkirche, von Neujahr 1766. bis Martini 1771. Er blieb als Hofcapellan und nachmals als Mitarbeiter im Conſiſtorio in Hannover, bis er 1781. als Superintendent nach Sievershauſen im Lüneburgſchen gieng, wo er im Jahre 1791. verſtorben iſt.

7) Ludewig Chriſtian Dannemann, von Lichtmeſſen 1766. bis Martini 1771. zweyter, und dann bis Pfingſten 1776. erſter Inſpector. Er ward, nachdem er über 10. Jahre dem Inſtitute treue und nützliche Dienſte geleiſtet hatte, Prediger zu Ohſen und 1780. zu Hemeringen im Calenbergſchen, wo er noch ſtehet.

8) Georg Heinrich Chriſtian Abich, von Martini 1771. bis Oſtern 1774. zweyter Inſpector. Er gieng wegen ſeiner Kränklichkeit ab und ward 1778. Prediger zu Flegſen im Calenbergſchen, wo er 1780. ſtarb.

9) Johann Chriſtoph Salfeld, war von Pfingſten 1774. bis dahin 1776. zweyter und blieb bis Johannis 1781. erſter Inſpector, ungeachtet er Neujahr 1777. Hofcapellan an der Neuſtädter Hof- und Stadtkirche ward. Im Jahre 1781. ward er Hofcapellan an der Königl. Schloßkirche und Mitarbeiter im Conſiſtorio, 1783. Conſiſtorialaſſeſſor, 1788. zweyter Hofprediger, 1791. Conſiſtorialrath, 1792. Abt zu Loccum, auch Land- und Schatzrath des

Fürſten-

Fürſtenthums Calenberg; und iſt ſeit 1791. Curator der Anſtalt.

10) Chriſtian Friedrich Abich, von Michaelis 1776. bis dahin 1778. zweyter Inſpector. Er ward dann Prediger zu Hameln und 1785. erſter Prediger zu Moringen im Göttingſchen, wo er noch ſtehet.

11) Ludewig Philipp Wallbaum, von Pfingſten 1778. bis Johannis 1781. erſt Gehülfe, dann zweyter und nachher erſter Inſpector, bis er 1784. Prediger zu Lengelern im Göttingſchen ward, von da er 1792. nach Großen Berkel im Calenbergſchen gieng, wo er ſeit 1798. Superintendent iſt.

12) Johann Achatius Holſcher, ward Michaelis 1778. Collaborator und Johannis 1781. zweyter Inſpector; gieng aber ſchon Michaelis 1781. wieder ab als Hofcapellan an der Neuſtädter Hof- und Stadtkirche. Er ward 1790. Superintendent zu Münder, und iſt ihm ſeit 1795. die Inſpection Ronnenberg im Fürſtenthume Calenberg anvertrauet.

13.

13) Johann Heinrich Wilhelm Müldener, von Weihnachten 1781. bis Jacobi 1785. zweyter Inſpector. Er ward Prediger zu Kakerbeck im Lüneburgſchen, wo er im Jahre 1787. ſtarb.

14) Ludewig Matthias Heinrich Evers, von Johannis 1784. bis Michaelis 1785. erſter Inſpector. Er ward Prediger in Hameln, wo er noch ſtehet.

15) Georg Joachim Hieronymus Röhrs, von Michaelis 1785. bis Johannis 1788. erſter Inſpector. Er gieng als zweyter Prediger an der Königl. Hofcapelle nach London ab, und ward 1797. Superintendent zu Giffhorn im Fürſtenthume Lüneburg.

16) Heinrich Friedrich Ludewig Sievers, ward Martini 1785. zweyter und Johannis 1788. erſter Inſpector. Er wurde Johannis 1789. als Prediger nach Bothfeld bey Hannover befördert und 1798. nach Leeſte im Hoyaiſchen verſetzt.

17) Auguſt Ludewig Hoppenſtedt, ward Michaelis 1788. zweyter Inſpector und, nachdem er eine Reiſe ins Preußiſche, Deſſauiſche und Sächſiſche gethan hatte, um Seminarien und Schulanſtalten kennen zu lernen, Johannis 1789. erſter und einziger Inſpector. Um Michaelis 1792. ward er Hofcapellan an der Königlichen Schloßkirche und Mitarbeiter im Conſiſtorio, 1796. aber Superintendent zu Stolzenau in der Grafſchaft Hoya.

18) Friedrich Wilhelm Jeſſe, ward Oſtern 1791. Gehülfe des Inſpectors und Michaelis 1792. Inſpector, nachdem er eine kleine Reiſe ins Calenbergſche und Göttingſche gemacht hatte, um mit den wahren und eigentlichen Bedürfniſſen der hieſigen Landſchulen recht bekannt zu werden. Er gieng Weihnachten 1796. als Prediger nach Weſten im Hoyaiſchen.

19) Johann Philipp Trefurt iſt von Weihnachten 1796. bis jetzt Inſpector der Anſtalt, nachdem auch er eine Reiſe ins Preußiſche und Deſſauiſche gethan hatte, um wichtigere Seminarien und Schulanſtalten zu beſuchen.

§. 34.

§. 34.

Allgemeine Bemerkungen über die Inſpectoren des Inſtituts.

Verdienſte um das Seminarium haben faſt alle vorbemerkte Inſpectoren. Nur freilich der eine mehr, der andere weniger, je nachdem größerer oder geringerer Sinn fürs Schulweſen in ihnen war, und ihre Thätigkeit zum Beſten der Anſtalt auch wol durch äußere Anläſſe und Ermunterungen mehr oder weniger an- und aufgeregt ward. So gewinnet es wenigſtens das Anſehen, wenn man die Akten lieſet. Und es lieſſe ſich ſchon ohnehin erwarten, daß nicht Alle ein gleicher Geiſt des für das Inſtitut ſich lebhaft intereſſirenden Eifers belebt haben werde. Aber mit rühmlicher Treue haben Alle ihre Pflichten zu erfüllen geſtrebt; und es ſind nur zwey darunter, die ein ſiecher kränklicher Körper der Anſtalt weniger nützlich werden ließ, als ſie ſonſt ihr hätten werden können.

Uebrigens ergiebt ſich ſchon aus §. 32., wie ſo ſehr viel für die ganze Anſtalt darauf beruhen müſſe, daß ſie immer einen recht **vorzüglichen** Inſpector hat, der ganz ſich ihr hingiebt, nur ſeinem eigentlichen Berufe lebt und nur dieſem Zeit und Kräfte widmet. Zu wichtig und viel umfaſſend ſind die ihm zur Pflicht liegenden mancherley Geſchäfte, als daß des Curators Direction eines Inſpectors Verſäumniſſe und Vernachläſſigungen, wenn ſie je eintreten ſollten, zu erſetzen oder nur unſchäd= lich zu machen im Stande ſeyn würde.

Abſichtlich wird hier keine Charakteriſtik der Einzelnen geliefert. Die Verdienſte derer, die noch leben, ſind ohnehin bekannt; und ſie finden ihre ſchönſte und würdigſte Belohnung in dem ſtillen Bewußtſeyn, ihre Pflicht als Inſpectoren ganz gethan und dem gemeinen Weſen in ihrem Berufe redlich genützt zu haben. Und über die Verſtorbenen mag man ſich hier nicht äuſſern, da man gerade nur von zweyen, mit welchen man ſelbſt in zu naher Verbindung geſtanden, als daß die Dar=

ſtel=

ſtellung ihrer Verdienſte nicht einigen Schein der Partheylichkeit gewinnen könnte, genauer weiß und wiſſen kann, was ſie dem Inſtitute waren, von den übrigen aber zu wenige Nachrichten vorfindet.

Nie ohne Rührung pflegen die geweſenen Inſpectoren der glücklichen Jahre ſich zurück zu erinnern, die ſie in der Anſtalt verlebten, in welcher ſie zur Bildung einer zahlreichen Jugend und ſo vieler Jugendlehrer unmittelbar mitwirken konnten. Sehr oft werden darüber die beſtimmteſten Aeuſſerungen gehört, die man um ſo weniger für verdächtig halten darf, je mehr ſie ganz in die eigenen Empfindungen eingreifen, mit welchen man noch ſelbſt immer an die 7. Jahre der geführten Seminariſchen Inſpection zurück denkt.

Es iſt doch wahrlich ein ſchöner Wirkungskreis, den ein Inſpector des Schulſeminarii hat. Viel, unendlich viel Gutes kann er ſtiften, noch über ſpäte Generationen Segen verbreiten, wenn er der in ſeinem Berufe treue und thätige Mann iſt, der er ſeyn ſoll. Tief füh-

fühlens ſelbſt diejenigen vormaligen Inſpecto-
ren, welche doch ſonſt gegenwärtig in Verhält-
niſſen leben, in denen ſie auf mannichfaltige
Weiſe und recht merklich durch die Art ihrer
Beſorgung und Führung der ihnen anvertraue-
ten wichtigen Geſchäfte zur Beförderung des
gemeinen Beſten beytragen können, daß ihr
gemeinnützlicher Wirkungskreis ſich eher ver-
enget als erweitert habe, ſeitdem ſie vom
Seminario abgegangen ſind, ſofern dabey un-
mittelbare Wirkſamkeit für gemeines Wohl in
Richtung des Jugendunterrichts auf ſeinen
höchſten und letzten Zweck in Betrachtung
kommen kann. Und alle etwanige Beſchwer-
den und Laſten der Inſpectionsführung, die
nicht zu verkennen ſtehen, werden durch Freu-
den der edelſten Art, durch Freuden über ſeltene
Lernbegierde und Bildſamkeit, über willige
Folgſamkeit gegen väterliche und freundſchaft-
liche Erinnerungen, über oft bemerkte edle
Züge in den moraliſchen Charakteren der Zög-
linge, auch über die glücklichen Fortſchritte
mehrerer der erwachſeneren und jüngeren Schü-
ler der Anſtalt, völlig aufgewogen.

§. 35.

§. 35.

Uebrige Lehrer des Inſtituts, und deren Verzeichniß.

Der jedesmalige Inſpector, ein in der Anſtalt wohnender Candidat des Predigtamts, ein Lehrer in der Vokal- und Inſtrumental-Muſik, ein Schreib- und Rechnenmeiſter und die Seminarienälteſten ſind die ordentlichen Lehrer der Präparanden. Die Lehrer der Seminarienſchule ſind der Inſpector, die Seminarienälteſten und Seminariſten, die unter jener Aufſicht und Leitung Unterricht in derſelben ertheilen.

Auſſer mehreren Seminarienälteſten nacheinander ſind bisher folgende Lehrer der Seminariſten geweſen:

1) David Georg Chriſtlieb Schumacher, des Predigtamts Candidat, ward 1795. Gehülfe des Inſpectors in der Unterweiſung der Präparanden, und iſt erſt neuerlich als Collaborator des Superintendenten und Predigers zu Schwarmſtedt abgegangen.

Sein

Sein Nachfolger wird der Candidat Joh. Hartmann Wilhelm Küper.

2) Johann Friedrich Boettner, Schloßorganiſt, ward 1755. erſter eigentlicher Lehrer in der Vokal- und Inſtrumental-Muſik, nachdem vorher der Hofcantor Wittkugel, zeitiger Prediger zu Sieboldshauſen, im Singen, der Organiſt Beckmann aber im Clavierſpielen den Seminariſten einigen Unterricht gegeben hatten. Er ſtarb um Pfingſten 1800. und iſt Verfaſſer eines neuerlich im Drucke erſchienenen Choralbuchs zur Beförderung einer beſſeren Führung des Kirchengeſanges und deſſen Begleitung mit der Orgel.

3) Johann Heinrich Lindwedel, Leihhaus-Camerarius allhier, ward im Herbſte 1761. erſter eigentlicher Schreib- und Rechnenmeiſter, nachdem vorher der Cämmereyſchreiber Grotian, der Hoſpitalſchreiber Lehmann und der Schreibmeiſter Vollimhaus Unterricht im Schreiben, der Inſpector aber im Rechnen, gegeben hatten. Er gieng ab Oſtern 1777.

4)

4) Friedrich Conrad Wolter Schnelle, jetzt Cantor zu Barrien, war von Oſtern 1777. bis Weihnachten 1778. Schreib= und Rechnenmeiſter.

5) Georg Adam Wuth, Schloßküſter, war von Neujahr 1779. bis Michaelis 1792. erſter Lehrer im Rechnen.

6) Theodor Clott, jetzt Schreib= und Rechnenmeiſter an der hieſigen Altſtädter hohen Schule, war von Neujahr 1779. bis Oſtern 1790. Lehrer im Rechnen und Schreiben.

7) Johann Georg Heinrich Biermann, Landſchaftlicher Reviſor, ward Oſtern 1790. als Schreib= und Rechnenmeiſter angeſetzt.

8) Johann Friedrich Lahmeyer, dritter Lehrer an der Neuſtädter Schule und Organiſt an der Aegidienkirche, unterrichtet und übt ſeit Pfingſten 1800. die Seminariſten im Singen, Clavier= und Orgelſpielen.

Die unter 3. 4. 5. 6. und 8. bemerkten Lehrer haben vorhin ihre eigene Bildung in dieſer Anſtalt erhalten.

§. 36.

Seminarienälteſten als Mitaufſeher unter des Inſpectors Leitung.

Weder das Alter noch der längere Aufenthalt in der Anſtalt an ſich beſtimmen die Wahl der Seminarienälteſten, ſondern dieſe wird lediglich durch pflichtmäßige Rückſicht auf diejenigen geleitet, die ſich vor andern nicht etwa nur durch Kenntniſſe aller Art, auch techniſche und praktiſche Fertigkeiten, ſondern beſonders durch Güte des Charakters und Reinheit der Sitten auszeichnen, und mit einer unbeſcholtenen, tadelloſen Aufführung genugſame Thätigkeit verbinden, der ihnen obliegenden Geſchäfte ſich zur Zufriedenheit ihrer Vorgeſetzten entledigen zu können. Denn ſie haben vieles zu beſorgen, das ſie auf eine Art beſchäftigt, die ihnen eben keine Zeit zu Erholungen und Zerſtreuungen übrig läßt.

Sie

Sie müſſen zu jeder Zeit, da ſie nicht ſelbſt Unterricht ertheilen, abwechſelnd bald in dieſer bald in jener Lehrſtunde, welche die Seminariſten in den verſchiedenen Klaſſen der Schule geben, gegenwärtig ſeyn; hier den Lehrer, und ſowohl die Gegenſtände als die Methode ſeines Unterrichts und ſeine Behandlung der Jugend, beachten; ihre Bemerkungen darüber ſchriftlich notiren, und, was ſie über Lehrer und Lernende angemerkt haben, in gewiſſe Bücher eintragen. Und ſie müſſen über ſämmtliche Seminariſten eine gewiſſe Unteraufſicht führen, den Gang aller, einzelnen Seminariſten übertragenen häuslichen, Garten- und anderer Geſchäfte leiten, dem Inſpector von allem täglich und wöchentlich Rechenſchaft geben, und ſind gewiſſermaaßen für Unordnungen, die eintreten mögten, verantwortlich.

Ihre jedesmalige Auswahl geſchiehet zunächſt vom Inſpector, wird aber vom Curator geprüft und nach Befinden genehmigt. Nur der erſtere von beyden Seminarienälteſten hat, außer den gewöhnlichen Natural-Emolu-

menten der Seminariſten, einen jährlichen Gehalt von 60. Thlr.

§. 37.

Zahl und Ordnungen der Präparanden. Stubenälteſten.

Die Zahl der ordentlichen Präparanden überſteigt ſeit 1789. ſelten die Zahl von 30. Mehrere können nicht wohl weder Wohnung noch Unterhalt in der Anſtalt finden. Vorhin waren oft über 50., zu Zeiten gegen 70. auf einmal darin. Gegenwärtig bedarf es aber auch nicht einſt ſo vieler Präparanden, da ſchon mehrere kleine Schuldienſte mit Subjekten beſetzt ſind, welche als Landſchulmeiſter hier zu brauchbaren Jugendlehrern ausgebildet worden und billig von ſchlechten Stellen auf beſſer dotirte verſetzt werden, nachdem ſie fähig geworden, auch eine zahlreiche Schule mit Nutzen zu verſehen.

Jene 30. Präparanden werden nach 3. Ordnungen abgetheilt, deren jede einen ihren be=

beſondern Bedürfniſſen angemeſſenen Unterricht empfängt. Vor dem Jahre 1779. waren immer nur 2. Klaſſen. Der erſte Verſuch mit 3. Klaſſen wurde in den Jahren 1779. bis 1781. gemacht, und ſeit 1789. iſt darunter die noch jetzt beſtehende Einrichtung getroffen.

Da gewöhnlich drey Seminariſten zuſammen ein mit einem Claviere, Schreibtiſche, Bücherſchranke und einigen Stühlen verſehenes Zimmer bewohnen, ſo geſchiehet die Vertheilung der Wohnungen ſo, daß immer einer der älteren und geſetzteren Seminariſten zwey jüngeren, deren geſetztes Weſen noch nicht erprobt werden können, unter der Benennung des Stubenälteſten gleichſam als Aufſeher zugegeben wird. Dieſer muß denn über Ordnung und Reinlichkeit halten, den Privatfleiß ſeiner Stubengenoſſen durch Beyſpiel und dienſame Erinnerungen beleben und die Aufführung derſelben beobachten; und iſt für das alles zunächſt verantwortlich.

§. 38.

§. 38.

Beförderung der Seminariſten zu Schulbedienungen.

In der Regel iſt es ein Zeitraum von 3. Jahren, während deſſen die Seminariſten ihre Ausbildung zu brauchbaren Jugendlehrern in der Anſtalt erhalten. Indeſſen werden immer einige früher oder ſpäter ins Schulamt befördert. Früher, wenn ſie bey eingeſchränkten Fähigkeiten und nicht ſonderlichen Anlagen nur geringe Hoffnung von ſich erwecken, einſt einer zahlreichen Schuljugend als Lehrer vorgeſetzt und bis dahin hier ſchon in den Klaſſen der Seminarienſchule als Hauptlehrer angeſtellet werden zu können, in welchem Falle kleinere Schulſtellen ihnen anvertrauet werden. Später, wenn ſie entweder als Hauptlehrer in den Klaſſen der Seminarienſchule gebraucht oder zu Seminarienälteſten auserſehen werden.

Nach den gröſſeren oder geringeren Fortſchritten, welche ſie in Kenntniſſen, in techniſchen Fertigkeiten und vorzüglich in einer guten

Lehr-

Lehrart machen, richtet ſich ordentlicher Weiſe ihre beſſere oder ſchlechtere Beförderung. Denn gewöhnlich ſind doch die Schulſtellen die beſſeren, mit welchen die Unterweiſung einer zahlreicheren Schuljugend verbunden iſt.

Die Superintendenten und Patronen der Schulſtellen haben zwar, jene ex commiſsione Conſiſtorii, dieſe de jure, die freye Auswahl der zur Wiederbeſetzung erledigter Schulbedienungen ans Conſiſtorium zu präſentirenden Subjekte. Es intereſſiren ſich dieſelben aber zu lebhaft für die Beſetzung der Schuldienſte mit recht tüchtigen Jugendlehrern, als daß ſie nicht bey eintretenden Vakanzen auf Subjekte, die im Seminario gebildet ſind, ein vorzügliches Augenmerk richten ſollten.*) Sie pflegen denn,

*) Der zeitige Landſchafts-Director, auch Abt des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg, Freyherr von Bülow, wünſchte nichts angelegentlicher, als dem gemeinen Beſten auch dadurch beförderlich zu ſeyn, daß die von ſeinem Patronate relevirende Schuldienſte jedesmal mit recht tüchtigen Subjekten beſetzt würden. Er er-

denn, wenn eine der einträglicheren Schulſtellen erledigt wird, und ihnen nicht etwa ein vorhin in der Anſtalt vorbereiteter Schulbediener, der einer Verbeſſerung ſo bedürftig als würdig iſt, bekannt ſeyn ſollte, an die Direction oder Inſpection des Inſtituts ſich zu wenden, um ſich ein Subjekt, wie es gerade für die zu beſetzende Stelle erforderlich iſt, in Vorſchlag bringen zu laſſen.

Es darf wol nicht erſt bemerkt werden, wie wohlthätig dieſe Art des Verfahrens ſowohl für die jedesmaligen Seminariſten, als für die vor

errichtete deswegen im Jahre 1796. unter Genehmigung hoher Landesregierung mit der dazu vom Conſiſtorio auctoriſirten Direction des Seminarii einen Receß, Inholts deſſen ihm gegen ſein Erbieten, alljährlich 30. Thlr. zur Kaſſe des Inſtituts bezahlen laſſen zu wollen, zugeſtanden iſt, daß er, um die ihm von einer vortheilhaften Seite bekannten Subjekte, welche durch ihn zu Schuldienſten befördert zu werden wünſchen, im Seminario vorbereiten laſſen zu können, über die jedesmalige Beſetzung einer Stelle in der Anſtalt diſponiren darf.

vorhin in der Anſtalt gebildeten wirklichen Schullehrer ſey. Für leztere iſt es eine ſehr wirkſame Ermunterung, ſich nicht zu vernachläſſigen, ſondern zu immer brauchbareren Jugendlehrern ſich auszubilden, damit ſie nicht alle Ausſicht auf eine beſſere Verſorgung verliehren. Und für erſtere iſt es ein mächtiger Antrieb, durch Fleiß und gutes Verhalten ihren hieſigen Vorgeſezten ſich immer werther zu machen, je mehr ihre beſſere oder ſchlechtere Beförderung von deren Empfehlungen und Zeugniſſen abhängig iſt.

Daß übrigens die Direction und Inſpection des Inſtituts nicht unmittelbare Einflüſſe auf die Beförderung und Verſezung der gegenwärtigen und vormaligen Seminariſten haben, hat hinwiederum das Gute, daß die ſo nöthige Subordination der Schullehrer in ihren Verhältniſſen gegen die ihnen vorgeſezten Superintendenten und Prediger durch die Art, wie von Seiten des Inſtituts concurrirt wird, nicht leiden kann.

§. 39.

§. 39.

Theilnahme der Landſchulmeiſter an der Seminariſchen Bildung.

So lange das Schulſeminarium beſteht, haben nach §. 20. und 21. Schulmeiſter, die auf kleinen Stellen ſtehen und deren nicht zahlreiche Schulen den Sommer über füglich von einem benachbarten Schulhalter mit verſehen werden können, den noch bedürfenden Unterricht und die nöthige Uebung in einer beſſeren Lehrart hier empfangen; und es ſind darunter immer nicht wenige zu tüchtigen und brauchbaren Schullehrern ausgebildet worden.

§. 40.

Nebeninſtitut für Jünglinge, die vorerſt nur für kleinere Schulen beſtimmt ſind.

Im Jahre 1800. iſt auch ein erſter Verſuch gemacht, Jünglingen, welche vorerſt nur kleine Schulſtellen ambiren, um in der Folge bey mehrerer Tüchtigkeit zu beſſeren

Schuldienſten befördert zu werden, in dem erſten Quartale jeden Jahrs einige Vorbereitung in der Anſtalt für ihren künftigen Beruf zu verſchaffen, der gleich von dem glücklichſten Erfolge geweſen iſt. Es wird denn billig damit fortgefahren, auch auf Erweiterung dieſes Nebeninſtituts pflichtmäßig Bedacht genommen werden, ſofern nur zu den nicht unbeträchtlichen Koſten zu rathen ſteht, die aus der nicht ſehr vermögenden Kaſſe des Hauptinſtituts nicht erfolgen können. Vorerſt mögten indeſſen die Gelder hinreichen, die aus dem Verlage der Beyträge zur Kenntniß und Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens in den Königl. Braunſchweig-Lüneburgſchen Churlanden, welcher den Gebrüdern Hahn überlaſſen iſt, einkommen.

§. 41.

Intendirte Vorbereitung einiger Schullehrer im Seminario für die Herzogthümer Bremen und Verden, namentlich für das Herzogthum Lauenburg und das Land Hadeln. Beförderung einzelner Seminariſten auſſer Landes.

Es iſt mehrmals in Anregung gekommen, ob nicht im hieſigen Schulſeminario auch für die Trivial- und Landſchulen der Herzogthümer Bremen, Verden und Lauenburg Jugendlehrer vorzubereiten ſeyn dürften, und zu den Koſten ihrer Unterhaltung in der hieſigen Anſtalt zu rathen ſtehen mögte. Nun ſind zwar von Zeit zu Zeit einzelne Seminariſten zu Schullehrern in gedachte Herzogthümer befördert. Aber eine eigentliche Uebereinkunft deshalb iſt bisjetzt noch nicht getroffen.

Nur hat Königl. Landesregierung im Jahre 1794. bey Gelegenheit einer vorhin bemerkten Schenkung von 1000. Thlr. verfügt, daß regulariter entweder ein Hadelenſer oder ein Lauen-

enburger, und zwar dergeſtalt, daß auf einen Hadelenſer allemal zwey Lauenburger folgen, in das Seminarium aufgenommen und darin unterhalten werden, ſo fern die von den geiſtlichen Conſiſtorial-Aſſeſſoren, als Superintendenten, in Vorſchlag gebracht werdende Subjekte die erforderlichen Fähigkeiten beſitzen und den Geſetzen des Inſtituts ſich gemäß betragen.

Uebrigens ſind einzelne Seminariſten mit Genehmigung des Königl. Conſiſtorii auch wol ins Brandenburgſche, Braunſchweigſche, Hildesheimſche und andere auswärtige Lande, namentlich nach Hamburg, Lübeck und Bremen zu Schullehrern berufen worden. In der Regel müſſen ſolche ins Ausland befördert werdende Seminariſten vor ihrem Abgange ſich billig reverſiren, der Kaſſe des Inſtituts die für ihre Perſonen derſelben veranlaßten baaren Koſten nach und nach in beſtimmten Terminen vergüten zu wollen.

§. 42.

§. 42.

Gemeinſchaftliche Speiſung der Seminariſten, Haushalt und deſſen Beſorgung.

Vorhin empfieng jeder Präparande (Unterricht, Wohnung, Feuerung und Licht haben von jeher Alle frey und unentgeltlich erhalten) weiter nichts als ein beſtimmtes Wochengeld, wofür er ſich ſelbſt in allem unterhalten und beköſtigen mußte. Im Jahre 1789. ward die Einrichtung getroffen, daß die Seminariſten gemeinſchaftlich außer Hauſe von einem Garkoche geſpeiſet wurden.

Erſt im Herbſte 1791. ward ein Verſuch mit der Speiſung der Seminariſten im Hauſe gemacht. Man gieng dabey von dem Wunſche aus, die Seminariſten für die Bearbeitung und Cultur eines acquirirten Gartens mehr zu intereſſiren, wenn die darauf angezogenen Früchte von ihnen ſelbſt genoſſen würden. Und man glaubte, daß bey beſſer zubereiteter Nahrung, als in Garküchen zu erwarten ſteht, die Geſundheit

der

der Präparanden weniger leiden, mithin an der Medicinalrechnung gewonnen werden dürfte, was etwa auf die Speiſung ſelbſt mehr zu verwenden ſeyn mögte. Das Conſiſtorium gieng in den Antrag, der deshalb geſchahe, um ſo leichter hinein, da ſchon Böttcher und Goetten mit dieſer Idee umgegangen waren, und man wußte, daß auch Koppe darauf angetragen haben würde, wenn nicht der Tod ihn übereilt hätte.

Indeſſen beſchränkte ſich der Verſuch vorerſt lediglich auf Mittagsſpeiſung. Erſt im Herbſte 1794. fieng man an, den Präparanden auch des Morgens etwas Milch oder Bier mit Semmel oder Brod zu geben, und ſeit Jacobi 1797. erhalten ſie nun auch des Abends Suppe und Butter, dagegen ihnen denn an baarem Gelde verhältnißmäßig weniger gereicht wird.

Der glückliche Erfolg, welchen dieſe bisherigen Verſuche für die Erhaltung der Geſundheit der Seminariſten gehabt haben, und der Einfluß, den das häusliche gemeinſchaftli-

liche Speiſen, woran auch die Seminarien-älteſten theil nehmen, ſelbſt auf die Moralität der jungen Leute äuſſert, laſſen mit Recht wünſchen, daß dieſe Einrichtung von Beſtande und Dauer ſeyn könne.

Uebrigens darf es wol nicht erſt angemerkt werden, daß es abſichtlich ſehr frugale Mahlzeiten ſind, die man für ſie bereiten läßt, damit weder ein zu großer Koſtenaufwand veranlaßt, noch die jungen Leute für ihr künftiges Leben verwöhnt werden, da die mehreſten doch immer nur auf eine ſehr geringe Dienſteinnahme als Schullehrer rechnen dürfen.

Von einem andern vorhin gemachten Verſuche, die Wäſche der Seminariſten auf Koſten des Inſtituts reinigen zu laſſen, hat man geglaubt aus guten Gründen wieder abſtrahiren zu müſſen.

Alle ökonomiſche Angelegenheiten werden zunächſt vom Inſpector beſorgt, vom Curator aber dirigirt.

Ein

Ein Paar Eheleute wohnt in der Anſtalt, und ſorgt, unter Aufſicht des Inſpectors, für Reinhaltung der Häuſer, auch der Schul-Wohn- und Schlafzimmer, für Heizung der Lehrklaſſen und Wohnſtuben, für das Bettenmachen und für alles, was ſonſt in einem Haushalte, wie ihn die Anſtalt erfordert und nöthig macht, vorfallen kann.

Für den Mittag wird zwar von einer andern auſſer dem Hauſe wohnenden Perſon in der Anſtalt ſelbſt gekocht; das Frühſtück und Abendbrod aber wird von der Hauswärterin bereitet.

§. 43.

Acquirirung eines Gartens und deſſen Cultur. Anleitung der Seminariſten zur Gärtnerey und Obſtbaumzucht.

Schon Goetten gieng mit dem Gedanken um, einen Garten für das Inſtitut anzukaufen. Er hoffte dadurch eine gemeinſchaftliche Speiſung der Seminariſten im Hauſe möglich

zu machen, und er verſprach ſich mit allem Rechte viel davon für die Erhaltung und Befeſtigung der Geſundheit ſowohl als für die Sitten der Seminariſten. Sein Hauptaugenmerk war aber auf Anführung der Präparanden zur Gärtnerey, zur Obſtbaumzucht u. ſ. w. gerichtet. Und wirklich bedürfen ſie um ſo mehr einer ſolchen Anleitung, da ſie gröſſeſten Theils Schullehrer auf dem Lande zu werden beſtimmt ſind, und doch nicht alle vor ihrer Aufnahme in die Anſtalt Gelegenheit gehabt haben, theoretiſch und praktiſch mit einer zweckmäßigen Gartencultur u. ſ. w. bekannt zu werden.

Indeſſen ſcheuete Goetten den baaren Koſtenaufwand, um der Fonds des Inſtituts zu ſchonen. Gleichwol wußte er zur Erreichung ſeiner nächſten Abſicht bey Königl. Cammer die Einleitung zu machen, daß einer gewiſſen Anzahl der Seminariſten von den Königl. Gartenbedienten der Herrſchaftlichen Plantage zu Herrnhauſen in der Obſtbaumzucht Unterricht ertheilt wurde, wofür im Jahre 1779. vom

Con-

Conſiſtorio eine Belohnung von 12. Thlr. aus dem Fond des Seminarii verwilligt ward.

Koppe wünſchte nun aber den Seminariſten Unterricht und Uebung in allen Theilen der gemeinen ländlichen Gärtnerey zu verſchaffen und die Goettenſchen Ideen und Abſichten ganz zur Ausführung zu bringen. Drum nahm er vom löblichen Magiſtrate der Altſtadt Hannover einen Platz von etwa 8. Calenbergſchen Morgen vor dem Aegidienthore gegen jährliche 23. Thlr. 22. gr. 4. pf. in Erbpacht, und ließ dieſen ſumpfigen und moraſtigen Platz in einen Garten umſchaffen, in welchem jetzt die ſchönſten Früchte erzielt werden. Er betrieb ſowohl die Artbarmachung des Gartens als deſſen Bebauung mit einer dem Zwecke angemeſſenen Gärtnerwohnung, (in welcher auch die Seminariſten ſich aufhalten können, wenn ungünſtige Witterung ihre Arbeiten unterbricht,) mit ſeiner gewöhnlichen Thätigkeit, erlebte aber die Freude der Vollendung ſeines Werks nicht.

Dieſer Garten wird von den Präparanden ſelbſt angebauet, die unter Anleitung des Gärtners die vortheilhafteſte Gelegenheit haben, die Cultur der Küchengewächſe, die Gewinnung von Gartenſämereyen u. ſ. w. gründlich zu erlernen, namentlich mit der Obſtbaumzucht überhaupt, auch mit der Anziehung und Veredelung vorzüglich für den Haushalt und Abſatz nutzbarer Obſtſorten und mit dem Baumſchnitte insbeſondere näher bekannt zu werden.

Nicht weniger wird auf dem Garten mit der Bienenzucht im Kleinen ein Verſuch gemacht, um auch für dieſen nützlichen Erwerbzweig, der für manchen Landſchulmeiſter nicht unwichtig iſt, zu intereſſiren.

Mehrere Jahre nach einander ſind auch mit Seidenwürmern Verſuche angeſtellet, um mit dem Seidenbau die Präparanden bekannt zu machen, die man aber in der Folge aus erheblichen Gründen nicht hat fortſetzen können.

§. 44.

§. 44.

Ankauf eines Hauſes behuf des Neben-inſtituts und eines künftigen Seminarii für Candidaten des Predigtamts.

Im Jahre 1799. iſt für das Seminarium behuf des vorhin §. 40. bemerkten Nebeninſtituts und zu dem höchſtwichtigen Zwecke eines noch zu errichtenden Seminarii für Candidaten des Predigtamts ein benachbartes Haus um 3300. Thlr. in Golde angekauft. Die Kaufgelder ſind zwar vorerſt auf den Credit des Inſtituts angeliehen. Es haben aber des Königs Majeſtät auf Vorſchlag Allerhöchſtihro hieſigen Staatsminiſterii, Inhalts einer dem Conſiſtorio unterm 18ten October dieſes Jahrs gemachten Eröfnung, bereits 3000. Thlr. anweiſen zu laſſen geruhet, die von drey nach einander folgenden Lotterien aus den Ueberſchußgeldern derſelben jedesmal mit 1000. Thlr. in Conventionsmünze erfolgen ſollen, wovon der gröſſere Theil der contrahirten Schuld nach und nach wieder abgeführt werden wird, nach-

dem

dem mit den erſten bereits erhobenen 1000. Thlr. ſchon 937. Thlr. 18. gr. in Golde zurück bezahlt worden.

§. 45.

Führung und Abnahme der Rechnung.

Das Rechnungsweſen wird unter des Curators Direction von einem geübten und erfahrnen Rechnungsführer beſorgt.

Alljährlich werden die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben, die ordnungsmäßig mit Belegen juſtificirt werden müſſen, abgeſchloſſen, dem Königlichen Conſiſtorio zur Reviſion vorgelegt und von dieſem Collegio gehörig monirt.

Vorhin beſorgte die Rechnungsführung der jedesmalige Inſpector des Inſtituts, zu deſſen Erleichterung ſie ſeit 1796. einem andern zuverläſſigen und cautionsfähigen Manne übertragen iſt.

§. 46.

§. 46.

Ungefährer Ueberſchlag der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Seminarii.

Die Einnahmen, die jährlich zur Kaſſe des Inſtituts einfließen, und auf welche vorerſt mit Gewißheit zu rechnen ſteht, ſind folgende:

1. An Zinſen zu 4 pr. C. von ausgeliehenen Capitalien, die nach §. 16.-19. 48, 340. Thl. nach Caſſenwerthe betragen — —	1933. Thl. 21. gr. 4. pf.
2. An jährlichen Königl. Schenkungen aus der Calenbergſchen Kloſter- und Zelliſchen Benefitial-Kaſſe —	50. — - — - —
3. Aus Königl. Conſiſtorio, an ſonſtigen Schen-	
Latus —	1983. Thlr. 21. gr. 4 pf.

kun-

Transport —	1983. Thl. 21. gr. 4. pf.
kungen und an frey-willigem Schulgelde, etwa — —	100. — ; — ; —
4. An Licent-Aequivalentgeldern, die mit Genehmigung der Königl. Churf. Landesregierung von der löbl. Calenbergſchen Landſchaft vor einigen Jahren bewilliget worden, ungefähr —	60. — ; — ; —
5. Vom Kloſter St. Michaelis zu Lüneburg	30. — ; — ; —
6. Aus dem Verlage der Trefurtſchen Fibel und der Schematum zu halbjährigen Predigerberichten —	28. — ; — ; —
Summa —	2201. Thl. 21. gr. 4. pf.

Da-

Dagegen hat die Kaſſe des Inſtituts jähr-lich folgende Ausgaben zu beſtreiten:

1. An Beſoldungen des Inſpectors 250., deſſen Gehülfen 50., des erſten Seminarienälteſten 60., des Lehrers in der Muſik 68., des Schreib- und Rechnenmeiſters 80. Thl., mithin überhaupt — 508. Thl. - gr. - pf.

2. An Wochengeldern für die Seminariſten zu 9. Mgr. und für die Landſchulmeiſter zu 18. Mgr., (außer einem Zuſchuſſe, den letztere von einem jährlichen milden Königlichen Geſchenke für die bedürftigeren und

Latus — 508. Thl. - gr. - pf.

wür-

Transport — 508. Thl. ; — ; —

würdigeren Landſchul- meiſter zu 800. Thlr. zu erhalten pflegen,) wenigſtens — 450. — ; — ; —

3. Für tägliche Speiſung der Seminariſten bey dermalen ſo ſehr geſtiegenen Preiſen der erſten und unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe, wenigſtens — 700. — ; — ; —

4. Für Feuerung und Licht bey jetziger Theurung, wenigſtens — 300. — ; — ; —

5. An gewöhnlichen Bau- und Reparationskoſten, auch für Unterhaltung des Inventarii, etwa — 150. — ; — ; —

Latus — 2108. Thl. ; gr. ; pf.

	Thl.	gr.	pf.
Transport	2108. Thl.	: gr.	: pf.
6. Behuf der Lehr: und Induſtrieſchule, auch nöthiger Bücher, etwa	100. —	: —	: —
7. Für Unterhaltung des Gartens und Erbenzins davon, wenigſtens	60. —	: —	: —
8. An Honorariis für Arzt und Chirurgus nebſt Medicinalrechnung, etwa —	80. —	: —	: —
9. Wegen Führung und Reviſion der Rechnung —	35. —	: —	: —
10. An Oneribus von den Häuſern — —	12. —	: —	: —
11. An Penſionen, die noch auf der Ahleringſchen Schenkung haften —	6. —	3. —	4. —
12. Insgemein etwa	98. —	32. —	4. —
Summa	2500. Thl.	: gr.	: pf.

Hie:

Hiezu kommen noch die Zinſen auf einige noch zur Zeit nicht beträchtliche Anleihen, (die in den letzten theuren Jahren mit Genehmigung des Königlichen Conſiſtorii auf den Credit des Inſtituts, wiewol ungern, gemacht werden müſſen,) und auf 2205. Thlr. nach Kaſſenwerthe, ſo noch auf dem nach §. 44. angekauften Hauſe haften. Sämmtliche Zinſen belaufen ſich vorjetzt auf etwa 100. Thlr. und erhöhen die vorhin bemerkte Summe der jährlichen Ausgaben auf 2600. Thlr., ſo daß zur Beſtreitung der Currentausgaben vorerſt, bis die Preiſe der unentbehrlichſten Bedürfniſſe wieder geringer werden, jährlich etwa 400. Thlr. fehlen dürften, wenn nicht auch in der Folge außerordentliche Zuflüſſe, auf welche indeſſen nicht zuverläſſig zu rechnen ſtehen mögte, dem Mangel abhelfen ſollten.

Die Koſten der Unterhaltung des §. 40. bemerkten Nebeninſtituts ſind hier abſichtlich weder einnahmlich noch ausgablich berechnet, da ſich noch nicht genau beſtimmen läßt, wie viel aus dem Verlage der Beyträge

zur Kenntniß und Verbeſſerung des Kirchen- und Schulweſens in den Königl. Br. Lüneb. Churlanden einkommen mögte.

§. 47.

Allgemeine Ueberſicht des bisherigen jährlichen Koſtenaufwandes zur Unterhaltung des Inſtituts. Totalſummen aller bisher gehabten Einnahmen und Ausgaben.

Nach Ausweiſung der Seminariſchen Rechnungen hat die Unterhaltung des Inſtituts jährlich gekoſtet: von 1751. bis 1753. gegen 300. Thlr.; von 1754. bis 1761. zwiſchen 600. und 700. Thlr.; 1762. gegen 900. Thlr.; von 1763. bis 1769. zwiſchen 1000. und 1600. Thlr.; von 1770. bis 1788. nach einem ungefähren Durchſchnitte 2000. Thlr.; von 1789. an gegen 2500. Thlr.; ohne was auf Baue und ſonſt außerordentlich, namentlich in den Jahren 1781. 1782. 1789. und 1790., verwendet werden müſſen.

Mit Ausſchluß von 2205. Thlr., die nach §. 44. und 46. als Hauskaufgelder angeliehen

ſind, und von 1188. Thlr. 18. Gr., welche an Penſionen von dem Ahleringſchen Vermächtniſſe nach und nach verausgabet worden; aber mit Einſchluß deſſen, was nach §. 17. als Capitalfond in den Gebäuden des Inſtituts und deſſen Mobilien, auch in den Gartenmeliorationen radicirt iſt, hat die Unterhaltung der Anſtalt in den erſten 50. Jahren ihres Beſtehens einen baaren Koſtenaufwand von etwa 91,500. Thlr. veranlaßt, ohne daß die von Böttchern geſchenkten drey Häuſer gerechnet werden. Dieſer Koſtenaufwand iſt von den ordentlichen Einnahmen und außerordentlichen Zuflüſſen, welche das Inſtitut ſeit 50. Jahren gehabt hat, beſtritten worden. Denn die Totalſumme aller bisherigen Einnahmen kann füglich zu 140,500. Thlr. angenommen werden, wovon 48,340. Thlr. als ſich unmittelbar verintereſſirender Capitalfond übrig ſind.

§. 48.

Reſultate aus vorſtehenden Angaben.

Ich mag meinen Leſern in Ziehung der Reſultate, auf welche obige Angaben und Darlegun-

legungen hinleiten, nicht vorgreifen. Drum mögen hier nur einige Winke ſtehen.

Schnell genug iſt doch wahrlich der Fortgang, den die Anſtalt gehabt hat, wenn mit ihrem erſten Entſtehen und Werden ihre nachmalige Erweiterung und Ausbreitung, auch nur in pecuniairer Rückſicht betrachtet, zuſammen gehalten werden.

Und das Inſtitut muß wol Senſation erregt und das Publikum intereſſirt haben, da ihm ſo manche wohlthätige Unterſtützungen angediehen ſind, die es vorzüglich zwar der Königlichen Milde, aber nicht weniger auch gutgeſinnten Privatperſonen verdankt, welchen die Verbeſſerung der öffentlichen Jugend-Erziehung und Bildung eine wichtige Angelegenheit war.

Aber noch iſt nicht einſt das Beſtehen der Anſtalt auch nur in ihrer gegenwärtigen Verfaſſung auf immer geſichert. Viel weniger darf vorerſt auf zweckmäßige Erweiterung und

Ver-

Vervollkommnung derſelben, ſo fern dazu ein baarer Koſtenaufwand unentbehrlich iſt, Bedacht genommen werden, ſo lange nicht ihre Fonds merklichen Zuwachs und anſehnliche Vermehrung erhalten. Sie bedarf noch fernerer Hülfen, wenn ſie nur beſtehen, vielmehr aber noch, wenn ſie ſich weiter heben ſoll.

Solche Hülfen wird denn das Inſtitut des Schulſeminarii mit Gott im neuen Jahrhunderte finden, wie es ſie im alten Jahrhunderte gefunden hat!

II.

Darſtellung

des

Unterrichts

und

der ganzen Bildung

derer,

die in der Anſtalt zu Schullehrern
zubereitet werden.

II.

Darſtellung

des

Unterrichts

und

der ganzen Bildung

derer,

die in der Anſtalt zu Schullehrern
zubereitet werden.

Vorerinnerung.

Es ſind nun 50. Jahre, daß das hieſige Schulſeminarium auf die Verbeſſerung des Schulweſens in den hieſigen, in Kirchen- und Schulſachen dem Hannoverſchen Conſiſtorio untergebenen Landen, hier mehr, dort weniger, im Ganzen aber immer merklich wirkt. Unverkennbar ſind die wohlthätigen Wirkungen, die es ſchon hervorgebracht hat und fortdauernd noch hervorbringt. Der Geiſt des ganzen hieſigen Schulweſens hat ſeit der Zeit ſich umgebildet, und ſeinem Hauptzwecke, auf welchen ihm ſeit 1736. die erſte wahre Richtung gege-

ben zu ſeyn ſcheint, *) mehr und mehr ſich zu nähern angefangen.

Der **frühere Geiſt des Inſtituts** gleich nach deſſen erſten Stiftung geht aus den **Grundſätzen der Anweiſung künftiger Lehrmeiſter in Deutſchen Schulen** in dem vom Königl. und Churfürſtl. Conſiſtorio errichteten Schulmeiſter-Seminario zu Hannover, auf eine Art hervor, die mit wahrer Achtung für **Goetten** erfüllen muß. Goetten ſammelte dieſe Grundſätze, welche ſeit 1751. den Unterricht der Präparanden in der Anſtalt und die techniſchen und praktiſchen Uebungen derſelben leiteten, und ließ ſie im Jahre 1771. drucken, nachdem ſie 20. Jahre ſchriftlich gebraucht worden. **) Die folgenden Auflagen, die in den

*) S. Beyträge z. K. u. V. d. K. u. Sch. W. in d. K. Br. Lün. Churl. B. 1. H. 1. S. 37.

**) Man geht mit der Abſicht um, eine neue, mit Zuſätzen bereicherte, Ausgabe dieſer Grundſätze zu beſorgen, bey der man erprobte neuere Verbeſſerungen benutzen und die jetzt in der Anſtalt ihre Anwendung findenden pädagogiſch-methodiſchen Grundſätze darlegen wird.

den Jahren 1774. und 1782. abgedruckt ſind, haben einige, jedoch im Ganzen nicht ſehr beträchtliche, Zuſätze und Verbeſſerungen vom Verfaſſer ſelbſt erhalten, obwol der letzte Abdruck erſt nach deſſen Tode vollendet ward.

Man kann dieſe Grundſätze nicht leſen, ohne ihrem Verfaſſer die Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, daß er recht eigentlich Kenner des Schulweſens geweſen ſeyn müſſe. Auf wenigen Bogen findet man da die wichtigſten Reſultate der ſorgfältigſten Prüfung aller zur Verbeſſerung der ſogenannten niedern Volksſchulen bis dahin geſchehenen Vorſchläge und des reiferen Nachdenkens darüber in bündiger Kürze zuſammengedrängt.

Der aufmerkſame Beobachter des Ganges, den die Verbeſſerung des Deutſchen Schulweſens überhaupt in den letzten 50. Jahren genommen hat, wird bey Leſung jener Grundſätze nicht ohne Intereſſe bemerken, daß der Aufmerkſamkeit ihres Verfaſſers nicht leicht irgend ein wichtigerer geprüfter Vorſchlag zu Schul-

ver-

verbeſſerungen entgangen ſeyn könne, und daß, bey aller Achtung deſſelben für das von ihm als gut erkannte und in der Erfahrung bewährt befundene Alte, auch das Neue immer gern und dankbar von ihm benutzt worden, ſobald deſſen Werth durch gehörige und ſichere Verſuche erprobt worden.

Faſt jede reelle neuere Verbeſſerung des Schulunterrichts in den **hieſigen** Landen iſt durch jene Grundſätze gleichſam **vorbereitet**. Wenigſtens ſind überall treffende und oft ſehr bedeutende Winke vorhanden, die auf das Beſſere und Vollkommnere in jeder Art hinweiſen, und einem nachdenkenden Leſer, der die Grundſätze recht eigentlich ſtudiert, reichen Stoff zu den intereſſanteſten Bemerkungen darbieten.

Hätten alle neuere pädagogiſche Führer den ſichern, gerade zum Ziele führenden Weg angewieſen, welchen **Goetten** für ſein **Zeitalter** angab und ſelbſt einſchlug; wir würden vielleicht in mancher Hinſicht ſchon **näher** an

dem Ziele ſeyn, welches zu erſtreben wir mit allem Rechte ſo eifrig uns angelegen ſeyn laſſen.

Nicht leicht mögte wol irgend eine andere pädagogiſch-methodiſche Schrift (es verſteht ſich: jede nach dem Zeitalter beurtheilt, für welches ſie die nächſte Beſtimmung hatte) mehr Tief-durchdachtes, Richtiges, Wahres, Treffendes, Nützliches und wirklich Brauchbares enthalten, als der Verfaſſer der Seminariſchen Grundſätze vor mehreren Decennien auf etwa fünf Bogen zu concentriren gewußt hat; deſſen Scharfblick, Beobachtungsgeiſt, Prüfungstalent und vorzügliche Gabe, Brauchbares und Unbrauchbares zu ſondern und von einander zu ſcheiden, und faſt allemal das Beſſere vor dem Guten auszuwählen, wahrlich Achtung und Verehrung für den Mann einflößen müſſen.

Die Darſtellung der ganzen Bildung derer, die im Seminario zu brauchbaren Schullehrern zubereitet werden, zerfällt nach der Verſchie-

denheit der Subjekte, welche in der Anſtalt unterrichtet und in einer guten Lehrart geübt werden, in drey Abſchnitte. Die **eigentlichen Präparanden** ſind ſolche, die noch nicht Schullehrer ſind, ſondern erſt einige Jahre nacheinander zu künftigen Jugendlehrern gebildet werden. **Andere** ſind ſchon als Lehrer einer nicht zahlreichen Jugend auf ſchlecht dotirten Stellen angeſetzt, und erhalten als ſolche den Sommer über den noch bedürfenden theoretiſchen und praktiſchen Unterricht. **Noch andere** ſind Jünglinge, die vorerſt nur kleine Schulſtellen ambiren, und für dieſe ihre nächſte Beſtimmung die erſte und allernöthigſte Vorbereitung empfangen. Noch mag ein vierter beſonderer Abſchnitt der **Fortbildung der** in der Anſtalt **vorbereiteten Schullehrer** und deren Beförderung gewidmet werden.

Erſter

Erſter Abſchnitt.

Ueber die Bildung der eigentlichen Präparanden zu künftigen Lehrern der Jugend in Deutſchen Schulen.

§. 1.

Allgemeine Ueberſicht.

Die eigentlichen Präparanden empfangen den bedürfenden Unterricht und die nöthige Anleitung zu techniſchen Fertigkeiten und praktiſchen Uebungen von dem Inſpector und den übrigen Lehrern des Inſtituts. Ihre ſcientifiſche Bildung beſchränkt ſich natürlich nach ihrer nächſten Beſtimmung, Lehrer Deutſcher Schulen werden zu ſollen, auf Religion, Moral und andere gemeinnützige Kenntniſſe, ſofern

letztere für den Schullehrer unentbehrlich, und, wenn gleich nicht alle unmittelbar, doch immer mittelbar brauchbar ſind. Ihre **techniſche Bildung** befaßt die nöthigen Fertigkeiten, die der Schullehrer als ſolcher und zugleich als Organiſt oder Vorſänger beym öffentlichen Gottesdienſte, oder als Kirchen-Rechnungsführer u. ſ. w. in der Regel beſitzen muß. Die **praktiſchen Uebungen** endlich haben zur Abſicht, zu einer zweckmäßigen Lehrart in allem, worin ein Schullehrer Unterricht zu geben hat, anzuleiten, und eine glückliche Leichtigkeit und Gewandtheit darin zu bewirken.

Es kann aber der Plan, nach welchem die ganze theoretiſche, techniſche und praktiſche Unterweiſung angeordnet wird, nicht gehörig vorgelegt und entwickelt werden, ohne daß zuvor bemerkt worden, worauf bey der An- und Aufnahme der Präparanden zunächſt und hauptſächlich geſehen werde, und nach was für Ordnungen ſie abgetheilt zu werden pflegen.

§. 2.

An- und Aufnahme der Präparanden nach vorgängiger Prüfung.

Nach einer ausdrücklichen Conſiſtorial-Verfügung darf keinem, der an der Seminariſchen Bildung Theil zu nehmen wünſcht, dieſe Wohlthat zugeſichert werden, der nicht vorher zu einer **vorläufigen Prüfung** ſich hier ſiſtirt. Nur in ſehr einzelnen Fällen darf einer oder anderer gleich zu der eigentlichen Hauptprüfung zugelaſſen werden, der nicht ſchon vorgängig im allgemeinen geprüft worden iſt. Bey dieſer dem Inſpector zur Pflicht liegenden erſten Prüfung wird weniger auf wirkliche Kenntniſſe, die doch mehrentheils nur mit dem Gedächtniſſe aufgefaßt zu ſeyn pflegen, als auf Fähigkeit, Empfänglichkeit und Anlage Rückſicht genommen. Indeſſen wird ſie auch auf techniſche Fertigkeiten mit gerichtet.

Wer ganz unfähig befunden wird, erhält den Rath, auf den Schulſtand ganz Verzicht zu thun. Wer nicht ohne alle Anlage, ein ziem-

ziemlich brauchbarer Schullehrer zu werden, iſt, aber doch nicht ſo befunden wird, daß ſonderliche Hoffnung von ihm zu faſſen ſteht, erhält Erlaubniß, entweder an dem Unterrichte, den die Landſchulmeiſter in der Anſtalt empfangen, einen oder mehrere Sommer Theil nehmen zu dürfen, um ſeine Einſichten zu verbeſſern und ſeine didaktiſchen Talente zu entwickeln; oder er wird nach der nun beſtehenden neuen Einrichtung unter diejenigen angenommen, welche im erſten Quartale jeden Jahrs für kleinere Schulſtellen vorbereitet werden. Wer aber hinlängliche Fähigkeiten und genugſame Anlage, ein guter Seminariſt und als ſolcher nach und nach ein für die Seminarienſchule brauchbarer Lehrer zu werden, zeigt, auch, wie ſich von ſelbſt verſteht, glaubwürdige empfehlende Zeugniſſe über Güte des Charakters, Reinheit der Sitten und unbeſcholtene Aufführung für ſich hat, wird auf die Aufnahme in das Inſtitut beanwartet, und zu ſeiner Zeit, ſo wie ihn die Reihe trift, oder ſonſt beſondere ſeine frühere Aufnahme begünſtigende oder dringend machende Umſtände eintreten, zu einer zwoten

einige Wochen dauernden Hauptprüfung hieher gerufen. Erproben ſich auch jetzt ſeine Fähigkeit und Faſſungskraft, ſo wird er ins Inſtitut aufgenommen.

§. 3.

Ordnungen der Präparanden.

Die wirklichen Seminariſten werden in zwo Ordnungen abgetheilt, zu welchen aber die neuaufgenommenen Präparanden nicht gleich gehören. Dieſe nehmen zwar ſofort ihre Wohnung in der Anſtalt ſelbſt, empfangen auch den bedürfenden erſten Unterricht, bleiben aber länger oder kürzer in einer **Exſpectantenklaſſe**, je nachdem ihre Application und ganzes Benehmen, vorzüglich in ſittlicher Rückſicht, eine frühere oder ſpätere Ueberführung in die **untere Ordnung der Seminariſten** begünſtigen oder erlauben.

Nicht ſelten tritt der Fall ein, das Einzelne ſchon nach einem Quartale in die Reihe der wirklichen Seminariſten übergehen können.

Es

Es ereignet ſich aber auch wol, daß ein oder anderer Exſpectant nach einem Jahre, auch noch ſpäter, zu einem kleinen Schuldienſte befördert wird, wenn doch nicht zu hoffen ſteht, daß er als Seminariſt ſo merkliche Fortſchritte machen werde, daß ihm in der Folge der Mitunterricht in der Seminarienſchule und einſt eine zahlreiche Schuljugend zur Unterweiſung anvertrauet werden könne.

Die nun aber aus der Reihe der Exſpectanten in die erſte Ordnung der Seminariſten übergehen, werden gleich als Nebenlehrer der Seminarienſchule mit angeſtellet, jedoch ſo, daß jeder Einzelne einen Unterricht zu geben hat, dem er nach vorhergegangenen praktiſchen Verſuchen gerade gewachſen zu ſeyn ſcheint.

Sobald ſie nach einem halben oder ganzen Jahre, auch wol noch ſpäter, Reife genug haben, Mitglieder der **obern Ordnung der Seminariſten** zu werden, werden ſie in dieſe übergeführt, in welcher ſie denn ihre weitere Ausbildung erhalten. Das hat denn ſowohl

pecu-

pecuniäre Vortheile als andere Vorzüge zur Folge. Es wird ihnen nun der wichtigere Unterricht in der Seminarienſchule anvertrauet. Und ſie dürfen nun auch in Privathäuſern der Stadt, jedoch nie ohne Vorwiſſen, Ermäßigung und Genehmigung des Inſpectors, Unterricht ertheilen.

§. 4.

Unterricht der Exſpectanten, nebſt Bemerkungen darüber.

Die **Exſpectanten** empfangen den ihren Fähigkeiten und Kräften angemeſſenen **Religionsunterricht** täglich eine Stunde nach Anleitung des Landeskatechismus. In einer andern Stunde wechſeln **Kopfrechnen, Leſe- Declamations- und andere Uebungen** mit einander ab; und es werden dieſe zugleich als **Verſtandesübungen** mit benutzt, welchen letzteren noch eine dritte Stunde täglich gewidmet wird. Vier andere Stunden werden ſie täglich in der **Kalligraphie**, im **Tafelrech-**

nen, in der **Orthographie** und im **Singen** der Choralmelodien ſowohl als im chormäßigen Singen geübt.

Der **Religionsunterricht**, den ſie empfangen, macht, nach den vorhin bemerkten verſchiedenen Ordnungen der Präparanden, den **erſten Curſus** aus. Dem Seminarienälteſten, der dieſen Unterricht giebt, wird ein kurzgefaßter Entwurf in tabellariſcher Form mitgetheilt, nach welchem er in Anſehung der Materialien, die er für den Zweck zu benutzen hat, ſich richtet. Es wird dabey von der Abſicht ausgegangen, vor allem eine allgemeine Ueberſicht der Religions-Lehren und Pflichten nach der Ordnung des Landeskatechismus den Lehrlingen zu geben, mit den Hauptideen und Begriffen des Lehrbuchs ſie bekannt zu machen, den Geiſt der Kernſprüche ihnen darzulegen, und die Bedeutung der ſchwerern Wörter und Redensarten ihnen zu entwickeln. Uebrigens iſt die Form des Unterrichts katechetiſch, wie es das Bedürfniß ihrer Bildung erfordert; und der ganze Landeskatechismus wird ſeinem Hauptinhalte

nach

nach bey dieſem erſten Curſus in einem halben Jahre durchgegangen.

Eine beſtändige Anwendung der kurzgefaßten orthographiſchen Regeln hilft ihren **ſchriftlichen Vortrag** bilden, und läßt ihre Gabe, ſich beſtimmt und deutlich über etwas auszudrücken, auch ihre Beſinnungs- und Erfindungskraft, ſo wie das genaue Verhältniß bemerken, in welchem ihr ſchriftlicher und mündlicher Vortrag, ſo weit davon bey ihnen ſchon die Rede ſeyn kann, mit einander ſteht.

Außer den ihnen gewidmeten eigentlichen Lehrſtunden wohnen ſie täglich einigen Unterrichtsſtunden bey, die den Kindern der Seminarienſchule gegeben werden. Hier fangen ſie von der unterſten Klaſſe an und gehen nach und nach zu den oberen Klaſſen über. Abwechſelnd verfaſſen ſie über das, was ſie in dieſen Lehrſtunden ſehen, hören und bemerken, einen ſchriftlichen Aufſatz, der die Materialien des Unterrichts, den Gang, den der jedesmalige Lehrer bey der Entwickelung nahm,

und die Art betrift, wie derſelbe ſeine Schüler beſchäftigte, ſich gegen ſie benahm, was das alles auf die Kinder wirkte, und was für Intereſſe dieſe an dem Unterrichte zu nehmen ſchienen.

§. 5.

Beachtung der Exſpectanten und beſondere Rückſichten bey derſelben.

Die **Hauptrückſicht**, die man bey der ſcientifiſchen Bildung der Exſpectanten nimmt, beſteht darin, daß alle Seelenkräfte möglichſt geweckt und aufgeregt, auch durch Uebung erhöhet und geſtärkt werden. Von praktiſchen Uebungen werden ſie vorerſt noch ausgeſchloſſen; und es iſt abſichtlich noch kein ganz zuſammenhängender, gewiſſermaaßen ſyſtematiſcher Unterricht, den ſie über die ihnen nöthigen und nützlichen Kenntniſſe empfangen. Zu Verſtandesübungen aber werden wöchentlich zehn Stunden angewandt. Eine Einrichtung und Methode, die, in Verbindung mit der ganzen Art des

ihnen

ihnen außerdem ertheilt werdenden Unterrichts, nach Verlauf etwa eines halben Jahrs ein ziemlich entſcheidendes Urtheil über ſie fällen läßt, ob eine weitere glückliche Ausbildung derſelben zu Schullehrern mit Wahrſcheinlichkeit zu hoffen ſtehe, oder nicht.

Erhalten ſie übrigens gleich noch keine eigentliche Anleitung zum praktiſchen Vortrage, ſo läßt ſich doch nach einiger Zeit ziemlich genau beſtimmen, ob und was für Anlagen ſich dazu bey ihnen finden. Schon die Art, wie ſie bey dem empfangenden Unterrichte auf die ihnen vorgelegten Fragen antworten, der äußere Anſtand, den ſie ſich zu eigen machen, der Ton, mit dem ſie ſich über etwas expectoriren, ihr ganzes Benehmen bey den kleinen Geſchäften, die ihnen als Aufſehern über die Kinder der Seminarienſchule bey dieſer oder jener Veranlaſſung übertragen werden, laſſen einen ſelten täuſchenden Blick auf dasjenige werfen, was man in der Folge von ihnen, als Lehrern und Erziehern der Jugend, mögte erwarten dürfen.

Aber nicht bloß auf das bisher bemerkte, ſondern mehr noch auf ihre **moraliſchen Eigenſchaften** erſtreckt ſich die ſorgfältige Beobachtung, die man ſich in Anſehung derſelben zur Pflicht macht. Weder ihre Pünktlichkeit, ihr Sinn für Ordnung, ihre Beharrlichkeit, ihre ausdauernde Geduld u. ſ. w., noch der mehrere oder mindere Eifer, mit welchem ſie für die mannichfachen Geſchäfte, die jetzt und künftig ihnen obliegen, ſich intereſſiren, bleiben unbeachtet.

Jene Hauptrückſicht, die genommen wird, ſcheint es denn nothwendig zu machen, daß dieſe Exſpectanten an den Lehrſtunden der eigentlichen Seminariſten überall nicht Theil nehmen. Nur in der Vokalmuſik werden ſie mit denſelben zugleich geübt. Denn hier lehrt die Erfahrung, daß ein gemeinſchaftliches Singen der verſchiedenen und doch oft ſo ſehr verwandten Choralmelodien die Anfänger frühzeitig damit bekannt machen hilft, auch einen höhern Grad der nöthigen Feſtigkeit darin denſelben verſchafft.

§. 6.

Unterricht, welchen die Seminariſten der untern Ordnung beſonders empfangen, und Bemerkungen darüber.

Die **Seminariſten der untern Ordnung** werden von dem in der Anſtalt wohnenden Candidaten des Predigtamts täglich in der **Religion** und **Moral** nach dem Landeskatechismus unterrichtet, auch in Verfertigung **ſchriftlicher** Aufſätze geübt. Zum **ausdruckvollen Leſen** proſaiſcher und metriſcher Stücke werden ſie in eigenen für ſie beſtimmten Stunden vom Inſpector angeleitet.

Es erhält dieſe Ordnung den **zweyten Curſus des Religionsunterrichts**, der etwa innerhalb eines Jahrs beendigt wird, als ſo lange jemand gemeiniglich zu dieſer Klaſſe gehört. Der Lehrer bemühet ſich, das Ganze nach Anleitung des Landeskatechismus zu befaſſen und zu entwickeln; macht die genaue Verbindung der Abſchnitte, Fragen und deren ein=

einzelnen Sätze bemerklich, und giebt Anweiſung, den nervum probandi aus den Bibelſtellen zu eruiren. Mehrentheils wird auch hier der Unterricht noch ganz katechetiſch ertheilt.

Bey **Beurtheilung der ſchriftlichen Aufſätze**, die aus Briefen, mancherley im gemeinen Leben vorkommenden Aufſätzen, katechetiſchen Entwürfen und ausgearbeiteten Katechiſationen beſtehen, ſieht der Lehrer zunächſt und vorzüglich noch auf Orthographie und Grammatik, und nur noch im allgemeinen auf den Styl.

Die zur **Bildung der Diction** beſtimmten Lehrſtunden werden abwechſelnd auch zu mannichfachen andern Zwecken benutzt. Namentlich werden die Seminariſten hier angeführt, wie ſie z. B. religiöſe Liederverſe nicht nur jetzt für ſich ſelbſt, ſondern auch künftig als Jugendlehrer zu benutzen haben. Jetzt für ſich: zur Wiederholung erlernter und gefaßter religiöſer und moraliſcher Ideen und

Be-

Begriffe, auch zur Bildung ihres Herzens. Künftig als Jugendlehrer: die Erinnerung an bibliſche Kernſprüche, an Katechismusfragen u. ſ. w. dabey zu erneuern, und ſo an den gegenwärtigen Unterricht den vorhergegangenen auf eine Art wieder anzuknüpfen, bey der das Gedächtniß geübt wird, auch Verſtand und Herz gewinnen können.

§. 7.

Unterricht, welchen die Seminariſten der obern Ordnung beſonders empfangen, und Bemerkungen darüber.

Die Gegenſtände des beſondern Unterrichts, den die **Seminariſten der obern Ordnung** erhalten, bleiben die §. 6. angegebnen; nur daß ſie für dieſe verhältnißmäßig völliger penetrirt, und ſie überhaupt **in allem weiter geführt werden.**

Hier wird der **dritte Curſus des Religionsunterrichts** vollſtändiger und ausführ-

licher vorgetragen. Es wird nun in eine feinere, den Kopf bildende, den Verſtand ſchärfende und das Nachdenken übende Scheidung der Begriffe hineingegangen; die Verbindung der Materialien des Lehrbuchs wird genauer dargelegt; bey dem Vortrage wird auf den Geiſt und die Bedürfniſſe der Zeit die nöthige Rückſicht genommen, und alles zu leiſten geſucht, was die Idee eines vollendenden Religionsunterrichts für Deutſche Schullehrer zu fordern ſcheint. Sonſt darf hier ſchon manches vorausgeſetzt werden, ſo daß der Vortrag nicht immer ſokratiſch bleiben darf, ſondern zuweilen auch didaktiſch werden kann.

Uebrigens pflegt, außer dem vorhin bemerkten dreyfachen Curſus über den Landeskatechismus, deren erſter in einem halben, der andere in einem ganzen, der dritte in zwey Jahren abſolvirt wird, gedachtes Lehrbuch der Religion und Moral in den katechetiſch-praktiſchen Lehrſtunden alljährlich durchgegangen zu werden, ſo daß die Präparanden genugſame Gelegenheit haben, mit dem Geiſte und Inhalte deſſelben

ſich

ſich hinlänglich bekannt und vertraut zu machen.

Auch bey den **ſchriftlichen Aufſätzen** werden an die Seminariſten dieſer obern Ordnung billig gröſſere Forderungen gemacht. Bey ihnen werden grammatiſche Sprachrichtigkeit und orthographiſche Fehlerfreyheit ſchon vorausgeſetzt. Hingegen wird nun mehr auf Bildung des Ausdrucks, des Styls und des ganzen Plans und deſſen Behandlung hingearbeitet. Auch werden für ſie abſichtlich Aufgaben ausgewählt, deren Bearbeitung ein gröſſeres Maaß von Einſichten und Kräften erfordert.

Noch ſucht man mit dem ganzen **Inhalte und Geiſte der bibliſchen Bücher** ſie möglichſt bekannt zu machen, und giebt ihnen eine kurze Einleitung in die heiligen Schriften des Alten und beſonders des Neuen Teſtaments, die, wie ſich von ſelbſt verſteht, von allem entkleidet iſt, was auch nur den Schein eines gelehrten Gepräges haben könnte. Auch belehrt man ſie, was für Stücke, um in der Schule geleſen zu wer-

werden, auszuwählen ſeyn mögten, und in welcher Ordnung das zweckmäßig geſchehen dürfte.

Uebrigens wird ihnen in der Art, wie das **praktiſche Bibelleſen** in der obern Klaſſe der Seminarienſchule getrieben wird, ein Beyſpiel aufgeſtellet, durch deſſen Nachahmung hoffentlich verhütet werden wird, daß ſie als künftige Jugendlehrer die Bibel und namentlich das Neue Teſtament weder ohne alle Auswahl und ohne zweckmäßige Reihefolge in ihren Schulen leſen laſſen, noch zu einem bloßen Vehikel des **Leſenlernens** die heiligen Bücher herabwürdigen.

§. 8.

Unterricht, welchen die Seminariſten beyder Ordnungen gemeinſchaftlich empfangen.

Unterricht in **gemeinnützigen Kenntniſſen** erhalten **ſämmtliche Seminariſten** von dem in der Anſtalt wohnenden Candidaten, doch ſo, daß jede Ordnung derſelben nach ihren Vorkenntniſſen beſchäftigt wird. Benutzt wird dabey

bey das bekannte **Junkerſche Handbuch**; nur daß, nach den Bedürfniſſen künftiger Lehrer in Deutſchen Schulen, eine ſorgfältige Auswahl des für dieſe Nöthigeren, Nützlicheren und Brauchbareren getroffen, und namentlich der allgemeinen Weltgeſchichte die Geſchichte unſers Vaterlandes, und den Preußiſchen Landesgeſetzen die hieſigen, mit Benutzung des Weidemannſchen Verſuchs einer kurzen Darſtellung der gemeinen Rechte und Landesverordnungen ꝛc. ſubſtituirt werden.

Des Sonntags wird die gehörte **Predigt wiederholt** und **praktiſch** benutzt; auch werden die ſchriftlichen Aufſätze der Predigt des vorigen Sonntags durchgegangen. Dieſe Wiederholung und **ſchriftliche Auffaſſung des Hauptinhalts** gehörter Predigten iſt in mehrfacher Rückſicht für die Bildung der Seminariſten wichtig. Hier haben ſie Gelegenheit, den Geiſt eines zuſammenhängenden Religionsvortrags auffaſſen zu lernen, und die Geſchicklichkeit ſich zu erwerben, einſt mit der ihrer Leitung anzuvertrauenden Schuljugend

öffent:

öffentliche Religionsvorträge zweckmäßig zu wiederholen, mithin auch ſo eine Summe der wichtigſten Wahrheiten mehr zu verbreiten und in ihrem Kreiſe in Umlauf zu bringen, nicht weniger die Jugend anzuleiten, wie ſie auf den Geiſt ſolcher Vorträge zu achten und dieſelben nach jedesmaligen gegenwärtigen und künftigen Bedürfniſſen für ſich zu benutzen habe.

Für manchen einzelnen Seminariſten iſt das ſchriftliche Auffaſſen einer gehörten Predigt und die demnächſtige eigene Anordnung der auf der Stelle niedergeſchriebenen Materialien anfangs wol eine beſchwerliche Arbeit. Aber ſpäterhin wird auch hierin oft eine nicht gemeine Fertigkeit erlangt, wenn nur der Seminariſt den Werth und die Nutzbarkeit ſolcher Uebung erſt recht fühlen und ſchätzen lernt. Uebrigens werden dieſe Predigtaufſätze auch dem Curator der Anſtalt zur Einſicht vorgelegt.

§. 9.

§. 9.

Uebung der Seminariſten in techniſchen Fertigkeiten.

Im Schreiben, Rechnen und Singen werden alle Seminariſten gemeinſchaftlich unterichtet und geübt.

Es iſt die ſogenannte **runde Hand**, in deren Erlernung die Schreibſchüler gegenwärtig geübt werden, nachdem dieſe vom Conſiſtorio der vorhin gebräuchlichen ſpitzeren und ſchärferen Sächſiſchen ſubſtituirt worden.

Bey Erhaltung des Unterrichts im **Rechnen** theilen ſich die Seminariſten in mehrere Haupt- und Nebenordnungen. Der Uebung im Kopfrechnen werden wöchentlich zwo Stunden gewidmet. Im Rechnen auf der Tafel gelangen immer einige zu einer merklichen Fertigkeit in den ſchwerſten algebraiſchen Berechnungen.

Beym **chormäßigen Singen** werden theils Choralmelodien theils Volkslieder benutzt. So

wird

wird durch erſtere der Sinn für die beſſere Führung des Kirchengeſanges geweckt und verfeinert, und durch beyder allgemeinere Verbreitung kann nach und nach Veredelung der Empfindungen in allen Volksklaſſen bewirkt werden.

Da viele Schullehrer zugleich nicht bloß **Vorſänger** bey dem öffentlichen kirchlichen Gottesdienſte, ſondern auch wol **Organiſten** ſeyn müſſen, ſo werden die mehreſten Präparanden, ſo viele derſelben dazu eine natürliche Anlage und Neigung haben, auch in der **Inſtrumentalmuſik** geübt und dazu wöchentlich 8. Stunden ausgeſetzt. Nach der gröſſeren oder geringeren Fertigkeit darin, die einige ſchon mit in die Anſtalt bringen, und nach den ſchnelleren oder langſameren Fortſchritten, die andere darin in der Anſtalt machen, werden ſie auch hier in mehrere Ordnungen getheilt, und pflegen gewöhnlich drey bis vier zuſammen unterrichtet und geübt zu werden.

Bis jetzt iſt zu ſolcher Abſicht außer den Clavieren auf den Stuben der Seminariſten

nur

nur noch ein gewöhnliches großes Clavier mit einem Clavierpedal im Seminario vorhanden. Man geht aber noch immer mit der Idee um, eine eigene Orgel anzuſchaffen, deren innere Oekonomie ganz nach der gewöhnlichen Bauart der Orgeln in kleinen Städten, Flecken und Dörfern eingerichtet ſeyn muß, und glaubt auf manche Erſparungen von Orgelreparaturkoſten für die Kirchen- und Orgel-Aerarien oder für die Gemeinen, wo dieſe dergleichen Koſten zu beſtreiten haben, rechnen zu dürfen, wenn hier der künftige Organiſt mit der innern Struktur einer Orgel genauer bekannt zu werden Gelegenheit erhält.

Indeſſen geſchiehet auch zu dieſem Zwecke ſchon jetzt, ſo viel geſchehen kann. Der zeitige Lehrer in der Vokal- und Inſtrumental-Muſik giebt ihnen in der Kirche, an der er als Organiſt ſteht, von Zeit zu Zeit Anleitung zum Stimmen der Orgel, zum Regiſtriren und zur Verhütung ſolcher Beſchädigungen, die bey einem ſo ſehr complicirten Werke ſonſt ſo leicht als unverſchuldet veranlaßt werden können.

nen. So überläßt er zu Zeiten auch wol einigen der geübteren Orgelſpieler unter ſeiner Aufſicht und Leitung die muſikaliſche Führung des Kirchengeſanges, die ihnen nicht weniger in einigen andern Kirchen der Stadt und vor der Stadt zu ihrer Uebung erlaubt zu werden pflegt.

§. 10.

Erſte Anführung der Präparanden zu praktiſchen Uebungen.

Sobald ein Expectant wirklicher Seminariſt wird, wird er zum **praktiſchen Vortrage** angeleitet. Er nimmt mit allen Seminariſten an den beſondern praktiſchen Lehrſtunden Theil, und fängt an in der Seminarienſchule ſelbſt als Lehrer aufzutreten.

Oft gelingen ſchon die erſten Verſuche nach der Vorbereitung, die er als Expectant erhalten hat, über alles Erwarten. Seine Gegenwart und ſeine Aufmerkſamkeit in einzelnen Lehrſtunden der Seminarienſchule, deren Be-

ſuch

ſuch auch jeẓt noch fortgeſeẓt wird, lieſſen ihn nicht ſelten ſeinen åltern und geůbtern Mitſchůlern ſchon manchen glůcklichen Kunſtgriff und eine gewiſſe methodiſche Gewandtheit ablernen. Indeſſen verſteht ſichs von ſelbſt, daß die Materialien der erſten Verſuche ſeines Jugendunterrichts abſichtlich ſo gewåhlt werden, daß deren Vortrag ein gewiſſes eigenthůmliches Intereſſe fůr die Jugend hat, wodurch das neben dem Lehrergeſchåfte ihm zugleich obliegende Erzieher- und Aufſehergeſchåft ihm erleichtert wird; und daß deren Behandlung an und fůr ſich nicht zu ſchwer ihm fallen kann, wie beydes namentlich mit der Naturgeſchichte oder mit vermiſchten Verſtandesůbungen der Fall iſt.

Uebrigens wird vor jedem Unterrichte, mag er in der Seminarienſchule oder in einer der zu praktiſchen Uebungen beſonders beſtimmten Lehrſtunden ertheilt werden ſollen, ſelbſt den im Leſen zu gebenden Unterricht nicht ausgenommen, ein ſchriftlicher tabellariſcher Entwurf eingereicht, der das Materielle nåher auseinander ſeẓt, auch die Form angiebt, wie der

Lehrer den Unterricht zu geben denkt. Der Vorbereitungs-Entwurf für den in der Schule zu ertheilenden Unterricht wird vom Inſpector mit den nöthigen Erinnerungen und Bemerkungen begleitet zurückgegeben. Hingegen werden die Entwürfe ihres Uebungsunterrichts in den praktiſchen Lehrſtunden nicht zurückgegeben ſondern vom Inſpector aufbewahrt, um darnach in der Folge ihre allmähligen Fortſchritte beurtheilen zu können.

Bey ihrer Vorbereitung dürfen ſie den kleinen Vorrath zweckmäßiger Bücher benutzen, aus welchen die Seminarien-Bibliothek beſteht; und ſo lernen ſie nach und nach ein nützliches Buch recht und gehörig brauchen.

In den eigentlichen praktiſchen Lehrſtunden zeichnet ſich der Inſpector während des Unterrichts, welchen der Seminariſt giebt, die wichtigeren Bemerkungen über das Materielle, Formelle und den äußern Anſtand auf, theilet ſie nach Entlaſſung der Kinder mit, und führt wie gelegenheitlich auf die bewährteſten katechetiſchen

tiſchen und didaktiſchen Grundſätze hin. Denn eigene Lehrſtunden für die Theorie auszuſetzen, hat man bisher in Rückſicht auf die zu bildenden Subjekte aus mehreren Gründen noch nicht ganz zweckmäßig erachten können.

§. 11.

Fortſetzung und Erweiterung der praktiſchen Uebungen.

Auch von den Seminariſten der obern Ordnung werden **ſchriftliche Vorbereitungen** eingereicht, mögen ſie in der katechetiſch-praktiſchen Lehrſtunde Proben ablegen, oder in der Seminarienſchule ſittlich-religiöſen oder andern wichtigern Unterricht ertheilen. Nur Einzelnen wird deren Eingabe, nicht aber die planmäßige Vorbereitung ſelbſt, erlaſſen. In den praktiſchen Lehrſtunden kommen für die Mitglieder dieſer Ordnung noch eigene ſchwerere Uebungen zu den vorigen hinzu.

So verſammelt man zu beſtimmten Zeiten **Kinder aus allen Klaſſen der Semina-**

rienſchule, die man von ihnen, ſo wie einen nach dem andern die Reihe trift, über alle wiſſenswerthe Gegenſtände zuſammen unterrichten läßt. Einige Vorübung in zweckmäßiger Behandlung mehrerer Kinder von verſchiedenen Fähigkeiten und Kenntniſſen erhalten ſie ſchon dadurch, daß ſie in einzelnen Lehrſtunden einige combinirte Klaſſen der Seminarienſchule zu unterrichten haben. Bey der vorhin angegebenen, in die Bedürfniſſe und Verfaſſung der gewöhnlichen Volksſchulen unmittelbar eingreifenden Einrichtung aber wird ſo recht eigentlich und abſichtlich darauf geachtet, ob und wiefern Kinder aller Klaſſen zweck- und ebenmäßig beſchäftigt, in Aufmerkſamkeit erhalten und für den Unterricht intereſſirt werden.

Ferner fordert man, nachdem von einem derſelben in der praktiſch-katechetiſchen Lehrſtunde die Probe abgelegt worden, bald dieſen bald jenen auf, ſeine Bemerkungen darüber in materieller und formeller Hinſicht auf der Stelle mitzutheilen. Eine Uebung, deren

mehrfacher Werth durch die Erfahrung bewährt wird. So wird der prüfende Blick bey eigenen ſowohl als bey fremden Arbeiten geſchärft, ein edler Nacheiferungstrieb belebt, das Intereſſe für dieſe praktiſche Lehrſtunde erhalten und erhöhet, und man erfährt zugleich, was für katechetiſche Grundſätze ſie ſich zu eigen gemacht und anwenden gelernt haben.

Endlich läßt man ſie zuweilen auch wol den Verſuch machen, unvorbereitet über eine auf der Stelle gewählte Materie ihre Mitſchüler, mithin nicht Schulkinder, katechetiſch zu unterhalten. Das übt auf der einen Seite ihre Sammlung der Gedanken und Geiſtesgegenwart, und läßt hinwiederum auf der andern Seite, wenn die Fehler und Mängel des Vortrags ſofort gerügt werden, ſie lebhaft fühlen, wie bedenklich es iſt, ohne vorhergegangene Vorbereitung in einer Schule als Lehrer auftreten zu wollen, und wie leicht man da in ein zwar wortreiches aber ſachleeres Geſchwätz verfalle.

Eine

Eine nähere Veranlaſſung zur Ausbildung ihrer pädagogiſchen Talente geben ihnen die **Wochen- und Quartalberichte**, die ſie über die Kinder **der** Klaſſe der Seminarien-ſchule, in der ſie unterrichten, dem Inſpector einreichen müſſen. Erſtere befaſſen die bemerk-ten Mängel und Vorzüge, auch Vorſchläge, durch was für Mittel jenen abzuhelfen ſtehen dürfte. Letztere enthalten eine kurze Charakte-riſtik der einzelnen Schulkinder. Ehe dieſe Berichte abgegeben werden, beſprechen ſich dar-über ſämmtliche Lehrer **der** Klaſſe, die ſie betreffen, und ſo lernt der jüngere Seminariſt die geprüfteren Einſichten und Erfahrungen ſeiner älteren Mitſchüler benutzen. Nachher unterhält ſich der Inſpector über dieſe Be-richte mit ihnen, und ertheilt ihnen die be-dürfenden Winke, Rathſchläge und Anwei-ſungen, was ſie noch mehr zu beachten und wie ſie dabey immer zweckmäßiger zu verfahren haben.

§. 12.

§. 12.

Eigene Application der Präparanden.

Die mitgetheilten Bemerkungen ergeben, wie ſämmtliche Präparanden theoretiſch, techniſch und praktiſch gebildet werden. Uebrigens iſt natürlich ihre ganze Ausbildung auf eines Jeden **Privatfleiß** und **Selbſtthätigkeit** berechnet. Nur eigener Fleiß, mit dem ſie den empfangenen Unterricht für ſich wiederholen und durch Nachdenken ſich eigen machen; nur Selbſtbeobachtung, mit welcher ſie, **was** und **wie** in der Seminarienſchule gelehrt und vorzüglich vom Inſpector ſelbſt der ſittlich-religiöſe Unterricht über den Landeskatechismus ertheilt wird, in den Lehrſtunden, in welchen ſie als Zuhörer und Mitaufſeher zugegen ſeyn müſſen, für ſich benutzen; nur Ernſt und Eifer, womit ſie auf jeden in oder auſſer der Seminarienſchule ſelbſt zu gebenden Unterricht ſich vorbereiten; können ſie recht glückliche Fortſchritte machen und dem Ziele ſich nähern laſſen, das immer von Einigen mehr oder weniger erreicht zu werden pflegt.

§. 13.

Beachtung und Leitung der Präparanden in Rückſicht ihrer moraliſchen Erziehung.

Nicht bloß theoretiſche, techniſche und praktiſche Ausbildung der Seminariſten iſt der Zweck und Gegenſtand der Bemühungen des Inſpectors. Noch angelegentlicher als dieſe ſucht er die **moraliſche Bildung** derſelben zu befördern. Ihr Charakter, ihre Sitten, ihre ganze Aufführung ziehen ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich und werden aufs ſorgfältigſte von ihm beachtet.

In dieſer Hinſicht findet er einige Erleichterung und Hülfe in der beſtehenden Einrichtung, daß immer Einer von dreyen, die ein Zimmer gemeinſchaftlich bewohnen, als Stubenälteſter, wozu jedesmal nur der geſetztere und zuverläſſigere Jüngling beſtimmt wird, eine Art von Aufſicht über die beyden andern führen muß, und gewiſſermaaßen für mögliche Unordnungen und Exceſſe verantwortlich iſt; und daß

die

die beyden Seminarienälteſten durch dienſame Vorſtellungen, Erinnerungen, Warnungen und ſonſt, wie durch eignes Beyſpiel, auf ſämmtliche Seminariſten und deren Moralität mit zu wirken verpflichtet ſind.

Das reifere Alter der Subjekte, welche den Zutritt zu der Anſtalt erhalten, (denn nicht leicht darf Jemand vor zurückgelegtem 20ten Jahre aufgenommen werden,) die unverdächtigen Zeugniſſe unpartheyiſcher und glaubwürdiger Männer, welche ſie in der Nähe gekannt und beobachtet haben, über ihr vorheriges ſittliches Betragen, die der Aufnahme in die Anſtalt vorangehen, und die genaue und ſorgfältige Beachtung derſelben während der Zeit, da ſie bloß Exſpectanten ſind, laſſen nicht leicht beſorgen, daß unter die wirklichen Seminariſten ſchlechtdenkende unmoraliſche Menſchen ſich einſchleichen. So darf denn die moraliſche Erziehung ſolcher nicht ungeſitteten Jünglinge ſich darauf beſchränken, daß ſie in den guten Grundſätzen, die ſie ſchon mitbringen, erhalten und befeſtigt, ihre Thätigkeit,

Ord-

Ordnungsliebe und übrigen guten Eigenſchaften aber gehörig geleitet, mehr ausgebildet und erhöhet werden.

Das kann denn wol nicht zuverläſſiger geſchehen, als wenn recht oft, ernſtlich und lebhaft, auf eine Art, welche eigene innige Theilnahme verräth, die ungemeine Wichtigkeit des Berufs, der freywillig von ihnen gewählt ward, ihnen dargeſtellet, auch Religion, Wahrheit, Sittlichkeit und Tugend, als die größten und höchſten Angelegenheiten der Menſchen überhaupt und der Glieder ihres Standes insbeſondere, ihnen recht werth gemacht und angedrungen werden.

Es giebt der Veranlaſſungen viele, die ſich ungeſucht und von ſelbſt darbieten, in dieſer Rückſicht auf die jungen Leute wohlthätig zu wirken. Vorzüglich werden dazu die **täglichen gemeinſchaftlichen Morgen- und Abendandachtsübungen** als ſehr zweckmäßige Mittel benutzt, die der Inſpector dirigirt, und welchen keiner, der nicht etwa krank iſt, ſich ent-

entziehen darf. Eigenes gutes Beyſpiel der Vorgeſetzten verſtärkt denn natürlich den Eindruck, welchen dienſame Erinnerungen und Ermahnungen auf die jungen, für das, was recht und gut iſt, empfänglichen Gemüther machen.

§. 14.

Gefahren für den Charakter und die Moralität einzelner Präparanden, und wie ſie möglichſt verhütet werden.

Freilich wird es nie ganz an Anläſſen zu mehrerer oder minderer Unzufriedenheit mit Einzelnen fehlen. Schon daß die Bildungsanſtalt in einer Stadt ſich befindet, wie Hannover iſt, kann im Ganzen eher nachtheilig als vortheilhaft auf die Präparanden wirken, wenn auf ihre gegenwärtigen und künftigen Verhältniſſe Rückſicht genommen wird. Ohnehin mögen mancherley Colliſionen aus der nähern Verbindung hervorgehen, in welcher hier Jünglinge mit einander ſtehen, die eine oft ſehr verſchiedene Cultur und äußere Politur mit in die Anſtalt bringen.

Und dann kann auch wol das ſich regende Gefühl geweckter und reifender Talente und Kräfte eine Quelle mancher Verirrungen werden.

Der **Aufenthalt in der Reſidenz** könnte ſie für das gegenwärtige Verhältniß verſtimmen und einzelne Unordnungen, namentlich für ſie gefährliche Verbindungen in der Stadt, veranlaſſen; könnte ihren Geſchmack an äußern Annehmlichkeiten und Reizen des ſinnlichen Lebens auf eine Art verfeinern, die in Hinſicht auf ihre künftige Lage bedenklich würde, auch wol eine gewiſſe Prachtliebe und Hang zum Putze und Kleideraufwande erzeugen.

Eine gewiſſe in ihren Schranken ſich haltende Neigung zur **Rechtlichkeit und Anſtändigkeit in der Kleidung** mag aber hinwiederum ihr Gutes haben. Sie kann doch das Herabſinken zu einer tadelnswürdigen Vernachläſſigung alles äußern Anſtandes im künftigen Schulamte verhüten. Und ſie hat immer etwas Empfehlendes für den älteren Seminariſten, der oft in den angeſehenſten Häu-

ſern

ſern der Stadt Privatunterricht zu geben hat, mithin reinlich und rechtlich gekleidet erſcheinen muß, und kann gewiſſermaaßen ſelbſt ſein Anſehen unterſtützen, das er hier als Lehrer zu behaupten hat.

Gleichwol wird ſorgfältig beachtet, daß darin **nicht zuviel** geſchehe und nichts übertrieben werde. Liebreiche aber ernſtliche Erinnerungen, wie ſehr ſie ihre eigene künftige Zufriedenheit auf's Spiel ſetzen, wenn ſie an Bedürfniſſe ſich gewöhnen, deren Befriedigung ihnen demnächſt unmöglich werden dürfte; Hinweiſungen auf die Seminariſchen Geſetze, welche allen unnöthigen Kleideraufwand in den beſtimmteſten Ausdrücken unterſagen, und manche andere Mittel, von welchen nach Befinden der Umſtände Gebrauch gemacht wird, vor allen aber das eigene Beyſpiel der Vorgeſetzten, verhüten manchen ſonſt beſorglichen Exceß im Aufwande.

Mit gleicher Sorgfalt wird bedenklichen **Verbindungen**, die dieſer oder jener in der

Stadt

Stadt anzuknüpfen einige Neigung blicken läßt, entgegen gewirkt. Und es werden in ſolcher Abſicht die ſtrengſte Prüfung der mit andern, die nicht Seminariſten ſind, mithin auſſer Hauſe einzugehenden Verbindungen und deren Werths oder Unwerths, auch Eingezogenheit und Häuslichkeit, als die wirkſamſten Mittel zur Erreichung des eigentlichen Zwecks des Hierſeyns, dringend empfohlen. Auch wird das Anknüpfen und Frequentiren ſtädtiſcher Verbindungen ſchon dadurch verhütet, daß ein großer Garten von den Seminariſten bearbeitet wird, auf welchem ſie zu ihrer Erholung ſelbſt ihre Freyſtunden immer gern zuzubringen pflegen.

Werden indeſſen die Vortheile und Nachtheile davon, daß das Schullehrer-Seminarium in Hannover iſt, gegen einander abgewogen, ſo dürfte der Ausſchlag doch mehr für als wider dies Lokale ſeyn. Hier befindet ſich die Anſtalt unter den Augen des Collegii, das die Direction derſelben führt und einem ſeiner Räthe zu committiren pflegt; und hier vereinigt

ſich ſo vieles, das die Zwecke der Anſtalt be-fördern und unterſtützen kann, was außer dieſer Stadt und auf dem Lande entweder gar nicht, oder doch wenigſtens nicht ſo leicht und gut, zu erreichen ſtehen würde. Und ſelbſt ſo manche billige äußere Ermunterung, die nur hier der pflichtmäßige Eifer der Vorgeſetzten und Lehrer, wie der Untergebenen und Lehrlinge, finden kann, ſcheint für den einmal glücklich gewählten Ort entſcheidend zu ſeyn.

Was die **Colliſionen** betrift, die aus der näheren Verbindung hervorgehen mögen, in welcher hier Jünglinge von oft ſehr verſchiedener Cultur und äuſſerer Politur mit einander ſtehen, ſo dürften dieſe im Ganzen auf den Charakter derſelben und deſſen Bildung zur Verträglichkeit, zum Nachgeben, zu einem gefälligen Weſen und zu einer gewiſſen Feſtigkeit eher vortheilhaft als nachtheilig wirken. Die kleinere Welt, in der ſie hier täglich beyſammen leben, ſich in einander fügen und ſchicken lernen müſſen, iſt gleichſam die Schule, in welcher ſie lernen, in der gröſſeren Welt, in

die ſie gewiſſermaaßen eintreten, ſobald ſie als Schullehrer angeſtellet werden, mit Menſchen von ganz verſchiedener Sinnesart, Denk- und Handlungsweiſe ſo umzugehen, daß ſie Achtung, Liebe und Vertrauen bey der Jugend und deren Eltern ſich erwerben und ſichern.

Mit allem Fleiße, aber auch mit Vorſicht, iſt man endlich bemühet, die fähigeren Seminariſten, in welchen das **erwachende Gefühl ſich auszeichnender Talente** zu ſtark ſich zu regen anfängt, auch vor dieſer Klippe glücklich vorüber zu führen, an welcher ihr ſonſt löbliches Betragen ſcheitern könnte. Der individuelle Charakter des Einzelnen, der etwa Dünkel verrathen und Unbeſcheidenheit blicken laſſen mögte, beſtimmt die jedesmalige Behandlung deſſelben. Im allgemeinen findet man ſchon darin ein heilendes Mittel, daß man die Mängel und Lücken recht fühlbar und anſchaulich zu machen ſucht, die in den Kenntniſſen, Einſichten und Fertigkeiten noch übrig ſind; und recht oft und tief wird es eingeprägt, daß man nie in größerer Gefahr des Stillſtandes

und

und Rückganges in erworbenen Kenntniſſen und erlangten Fertigkeiten ſtehe, als wenn man ſchon eine hohe Stufe der Ausbildung erreicht zu haben wähne. Indeſſen laſſen die Erinnerungen und Zurechtweiſungen, die ſie ohnehin von Zeit zu Zeit über das Unvollſtändige und noch Fehlerhafte ihrer Arbeiten erhalten, ſie nicht leicht in Verſuchung gerathen, Dünkel zu zeigen.

§. 15.

Viertheiljährige öffentliche Cenſur. Diſciplin.

Ein vorzüglich wirkſames Beförderungsmittel des Fleißes und Eifers ſowohl, in Kenntniſſen und Fertigkeiten Fortſchritte zu machen, als der Sittlichkeit der Seminariſten und ihres Strebens nach moraliſcher Ausbildung, ſcheint die **viertheiljährige öffentliche Cenſur** zu ſeyn, die von den **Prüfungen** der Religions- und andern Kenntniſſe und Fertigkeiten, welche von Zeit zu Zeit mit einzelnen Ordnungen **in des Curators Gegenwart** angeſtellet zu werden pflegen, noch verſchieden iſt.

Quartaliter charakteriſirt der Inſpector jeden Einzelnen nach ſeinen Fähigkeiten, Kenntniſſen und Fertigkeiten, nach ſeinem gröſſeren oder geringeren Eifer, die Abſicht ſeines Hierſeyns zu erfüllen, nach ſeinem Benehmen in Ausrichtung der ihm übertragenen allgemeinen und beſondern Geſchäfte, (die entweder die häusliche Oekonomie, oder den Gartenbau, oder die kleine Buchbinderey in der Anſtalt, oder die Aufſicht auf Schul- und Schreibbücher, Rechnentafeln und dergleichen betreffen,) nach ſeiner ganzen Application und Moralität, ſoweit von dieſen nach Maaßgabe des geſammten Verhaltens geurtheilt werden kann.

Der Curator der Anſtalt vergleicht die neueſte Charakteriſtik mit den älteren Nachrichten, die in ſeinen Händen ſind, und mit ſeinen eigenen Bemerkungen, die er ſelbſt von Zeit zu Zeit über die Seminariſten einzeln oder im Ganzen zu machen Gelegenheit gehabt hat; und benutzt das alles vor allen verſammleten Seminariſten zu einer öffentlichen Mittheilung der nöthigen Erinnerungen und Weiſungen, deren ein jeder zu bedürfen ſcheint.

Hier

Hier werden denn auch die nöthigen Verweiſe gegeben und erforderliche **diſciplinariſche Verfügungen** bekannt gemacht, wenn einer oder anderer ſtraffällig geworden iſt. Ein längeres als gewöhnliches Zurückbleiben in der Expectantenklaſſe oder in der erſten Ordnung der Seminariſten, wenn zwar Kenntniſſe und Fertigkeiten eine Ueberführung in eine höhere Ordnung unbedenklich erlauben, aber Charakter und Sitten ſie noch bedenklich machen; das Zurückſetzen in eine niedere Ordnung auf beſtimmte oder unbeſtimmte Zeit; endlich Entfernung derer, welche wiederholte Erinnerungen und Weiſungen zu ihrer Beſſerung nicht benutzen, aus der Anſtalt, ſey es nach Befinden der Umſtände nur auf eine Zeitlang oder auch wol auf immer, (und im letzteren Falle gar Ausſchlieſſung von der Zahl der ins Schulamt zu Befördernden, welche nur das Conſiſtorium verfügt,) ſind die Strafen, die vom Curator bey der öffentlichen Cenſur dictirt werden.

Indeſſen tritt einer oder anderer dieſer Fälle nur äußerſt ſelten ein. Nur ſelten hat auch

der Curator öffentliche Verweiſe zu geben nöthig. Gemeiniglich bedarf es nur der privat oder öffentlichen Correction von Seiten des nächſten Vorgeſetzten, damit die Seminariſten ihre Pflicht erfüllen und in Ordnung erhalten werden, zumal wenn dieſer das Vertrauen, die Achtung und die Liebe ſeiner Zöglinge hat.

§. 16.

Guter Ton in der Anſtalt.

Mit Grunde der Wahrheit läßt ſich behaupten, daß im Ganzen ein **guter** anſtändiger **Ton** der **Ordnung** und **Sittlichkeit** und ein **Geiſt nicht gemeinen Fleiſſes** und rühmlichen **Eifers**, durch treue Pflichterfüllung den Zweck ihres Seyns in der Anſtalt zu erreichen, der herrſchende unter den Seminariſten ſey.

Es iſt hier der Ort nicht, ausführlich darzulegen, wie alle einzelne Einrichtungen der Anſtalt ſich vereinigen, einen guten anſtändigen Ton in derſelben zu befördern und aufrecht zu

erhalten. Nur die eine Bemerkung mag hier noch ſtehen, daß die gemeinſchaftliche Mittags- und Abendſpeiſung, die in mediciniſcher Hinſicht für die Geſundheit der Seminariſten ſo wohlthätig iſt, auch der dabey mit bezielten moraliſchen Abſicht nicht verfehle.

Es läßt ſich freilich wol nicht verbürgen, ob nicht etwa einer oder anderer **der** nicht ganz ſeyn mögte, der er zu ſeyn ſcheint, oder in der Folge die von ihm und über ihn gefaßte Hoffnung täuſchen werde. Aber Urſachen zur Unzufriedenheit kommen immer ſeltener vor. Und darf man nach einzelnen Aeuſſerungen und Thatſachen, die in aller Hinſicht charakteriſtiſch ſind, urtheilen, ſo ſteht allerdings zu erwarten, daß die ſonſt wol hin und wieder über der Seminariſten anmaaßendes Weſen und Mangel an Beſcheidenheit, an Subordination, an Ordnungsliebe, an Berufstreue u. ſ. w. gehörten Klagen nach und nach immer ſeltener werden dürften. Indeſſen mögen dergleichen Klagen oft doch nur eine ſehr zufällige Veranlaſſung und ihren Grund in nicht glücklichen

äußern

äußern Verhältniſſen und in einer nicht ſehr günſtigen Lage haben, die den erſt antretenden, mit ſeinen neuen Verbindungen noch unbekannten Jugendlehrer vielleicht nur auf eine Zeitlang verſtimmen, bis er das Perſonale und Lokale ſeiner Schulgemeine näher kennen und in den ihm anfangs ungewohnten, aber nun einmal hergebrachten Ton ſich fügen lernt.

§. 17.

Verhütung jeder Verwöhnung und Ueberbildung der Seminariſten.

Mit äuſſerſter Vorſicht wird zu verhüten geſucht, daß die **Seminariſten** in der Anſtalt weder **verwöhnt**, an Bedürfniſſe, die ſie in der Folge als Schullehrer bey geringen Dienſtaufkünften nicht befriedigen können, gewöhnt, noch **überbildet** und aus ihrer Sphäre herausgehoben werden, damit ſie nicht, als ſelbſt überbildete Lehrer, einſt auch die Jugend der ihnen anzuvertrauenden Volksſchulen überbilden.

Hätte die Anſtalt die mindeſte Tendenz zur Verwöhnung und Ueberbildung ihrer Zöglinge,

ſo würde das immer auf die eigene Stimmung, mithin auf die Zufriedenheit und Thätigkeit derſelben in ihrem künftigen Berufe, ſo wie auf die Verbildung des Charakters der untern Volksklaſſen, deren Lehrer ſie werden ſollen, äuſſerſt nachtheilig wirken können. Denn **ſich Verwöhnen** und **ungern Entbehren**, was man ſich nun einmal verſagen muß; **Ueberbilden** und **Verbilden**, ſind Begriffe, die in dieſer Hinſicht in ihrer Geſammtwirkung zuſammen treffen. **Verſtimmung der untern Volksklaſſen** für ihre Lage und Verhältniſſe, Aufregung des Gefühls von Bedürfniſſen, die ſie zu befriedigen nicht in ihrer Gewalt haben, laute oder wenigſtens geheime Unzufriedenheit mit ihrem Stande und deſſen nur körperliche Kraft erfordernden Arbeiten und Geſchäften, die, wenn ihr auch nur im Stillen nachgehangen wird, daraus herausgehen und in einen andern Stand ſich eindrängen zu wollen, ſie in Verſuchung gerathen laſſen könnte, zumal wenn gar eine ſchädliche und verderbliche **Leſeſucht** ſich unter ihnen verbreiten ſollte, würden und müßten davon die unausbleiblichen Folgen ſeyn.

Von Seiten des **Sinnlichen**, des Körperlichen, des Luxus und Geſchmacks iſt alles in der Anſtalt darauf angelegt und berechnet, daß dieſem ſo gefahrvollen, allen Geſchmack an einfacher Häuslichkeit und an eigentlicher Berufsbeſtimmung verleidenden, Hange des Zeitalters, der immer mehr um ſich greift, und den vielleicht einzelne Präparanden aus ihrem vorigen Chorſchüler= oder Bedienten= oder ſonſtigen Stande, ſelbſt einzeln auch wol aus dem väterlichen Hauſe, mit in die Anſtalt bringen mögen, möglichſt und auf alle Weiſe entgegen gewirkt werde. Wenigſtens muß ſo viel auf den erſten Blick auffallen, daß durchaus nichts ihn begünſtige, ihn nähren und unterhalten könne, ſondern daß vielmehr alles ſich vereinige, ihn, wo er noch nicht iſt, zu verhüten, und wo er ſich eingeſchlichen haben mögte, ihn wieder zu verdrängen und mit der Wurzel auszurotten.

Es iſt buchſtäblich Wahrheit, daß die Anſtalt für den gröſſeren Theil der Präparanden auch in dieſer Rückſicht recht eigentlich eine **Schule der Mäßigkeit** iſt, in welcher ſie

ſich

ſich behelfen, ſich einſchränken, entbehren, ſinnlichen Genuß ſich verſagen lernen. So lange ſie in der Reihe der Exſpectanten bleiben, erhalten ſie aus der Kaſſe des Inſtituts noch gar keinen Geldzuſchuß; und da hat mancher ſeine Noth, mit dem wenigen ſich durchzuhelfen, was er vorhin als Bedienter oder als Chorſchüler ſich mühſam genug erſpart haben mag. Denn faſt immer ſind deren die wenigſten, die auf merkliche Unterſtützung von Seiten der Ihrigen rechnen dürfen. Erſt wenn ſie in die untere Ordnung der Seminariſten übergehen, erhalten ſie wöchentlich 9. mgr., womit einige ausreichen müſſen, ſo ſchwer es ihnen auch immer fallen mag, davon die Koſten unentbehrlicher Kleidungsſtücke, nöthiger Schreibmaterialien u. dgl., und ſelbſt des Brodes, das ſie conſumiren, zu beſtreiten. Denn ſein Brod muß Jeder ſich ſelbſt anſchaffen, ohne daß dafür von Seiten des Inſtituts bey ihrer Mittags- und Abendſpeiſung geſorgt wird, welche frugal genug iſt, um nicht verwöhnt zu werden, ſo ſehr auch billig über deren geſunde Zubereitung gehalten wird.

Auf einigen Verdienſt von Informationen in der Stadt darf in der Regel von keinem Präparanden früher gerechnet werden, als bis er ein Mitglied der obern Ordnung geworden iſt. Bis dahin darf denn mancher nicht einſt einen Trunk geſunden Biers ſich gönnen, viel weniger Caffeetrinken oder andern ſinnlichen Genuß ſich erlauben. Recht eigentlich darben würden **Einzelne** müſſen, wenn nicht zu Zeiten wol einmal eine auſſerordentliche Beyhülfe ihnen angediehe. Um ſo rührender iſts wahrlich, wenn **mehrere** ſogar das Allernöthigſte gern ſich ſelbſt entziehen, um nur die Freude zu haben, ihr Weniges mit einem dürftigen Vater, mit einer darbenden Mutter, mit einer kranken Schweſter oder mit andern leidenden Verwandten zu deren Verpflegung theilen zu können.

So wenig der Seminariſt in Anſehung ſinnlicher Bedürfniſſe verwöhnt werden kann, ſo wenig wird er in Betracht **intellectueller Cultur** überbildet. Geſetzt, daß es geſchähe, ſo dürfte das jedoch auf die Volksſchulen

eben

eben nicht ſehr nachtheilig wirken. Schaden würde es freilich allemal. Denn das Unnöthige und minder Nützliche würde das **Nöthigere**, Unentbehrlichere und Nützlichere aus der Jugendunterweiſung verdrängen. Es würde aber auch gleich ſein Gegengewicht zur Verhütung einer eigentlichen Verbildung der Volksjugend bey ſich führen. Roh und ungebildet würde dieſe bleiben, aber nicht verbildet werden können. Denn hier wirken die natürliche Beſchränktheit des kindiſchen und erſten Jugendalters und mehr noch die ganze häusliche Erziehung entgegen. Jene läßt die Jugend das doch nicht faſſen, wofür es an Vorkenntniß, mithin an Sinn, fehlt. Und dieſe macht es ihr gewiſſermaaßen unmöglich, der Beſchäftigung mit Sachen, die mit ihren häuslichen Arbeiten in gar keiner Verbindung ſtehen, einigen Geſchmack abzugewinnen. *)

Aber

*) S. die Vorrede zu M. J. C. Dolz praktiſchen Anleitung zu ſchriftlichen Aufſätzen über Gegenſtände des gemeinen Lebens, beſonders für

Aber welcher Kenner und Beobachter des Inſtituts wird daſſelbe nur einen Augenblick in Verdacht nehmen können, daß es ſeine Zöglinge überbilde? Einmal darf wol ſchon der jedesmaligen Direction und Inſpection der Anſtalt ſo viel Beurtheilungskraft, Erfahrung, Welt- und Menſchenkenntniß zugetrauet werden, daß unter deren Leitung ſo etwas nicht einſt zu beſorgen ſteht. Dieſe werden doch nicht glänzen und durch Ausführung idealiſcher, durch den Reiz der Neuheit Aufſehen erregender Plane Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, ſondern vielmehr ihrer wahren Beſtimmung gemäß nur zu reellen und ſoliden Verbeſſerungen des Schulunterrichts mitwirken wollen. Dann ſteht die Anſtalt **unter unmittelbarer Aufſicht eines Conſiſtorii,** von dem doch wol nichts weniger als die Begünſtigung eines ſolchen Unfugs, wie jede Ueberbildung der Präparanden ſeyn würde, zu erwarten ſtehen mögte. Endlich be-

Bürgerſchulen. Leipz. 1798.; auch die Recenſion dieſes Buchs in der N. allgemeinen Deutſchen Bibliothek. B. 49. St. 1. pag. 191.

befaßt die ganze intellectuelle Bildung, welche die Seminariſten erhalten, durchaus nichts, das einige Tendenz zu ihrer Ueberbildung hätte. Hier mag alſo die gute Sache immer für ſich ſelbſt ſprechen. Es bedarf keiner Apologie.

Der 13te Abſchnitt des erſten Hauptſtücks der gedruckten Seminariſchen Grundſätze ergiebt, was für gemeinnützige Kenntniſſe ſchon vor länger als 30. Jahren in der Anſtalt gelehrt worden, und daß in ſolcher Hinſicht in den letztern 10. bis 12. Jahren keine Neuerung eingetreten ſey.

Uebrigens geſteht man unverholen, daß man noch jetzt den in den gedruckten Seminariſchen Grundſätzen im 2ten Hauptſtücke und deſſen erſten Abſchnitte §. 11. aufgeſtellten Grundſatz als richtig anerkennen und bey der Vorbereitung künftiger Schullehrer befolgen zu müſſen glaube: „Ein Schulmeiſter muß eine richtige und gründliche Erkenntniß der Dinge haben, die er den Kindern beybringen ſoll. Kein Blinder kann einem Blinden den Weg wei-

weiſen. Eben ſo wenig kann auch einer den andern in Dingen unterrichten, wovon er ſelbſt keine Erkenntniß hat, oder nur ſo viele Erkenntniß hat, als ein gemeiner Mann, von welchem nicht gefordert wird, andere darin zu unterrichten. Die Erkenntniß eines Schullehrers in den Dingen, darin er unterrichten ſoll, muß alſo gründlicher und dazu auch weitläuftiger oder vollſtändiger ſeyn, als jenes, weil mehr von ihm gefordert wird.

Aber ſorgfältig und nachdrücklich wird den Seminariſten zugleich auch die im 5ten Abſchnitte des erſten Hauptſtücks §. 54. des mehr gedachten Buchs empfohlne goldene Regel eingeſchärft: „Ein unſtudierter Schulmeiſter muß nicht alles, was ihm ſelbſt zur Verbeſſerung ſeiner eigenen Einſichten im Seminario beygebracht worden, in der Schule wieder anzubringen ſuchen.“

§. 18.

§. 18.
Schluß.

Und das Reſultat von Allem? Man glaubt nichts weniger, als daß die ganze Bildung, wie ſie die Seminariſten empfangen, ſchon den höchſten Grad der Vollendung erreichet. Vielmehr hält man es für ſeine erſte und gröſſeſte Pflicht, an deren mehreren Vervollkommnung und deren Richtung auf ihren letzten Zweck unabläſſig fortzuarbeiten. Aber redlich iſt man ſich bewußt und innig fühlt man ſich überzeugt, daß man nur die Anziehung recht brauchbarer Jugendlehrer und wahre, zunächſt auf die Bedürfniſſe des Landmannes berechnete Cultur beabſichtige, welche fromme Religioſität und jede bürgerliche und ſtille häusliche Tugend fördert, die Geſinnungen veredelt, den Charakter bildet und ihm Feſtigkeit giebt, die Sitten verfeinert, auch jeden Einzelnen in ſeinem Berufe thätig und in ſeiner Lage mit ſeinem Stande, wie mit Gott, mit Welt und mit Menſchen, zufrieden ſeyn läßt.

Zweyter Abſchnitt.

Ueber die Bildung der Landſchulmeiſter, welche auf kleinen Schulſtellen ſtehen und vor ihrer Anſetzung noch nicht im Seminario vorbereitet worden.

§. 1.

Erſte Einleitung der Sache und deren Erfolg.

Bald nach der erſten Einrichtung des Schulſeminarii faßte das Königl. Conſiſtorium die von Goetten angegebene glückliche Idee auf, daß die Wohlthat des neuen Inſtituts nicht gewiſſer und leichter allgemein zu verbreiten und nütz-

nützlich zu machen ſtehen dürfte, als wenn man, außer den eigentlichen Präparanden, in den Sommermonathen auch einige auf kleineren Stellen **neuangeſetzte**, mithin **noch bildungsfähige, Schullehrer** an der Unterweiſung in den nöthigſten Kenntniſſen und an den praktiſchen Uebungen in einer guten Lehrart in der Anſtalt Theil nehmen ließe. In dieſer Abſicht pflegte an die Superintendenten, wenn die von ihnen auf erledigte kleine Schulſtellen präſentirten Subjekte beſtätigt wurden, Nachfolgendes erlaſſen zu werden:

„**Da Wir zur Verbeſſerung der Deutſchen Schulen** die Anſtalt gemacht haben, daß angehende Schulmeiſter, welche einen fähigen Kopf und guten Willen haben, in den zu ihrem Amte erforderlichen Stücken allhier frey und ohne Entgelt unterwieſen werden, auch bey ihrem Hierſeyn freye Wohnung und zu ihrem Unterhalte monathlich zwey Thlr. bekommen können; ſo habt Ihr den Confirmatum, vor Auslieferung der Confirmation, dahin anzuhalten, daß er im nächſten Sommer zwey

bis drey Monathe, darin er von der Schule und ſeinem Hausweſen am füglichſten abkommen kann, ſich dieſer Gelegenheit bediene und deßfalls anhero ſich begebe, da ihm denn die Zehrungskoſten auf der Her- und Rückreiſe allhier erſtattet werden ſollen, und derſelbe nachmals, wann er in der Unterweiſung wohl zugenommen haben wird, zu einem beſſern Dienſte um ſo viel eher von Euch in Vorſchlag zu bringen iſt.“

Die Erfahrung lehrte bald genug, daß dieſe Einrichtung von unverkennbar **großem Nutzen** ſey. Die auf geringen Schulſtellen ſtehenden Landſchulmeiſter, die den Sommer über 3. bis 5. Monathe hier Unterricht und Anleitung zu einer zweckmäßigen Lehrmethode empfangen konnten, ohne daß ihre Schulen, die von benachbarten Schullehrern zur Sommerzeit füglich mit zu verſehen waren, darunter litten, machten oft in der kurzen Zeit ihres Hierſeyns verhältnißmäßig gröſſere Fortſchritte in den nöthigſten Kenntniſſen und in einer guten Lehrart, als die eigentlichen Präparanden in ungleich länge-

rer Zeit. Denn ſie brachten theils mehr Lern-begierde, theils mehr Sinn für **Methodik** mit in die Anſtalt. **Mehr Lernbegierde:** weil ſie ſchon Gelegenheit gehabt hatten, füh-len zu lernen, wie ſehr es ihnen ſelbſt noch an Kenntniſſen fehle, die ſie ihrer Schulju-gend mittheilen ſollten. **Mehr Sinn für Methodik:** weil ſie in der längern oder kür-zern Zeit des von ihnen ſchon ertheilten Unter-richts ſelbſt Verſuche hatten machen müſſen, ihre Begriffe und Vorſtellungen von gewiſ-ſen Sachen der Jugend auf eine Art beyzu-bringen, die für dieſe verſtändlich und faßlich wäre.

§. 2.

Erweiterung der getroffenen Einrichtung.

Je glücklicher die Fortſchritte waren, welche gleich in den erſten Jahren einige auf ſchlech-ten Stellen ſtehende Schulmeiſter in der An-ſtalt machten, und je ſchneller dieſe, die vor vielen andern in der Anſtalt nicht gebildeten

in jeder Hinſicht natürlich den Vorzug behaupten muſten, zu beſſeren Stellen weiter befördert wurden, deſto gröſſer und allgemeiner ward die Senſation unter den ſchlecht dienenden Schulhaltern, und deren Verlangen, an der Seminariſchen Bildung Antheil erhalten zu können.

Schon vor dem Jahre 1775. ward dieſer Wunſch jährlich etwa 20. Schulmeiſtern gewährt. Seit dieſem Jahre reichte die Zahl über 30., oft nahe an 40., nachdem ein Theil eines jährlichen Königlichen Geldgeſchenks für arme Schulmeiſter zu deren Unterhaltung in der hieſigen Anſtalt mit verwendet werden konnte.

Da indeſſen der Wunſch der Landſchulmeiſter, in der hieſigen Anſtalt zu brauchbaren Lehrern ſich auszubilden und dadurch auf beſſere Beförderung Auſſicht zu erhalten, immer allgemeiner und dringender ward, ſo beſchloß das Conſiſtorium, noch mehrere als vorhin nach und nach an der Wohlthat der Seminariſchen

riſchen Bildung Theil nehmen zu laſſen, und erließ unterm 20ſten Jan. 1791. folgendes Ausſchreiben an ſämmtliche General- und Special-Superintendenten:

„Da Wir in Erfahrung gebracht haben, daß die Zahl lernbegieriger Landſchulmeiſter, die in den Sommermonathen an der Bildung der hieſigen Seminarienanſtalt Theil zu nehmen wünſchen, immer gröſſer werde, und Wir beſonders jetzt nach Einführung des neuen Landeskatechismus ihnen zu mehrerer Benutzung jenes Unterrichts gern beförderlich ſeyn wollen, auch die Einrichtung der Anſtalt ſelbſt ſowohl als die übrigen Umſtände es verſtatten, daß von 11. Wochen zu 11. Wochen jedesmal eine Anzahl von 32. Schulmeiſtern unter den Euch bekannten Vortheilen aufgenommen werde; ſo laſſen Wir Euch ſolches hiedurch unverhalten, und habt Ihr die Namen derjenigen gering beſoldeten Schulmeiſter Eurer Inſpection, von denen Ihr glaubt, daß ihnen dieſe Aufnahme beſonders nützlich werden könne, und deren Umſtände es zugleich erlauben, 11. Wochen

chen lang von ihrem Orte und ihrer Schule entfernt zu ſeyn, an die Inſpection des Seminarii einzuſenden, damit von Uns wegen deren wirklichen Herüberkunft das weitere verfügt werden könne.“

Dieſe Einrichtung, daß jeden Sommer die Landſchulmeiſter, welche im Schulſeminario ſelbſt unterrichtet und in dem zu gebenden Unterrichte geübt werden, quartaliter wechſeln, beſtehet noch gegenwärtig; nur daß im zweyten Sommerquartale mehrere der fähigeren und bildſameren zu bleiben pflegen, die ſchon im erſten Quartale an ſolcher Wohlthat Theil nehmen durften. In dieſer Rückſicht mag die Zahl der gegenwärtig jeden Sommer Unterricht und Uebung erhaltenden Schulmeiſter ſich auf etwa 50. beſchränken, obwol, beſonders im erſten Quartale, oft an 40. zu gleicher Zeit hier ſeyn mögen.

In der Regel wird jedem Einzelnen die Theilnahme an der Seminariſchen Unterweiſung und praktiſchen Uebung zweymal zuge-

ſtanden,

ſtanden, manchem hoffnungsvollen Jünglinge auch wol dreymal gegönnet; ſo wie hinwiederum mancher andere ſie nur einmal erhalten kann.

§. 3.

Beſtimmung und Auswahl der in der Anſtalt auszubildenden Subjekte.

Der gröſſere Theil dieſer Landſchulmeiſter, die in der Anſtalt weitere Ausbildung erhalten, beſtehet aus ſolchen, die ſelbſt dringend wünſchen, daß ihnen die Theilnahme daran erlaubt werde. Indeſſen ſind doch auch immer einige darunter, denen es vom Conſiſtorio ausdrücklich zur Pflicht gelegt wird, daß ſie den Seminariſchen Unterricht benutzen; entweder gleich wenn ſie auf ihre Schuldienſte confirmirt werden, oder wenn von Seiten der Superintendenten und Prediger der Wunſch geäußert wird, daß ſie zu ihrer mehreren Vervollkommnung hieher gerufen werden.

Wie ſehr das Bedürfniß einiger Anleitung und Uebung der im Seminario vor ihrer Anſetzung nicht vorbereiteten Jugendlehrer von Superintendenten und Predigern gefühlt werde, ergiebt ſich aus der großen Zahl derer, die jährlich zur Theilnahme an der Seminariſchen Bildung vorgeſchlagen zu werden pflegen. In einigen der letzteren Jahre belief ſich die Zahl derſelben an 150. Ohnehin pflegen jährlich mehrere Schulmeiſter die Anſtalt, deren Werth ſie durch die darin einmal empfangene Unterweiſung und praktiſche Uebung erſt recht kennen lernten, mit der Bitte zu verlaſſen, daß ihnen die genoſſene Wohlthat den nächſten Sommer wiederum zu Theil werden möge.

Da die Wünſche ſo vieler, die empfohlen werden oder ſich ſelbſt melden, nicht auf einmal erfüllet werden können, ſo wird bey der jedesmaligen **Auswahl derer, die hergerufen werden**, auf eine Art verfahren, die ihrer Abſicht kaum verfehlen mögte. Man wählt nämlich **ſelten mehr als ein Subjekt** aus **einem Kirchſpiele** aus. Denn man hoffet,

daß

daß der empfangene Eindruck von einer zweckmäßigen Jugendbildung bey einem lernbegierigen und für ſeine Verhältniſſe und Wirkſamkeit ſich intereſſirenden jungen Schullehrer zu lebhaft und ſtark ſeyn werde, als daß er nicht nach ſeiner Rückkunft in ſeine Heimath ſeinen Freunden, die mit ihm einen und eben denſelben Beruf haben, einige der Einſichten, die er hier erhielt, und der Kunſtgriffe, die er hier erlernte, wieder mittheilen und zum Inhalt ſeiner Unterredungen mit denſelben machen ſollte; wodurch natürlich Wunſch und Verlangen, ſelbſt zu ſehen und zu hören, was dieſer ſahe und hörte, bey manchem andern aufgeregt werden müſſen, der ſonſt ohne Sinn für ſeine Ausbildung geblieben ſeyn mögte. Faſt eben ſo ſucht man in Anſehung der einander ſehr nahe liegenden Kirchſpiele zu verfahren, und freuet ſich, wenn die geſchehenden Vorſchläge die Auswahl ſo leiten, daß ſie vorzüglich auf den bildſamern und lebhaftern jungen Schulhalter gerichtet werden kann.

§. 4.

§. 4.

Unterricht, welchen die Landſchulmeiſter empfangen, und Bemerkungen darüber.

Der Plan, nach welchem der **theoretiſche Unterricht der Landſchulmeiſter** im Ganzen angeordnet und vom Inſpector theils gegeben theils dirigirt wird, iſt folgender. Sie empfangen täglich einen auf ihre beſonderen Bedürfniſſe berechneten **Religionsunterricht**, welchen der Inſpector ertheilt. In allerley **gemeinnützigen Kenntniſſen** unterrichtet ſie, mit Rückſicht auf ihre nächſten Bedürfniſſe und ihren nur kurzen hieſigen Aufenthalt, einer der Seminarienälteſten. In **ſchriftlichen Aufſätzen** werden ſie vom Inſpector, im richtigen und **ausdruckvollen Leſen** aber von deſſen Gehülfen geübt.

Bey dem **Religionsunterrichte** wird beſonders eine ſorgfältige Rückſicht darauf genommen, daß die Zuhörer lernen, ſich über jede Lehre wahr, deutlich, kurz und beſtimmt auszu-

drük-

drücken, daß ſie den nervum probandi aus den Bibelſtellen richtig und treffend eruiren lernen, und daß ſie den Sinn der im Landeskatechis=mus vorkommenden ſchwerern Wörter und Re=densarten auffaſſen. Nicht weniger wird dahin gearbeitet, daß ihnen der genaue Zuſammenhang der einzelnen Abſchnitte des Katechismus unter einander, ſo wie die innere logiſche Verbindung der Darſtellung jeder Lehre und jeder Pflicht der Religion insbeſondere, recht fühlbar werde; weil nur dadurch eine zuſammenhängende Kennt=niß der ganzen chriſtlichen Religions= und Sit=tenlehre mitgetheilt und ſo ein recht tiefes und lebhaftes Gefühl ihres wohlthätigen Einfluſſes auf menſchliche Veredelung und Beglückung hervorgebracht werden kann. Endlich werden ſie angeleitet, wie ſie den ihnen ſelbſt ertheil=ten Religionsunterricht demnächſt wieder in ih=ren Schulen auf eine zweckmäßige Weiſe vor=zutragen haben. In dieſer Rückſicht wird der=ſelbe ganz katechetiſch gegeben, wodurch zugleich eine eigentliche und ausführliche Theorie der Katechiſirkunſt entbehrlich wird.

Uebrigens iſt es zu bedauern, daß jeder Einzelne während ſeiner Anweſenheit in der Anſtalt immer nur einen Theil des Landeskatechismus erklären hört. Denn nicht füglich kann in der Zeit des Hierſeyns der Landſchulmeiſter jedesmal mehr als ein Theil dieſes Lehrbuchs vorgetragen und entwickelt werden, wenn der Unterricht nach ihren Bedürfniſſen ſo oft, als es das Faſſen und Behalten des Erlernten erfordert, wiederholt, und jede Materie, um Mechanism im Unterrichte zu verhüten, von verſchiedenen Seiten dargeſtellet werden ſoll. Indeſſen lernen ſie doch immer, wie die Materialien des Lehrbuchs durchzudenken und zu behandeln ſind, wenn ſie richtig verſtanden und deutlich eingeſehen werden ſollen; und erhalten beym Unterrichte über einzelne Abſchnitte deſſelben Erläuterungen und Winke, die ſie, wenigſtens in Anſehung der Worterklärung, füglich auch zum beſſeren Verſtehen des übrigen Theils des Katechismus benutzen können.

Der Unterricht in **gemeinnützigen Kenntniſſen** befaßt nur das Allernöthigſte und unmittel-

telbar Brauchbare, und wird dabey genau nach der Anweiſung des dreyzehnten Abſchnitts der gedruckten Seminariſchen Grundſätze §. 134. 139=143. verfahren. Sonach beſchränkt ſich der geographiſche Unterricht faſt nur auf das Vaterland und eine ſehr allgemeine Kenntniß von Deutſchland u. ſ. w., und es wird aus der Naturgeſchichte, aus der Geſundheitslehre, von der Kenntniß des menſchlichen Körpers und dergleichen nicht mehr mitgenommen, als zur Verhütung des Aberglaubens, zur Beförderung einer vernünftigen Sorge für die Geſundheit und für ähnliche höchſtwichtige Zwecke durchaus unentbehrlich zu ſeyn ſcheint.

Der gemeinnützige Unterricht befaßt auch **orthographiſche Uebungen.** Von kurzgefaßten Regeln müſſen ſie gleich auf der Stelle die Anwendung machen und von Zeit zu Zeit eigene kurze Aufſätze einliefern. Sonſt werden ſie noch geübt, etwas, das ihnen dictirt wird, niederzuſchreiben, auch angeleitet, zuweilen eine gehörte Predigt dem Hauptinhalte nach nachzuſchreiben, die denn einer beſondern Correctur

unterzogen wird. Die Aufſätze, die man ihnen zur Bearbeitung aufgiebt, werden übrigens den Fähigkeiten, Kräften, Kenntniſſen und Verhältniſſen ihrer Verfaſſer möglichſt genau angepaßt und darnach beſtimmt, z. E. Krankenberichte, ſogenannte Perſonalien u. dgl. m.

Auſſer den nächſten Rückſichten wird die **Leſeſtunde** auch von andern Seiten inſtruktif gemacht. Sie wird theils zum **praktiſchen Bibelleſen**, mit Anziehung einzelner Fragen und Antworten des Katechismus, auch bibliſcher Sprüche, theils zur Erklärung der dem Landeskatechismus angefügten kurzen **Religionsgeſchichte**, theils zur Uebung im ſchnellen Aufſchlagen u. ſ. w. mit benutzt. Die Diction wird durch das Leſen ſowohl metriſcher als proſaiſcher Stücke gebildet.

§. 5.

Uebung der Schulmeiſter in techniſchen Fertigkeiten.

Sowohl die große Anzahl der Landſchulmeiſter, welche zur Zeit ihre Bildung im Semi-

minario empfangen, als die merkliche Verſchiedenheit ihrer mehreren oder mindern Fertigkeit im Schreiben, im Rechnen und im Singen, machen es nöthig und rathſam, daß ſie bey jeder Uebung, die ſie **darin** erhalten, getheilt werden. Bey dieſer Theilung wird denn auf eines jeden Einzelnen beſondere Bedürfniſſe und Kräfte in Anſehung des einen oder andern gehörige Rückſicht genommen.

Die Fähigeren, im **Schönſchreiben**, im **Kopf- und Tafelrechnen**, im **Singen** der **Choralmelodien** und **Volkslieder Geübteren** haben darin alle Unterweiſung und Uebung mit den Seminariſten gemein, wie dieſe ſie von dem Schreib- und Rechnenmeiſter und von dem Lehrer in der Vokal- und Inſtrumentalmuſik erhalten. Die Schwächeren und Ungeübteren werden von Seminariſten angewieſen und geübt, die vorzügliche Kalligraphen oder fertige Rechner und Sänger ſind.

§. 6.

Anführung der Schulmeiſter zu praktiſchen Uebungen.

Der Inſpector erklärt den Schulmeiſtern die mehr bemerkten gedruckten Grundſätze der Anweiſung künftiger Lehrmeiſter in Deutſchen Schulen, welche ihnen dadurch anſchaulicher und anwendbarer werden, daß ſie täglich 2. bis 3. Stunden in den Lehrſtunden der Seminarienſchule als Beobachter zugegen ſeyn müſſen, um zu ſehen und zu hören, **wie** hier unterrichtet wird.

Ohnehin werden die erſten Lehrſtunden jeden Quartals mit einer kurzen **Theorie der Katechetik**, ſoweit **jeder** Schullehrer **derſelben bedarf**, eröfnet, wobey die **Inſtruction für Schullehrer** über den Gebrauch des Landeskatechismus zum Leitfaden dient. Dann nehmen die praktiſchen Verſuche ſelbſt den Anfang, bey denen allemal zwey oder drey eine Probe ablegen, ſo daß jeden Einzelnen etwa fünf oder ſechsmal die Reihe trift. Ein ſchriftlicher Ent-

wurf

wurf der abzulegenden katechetiſchen Probe wird vorher eingereicht. Manche bringen es hierin zu einer merklichen, obwol immer ſehr relativen, Vollkommenheit. Jede abgehaltene Katechiſation wird in Beziehung auf Materie, Form und äußern Vortrag einzeln beurtheilt, und es wird dabey auf die katechetiſchen Grundſätze zurückgeführt, auch Anleitung gegeben, Fehler und Mängel, die gerügt werden, zu vermeiden und den Vortrag im Ganzen zu vervollkommnen.

Auſſer dieſer **praktiſch-katechetiſchen Lehrſtunde**, die ihnen **beſonders** vom Inſpector täglich gewidmet wird, werden ſie auch zu den praktiſchen Uebungsverſuchen der Seminariſten mit zugezogen. Hier geben ſie zwar zunächſt nur Zuhörer ab. Indeſſen werden bey deren Beurtheilung auch ihnen nicht ſelten Fragen vorgelegt, die ihre Aufmerkſamkeit und Beurtheilungskraft zu üben zur Abſicht haben.

§. 7.

Fortſchritte der Schulmeiſter und deren Prüfung vor ihrer Entlaſſung.

Läßt ſich von irgend einer Unterweiſung, die in der Anſtalt gegeben wird, behaupten, daß ſie durch ihren unmittelbaren **glücklichen Erfolg** ſich ſelbſt belohne, ſo iſt es die der Landſchulmeiſter. Das iſt das einmüthige Geſtändniß aller bisherigen Inſpectoren des Inſtituts, welche die merklichen, oft auffallenden und überraſchenden **Fortſchritte** einzelner noch bildungsfähigen jungen Leute, beſonders im praktiſchen Vortrage, nie ohne theilnehmende und ihren Eifer, ſich ihnen recht nützlich zu machen, ermunternde Freude bemerken konnten.

In der letzten Woche ihres Hierſeyns um Johannis und um Michaelis wird etwa an drey bis vier Tagen nach einander eine **allgemeine Unterſuchung ihrer gemachten Fortſchritte** in Gegenwart des vom Conſiſtorio zur Führung der Seminariſchen Curatel committirten

ten Raths angeſtellet, bey welcher zu Zeiten auch wol noch ein oder anderer Rath des gedachten Collegii zugegen zu ſeyn pflegt. Sie legen dann alle ohne Ausnahme nach der Reihe katechetiſche Proben ab, und es werden ihre Kenntniſſe und techniſchen Fertigkeiten vom Inſpector und von den Mit- und Nebenlehrern geprüft. Es ſind dem Curator glückliche Stunden, die er dieſer Prüfung widmet. Nie kann er ohne Rührung und Freude die oft unerwarteten Fortſchritte bemerken, die immer einige fähigere Jünglinge in religiöſen und andern gemeinnützigen, auch dem Landſchulmeiſter, der mit Erfolge ſeinen wichtigen Beruf treiben ſoll, nicht ganz entbehrlichen Kenntniſſen, in techniſchen Fertigkeiten und im praktiſchen Vortrage der Religion und Moral machen. Beſonders verrathen nicht ſelten die ſchriftlichen Aufſätze, die ſie vor ihrem Abgange als Proben, wie fern ſie ſprachrichtig und verſtändlich ſich ausdrücken gelernt, auch in der Kalligraphie und Orthographie ſich geübt haben, einen ſehr geſunden ſchlichten Menſchenverſtand und ein nicht gemeines eigenes Nachdenken, ſo daß mehrere

derſelben nicht ohne Intereſſe und Vergnügen geleſen werden können.

Nach vollendeter Prüfung empfangen ſie noch dienſame Erinnerungen und zweckmäßige Ermunterungen, und werden dann vom Inſpector mit verſchloſſenen Zeugniſſen über ihren hier bewieſenen Fleiß, über das erprobte Maaß ihrer Kenntniſſe und Fertigkeiten und über ihr ganzes hieſiges Benehmen, auch in moraliſcher Rückſicht, in ihre Heimath entlaſſen.

§. 8.

Erleichterung der hieſigen Subſiſtenz der Landſchulmeiſter.

Es haben dieſe Landſchulmeiſter während ihres Hierſeyns in der Anſtalt, auſſer freyer Unterweiſung und Wohnung, zur Erleichterung ihrer hieſigen Subſiſtenz wöchentlich 18 Mgr. zu genieſſen, die entweder von der Königlichen Schenkung ihnen zuflieſſen, oder aus der Kaſſe des Inſtituts verabreicht werden.

Es tritt aber auch wol der Fall ein, daß Einer oder Anderer ganz auf eigene Koſten ſich hier unterhält. Nur äuſſerſt ſelten wird das vom Königl. Conſiſtorio aus erheblichen Gründen verfügt. Ungleich öfter iſt es eine Folge des eigenen freywilligen Erbietens junger Schulhalter, die zu lebhaft wünſchen, an der Wohlthat der Seminariſchen Bildung je eher je lieber, ſo lange noch nicht häusliche Verhältniſſe an deren Benutzung ſie behindern, Theil nehmen zu dürfen, als daß ſie die Koſten ihres hieſigen Unterhalts ſcheuen ſollten. Indeſſen läßt man billig ſich möglichſt angelegen ſeyn, auch für dieſe auf eine oder andere Weiſe einigen Erſatz der aufzuwendenden Unterhaltungskoſten auszumitteln. Und man trägt um ſo weniger Bedenken, denen, die einer Unterſtützung bedürfen, auch wol aus der Kaſſe des Inſtituts einige Beyhülfe zuflieſſen zu laſſen, da gerade ſolche junge Leute, denen an baldiger Theilnahme am Seminariſchen Unterrichte ſo ſehr gelegen iſt, vorzüglich fähig und bildſam zu ſeyn und in allem die glücklichſten Fortſchritte zu machen pflegen.

Dritter Abſchnitt.

Ueber die Bildung ſolcher Jünglinge, die vorerſt nur kleine Schulſtellen ambiren und für dieſe ihre nächſte Beſtimmung die erſte und nöthigſte Vorbereitung empfangen.

§. 1.

Bedürfniß nicht ganz ungebildeter Jugendlehrer für kleine Schulſtellen.

Das Königl. Conſiſtorium hatte längſt gewünſcht, daß nach und nach alle Schulſtellen mit Lehrern beſetzt werden könnten, die wenigſtens einige Bildung im hieſigen Schulmeiſter-

Seminario erhalten hätten. Am beſtimmteſten war dieſer Wunſch in den Conſiſtorial-Ausſchreiben vom 16ten October 1764., vom 17ten April 1777. und vom 21ſten März 1793. geäuſſert.*)

Indeſſen konnte dieſe Abſicht immer nur unvollſtändig erreicht werden, ſo lange es, wenn ſchlecht dotirte Schulſtellen zu beſetzen waren, nur zu oft an Subjekten fehlte, von deren Fähigkeit und Anlage mit Wahrſcheinlichkeit zu erwarten ſtand, daß ſie vorerſt und bis dahin, daß ſie in einem der Sommerquartale einige Bildung in der Seminarienanſtalt erhalten konnten, der ihrer Unterweiſung anzuvertrauenden Schuljugend einen nur einigermaaßen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen im Stande ſeyn würden.

Je allgemeiner und tiefer das Bedürfniß fähiger und wohlunterrichteter Jünglinge zu ei-

*) S. Beyträge z. K. u. V. d. K. u. Sch W. in d. Königl. Br. Lün. Churl. B. 1. H. 2. S. 204. u. f.

einer den Umſtänden angemeſſenen Beſetzung kleiner und ſchlecht dotirter Schulſtellen gefühlt ward, deſto ernſtlicher ward von den Superintendenten auf deren ſorgfältige Auswahl Bedacht genommen; und ſie lieſſen ſich's beſonders angenehm ſeyn, wenn ſie von den Predigern ihrer Inſpection auf Jünglinge aufmerkſam gemacht wurden, die in der Schule eines ehemaligen vorzüglicheren Seminariſten gebildet waren, und in dieſer nicht allein einen beſſern Unterricht erhalten hatten, ſondern auch mit einer guten Lehrart von erſter Kindheit an bekannt geworden waren. Denn noch immer beſtätigt es die Erfahrung, was ſich ohnehin ſchon erwarten läßt, daß Jünglinge, die ſelbſt nach einer guten Methode unterrichtet ſind, wenn ſie anders Kopf und Herz haben, ziemlich zweckmäßig wieder Andere zu unterrichten pflegen. Sie haben es ihren Lehrern gleichſam abgelernt, wie ſie es anzufangen haben, etwas, das ſie Kindern beybringen ſollen, vorzutragen; und es iſt oft auffallend und überraſchend, was für ſchnelle Fortſchritte im praktiſchen Vortrage ſolche gleich in den erſten

Jah-

Jahren ihrer Kindheit und Jugend recht geleitete und gut gebildete Jünglinge machen, wenn ſie nur einige Anleitung dazu erhalten.

Solche Anleitung geben ihnen denn freilich ihre Prediger gern, unter welchen mehrere ſich das Verdienſt erwerben, Jünglinge, die ſie bey deren Vorbereitung zur Confirmation als vorzüglich fähig kennen lernen, ſo wohl ſelbſt als durch die Schullehrer ihres Orts zu brauchbaren Lehrern für kleine Schulſtellen bilden zu helfen. Nur kann dies von ihnen in der Regel bloß bey denen geſchehen, die am Pfarrorte wohnen. Die auf den Auſſendörfern ſind mit ländlichen Arbeiten zu ſehr beſchäftigt, als daß ſie die wohlthätige Leitung und Bildung des entfernten Predigers oder des im hieſigen Seminario gebildeten Schullehrers, der nicht an ihrem Orte wohnt, immer **ganz zweckmäßig** benutzen können.

Zwar ließ man ſchon bisher immer einige für kleine Schulſtellen beſtimmte Jünglinge vor deren Beförderung ins Schulamt an der Bil-

dung Antheil nehmen, welche die wirklichen Schulmeiſter den Sommer über in der Anſtalt erhalten. Aber einmal kann doch dieſe Art des theoretiſch=praktiſchen Unterrichts, wie ihn Schulmeiſter empfangen, die ſelbſt ſchon länger oder kürzer Verſuche haben machen müſſen, die ihrer Leitung anvertrauete Jugend zu unterwei=ſen, nicht gerade auf die Bedürfniſſe ſolcher jungen Leute berechnet ſeyn, welche weder die Lernbegierde, noch den Sinn für Methodik mit in die Anſtalt bringen, welche den größeren Theil der wirklichen Landſchulmeiſter zu charak=teriſiren pflegen. Und dann können natürlich immer nur ſehr wenige junge Leute, die noch nicht Schullehrer ſind ſondern erſt werden wol=len, die Erlaubniß, an dem Unterrichte und an den Uebungen der wirklichen Schulmeiſter Theil nehmen zu dürfen, erhalten, wenn die nächſte Abſicht dieſer beſtehenden Einrichtung nicht auſſer Acht gelaſſen werden ſoll, da auſſer den ordentlichen Präparanden nicht wohl mehrere als zur Zeit etwa 40. Andere in der Anſtalt füglich ihre Wohnung finden können.

Auch

Auch ward wol für die Beſezung kleiner Schulſtellen mit nicht ganz unvorbereiteten Subjekten ſchon dadurch bisher geſorgt, daß von Zeit zu Zeit einige Präparanden aus der Klaſſe der Exſpectanten zu denſelben befördert wurden, die man in die Zahl der wirklichen Seminariſten aufzunehmen billig Bedenken trug, wenn ſie weder zu brauchbaren Lehrern der Seminarienſchule gebildet, noch ſo ausgebildet werden zu können ſchienen, daß einſt die Unterweiſung einer zahlreicheren Schuljugend ihnen anzuvertrauen ſtehen dürfte.

Aber immer ward hiedurch nur einzelnen nicht ganz ſchlecht dotirten Schulſtellen gerathen; der größere Theil derſelben hingegen konnte nicht anders als mit ganz unvorbereiteten Subjekten beſezt werden. Ohnehin tritt der Fall, daß ſolche Präparanden zu kleinen Schulſtellen befördert werden können, nicht häufig ein. Je vorſichtiger und ſtrenger man billig in der Auswahl der Exſpectanten iſt, deſto ſeltener ereignet es ſich, daß einer oder anderer in der Folge nicht fähig und tüchtig genug befunden wird, wirklicher Seminariſt zu werden.

§. 2.

§. 2.

Einrichtung eines Nebeninſtituts zur Bildung ſolcher Jünglinge, die vorerſt nur kleine Schulſtellen zu erhalten wünſchen.

Um ſo erwünſchter war die vom Conſiſtorio im vorigen Jahre veranſtaltete Einrichtung, daß die kleine Schulſtellen ambirenden Jünglinge in der hieſigen Anſtalt vor ihrer Beförderung ins Schulamt erſt einige Vorbereitung und Bildung erhalten ſollen. Unterm 12ten November 1799. ward in ſolcher Abſicht folgendes Ausſchreiben an alle unter hieſigem Conſiſtorio ſtehende General- und Special-Superintendenten erlaſſen:

„Es kann Eurer Bemerkung nicht entgangen ſeyn, welchergeſtalt von jeher, ſo lange das hieſige Schulmeiſter-Seminarium beſtehet, vorzüglich aber ſeit dem Jahre 1775. ein beſonderes Augenmerk darauf gerichtet worden, daß auch auf ſchlecht dotirten Dienſten ſtehende Schulhalter, die vor ihrer erſten Anſetzung keinen Unterricht in den nöthigſten Kenntniſ-

ſen

ſen und in einer guten Lehrart allhier empfangen können, in gedachtem Inſtitute nach und nach zu einigermaaßen brauchbaren Jugendlehrern gebildet werden mögen, damit der Nutzen dieſer gemeinnützigen Anſtalt nicht etwa nur auf die Jugend ſolcher Gemeinen, deren Schulſtellen hinlänglich dotirt ſind, um mit Seminariſten beſetzt werden zu können, ſich beſchränke, ſondern ſelbſt über kleinere Schulgemeinen, deren Lehrer oft äußerſt geringe dienen, ſich verbreite.

Obwol nun dermalen alljährlich etwa 50. auf geringen Schuldienſten ſtehende und vor ihrer erſten Beſtellung nicht vorbereitete Lehrer den bedürfenden Unterricht, Jeder in 2. oder 3. verſchiedenen Sommerquartalen, allhier zu empfangen pflegen; auch die wohlthätigen Folgen dieſer glücklich beſtehenden Einrichtung unverkennbar ſind; ſo wird doch die dabey beziehlt werdende Abſicht noch keinesweges ſo vollkommen erreicht, als von Uns gewünſcht wird.

Denn

Denn es ergeben Eure Kirchen= und Schul=viſitationsberichte ſowohl als die halbjährigen Kirchen= und Schulberichte der Prediger, daß mehrere Schulen noch mit Lehrern beſetzt ſind, welche überall keinen Seminariſchen Unterricht genoſſen, oder ſonſt einige Vorbereitung zu einer zweckmäßigen Unterweiſung der Jugend vor und nach ihrer erſten Beſtellung gehabt; und es iſt ſehr begreiflich, daß die monathlichen Schulconferenzen der Prediger, ſo ſehr dieſe auch an und für ſich der intendirten Abſicht angemeſſen ſeyn mögen, doch nicht allen daher entſtehenden Mängeln und Bedürfniſſen abzuhelfen im Stande ſeyn können, vorzüglich wenn ein Prediger dergleichen Conferenzen mit oft 6. bis 8. und wol gar noch mehreren Schulhaltern von ungleichen Fähigkeiten und Fertigkeiten abzuhalten hat. Namentlich kann es nicht anders als äußerſt nachtheilig für die Schuljugend einer Gemeine werden, wenn derſelben ein in der Unterweiſung ganz ungeübter junger Lehrer gegeben wird, der ſelbſt erſt neuerlich die Schule als Schüler verlaſſen hat, und es nicht anzufangen weiß,

wie er ſeine, oft ohnehin nur dürftige, Religions- und andere gemeinnützigen Kenntniſſe der ſeiner Unterweiſung anvertraueten Jugend mitzutheilen habe.

Wir haben nun, um nach und nach die Wohlthat der Seminariſchen Vorbereitung der Schullehrer in den hieſigen Landen, zum Beſten der Schuljugend aller Orten, allgemeiner zu machen, auf eine dieſem Zwecke ſich nähernde Einrichtung Bedacht zu nehmen Unſerer Pflicht zu ſeyn erachtet, und zu ſolchem Ende einen Uns ſolcherhalb gethanen Vorſchlag dahin genehmigt, daß im hieſigen Schulmeiſter-Seminario ſolche Jünglinge von etwa 16. bis 20. Jahren, welche zur einſtweiligen Annahme geringer Schuldienſte Neigung haben, in den 3. erſten Monathen jeden Jahrs einige dieſer Abſicht angemeſſene nothdürftige erſte Vorbereitung erhalten, damit ſie nicht ganz unvorbereitet die ihnen zu conferirenden Schuldienſte antreten dürfen.

Wie Wir ſolchen jungen Leuten, die Wir der Direction des Inſtituts in Vorſchlag zu bringen

Euch

Euch gern überlaſſen, außer freyer Unterwei⸗ſung, Wohnung, Feuerung und Licht, einigen Antheil an einer frugalen Mittags⸗ und Abend⸗ſpeiſung der Seminariſten, damit in deren Er⸗mangelung ihre Geſundheit nicht leide, unent⸗geltlich angedeihen laſſen werden; ſo erlauben die Umſtände nicht, vorerſt mehrere als 16. aufzunehmen, oder dieſe in allem, gleich den bisherigen ordentlichen Präparanden, zu bene⸗ficiren.

Und da dieſe außerordentlichen Präparanden zur Beſtreitung ihrer übrigen Bedürfniſſe eini⸗gen Zuſchuß, deſſen geringſtes Quantum von der jedesmaligen Direction des Inſtituts den Zeitumſtänden nach ermäßigt und beſtimmt wer⸗den mag, nöthig haben werden, um hier ſub⸗ſiſtiren zu können, ſo vertrauen Wir, daß Ihr bey Euren anhero zu thuenden Vorſchlägen Euer Abſehen darauf zu richten von ſelbſt ge⸗neigt ſeyn werdet, ob die von Euch empfohlen werdenden Subjekte auf einige Unterſtützung von den Ihrigen zuverläſſig rechnen dürfen.

Wir

Wir ſetzen übrigens billig voraus, daß Ihr vor Eurer Auswahl der anhero in Vorſchlag zu bringenden Subjekte die Fähigkeiten derſelben ſelbſt prüfen und zum voraus beurtheilen werdet, ob ſich mit Wahrſcheinlichkeit erwarten laſſe, daß ſie in 3. Monathen einige merkliche Fortſchritte in den allernöthigſten Kenntniſſen, ſo wie in der Lehrmethode, machen mögen, um einer nicht ſehr zahlreichen Schuljugend als Lehrer vorgeſetzt werdèn zu können, die wenigſtens bis dahin, daß ſie in nachfolgenden 2. oder 3. Sommerquartalen zu tüchtigen Schullehrern in der mehrbemerkten Anſtalt ausgebildet werden, nicht ohne allen Nutzen, ſondern vielmehr mit einigem Erfolge an derſelben arbeiten.

Denn es verſtehet ſich von ſelbſt, daß jene erſte Vorbereitung, die ſolchen Jünglingen, die für kleinere Schulſtellen beſtimmt ſind, vor ihrer erſten Anſetzung auf geringen Schuldienſten gegeben wird, die nachfolgende mehrere Ausbildung derſelben in den Sommerquartalen ſo wenig entbehrlich machen ſolle, daß Wir vielmehr

nicht allein bey Beſtimmung derjenigen 50. wirklichen Schulmeiſter, die jeden Sommer hier Unterricht empfangen, Unſer beſonderes Abſehen auf die hier vor ihrer erſten Beſtellung vorbereiteten zu richten, ſondern auch denſelben bey ihrer erſten Anſetzung eine zwey- oder dreymalige Rückkehr ins Seminarium ausdrücklich zur Pflicht zu legen gemeynt ſind.

Je öfter Ihr in Euren bisherigen Präſentationsberichten Eure Verlegenheit, für kleine Schulſtellen tüchtige Subjekte zu finden und in Vorſchlag zu bringen, zu äußern veranlaßt worden, deſto angenehmer werdet Ihr ohne Zweifel es Euch ſeyn laſſen, durch dieſe von Uns vorgekehrte Einrichtung in Stand geſetzt zu werden, in der Folge keine auch noch ſo geringe Schulſtelle mit einem andern als einigermaaßen vorbereiteten, mithin nicht ganz untüchtigen Lehrer beſetzen zu dürfen.

Es wird daher auch kaum der wiederholten Bezeugung des mehrmals von Uns deutlich zu erkennen gegebenen Wunſches bedürfen, daß

Ihr

Ihr jeder Eurer Präſentationen auf Schulſtellen, mögen dieſe gut oder ſchlecht dotirt ſeyn, Zeugniſſe der Inſpection des Schulſeminarii über die Präſentatos anfüget, oder in Fällen der Verſetzung vorhin im Seminario vorbereiteter Lehrer nachweiſet, wann und wie ſolche Zeugniſſe vormals Uns vorgelegt worden, damit ſie deſto leichter und ohne Aufenthalt von Uns eingeſehen werden können.

Wir überlaſſen Euch, mit der Direction des Schulſeminarii forderſamſt darüber in Communication zu treten, ob gleich für das nächſte Quartal von Neujahr bis Oſtern 1800. ein oder anderer Jüngling aus der Euch anvertrauten Inſpection zu der obbemerkten Abſicht in das Inſtitut recipirt werden möge; und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, daß den Vorſchlägen der die beabſichtigte Vorbereitung ſuchenden Subjekte ſowohl Geburtsſcheine als Zeugniſſe der Prediger über deren bey der Vorbereitung zur Confirmation erprobte Fähigkeiten und Kenntniſſe, auch ſittlichen Charakter und notoriſchen Lebenswandel, anzulegen ſeyn.“

Kaum ward der Inhalt dieſes Ausſchreibens bekannt, ſo giengen faſt aus allen Gegenden des Landes Vorſchläge und Empfehlungen ſolcher Jünglinge ein, die für kleine Schulſtellen beſtimmt waren und einige Vorbereitung und Bildung für ihren nahen künftigen Beruf zu erhalten wünſchten; und gleich mit dem Anfange des Jahrs 1800. konnte die neue Anſtalt mit 16. jungen Präparanden, die man aus mehreren, die ſich meldeten, auswählte, eröfnet werden.

§. 3.

Unterricht und Uebung der jungen Präparanden.

Es läßt ſich ſchon von ſelbſt erwarten, daß der tägliche Unterricht, den ſie hier empfangen, und die praktiſchen Uebungen, zu welchen ihnen Gelegenheit gegeben wird, im Ganzen faſt alles mit dem Unterrichte und mit den Uebungen der Landſchulmeiſter im Sommerhalbenjahre gemein haben werden. Darum darf man hier

denn

denn auch der Kürze wegen auf dasjenige zurück⸗ weiſen, was über die Bildung der wirklichen Schulmeiſter in der Anſtalt vorhin angegeben worden. Nur darf man nicht unbemerkt laſ⸗ ſen, daß hier alles genau auf die Bedürfniſſe ſolcher Jünglinge berechnet werde, die noch ohne alle Uebung im praktiſchen Vortrage ſind, auch noch keinen andern Unterricht als den in ihrer Schule durch den Schullehrer und bey ihrer Vorbereitung zur Confirmation durch den Pre⸗ diger erhalten haben, und daß alles ihren be⸗ ſondern Fähigkeiten und Kräften anzupaſſen ge⸗ ſucht werde.

Den **Unterricht in der Religion und Sittenlehre** empfangen ſie vom Inſpector ſelbſt, der denn auch wöchentlich etlichemal **praktiſch⸗katechetiſche Uebungen** mit ihnen anſtellet, damit ſie nicht ganz ungeübt ihren nahen Beruf als Jugendlehrer antreten dürfen, und der auch die ganze übrige Unterweiſung derſelben dirigirt. Unter deſſen Leitung werden ſie von beyden Seminarienälteſten in den aller⸗ erſten und unentbehrlichſten **gemeinnützigen**

Kenntniſſen, im richtigen, fertigen, deutlichen und ausdruckvollen **Leſen** und in der **Kalligraphie**, von drey andern vorzüglicheren Seminariſten aber in der Fertigkeit, ſich **ſprachrichtig** auszudrücken und **orthographiſch** zu ſchreiben, im **Kopf- und Tafelrechnen** und im **Singen** geübt.

§. 4.

Bemerkungen über den Plan und Erfolg ihrer Unterweiſung.

Es dürfen dieſe jungen Präparanden wol nicht zu viele Lehrſtunden haben, wenn ſie alles, was ſie lernen, recht und gehörig einnehmen und ſich zu eigen machen ſollen. Darum werden ihnen abſichtlich nur 24. Lehrſtunden wöchentlich gewidmet, und in ſechs andern Stunden müſſen ſie der Seminarienſchule als Zuhörer und Beobachter beywohnen, wobey ſie von Zeit zu Zeit, beſonders wenn ſie zu dem Beſuche einer andern Klaſſe übergehen, die nöthigen Winke erhalten, worauf ſie vorzüglich zu ach-

achten haben. Uebrigens wird ihnen nur das vorgetragen, was ſie unmittelbar wieder gebrauchen können, und alles ſo, wie ſie hinwiederum davon Gebrauch machen können und ſollen, mithin geſprächsweiſe und ſo kurz, als genugſame Deutlichkeit und nöthige Vollſtändigkeit es nur immer zu erlauben ſcheinen.

Diejenigen, die vorher das Glück hatten, den Unterricht eines Lehrers zu genießen, der ſeine Geſchäfte in der Schule nicht auf mechaniſches Auswendiglernen religiöſer Wahrheiten und Begriffe beſchränken zu dürfen glaubte, ſondern darauf hin arbeitete, die obern Seelenkräfte ſeiner Lehrlinge zu wecken und zu bilden; der ſeine Unterweiſungen geſprächsweiſe und in lichtvoller Ordnung ertheilte; der endlich ſeine Schüler frühzeitig gewöhnte, ſich über den Geiſt des ertheilten Unterrichts zu äußern, faſſen auch hier den ertheilt werdenden Unterricht ſchneller, richtiger und mehr im Zuſammenhange auf. Statt deſſen wiſſen zwar andere, wenn man ihnen die Hauptſätze einer ganzen katechetiſch entwickelten Lehre einzeln abfragt, wol

wol treffend zu antworten, ſind aber nur mit vieler Mühe dahin zu bringen, das Ganze ordnungsvoll, deutlich und zuſammenhängend zu faſſen und wieder vorzutragen.

Wie ſehr dies auf den praktiſchen Vortrag einfließen müſſe, darf nicht einſt bemerkt werden. Iſt doch eine gewiſſe Gewandtheit und Fertigkeit, ſich über gemeinnützige Gegenſtände richtig, deutlich und beſtimmt auszudrücken, eines der weſentlichſten und nothwendigſten Erforderniſſe eines Lehrers in Deutſchen Schulen.

Die kurze Zeit des Aufenthalts dieſer Präparanden in der Seminarienanſtalt macht es übrigens nothwendig, den ihnen nach dem Landeskatechismus ertheilt werdenden Religionsunterricht möglichſt zu concentriren. Ueberall aber läßt man ſich angelegen ſeyn, den genauen Zuſammenhang der vorgetragenen und entwickelten Materialien des Lehrbuchs bemerklich zu machen und einzuprägen. So hat man es gleich das erſtemal über alles Erwarten dahin gebracht, daß die Präparanden eine für ihre

Bedürfniſſe ziemlich vollſtändige, zuſammenhängende, gründliche und praktiſche Bekanntſchaft mit dem Ganzen des chriſtlich-religiöſen Unterrichts erhalten haben.

Für den gemeinnützigen Unterricht wählt man nur die allerwichtigſten Gegenſtände aus, und auch dieſe werden weniger ſyſtematiſch abgehandelt, als gewiſſermaaßen nach anſcheinend zufälligen, mehrentheils aber abſichtlich ſo geleiteten, Ideenaſſociationen vorgetragen. Gegen das Ende des Hierſeyns der Präparanden werden die zerſtreuet ihnen mitgetheilten gemeinnützigen Notizen geſammelt und zu einem Ganzen geordnet.

Bey dem orthographiſchen Unterrichte wird ungefähr auf eben die Art verfahren, wie dieſer Unterricht den Seminarien-Exſpectanten ertheilt wird; nur daß die Aufgaben nach der Zeit des Hierſeyns der jungen Präparanden und nach dem unmittelbar davon zu machenden Gebrauche noch mehr und ſorgfältiger berechnet werden.

Auch

Auch im Kopf- und Tafelrechnen bringen es Mehrere zu einer nicht ganz gemeinen Fertigkeit, Einzelne bis zu Proportionsaufgaben und Berechnungen nach der Kettenregel.

Der Unterricht in der Vokalmuſik wird auf einige leichtere Volkslieder und auf die Choralmelodien beſchränkt, nach welchen die dem Landeskatechismus angehängten Liederverſe geſungen werden können. Man hält es indeſſen nicht für rathſam, daß die Schüler durch öftere Wiederholung die verſchiedenen Melodien nur mechaniſch ſich zu eigen machen, ſondern läßt ſie dieſelben auch nach Noten ſingen.

§. 5.

Anführung derſelben zu praktiſchen Uebungsverſuchen.

Der nächſte Zweck der Bildung, welche dieſe Jünglinge in der Anſtalt erhalten ſollen, macht einige Anleitung derſelben zum praktiſch-katechetiſchen Vortrage nothwendig. Schon

daß

daß ſie einzelnen Lehrſtunden der Seminarien-ſchule als Zuhörer und Beobachter beywohnen und daß ſie ſelbſt allen Unterricht katechetiſch empfangen, iſt eine Art von allgemeiner Vorbereitung darauf. Noch näher werden ſie dadurch zu praktiſchen Uebungsverſuchen vorbereitet, daß ihnen die **Inſtruction für Schullehrer** zur Unterweiſung der Jugend nach dem Landeskatechismus erklärt und durch Beyſpiele einzeln erläutert wird. Dann werden ſie angeführt, kurze katechetiſche Entwürfe abzufaſſen. Endlich läßt man ſie praktiſche Uebungsverſuche untereinander machen. Hierbey hilft man ihnen in der Entwickelung der Sachen und in der Bildung der Fragen fort, bis man nach wiederholten Verſuchen wagen darf, ſie ein bereits erklärtes und nur im Beyſeyn ihrer Mitſchüler durchgefragtes katechetiſches Penſum mit einigen wenigen Kindern aus der Schule wiederholen zu laſſen. Dieſe Uebungen werden denn, ſo lange ſie hier ſind, fortgeſetzt, und verſchaffen Einzelnen nach und nach eine gewiſſe Leichtigkeit und Gewandtheit in der Bildung katechetiſcher Fragen.

§. 6.

§. 6.

Muſter-Lehrſtunden für die jungen Präparanden.

Um den Zöglingen des Nebeninſtituts vor ihrer Entlaſſung eine Totalüberſicht deſſen, was ſie in der Schule des Seminarii geſehen, gehört und beobachtet haben, zu verſchaffen; und zugleich einem Unterrichte ſie beywohnen zu laſſen, der für einen in Dorfſchulen zu gebenden **Unterricht** zum **Muſter** dienen kann, wird in der letzten Woche ihres Hierſeyns die den eigentlichen Seminariſten gewidmete praktiſche Lehrſtunde auf eine Art benutzt, die auf die angegebenen Zwecke genau berechnet iſt. Es wird dabey auf den Zuſtand und die Bedürfniſſe gewöhnlicher kleiner Landſchulen möglichſte Rückſicht genommen. Gerade die unfähigeren Kinder werden aus den verſchiedenen Klaſſen der Schule für dieſe Lehrſtunden ausgewählt. Nur die allernothwendigſten, leichteſten und faßlichſten Materialien des gewählten Lehrpenſums werden aufgenommen. Und alles wird ſo kurz behandelt, als nur immer geſche-

hen kann, ohne daß der Vortrag an Deutlichkeit und Gründlichkeit verliehrt.

Damit dieſer Unterricht recht eigentlich zum Muſter dienen könne, ſo giebt ihn, nach ſorgfältiger eigener Vorbereitung, entweder einer der Seminarienälteſten oder einer der geſchickteſten und in einer guten Lehrart geübteſten Seminariſten. Die jungen Präparanden aber werden recht abſichtlich auf denſelben vorbereitet, und es wird nachher eine prüfende und belehrende Wiederholung des Vorgetragenen mit ihnen angeſtellet.

§. 7.

Moraliſche Erziehung der Zöglinge.

Bey der moraliſchen Erziehung, auf welche bey dieſen Präparanden wegen ihres jugendlicheren Alters noch mehr Rückſicht genommen werden muß, als bey den übrigen Zöglingen der Seminarienanſtalt, folgt man im Ganzen denſelben Grundſätzen, nach welchen man ſich

bey

bey jenen richtet. Beſonders aber läßt man ſichs angelegen ſeyn, ſie gleich von der erſten Zeit ihres Hierſeyns an zu einer recht mechaniſchen Ordnung und unverbrüchlichen Pünktlichkeit in der Abwartung und Verrichtung ihrer mannichfachen Geſchäfte und Obliegenheiten anzuhalten und zu gewöhnen. Zu gewiſſerer Erreichung und Beförderung dieſes Zwecks läßt man einen der geſetzteren und durch Ordnung und Pünktlichkeit vor ſeinen Mitſchülern ſich vortheilhaft auszeichnenden Seminariſten der obern Klaſſe mit jenen jüngern Präparanden zuſammen wohnen und ſchlafen, wobey man zugleich zur Abſicht hat, die Anſtalt gegen mögliche, wegen jugendlicher Unachtſamkeit und Fahrläſſigkeit beym Gebrauche des Feuers und Lichts etwa beſorgliche Feuersgefahr zu ſichern.

§. 8.

Prüfung und Entlaſſung derſelben. Erfolg des erſten Verſuchs.

Vor ihrer Entlaſſung wird eine allgemeine Prüfung ihrer Kenntniſſe und techniſchen ſowohl als

als praktiſchen Fertigkeiten in des Curators Gegenwart angeſtellet, die gleich das erſtemal die Erwartung übertroffen und die Ueberzeugung gewährt hat, daß gleich der erſte Verſuch ſeiner Abſicht nicht verfehlt habe. Einzelne zeigten eine Gewandtheit im praktiſchen Vortrage, wie man ſie Jünglingen, die ſelbſt erſt neuerlich die Schulbank verlaſſen, kaum hätte zutrauen ſollen. Vielleicht kann dies Nebeninſtitut in der Folge auch für das Hauptinſtitut eine Pflanzſchule werden, aus welcher vorzüglich brauchbare Seminariſten hervorgehen.

Bey ihrem Abgange erhalten ſie verſchloſſene Zeugniſſe, die ſie ihren Superintendenten einreichen, in welchen, ohne dem Urtheile Anderer über ſie vorgreifen zu wollen, ausdrücklich bemerkt wird, ob ſie ſchon eine kleine Schule mit Nutzen mögten verſehen können, oder erſt eines nochmaligen Unterrichts bedürfen werden. Von den im erſten Jahre vorbereiteten 16. Jünglingen ſind bereits 14. zu kleinen Schulſtellen befördert.

§. 9.

Unmittelbare Wirkung des erſten glücklichen Verſuchs.

Eine unmittelbare Folge gleich des erſten gemachten glücklichen Verſuchs, einigen kleine Schulſtellen ambirenden Jünglingen die erſte und nöthigſte Vorbereitung zu einigermaaßen brauchbaren Jugendlehrern zu verſchaffen, iſt denn nachſtehendes Conſiſtorial-Ausſchreiben, welches unterm 22ten Julius 1800. an alle unter hieſigem Conſiſtorio ſtehende General- und Special-Superintendenten ergangen iſt:

„Es ſind nun bald volle 50. Jahre, daß das hieſige Schulmeiſter-Seminarium beſteht, und in demſelben Lehrer für Deutſche Schulen zubereitet werden. Es erhalten darin auch wirklich von Zeit zu Zeit ſo viele Jünglinge die bedürfende Bildung zu brauchbaren Jugendlehrern, daß wenigſtens die gröſſeren und zahlreicheren Schulen füglich mit Lehrern beſetzt werden können, die in gedachter Anſtalt vorbereitet ſind, wenn auch vorerſt, der neuerlich ge-

getroffenen und mittelſt Unſers Ausſchreibens vom 12ten November v. J. eröfneten Einrichtung ungeachtet, nicht alle kleinere Schulſtellen mit ſchon einigermaaßen zubereiteten Lehrern ſollten beſetzt werden können.

Um ſo mehr müſſen Wir billig wünſchen, daß keine Schulſtelle, für die ein im hieſigen Seminario gebildeter Lehrer zu haben iſt, mit einem Subjekte beſetzt werde, dem es entweder an den nöthigen Religions- und andern gemeinnützigen Kenntniſſen, oder doch wenigſtens noch an aller Uebung in einer guten Lehrart fehlt. Und je öfter Wir bey eintretenden Schuldienſt-Erledigungen **von Schulgemeinen ſelbſt** angegangen werden, dafür zu ſorgen, daß ihnen geſchickte und in einer guten Lehrmethode geübte Lehrer gegeben werden, die ihre Kinder gründlich zu unterrichten im Stande ſeyn, deſto mehr erachten Wir es Unſerer Pflicht zu ſeyn, ernſtlichen Bedacht darauf zu nehmen, daß zur Verbeſſerung und zur Beförderung der Aufnahme des Schulweſens in den hieſigen Landen alle Schulen nach und nach

mit recht tüchtigen und brauchbaren Lehrern verſehen werden.

Mit wahrem Vergnügen haben Wir nun ſchon ſeit geraumer Zeit bemerkt, daß Patronen, welchen das Recht zuſtehet, auf erledigte Schulſtellen ein tüchtiges Subjekt zu präſentiren, faſt immer auf ſolche ein vorzügliches Augenmerk zu richten pflegen, die in der hieſigen Seminarienanſtalt die nöthige Bildung erhalten haben; wie denn ſogar einer derſelben, der auf mehrere Schuldienſte zu präſentiren das Recht hat, dem Inſtitute jährlich eine namhafte Summe ausbezahlen läßt, um ein oder anderes Subjekt, auf welches er bey eintretender Erledigung einer Schulſtelle Rückſicht zu nehmen geſonnen iſt, im hieſigen Schulſeminario erſt hinlänglich vorbereiten laſſen zu können.

Um ſo mehr dürfen Wir denn zu Euch, die Ihr committirt ſeyd, auf Schulſtellen, welche von Unſerer Beſetzung releviren, Uns zwey Subjekte zu Unſerer Auswahl in Vor-

ſchlag

ſchlag zu bringen, vertrauen, daß Ihr in Gemäßheit Unſerer wiederholend ergangenen Ausſchreiben nie andere als im Seminario vorbereitete Subjekte, ſofern ſolche bey nicht ganz ſchlechten Dienſten zu haben ſind, anhero präſentiren werdet. Uebrigens beziehen Wir Uns wegen der vom Curatorio oder von der Inſpection des Seminarii einzuholenden Erkundigung, ob Euch ein tüchtiges Subjekt zur Wiederbeſetzung einer erledigten Schulſtelle, wenn Euch ſelbſt dergleichen nicht bekannt ſeyn ſollte, namhaft gemacht werden möge, auf Unſere Ausſchreiben vom 16ten October 1764., vom 17ten April 1777., vom 21ſten März 1793. und vom 12ten November 1799."

§. 10.

Schlußreſultat.

So iſt denn nun im Schullehrer-Seminario alles auf ein großes in einander eingreifendes und in ſeinen einzelnen Theilen übereinſtimmendes Ganze angelegt, wovon die Geſammtwir-

wirkung, ſo Gott will, (und Gott will ja das Gute und Gemeinnützige und deſſen Beförderung, wenn Menſchen nur wirken und handeln wollen,) allgemeinere Verbeſſerung des Schulunterrichts in Deutſchen Schulen der hieſigen Churlande ſeyn wird. Vielleicht hebt einſt in einer allgemeinen Geſchichte der verbeſſerten Volkserziehung und Volksbildung dieſer Lande mit der bemerkten neuen Einrichtung ein Zeitpunkt an, von welchem ein nicht ganz unbeträchtlicher Fortſchritt in der Verbeſſerung des hieſigen niedern Schulweſens, dem es bisher immer noch an Einheit mangelt, ſich datirt.

Vier=

Vierter Abſchnitt.

Ueber die Beförderung der Fortbildung der im Seminario gebildeten Schullehrer.

§. 1.

Bedürfniß einer immer mehreren Ausbildung der vorbereiteten Schullehrer.

Die Anſtalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer dürfte ihrer letzten Abſicht, die der Natur der Sache nach auf nichts geringeres als auf nach und nach immer allgemeiner ſich verbreitende und fortdauernde reelle und ſolide Verbeſſerung des Schulunterrichts gerichtet ſeyn

ſeyn kann, verfehlen, wenn die in derſelben zubereiteten und gebildeten Jugendlehrer nach ihrer Entlaſſung aus derſelben ganz und lediglich ſich ſelbſt überlaſſen blieben, ohne daß Vorkehrungen getroffen worden, die zu verhüten im Stande ſind, daß ſie nicht nachher ſich wieder vernachläſſigen, und die zugleich ihre Fortbildung und zunehmende Tüchtigkeit und Brauchbarkeit befördern können und müſſen.

Erfreulich iſt zwar allerdings die Bemerkung, daß wol die mehreſten hier vorhin gebildeten Schullehrer in Berichtigung und Erweiterung ihrer in der Anſtalt erlangten Religions- und anderer gemeinnützigen Kenntniſſe, auch in einer guten ihren Zweck erreichenden Lehrmethode glückliche Fortſchritte machen. Aber traurig iſt hinwiederum die Erfahrung, die man auch wol zu Zeiten zu machen Gelegenheit hat, daß einer oder anderer hier gebildeter Schulmann nach ſeiner Beförderung ins Schulamt weder in ſeinen Kenntniſſen noch in ſeiner Lehrart zuzunehmen und weiter zu kommen ſich angelegen ſeyn läßt.

Viel-

Vielleicht mag dieſer oder jener Einzelne, obſchon nicht gerechtfertigt, doch entſchuldigt zu werden verdienen, wenn er entweder drük- kende Nahrungsſorgen, oder unglückliche häus- liche Verhältniſſe, oder in ihrer Art einzige Lokal- und andere Umſtände ſo ſehr auf ſich wirken läßt, daß er darunter allen Muth verliehrt, an ſeiner weitern Ausbildung und Vervollkommnung für den ſchönen Beruf, den er als Lehrer und moraliſcher Erzieher der jüngeren Menſchheit hat, mit Eifer zu arbeiten. Aber nicht Jeder, der ſich vernach- läſſigt und, ſtatt vorwärts zu ſchreiten, in ſeiner ganzen vorhin erhaltenen Bildung zurückgeht, mithin die in ſeinem Berufe ſich täglich ihm darbietende Gelegenheit, ſeine Kenntniſſe zu berichtigen und zu erweitern und im praktiſchen Vortrage, in faßlicher Darſtellung der Gegen- ſtände ſeines Unterrichts, in der Gabe, die Ideen und Begriffe der Jugend zu wecken, zu leiten und zu ordnen, ſich zu üben, unbeachtet und unbenuzt läßt, befindet ſich in dem Falle, daß er mit Billigkeit auf Nachſicht und Ent- ſchuldigung rechnen darf.

§. 2.

Verfügungen des Conſiſtorii zur Beförderung der Fortbildung der Schullehrer.

Königliches Conſiſtorium hat **überhaupt** ſolche Einrichtungen getroffen, die wol im Stande ſind, auf die **Beförderung der Fortbildung** und der Zunahme der Schullehrer an Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für ihren Beruf wohlthätig zu wirken. Und es hat **insbeſondere**, ſo lange die hieſige Anſtalt zur Vorbereitung und Bildung der Schullehrer beſteht, den Wunſch gehegt und thätig zu erkennen gegeben, die weitere Ausbildung der für das Schulamt zubereiteten Subjekte nach ihrer Beförderung zu Schulbedienungen möglichſt zu bewirken und deren Stillſtand und Rückgang auf jede mögliche Weiſe zu verhüten.

Um ſich davon zu vergewiſſern, ob der Schullehrer von den Mitteln und Hülfen, die ihm zu ſeiner Fortbildung angewieſen ſind, zweckmäßigen und treuen Gebrauch mache, hat es

in

in neueren Zeiten namentlich **zweyerley** verfügt. **Einmal** wird zu Zeiten ein oder anderer zur Verſeʒung und Verbeſſerung in Vorſchlag gebrachter Schullehrer hier vor einer Deputation oder auch wol nur vor einem Deputato des Collegii geprüft, ehe er beſtätigt wird. **Dann** werden jeden Sommer einige vorhin vorbereitete Schullehrer in das Seminarium auf mehrere Tage zurückgerufen, um hier Proben von der Art, **wie** ſie die ihrer Unterweiſung anvertrauete Jugend unterrichten, die gewiſſermaaßen öffentlich ſind, abzulegen.

§. 3.

Prüfungen der Schullehrer, wenn ſie auf beſſere Stellen verſeʒt zu werden wünſchen.

Kein Superintendent wird einen Schullehrer zur Verſeʒung auf eine beſſer dotirte Stelle, mit welcher gemeiniglich die Verſehung einer zahlreichern Schule verbunden zu ſeyn pflegt, dem Conſiſtorio präſentiren, ohne ſich erſt über-

zeugt

zeugt zu haben, ob er einer ſolchen Verbeſſe- rung nicht etwa bloß bedürftig ſondern auch würdig ſey. Denn das gemeine Beſte muß doch immer Hauptrückſicht bleiben, ſollten auch einzelne Individuen, die ihr Zurückbleiben in einer drückenden Lage auf einer kleinen Stelle ſelbſt verſchulden, darunter leiden müſſen. In dieſer Hinſicht **prüft** der **Superintendent** die Subjekte, welche zu einer erledigten Schulſtelle ſich bey ihm melden, oder von Seiten des Pa- tronats derſelben ihm präſentirt werden, (nach- dem glaubwürdige Zeugniſſe der Prediger, un- ter deren nähern Aufſicht und Leitung ſie ſtehen, auch wol Anderer, die über ſie urtheilen können, beygebracht worden,) ob ſie genugſame Tüchtig- keit haben, **dem** Dienſte vorzuſtehen, auf deſ- ſen Erlangung ihre Wünſche gerichtet ſind.

Der von einem Patron präſentirte wird dem Conſiſtorio zur Beſtätigung empfohlen, wenn nur deſſen **Geſchicklichkeit** für **die** Stelle, zu welcher er auserſehen worden, **hinlänglich** be- funden wird. Bey einer ganz von der Beſet- zung des Conſiſtorii relevirenden Stelle aber

werden

werden zwey der tüchtigeren und würdigeren ausgeſucht und dem Conſiſtorio zur Auswahl und Beſtätigung eines unter denſelben präſentirt. Dieſem Präſentationsberichte werden beglaubigte eigenhändige Proben der Fertigkeit im Schreiben und Rechnen der Präſentirten und detaillirte Anſchläge der Aufkünfte des zu beſetzenden Dienſtes angefügt, auch auſſer den vorhin bemerkten Zeugniſſen noch diejenigen angelegt, welche ſie bey ihrem Abgange aus dem Schullehrerſeminario von deſſen jedesmaligem Inſpector erhalten haben. Dieſe Zeugniſſe werden nun unter einander und mit dem Urtheile des Superintendenten über ſie verglichen, und darnach wird gewöhnlich derjenige confirmirt, von welchem der Superintendent ſelbſt bemerkt, daß er gerade für die zu beſetzende Stelle in jeder Hinſicht am beſten paſſen mögte.

Nur in zwey Fällen pflegt von dieſer Regel im Conſiſtorio abgegangen zu werden: wenn entweder des Superintendenten Urtheil, welches von den beyden präſentirten Subjekten den Vor-

zug verdienen mögte, nicht ſo liegt, daß es für ganz entſcheidend gelten kann; oder wenn eine Zuſammenhaltung des dermaligen Urtheils des Superintendenten über einen oder andern der Präſentirten und der Zeugniſſe der Prediger, unter deren näheren Aufſicht und Leitung ſie zuletzt geſtanden, mit den beym Conſiſtorio vorhandenen früheren Nachrichten über ſie den Verdacht erregt, daß ſie ſich mehr oder weniger vernachläſſigt haben dürften. In beyden Fällen werden die zur Verſetzung auf beſſere Stellen präſentirten Schullehrer zu einer **Prüfung** ihrer Einſichten und Lehrfähigkeiten, mithin zu einer Unterſuchung, ob ſie ſeit ihrer Entlaſſung aus der hieſigen Anſtalt zu- oder abgenommen haben mögten, **hieher** gefordert. Doch werden nicht beyde auf einmal, ſondern es wird einer nach dem andern hergerufen, damit, wenn der zuerſt geforderte, welcher den geringeren Verdacht, ſich vernachläſſigt zu haben, gegen ſich hat, zur Zufriedenheit des Conſiſtorii die hieſige Prüfung beſteht und der gegen ihn gefaßte Verdacht ſich nicht begründet, der andere für dasmal und etwa bis dahin, daß er auf

mehrere Tage ins Seminarium gerufen werden kann, mit den Beſchwerden und Koſten eines beſonderen Weges hieher verſchont werde. Sollte aber keiner von beyden für tüchtig erachtet werden, der zahlreicheren Schule, deren Lehrer ſie zu werden wünſchen, mit Nutzen vorſtehen zu können, ſo wird dem Superintendenten überlaſſen, auf würdigere Subjekte zur Wiederbeſetzung der erledigten Stelle das Abſehen zu richten.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Superintendenten und Prediger, als nächſte Schulaufſeher, ſich's beſonders angenehm ſeyn zu laſſen pflegen, wenn das Conſiſtorium auf ſolche Weiſe ihre Abſichten und Bemühungen, die Fortbildung der ihnen untergebenen Schullehrer möglichſt zu befördern, thätig unterſtützt. Auch ſcheint dieſe Aufmerkſamkeit des Collegii, welchem die **Oberaufſicht** über die Landesſchulen, (mit Ausnahme einiger der gelehrten Bildungsanſtalten für künftige Studierende und einiger Trivialſchulen in einzelnen großen Städten,) anvertrauet iſt, ihres Haupt-

zwecks,

zwecks, den Eifer der Schulleute, an ihrer Vervollkommnung und Zunahme an Brauchbarkeit zu arbeiten und die dazu ihnen angewieſenen Mittel und Hülfen zu benutzen, nicht ganz zu verfehlen.

§. 4.

Verſuch, die Fortbildung der Schullehrer dadurch zu ermuntern, daß von Zeit zu Zeit einige ins Seminarium zurückgerufen werden.

So warnend und ermunternd ſchon die angegebene Einrichtung für manchen Schullehrer ſeyn mag, zu deſſen Kenntniß es gelangt, daß dieſer oder jener die gewünſchte Verbeſſerung nicht erhielt, nachdem die hier mit ihm angeſtellte Prüfung zur Zufriedenheit des Conſiſtorii nicht ausgefallen, ſo ſchien doch dadurch die bezielte Abſicht noch nicht allgemein und vollſtändig genug erreicht zu werden. Es ward daher angemeſſen erachtet, eine Verfügung eintreten zu laſſen, die noch gewiſſer zu verhüten im

Stande wäre, daß der vorbereitete und einmal beförderte Schullehrer nicht leicht ſich vernachläſſige. In dieſer Beziehung und Hinſicht geſchahe der Direction des Seminarii Auftrag, die Einrichtung in demſelben dahin zu treffen, daß jeden Sommer vorerſt etwa 12. bis 15. in der Anſtalt **gebildete Schullehrer** in dieſelbe **zurückgerufen** werden könnten, um mehrere Tage nach einander **Proben** von ihren ſeit ihrer Entlaſſung aus dem Inſtitute gemachten **Fortſchritten** abzulegen. Es ward zu dem Ende in einem unterm 21ſten März 1793. an ſämmtliche General- und Special-Superintendenten erlaſſenen Conſiſtorial-Ausſchreiben folgendes geäußert:

„Es iſt mehrmals aufgefallen, daß in der hieſigen Seminarienanſtalt gebildete Lehrer früher oder ſpäter nach ihrer Beförderung ins Schulamt in ihren hier erlangten Kenntniſſen ſowohl als in der hier ſich eigen gemachten guten Lehrart merklich zurück gegangen ſind. Wie Wir daher ſchon ſeit einiger Zeit mehrere hier vorbereitete Schulmeiſter, wenn ſie auf

an-

andre und beſſer dotirte Schulſtellen präſentiret worden, haben hieher kommen und deren Ab- oder Zunahme in Kenntniſſen und Lehrart prüfen laſſen, ſo werden Wir auch in der Folge nicht allein damit fortfahren, ſondern zu Zeiten in den Sommermonathen auch andere, ohne daß ſie gerade um Translocation nachſuchen, herüber fordern und nach Befinden der Umſtände eine oder mehrere Wochen, behuf Erforſchung ihrer Vervollkommnung oder Verſchlimmerung gegen die vorige Zeit ihres Hierſeyns, im Seminario bleiben laſſen.

Wir behalten Uns vor, Euch deshalb noch eine beſondere, den in hieſiger Schulſeminarienanſtalt gebildeten Lehrern mitzutheilende, nähere Inſtruction zugehen zu laſſen, und ertheilen Euch für dasmal nur den allgemeinen Auftrag, dieſe von Uns intendirt werdende Abſicht durch die Prediger Eurer Inſpection den vorhin bemerkten Schullehrern zu ihrer vorläufigen Nachricht eröfnen zu laſſen."

§. 5.

§. 5.

Erfolg eines achtjährigen Verſuchs.

Gleich der erſte Verſuch, der ſchon im Jahre 1793. gemacht ward, verfehlte ſeiner Abſicht nicht; und alle Bemerkungen, die man bisher darüber von Superintendenten und Predigern mitgetheilt erhalten hat, vereinigen ſich dahin, daß die Realiſirung dieſer vom Conſiſtorio ſo glücklich aufgefaßten Idee für die Ermunterung des Fleiſſes und Eifers vieler Schulleute zu ihrer Fortbildung nicht ohne merklichen Erfolg geblieben ſey.

So beſtehet nun dieſe wohlthätige Einrichtung ſeit 8. Jahren; und je wirkſamer ſie in ihren Folgen iſt, deſto eifriger läßt man ſichs von Seiten der Direction und Inſpection des Seminarii billig angelegen ſeyn, dahin zu arbeiten, daß die intendirte Abſicht immer völliger erreicht werde. Anfangs war dieſe Abſicht zunächſt nur auf **Erforſchung der Fortſchritte** in Kenntniſſen und nicht ſowohl techniſchen als vielmehr praktiſchen Fertigkeiten

gerichtet. Aber nach und nach lernte man mannichfaltigere Zwecke mit einander verbinden. Der Aufenthalt dieſer Schulleute in der Anſtalt ward bald als ein Mittel zur **Beförderung ihrer ganzen** ſcientifiſchen und praktiſchen **Fortbildung** benutzt, und erhielt ſogar eine **moraliſche** Tendenz. Er ward zugleich als Mittel benutzt, auf dieſen oder jenen Einzelnen zu ſeiner ſittlichen Beſſerung und zur Veredelung ſeines Charakters zu wirken; und man hat nicht Urſache, an der Bezeugung und Verſicherung mehrerer Superintendenten und Prediger zu zweifeln, daß auch in letzterer Hinſicht manchem Schullehrer dieſer Aufenthalt in der Anſtalt wohlthätig geworden ſey.

§. 6.

Jedesmalige Auswahl derer, die von ihren Fortſchritten hier Rechenſchaft ablegen ſollen.

Seit einigen Jahren werden immer Einige hieher gerufen, die ſelbſt den beſtimmten

Wunſch äußern, die Erlaubniß, hieher kommen zu dürfen, zu erhalten, um mit dem Geiſte der Anſtalt, wie ſie gegenwärtig eingerichtet iſt, und mit den nach und nach eingeleiteten Verbeſſerungen derſelben bekannt zu werden. Sonſt wird die Auswahl der zu Rufenden theils durch die Wünſche der Superintendenten und Prediger theils durch die Nachrichten beſtimmt, die dem Königl. Conſiſtorio in den halbjährigen Kirchen- und Schulberichten der Prediger über den Schullehrer jeden Orts vorgelegt werden. Nicht immer läßt man nur das Bedürfniß einer neuen Ermunterung und Aufregung des Eifers zu einer angemeſſenen Fortbildung bey der Auswahl ſich leiten. Abſichtlich richtet man ſein Abſehen dabey allemal auch auf einen oder andern, von welchem man zuverläſſig erwarten darf, daß er ſeit ſeiner Entlaſſung aus dem Seminario in allem fortgegangen ſey und in jeder Rückſicht zu ſeinem Vortheile ſich unterſcheide. Gerade in ſolcher Aufſtellung eines ſich auszeichnenden Schullehrers findet man die wirkſamſte Ermunterung für die übrigen, die nicht, ſo wie dieſer, ſich fortgebildet haben,

mit dem entſchloſſenen Vorſatze edler Nacheiferung an ihren Ort zurück zu gehen.

§. 7.

Abſichtliche Beſtimmung der Zeit, zu welcher ſolche Schullehrer hergerufen werden.

Die gewöhnliche Zeit des Hierſeyns dieſer Schulleute fällt in die Mitte des Sommers. Denn früher oder ſpäter erlaubt es der Raum in der Anſtalt wegen der darin Unterricht und Bildung empfangenden Landſchulmeiſter nicht.

Abſichtlich wird jetzt die jährliche Prüfung der Kinder der Seminarienſchule in die erſten Tage ihres Hierſeyns verlegt. Der Totaleindruck, den ſie bey dieſer öffentlichen Prüfung erhalten, erleichtert ihnen die allgemeine Ueberſicht, ob und was für Fortſchritte die ganze Anſtalt ſeit ihrer Entlaſſung aus derſelben etwa gemacht haben mögte; belebt aufs neue die vielleicht minder lebhaft gewordene Ueberzeugung in ihnen, daß auch Kinder aus den niedern

Ständen, (denn deren ſind in der Seminariſtenſchule faſt noch mehrere, als aus den mittlern Ständen,) einen merklichen Grad zweckmäßiger, ihrer künftigen Beſtimmung angemeſſenen Bildung empfangen können, ohne daß in der Regel eine bemerkbare häusliche Mitwirkung von Seiten der Eltern eintritt; regt den etwa eingeſchlummerten oder dem Erſterben nahen Sinn für gemeinnützige Wirkſamkeit im Schulberufe wieder in ihnen auf, und wirkt wohlthätig auf Weckung, Belebung und Verſtärkung des Triebes edler Nacheiferung.

§. 8.

Inſtruction, die ſie vor ihrer Hierkunft erhalten. Benutzung der Nachrichten über ſie.

Die nähere Inſtruction, welche den Schullehrern, wenn ſie ins Seminarium zurück gerufen werden, vorher mitgetheilt wird, befaßt hauptſächlich zweyerley. Einmal wird Jedem ausdrücklich zur Pflicht gelegt, von ſeinen ihm

vor-

vorgeſetzten Superintendenten und Prediger verſchloſſene Zeugniſſe ſich zu erbitten und nebſt einem eigenen Aufſatze über die Einrichtung ſeiner Schule bey ſeiner Hierkunft einzureichen. Dann wird beſtimmt geäußert, wie man es gern ſehen werde, wenn er alles dasjenige mitbringe und zur Einſicht vorlege, woraus ſich ſowohl die angegebene Einrichtung ſeiner Schule überhaupt, als inſonderheit die Fortſchritte der ſeiner Unterweiſung anvertraueten Jugend in nützlichen Kenntniſſen beurtheilen laſſen.

Die Nachrichten, die man über jedes Individuum mitgetheilt erhält, und die man mit den Seminariſchen Akten aus der Zeit ſeiner hieſigen Vorbereitung vergleicht; die Anſicht der eingeliefert werdenden eignen Arbeiten und Aufſätze; die Bemerkung der Aeuſſerungen und des ganzen Benehmens gleich in den erſten Tagen des Hierſeyns und andre Umſtände geben denn die nähere Beſtimmung und Direction an Hand, ob und wiefern das einzelne Subjekt hier mehr in didaktiſcher und pädagogiſcher, oder

oder mehr in moraliſcher Rückſicht zu beachten und zu leiten ſeyn werde.

§. 9.

Plan, welcher bey Behandlung ſolcher Schullehrer befolgt wird.

Der **Plan**, den man bey der **Behandlung** dieſer vorhin in der Seminarienanſtalt gebildeten Lehrer ſich vorgezeichnet hat und in der Regel zu befolgen pflegt, iſt ungefähr dieſer.

Die erſten Tage ihres Hierſeyns werden vom Inſpector und von den übrigen Lehrern des Inſtituts einer ſpeciellen Prüfung ihrer Religions- und übrigen gemeinnützigen Kenntniſſe und ihrer Fertigkeiten im accentmäßigen und ausdruckvollen Leſen, im Kopf- und Tafelrechnen, auch in der Vokal- und Inſtrumentalmuſik, wie das alles von einem gebildeten Schullehrer zu erwarten ſtehet, gewidmet. Die hier über jeden Einzelnen gemacht werdenden Bemerkungen werden mit den oben angegebenen Nachrichten ver-

verglichen, und leiten ſo von ſelbſt auf das Reſultat hin, ob Fortſchritte gemacht ſind, oder ob Stillſtand oder Rückgang eingetreten iſt.

Nachdem ſolchergeſtalt die Kenntniſſe, Fähigkeiten, Kräfte, Bedürfniſſe und Mängel einzeln erforſcht und gleichſam abgewogen ſind, wird, mit Rückſicht auf das alles, einem Jeden zur Abfaſſung eines ſchriftlichen Aufſatzes ein Thema aufgegeben, bey deſſen Wahl denn auch wol zu Zeiten, und zwar nicht ohne Erfolg, beabſichtigt wird, dem einen oder andern fühlbar zu machen, was er in moraliſcher Hinſicht bey ſich vorzüglich zu beachten und zu verbeſſern haben mögte.

Dieſe Arbeiten beſchäftigen ſie in den Morgen- und Abendſtunden an den Tagen der öffentlichen Prüfungsſchule, an welchen denn auch vom Inſpector einige Stunden zu beſondern Unterhaltungen mit ihnen über die von ihnen bey ihrer Ankunft eingereichten Aufſätze, Nachrichten u. ſ. w. gewidmet werden. Hier

werden

werden denn Ideen, Bemerkungen und Erfahrungen gegenſeitig mitgetheilt, und was in der Seminariſchen Prüfungsſchule vorgekommen, bietet den Stoff dar, dieſſeitige Bemerkungen und Erfahrungen zu belegen, und dieſen oder jenen Grundſatz als in jeder Schule ohne Ausnahme anwendbar darzuſtellen.

§. 10.

Oeffentliche Rechenſchaft, die ſie von ihren didaktiſchen Talenten ablegen.

Nach geendigter Seminariſchen Prüfungsſchule legt jeder einzelne Schullehrer eine **Probe** von ſeinen **didaktiſchen Talenten** ab, nachdem er zuvor einen ſchriftlichen tabellariſchen Entwurf ſeines zu gebenden Unterrichts, deſſen Gegenſtände Religions- und gemeinnützige Kenntniſſe, Leſen und Rechnen ſind, eingereicht hat. Abſichtlich werden Kinder aus allen Klaſſen und von verſchiedenen Fähigkeiten ausgewählt, mit welchen ſie ſich zu beſchäftigen haben, damit beobachtet werden könne, wie

der

der Lehrer in ſeiner Schule, die doch in der Regel aus Kindern von ſehr verſchiedenen Jahren, Fähigkeiten und Kenntniſſen beſteht, alle zweckmäßig zu beſchäftigen und in Aufmerkſamkeit und Thätigkeit zu erhalten wiſſe. Dieſe Proben werden öffentlich in Beyſeyn des Inſpectors und der Seminariſten abgelegt; und es pflegt auch der Curator des Inſtituts dabey gegenwärtig zu ſeyn, ſo wie nicht ſelten auch wol andere Räthe des Conſiſtorii zugegen ſind. Der Inſpector ſchreibt auf der Stelle ſeine Bemerkungen über das Materielle und Formelle des ertheilt werdenden Unterrichts, ſo wie über den äußern Anſtand beym Vortrage und über die Behandlung der Jugend nieder. Dieſe aufgefaßten Bemerkungen werden von demſelben auf doppelte Art benutzt. Sie leiten ſeine Beurtheilung der zu rügenden Mängel und der nicht zu verkennenden Vorzüge der abgelegten Proben; ſeine Anweiſungen, wie das Fehlerhafte zu verbeſſern ſtehe, und ſeine Empfehlung bewährter Grundſätze für den praktiſchen Unterricht. Und ſie geben ihm die Data an Hand, nach welchen die Zeugniſſe zu faſſen und einzurichten ſind, die

Jedem

Jedem bey ſeinem Abgange an ſeine Vorgeſetz-ten verſchloſſen mitgegeben werden. Noch werden einige Stunden ausgeſetzt, in welchen die ſchriftliche Bearbeitung der Aufgaben einer prüfenden Beurtheilung unterzogen und die Unterhaltungen darüber möglichſt inſtructif eingerichtet werden.

§. 11.

Prüfung ihrer Kenntniſſe. Allgemeine Bemerkungen.

Ehe ſie entlaſſen werden, wird in Gegenwart des Curators eine allgemeine **Prüfung ihrer Kenntniſſe und Fertigkeiten**, jedoch mehr in praktiſcher als in techniſcher Hinſicht, vom Inſpector und von einem oder mehreren der übrigen Lehrer angeſtellet, der oft auch wol Räthe des Conſiſtorii, Superintendenten, Prediger oder Candidaten des Predigtamts beywohnen. Nachdem ſie noch vom Curator und Inſpector des Inſtituts, jeder einzeln nach ſeinen beſondern Bedürfniſſen und privatim, dienſam ſcheinende Erinnerungen oder Ermunterungen em-

empfangen haben, gehen ſie, wenigſtens dem ungleich gröſſeren Theile nach, ſehr zufrieden in ihre Heimath zurück; und eine achtjährige Erfahrung verbürgt im Ganzen das Wohlthätige dieſer beſtehenden Einrichtung in ihren Wirkungen und Folgen für die Fortbildung der Schullehrer und damit für die Beförderung der Aufnahme des Landſchulweſens.

Gewöhnlich dauert ihr ganzer hieſiger Aufenthalt wenigſtens 10. höchſtens 12. Tage. Sie haben ihre Wohnung im Seminario, ſorgen aber für ihren Unterhalt ſelbſt. Indeſſen ſtehen ſie die Koſten der Hin- und Herreiſe und der hieſigen Zehrung nur äußerſt ſelten aus eigenen Mitteln, ſondern erhalten ſie gemeiniglich aus den Kirchen- oder Kapellen-Aerarien oder aus irgend einem andern Fond vergütet.*)

§. 12.

*) Man geſteht gern, nicht zu wiſſen, wenigſtens ſich nicht zu erinnern, ob in irgend einer andern Deutſchen Provinz, in welcher ein Schullehrer-Seminarium iſt, eine ähnliche Einrich-

§. 12.

Unverkennbarer Nutzen der bemerkten Einrichtungen für die Fortbildung der Schullehrer und deren Ermunterung.

Es ſpricht die Sache für ſich ſelbſt, daß beydes, wovon bisher die Rede geweſen, auf die Fortbildung der Schullehrer und auf die Beförderung ihrer zunehmenden gröſſern Brauchbarkeit in ihrem Berufe die **wohlthätigſten** Einflüſſe äußern müſſe. Wer ſich noch einmal durch Verſetzung an einen andern Ort in ſei-

ner

richtung exiſtire, daß die in der Anſtalt gebildeten Lehrer nach Verlauf einiger Jahre in gleicher Abſicht auf mehrere Tage in dieſelbe zurückgerufen werden. Um ſo dankbarer wird man es zu erkennen und zu ſchätzen wiſſen, wenn man darüber und über die Art und Form ähnlicher Einrichtungen belehrt wird, damit das Vorzügliche und etwa Unterſcheidende derſelben auch hier zu immer mehrerer Vervollkommnung der beſtehenden Einrichtung benutzt werden könne.

ner Einnahme und in Anſehung ſeiner ganzen äußern Lage zu verbeſſern wünſcht, findet ſchon darin eine beſtändige Anregung ſeines Fleißes und Eifers, an ſeiner Vervollkommnung fort zu arbeiten, daß er nicht allein von dem Superintendenten, von welchem er etwa zu einer Translocation in Vorſchlag gebracht zu werden wünſcht, ſich erſt prüfen laſſen muß, ehe er von demſelben zu einer beſſern Stelle dem Conſiſtorio präſentirt werden kann, ſondern vielleicht auch noch vor einer Deputation des Conſiſtorii eine Prüfung zu beſtehen hat, ehe er auf die geſchehende Präſentation des Superintendenten vom Conſiſtorio beſtätigt zu werden hoffen darf. Und wer auch nicht mehr auf Verſetzung rechnet und ſo ſituirt iſt, daß er auf fernere Verbeſſerung keinen Anſpruch macht, wird doch immer in der Erwartung erhalten, daß auch er wol noch einmal ins Schullehrer-Seminarium berufen werden könne, um von ſeinen gröſſeren oder geringeren Fortſchritten öffentlich Rechenſchaft abzulegen. Wenn alſo gleich nicht gerade bey allen und jeden Schullehrern tiefes Pflichtgefühl eine wirkſame Triebfeder ihrer Fortbil-

dung

dung ſeyn ſollte, wie doch zuverläſſig bey vielen vorauszuſetzen und anzunehmen ſteht, ſo fehlt es doch auch für diejenigen, auf welche etwa der Gedanke an ihre Pflicht und die Vorſtellung des großen Zwecks ihres wichtigen Berufs nicht lebhaft und ſtark genug wirken mögten, an keiner Art äußerer Ermunterung, ſich nicht zu vernachläſſigen, ſondern in ihrer ganzen theoretiſchen, techniſchen und praktiſchen Bildung fortzuſchreiten. Den Einen kann und muß ſchon ſein eigener Vortheil dazu antreiben, weil ſonſt alle Ausſicht auf künftige Verbeſſerung ſeiner Lage verſchwindet. Und den Andern kann und wird eine edle Ehrbegierde dazu reizen, da es doch nicht leicht irgend Jemanden, der nicht ſchon ganz in Indolenz verſunken iſt, gleichgültig ſeyn kann, in derſelben Anſtalt, in welcher er ſeine erſte Bildung zu einem brauchbaren Schulmanne erhielt, als ein Subjekt zu erſcheinen, das ſich durchaus vernachläſſigt und alle vormals über ihn und von ihm gefaßten gerechten Hoffnungen getäuſcht hat.

§. 13.

Sonſtige Hülfen und Mittel zur Beförderung einer weiteren Ausbildung der Schullehrer.

So wirkſame Beförderungsmittel der eigenen Fortbildung der Schullehrer die angegebenen ſind, ſo ſind ſie doch nicht die einzigen. Es giebt noch **allgemeinere Einrichtungen** und Anſtalten, die vom Conſiſtorio **zu dem Zwecke der Beförderung ihrer Fortbildung** abſichtlich angeordnet ſind. Namentlich gehört dahin eine fünffache Verfügung. Einmal werden den Schullehrern von Zeit zu Zeit die **nöthigen Hülfsmittel**, die **für ſie brauchbarſten Schriften**, in die Hände gegeben. Dann ſind ſie ausdrücklich angewieſen, den **kirchlichen Katechiſationen** und **Bibellehren** beyzuwohnen, um da zu hören, **was** der Prediger zur Erläuterung des Landeskatechismus und der zu erklärenden bibliſchen Stücke beybringt, und **wie** er das vorträgt, damit ſowohl ihre ganze Lehrart immer mehr verbeſſert, als auch ihre eigenen Einſich-

ten mehr und mehr berichtigt und erweitert werden. Weiter ſind **wöchentliche Prediger-Schulbeſuche** angeordnet, die eben ſo ſehr die weitere Ausbildung des Lehrers, als die Beachtung und Ermunterung der Lernenden zur Abſicht haben. Ferner ſind **monathliche Schulconferenzen** verfügt, deren ganze Tendenz recht eigentlich dahin geht, daß die Schullehrer bewahret werden, ſich nicht zu vernachläſſigen, und daß ſie Ermunterung und Anleitung bekommen, die in ihren Kenntniſſen, auch techniſchen und praktiſchen Fertigkeiten noch übrigen Mängel und Lücken zu ergänzen und auszufüllen. Endlich ſind auch **Ephoral-Schulviſitationen** eine geſetzliche Einrichtung, und die Proben, die hier der Schullehrer in Gegenwart ſeines Predigers und oft einiger andern Schulhalter vor ſeinem Superintendenten abzulegen hat, geben dieſem natürlich genugſame und ſehr fruchtbare Anläſſe, durch Weiſungen, Rathſchläge und andere bedeutende Winke auf die weitere Ausbildung und Vervollkommnung deſſelben zu wirken. So viele allgemein angeordnete Einrichtungen und beſtehende Anſtalten zur Beför-

derung der Fortbildung der Schullehrer, die alle unmittelbar in einander eingreifen, treffen denn in ihrer Geſammtwirkung dahin zuſammen, daß ſie für die ſtete Fortbildung der Schullehrer und für die Beförderung ihrer Berufstreue ſowohl als ihrer Zunahme an Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für ihr Schulamt von den erſprießlichſten Folgen ſind. *)

Belebe nur **uns alle**, die wir, jeder von uns in ſeinen beſondern Verhältniſſen zu den Schulen und deren Lehrern in Städten, Flekken und auf dem Lande, zur Verbeſſerung des Schulweſens und zur Beförderung ſeiner Aufnahme berufen und heilig verpflichtet ſind, **ein Sinn** für das auch in dieſer Hinſicht zu bewirkende gemeine Beſte, und **ein Geiſt** warmen, thätigen, für die höchſten Angelegenheiten der Menſchheit ſich intereſſirenden Eifers, der nicht bloß fromme Wünſche thun läßt, ſondern handeln und mit Aufbietung und Anſtrengung aller Kräfte wirken heißt.

III.

*) S. Beyträge z. K. u. V. d. K. u. Sch. W. in d. K. Br. L. Chl. B. II. H. 1.

III.

Darſtellung

der

Verfaſſung und Einrichtung

der

Seminarienſchule,

auch

der ganzen Bildung,

welche die Jugend in derſelben erhält.

---

§. 1.

Die Seminarienſchule iſt eine Freyſchule, deren Frequenz auf freyer Wahl beruhet.

Die von **Böttchern** fundirte Seminarienſchule iſt nach der Intention ihres Stifters eine **Freyſchule.**

Eine Freyſchule iſt ſie denn ſchon ſofern, als ſie keinen **Schulzwang** ausüben kann, ſondern die Frequenz derſelben ganz auf **der freyen Wahl** derer, von welchen ſie beſucht wird, beruhet. Es ſind ihr durchaus keine ſchulfähige Kinder angewieſen, die zu derſelben gehalten werden müſſen, ſondern ſie wird nur von ſol-

chen

chen Kindern beſucht, von deren Eltern ſie frey: willig gewählt wird. Dieſe freye Wahl haben eigentlich nur ſolche Eltern, die nicht bürger: lich anſäßig, mithin, nach der hier beſtehenden ſtädtiſchen Verfaſſung, keinem Schulzwange unterworfen ſind.

Indeſſen wird ſie auch wol von Bürgern der hieſigen Alt: und Neuſtadt gewählt, die denn aber, der Ordnung wegen, erſt obrigkeitli: che Erlaubniß ſuchen müſſen. Dieſe pflegt ſelbſt vermögenderen Bürgern nie verweigert zu wer: den, ſofern nicht etwa ganz beſondere Verhältniſſe und Umſtände es nöthig zu machen ſcheinen. Nur müſſen dieſe ſich verſtehen, die billige Verbindlichkeit zu übernehmen, das hergebrachte geringe Schulgeld für ihre die Seminarienſchule beſuchenden Kinder dennoch an den ordentlichen Stadtſchullehrer zu entrichten, damit dieſer an der ihm einmal angewieſenen Dienſteinnahme nicht verliehre.

Sonach beruhet die gröſſere oder geringere **Frequenz der Schule** lediglich auf dem **Ver:**

trauen, das ſie durch die **Güte und Zweckmäßigkeit der Bildung**, welche die Jugend in derſelben empfängt, ſich erwirbt und behauptet. Gleichwol ſinkt ſeit mehreren Jahren die Zahl der Kinder, von welchen die Seminarienſchule beſucht wird, ſelten unter 400. herab.

§. 2.

Sie iſt eine Freyſchule, in welcher keinem Kinde Schulgeld abgefordert wird.

Eigentliche Freyſchule iſt ſie aber in der Hinſicht, daß **keinem Kinde**, von welchem ſie beſucht wird, ein **beſtimmtes Schulgeld abgefordert werden darf.** Es beruhet lediglich auf dem freyen Willen der Eltern und Vormünder, ob und wie viel Schulgeld ſie für ihre die Schule beſuchenden Kinder und Curanden bezahlen wollen.

Die Abſicht ihres Stifters, auf deſſen ausdrücklichem Willen dieſe Einrichtung beruhet, war **zwar** unverkennbar zunächſt nur auf **Er**leich-

leichterung der Armuth gerichtet. Arme Kinder ſollten hier immer den bedürfenden Unterricht unentgeltlich finden können, wenn etwa die Menge derſelben zu groß ſeyn mögte, als daß das löbl. Königl. Armencollegium für alle ohne Ausnahme das ſonſt hergebrachte und für die Stadtſchulen regulirte Schulgeld an die Stadtſchullehrer zu bezahlen ſich im Stande befinden ſollte. Namentlich iſt dieſe Verfügung zum Beſten der Armuth auf **geheime Arme** berechnet, die etwa ungern das Armencollegium um Bezahlung des Schulgeldes für ihre Kinder angehen mögen; und unter dieſen ſegnen noch immer recht viele dankbare Eltern des würdigen Böttchers verehrliches Andenken. Denn nur zu viele ſind derer, vorzüglich aus der Klaſſe der Königlichen Hof- und Marſtallsunterbedienten, und Aller, die kein eigentliches Gewerbe treiben ſondern eine baare Geldbeſoldung zu genießen haben, welche bey einer zahlreichen Familie nur gerade ihr nothdürftiges Auskommen haben, mithin die Koſten der Unterweiſung ihrer Kinder nicht füglich beſtreiten können, ohne ſich ſelbſt und den Ihrigen die

Befriedigung dringender Bedürfniſſe verſagen zu müſſen.

Aber nicht etwa nur Eltern, die auf alle Weiſe ſich einſchränken müſſen und jede Ausgabe, der ſie füglich überhoben ſeyn können, zu erſparen Urſache haben, benutzen dieſe Freyſchule unentgeltlich; ſondern es machen nur zu oft auch wol **ſolche unentgeltlichen** Gebrauch davon, von welchen mit allem Rechte ein **billigmåßiges Schulgeld** zu erwarten ſtünde.

§. 3.

Was als Schulgeld eingehet, iſt kaum einiger Erſatz des baaren Koſtenaufwandes, den die Schule veranlaſſet.

Die **Billigkeit** der Erwartung eines **angemeſſenen Schulgeldes** von nicht unvermögenden Eltern, das nicht den Lehrern des Inſtituts zu gute kommt ſondern der gemeinen Kaſſe der Anſtalt einnahmlich berechnet werden muß, wird vorzüglich durch die ſeit etwa 10. Jahren beſtehende Einrichtung begründet, daß für die Kinder der Seminarienſchule die nöthigen Lehr-,

Leſe- Schreib- und Rechnenbücher, auch Rechnentafeln und übrigen Schreibmaterialien größtentheils auf Koſten des Inſtituts frey angeſchafft, und nicht etwa nur in der Schule ſelbſt ihnen in die Hände gegeben, ſondern auch wol in nöthigen Fällen zum häuslichen Gebrauche verabfolget werden.

Was ſchon der Stifter dieſer Freyſchule im Jahre 1750. ausdrücklich vorausſetzte, daß der Unterricht in derſelben nur von unvermögenden Eltern ganz unentgeltlich werde benutzt werden, lieſſe ſich noch vielmehr dermalen erwarten, da nicht einſt ſowohl auf thätige Erkenntlichkeit für die Unterweiſung ſelbſt, als nur auf **Entſchädigung** der Seminarienkaſſe und auf **Vergütung des baaren Koſtenaufwandes** gerechnet wird. So aber reicht die ganze Schul- und Büchergeldeinnahme von etwa 400. Kindern in einem ganzen Jahre kaum an 100 Thlr. (im Jahre 1799. iſt ſie bey den mehr und mehr ſteigenden Preiſen aller Lebensbedürfniſſe, die ſo manche andere Einſchränkung und Erſparung ſonſt billiger Ausgaben zur Folge haben

ben, gar bis auf 64. Thlr. 20. gr. 3. pf. herabgeſunken,) und iſt kaum einiger Erſatz der unmittelbar behuf der Schule gehabten baaren Geldauslagen.

§. 4.

Andere Hülfen der Seminarienkaſſe; zur Beſtreitung der Ausgaben für die Schule.

So wohlthätig und für den Hauptzweck der Schule und deſſen Erreichung im Ganzen wichtig die beſtehende Einrichtung iſt, daß die Koſten der Anſchaffung nöthiger Schulbücher und alles übrigen, deſſen die Kinder in der Schule bedürfen, aus der Seminarienkaſſe beſtritten werden, ſo würde ſie doch kaum fortdauern können, wenn nicht einige Hülfsquellen da wären, aus welchen der Kaſſe von Zeit zu Zeit **Erleichterung** in Anſehung der baaren darauf zu verwendenden Geldausgaben angediehe. So ſchenkt die Königl. Churfürſtl. Cammer dem Inſtitute alljährlich für arme Kinder 24. Ries Papier und 48. Bund Feder-

po-

poſen. Das Königl. Conſiſtorium und das löbl. Calenbergſche Schatzcollegium verſorgen die Anſtalt größeſten Theils mit den nöthigen Exemplaren des Landeskatechismus und des Anhangs zum Hannoverſchen Kirchengeſangbuche. Die Verlagshandlung der Trefurtſchen Fibel überläßt von dieſer bey jeder neuen Auflage derſelben dem Inſtitute accordmäßig eine hinreichende Anzahl von Exemplaren unentgeltlich. Es pflegen zu Zeiten auch wol von Privatperſonen ſowohl Katechismen- und andere Schulbücher- als Geldgeſchenke zum Ankaufe von Bibeln für arme Kinder einzugehen, wie denn namentlich eine nun verſtorbene vornehme Wohlthäterin ſonſt jährlich 10. bis 12. Thlr. dazu hergab. Auch werden diejenigen Gelder dazu verwendet, welche aus dem von hoher Landesregierung dem Seminario mittelſt beſondern Privilegii zugeſtandenen Verlage der gedruckten Kirchen- und Schulberichtsſchematum und Katechiſationstabellen aufkommen. Nicht weniger hat der Inſpector Trefurt das Honorarium für ſeine Fibel, das bey jeder neuen Auflage derſelben entrichtet wird, der Schulkaſſe überlaſſen, nachdem der

reine

reine Ueberſchuß des Abſatzes der erſten Auflage zu einem andern Seminariſchen Zwecke von ihm gewidmet worden. Endlich tritt dadurch eine nicht geringe Erſparung in Anſehung der baaren Geldauslagen ein, daß in der Anſtalt eine Buchbinderey iſt, in welcher die gewöhnlichen Schul- und Schreibbücher gebunden werden.

So glaubt man denn, die einmal glücklich beſtehende Einrichtung nicht aufheben zu dürfen, da ſie ohne merklichen Nachtheil und Schaden für die Schule nicht wohl aufgehoben werden kann.

§. 5.

Die Seminarienſchule iſt eine Normalanſtalt für Trivial- und Landſchulen.

Die Seminarienſchule ſollte in Rückſicht der unmittelbaren Verbindung, in welcher ſie mit der ganzen Anſtalt zur Vorbereitung und Bildung künftiger Lehrer Deutſcher Schulen ſteht, eigentlich wol nur eine **Normalſchule**

für

für Trivial- und Landſchulen ſeyn. Das iſt und bleibt ſie freilich immer auch noch in ihrer gegenwärtigen Einrichtung. Aber dieſe ihre gegenwärtige Einrichtung kann nicht ausſchließlich nur auf den Zweck einer Normalanſtalt für gewöhnliche Trivial- und Landſchulen berechnet werden.

Sie hat nun einmal von ihrer erſten Entſtehung an die **Beſtimmung**, eine **Freyſchule** ſeyn zu ſollen, in welcher **Kinder aus allerley Ständen** die bedürfende Bildung empfangen. Dieſe Beſtimmung hat ihr **Stifter**, dem die Bildung der Hannoverſchen Stadtſchuljugend eben ſo ſehr als die beſſere Unterweiſung der Landſchuljugend am Herzen lag, ihr abſichtlich gegeben; und es wäre um ſo mehr unrecht, ſeiner ausdrücklichen Willenserklärung zuwider, darin eine Aenderung eintreten zu laſſen, da ein großer Theil der Hannoverſchen Jugend nicht wenig dabey verliehren würde.

Reiflich erwogen bedarf's auch nicht einſt einer veränderten Einrichtung derſelben, um

dem

dem vorhin bemerkten Zwecke ſie mehr anzu-paſſen. Sie iſt und bleibt in ihrer jetzigen Verfaſſung immer **unmittelbar** eine Art von **Normalanſtalt für jede Trivialſchule**, in welcher Kinder aus allerley Ständen gebildet werden ſollen, wie das der Fall nicht etwa nur in Städten und Flecken, ſondern ſelbſt auf manchen Dörfern iſt. Und **mittelbar** kann ſie füglich ſo benutzt werden, daß ſie auch **für gewöhnliche Dorfſchulen** eine Norm abge-ben kann.

Der Kürze wegen darf man in dieſer Hinſicht auf die Bemerkung über die Vorberei-tung und Bildung künftiger Lehrer in Deut-ſchen Schulen Seite 179. und 180. ſich be-ziehen und hier nur noch bemerken, daß man bey dem Zuſammenziehen von Kindern aus allen Klaſſen der Seminarienſchule, welches abſicht-lich nicht zu ſelten veranlaßt wird, das Ideal einer gewöhnlichen Landſchule vor Augen habe, und durch deſſen möglichſte Realiſirung dem Zwecke einer eigentlichen Normalſchule für gewöhnliche Dorfſchulen ſich zu nähern meyne.

§. 6.

§. 6.

Nächſte Rückſichten bey der Bildung der Jugend in der Seminarienſchule.

Aus den vorhin dargelegten Bemerkungen geht von ſelbſt hervor, was für **Rückſichten** man **bey der Bildung**, die den **Kindern der Seminarienſchule** gegeben wird, **zunächſt** nehmen zu müſſen glaube.

Sie vereinigt **Kinder aus faſt allen Ständen.** Auch wol **angeſehenere** Eltern pflegen ihre Kinder der Anſtalt anzuvertrauen, vorzüglich in den früheren Jahren. Denn ſie meynen bemerkt zu haben, daß nicht leicht weder in einer andern öffentlichen Schule noch durch Privatunterricht der gerade ſchlichte geſunde Menſchenverſtand, (deſſen doch jeder Geſchäftsmann eben ſo ſehr wie der Handwerker, Profeſſioniſt, Künſtler oder ſonſt Jemand bedarf,) mehr geweckt und aufgeregt, mehr bearbeitet und richtiger geleitet werde, als in der Seminarienſchule.

Mag

Mag die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieſer angeblichen Bemerkung immer auf ſich beruhen. Hätte ſie indeſſen Wahrheit zum Grunde, ſo lieſſe die Erſcheinung ſich leicht erklären.

Nicht leicht kann in irgend einer andern gewöhnlichen Schule Einſeitigkeit in der Anſicht der Dinge, in der Vorſtellungsart, im Denken und Urtheilen, ſo leicht und ohne daß hinwiederum die Jugend durch Vielſeitigkeit der Anſicht der Dinge verwirret wird, verhütet werden, als in der Seminarienſchule. Hier **wechſeln** die **Lehrer** der Klaſſen nicht etwa nur ſtundenweiſe täglich, ſondern auch halb- und viertheiljährig. Der eine ſtellet die Sache von dieſer, der andere von jener Seite dar. Der eine bringt dieſes, der andere jenes zur Erläuterung bey. Der eine wählt dieſe, der andere jene Art der Einkleidung und Vorſtellung, der Ordnung und Verbindung. Und doch berühren ſich die verſchiedenen Seiten, von welchen die Gegenſtände des Unterrichts dargeſtellet werden. Denn alle Lehrer gehen von

einerley Grundſätzen aus. Es iſt ein und derſelbe Geiſt, der ſie alle belebt. Es iſt einerley Hauptgeſichtspunkt, den ſie alle ins Auge faſſen. Die **Verſchiedenheit des Unterrichts** hat demnach **Einheit im Plane.** Denn es iſt einerley Hauptunterricht, den alle ſelbſt empfangen; und dieſer ſelbſt empfangene Hauptunterricht wird nur verſchieden und mannichfaltig modificirt wieder gegeben. Es iſt einerley Methode, nach welcher ſie alle ſelbſt gebildet werden; und dieſer Methode bedienen ſie ſich hinwiederum bey ihrem Unterrichte, aber auf eine liberale, jeden Mechanism, jeden Schlendrian, jede langweilige Einförmigkeit ausſchlieſſende Weiſe.

Es tritt hinzu, daß hier jeder Lehrer in ſeiner vollen Kraft in der Schule auftritt; daß ſein Unterricht für ihn noch ganz den erſten Reiz der Neuheit hat; daß der Sinn für Jugendunterricht erſt eben geweckt und aufgeregt iſt und täglich neu belebt und verſtärkt wird, mithin nichts weniger als geſchwächt und abgeſtumpft ſeyn kann.

In lebenden Beyſpielen ſehen ohnehin die jungen Lehrer es täglich vor Augen, was für mancherley Modificationen einerley methodiſche Grundſätze erlauben, und wie lebhaft die Jugend für den Unterricht, den ſie empfängt, ſich intereſſirt, wenn glückliche, die Aufmerkſamkeit von den Hauptgegenſtänden des Unterrichts nicht ableitende ſondern mehr noch darauf hinführende Abwechſelungen getroffen werden. Um ſo mächtiger wird der Trieb edler Nacheiferung ſich hier wirkſam erzeigen müſſen. Es entſteht ein edler Wetteifer unter dieſen angehenden Lehrern, einer den andern zu übertreffen. Und alle haben ein unmittelbares Intereſſe dabey, ſich ihren Vorgeſetzten zu empfehlen, um nach Verhältniß ihrer Geſchicklichkeit und Brauchbarkeit auf beſſere Beförderung rechnen zu können.

So vereinigt ſich **alles**, die **Geſammtwirkung** hervorzubringen, die für die Seminarienſchule ſo wohlthätig iſt.

Freilich ſind der Kinder aus den gebildeteren höheren Ständen immer nicht ſehr viele

 in

in der Seminarienſchule. Aber doch immer nicht wenige Schüler und Schülerinnen hat die Schule aus den ſogenannten mittleren nicht ungebildeten Ständen, wenn auch der größere Theil derſelben zu den untern Volksklaſſen zu zählen ſeyn dürfte.

Es ſoll demnach in dieſer Anſtalt nicht etwa nur der dienende Stand beyderley Geſchlechts unterrichtet und erzogen; ſondern auch der künftige Handwerker, Profeſſioniſt, Künſtler, Kaufmann und Andere, die mehr als ganz gemeiner Vorkenntniſſe bedürfen und ſchon auf einen gewiſſen Grad von Geiſtes- und Herzenscultur billige Anſprüche machen, ſollen in derſelben gebildet werden. Und es ſollen aus ihr für den werbenden und negoziirenden Bürger- und den ganzen Mittelſtand künftige Gattinnen, Hausfrauen, Mütter und Erzieherinnen eigener und wol gar fremder Kinder hervorgehen, die wenigſtens die Fähigkeit haben, die großen Pflichten ihres künftigen Berufs erfüllen lernen zu können.

§. 7.

§. 7.

Relative Zweckmäßigkeit der beſtehenden Einrichtungen der Schule.

Die mehrfachen, auf die ſo ſehr verſchiedene Beſtimmung der Söhne und Töchter aus allerley Ständen, welche der Seminarienſchule übergeben zu werden pflegen, zu nehmenden Rückſichten erſchweren allerdings die zweckmäßig zu treffenden Schuleinrichtungen nicht wenig. Zu leicht können dieſe von einem Theile des Publikums ſchief beurtheilt werden, wenn die hier durchaus zu nehmenden billigen Rückſichten unbeachtet bleiben, und der Geiſt oder die Tendenz der ganzen Schulanſtalt überſehen und verkannt wird.

Nur zu oft mag wol dieſes oder jenes ſcharf und auf eine an Tadel gränzende Weiſe critiſirt werden, ohne daß man alle Zwecke, auf welche hingearbeitet und gewirkt werden muß, ins Auge faßt. Und doch dürften vielleicht manche Critiken verdächtig werden, wenn zu gleicher Zeit,

aber von verſchiedenen Richtern, hier das **zu viel**, dort das **zu wenig** in Anſpruch genommen; von dem einen ein **Herausheben der Jugend aus ihrer Sphäre**, von dem andern ein **Zurückbleiben derſelben** in einer dem Geiſte und den Bedürfniſſen des Zeitalters angemeſſenen, mit der Bildung und Veredelung der jüngeren Menſchheit in untrennbarer Verbindung ſtehenden wahren und nöthigen Aufklärung beſorgt wird.

Es verſteht ſich, daß man jede Bemerkung, mag man ſie gegründet und treffend zu finden meynen oder nicht, immer pflichtmäßig ſich aufmerkſam machen und erhalten läßt, ob wol nicht wirklich die Anſtalt ihrer eigentlichen Abſicht verfehle; und ſchon manchen Wink unbefangener und achtungswerther Männer hat man dankbar zu benutzen gewußt. Nur glaubt man nicht, gleich jede tadelnde Critik in der Verfolgung des dieſſeitig als gerade zum Ziele führend abſichtlich gewählten Weges ſich irren laſſen zu müſſen; ſo wie man hinwiederum weit entfernt iſt, jede billigende

Aeuße-

Aeußerung ſich ſicher machen zu laſſen, als ob das Ziel, das man zu erſtreben wünſcht und bemühet iſt, auf dem eingeſchlagenen Wege ſchlechterdings nicht zu verfehlen ſtehe. Vielmehr macht man ſichs zur beſtändigen Regel, jede tadelnde oder billigende Bemerkung einer ſorgfältigen und ſtrengen Prüfung zu unterziehen, und mit Hinſicht auf Perſonal- und Lokalverhältniſſe, auch auf Zeitumſtände, das Gute beyzubehalten, dem noch Beſſeren aber, wenn es nur auch hier anwendbar befunden wird, immer gern den Vorzug zuzugeſtehen.

Von ſolchen Grundſätzen geleitet glaubt man denn, daß die Seminarienſchule im Ganzen eine nicht zweckwidrige Einrichtung habe, ſondern daß dieſe vielmehr **ihren Zweck verhältnißmäßig** ſo vollkommen **erreiche**, als unter den vorhandenen und nun einmal nicht füglich abzuändernden Umſtänden mit Billigkeit zu erwarten und zu fordern ſteht.

§. 8.

Vertheilung der Schuljugend in Haupt- und Nebenklaſſen.

Da die Schule Kinder aus mehreren Ständen und von ſehr verſchiedenen Jahren, mithin von merklich unterſchiedenen Fähigkeiten, Kräften, Kenntniſſen und Fertigkeiten ſowohl als häuslicher Erziehung und Bildung in ſich vereinigt, und ohnehin zu zahlreich iſt, als daß alle von **einem** Lehrer und in **einem** Zimmer überſehen und unterrichtet werden können, ſo werden ſie gewöhnlich **in vier Hauptklaſſen** vertheilt, mithin zur Zeit jedesmal in vier Zimmern beſchäftigt.

Die Beſtimmung der einzelnen Kinder für dieſe oder jene Hauptklaſſe beruhet nicht auf einem gewiſſen Alter, ſondern wird lediglich durch die Vorkenntniſſe, die ſie mit in die Anſtalt bringen, und durch die ſchnelleren oder langſameren Fortſchritte, die ſie in der Schule machen, entſchieden; und es läßt ſich von ſelbſt er-

erwarten, daß häusliche Erziehung einen ſehr merklichen und wirkſamen Einfluß auf die frühere oder ſpätere Ueberführung eines Kindes aus einer niedrigeren in eine höhere Klaſſe habe, bey welcher natürlich mehrere oder mindere Fertigkeit und Richtigkeit im Buchſtabiren und Leſen zwar nicht zum einzigen, aber doch immer zum hauptſächlichſten Maaßſtabe angenommen wird.

Je häufiger der Fall eintritt, daß der Seminarienſchule Kinder übergeben werden, die ſchon ein reiferes Alter erreicht haben, aber bis dahin in jeder Art der intellectuellen und moraliſchen Bildung vernachläſſigt ſind, deſto nöthiger und zweckmäßiger iſt, auch in diſciplinariſcher Rückſicht, eine **fünfte Neben- oder Vorbereitungsklaſſe**, in welcher der Unterweiſung die Richtung gegeben wird, daß aus ihr die Schüler nach Befinden früher oder ſpäter in eine der vier Hauptklaſſen mit Nutzen eingewieſen werden können. Die in dieſer Nebenklaſſe die bedürfende Vorbereitung empfangenden Kinder bleiben täglich die ganze Schul-

zeit über in dem ihnen angewieſenen Zimmer, beſchäftigen ſich aber einige Stunden mit Handarbeiten, während welcher ihnen die Elementarkenntniſſe von gemeinnützigen Dingen vorgetragen werden.

Mit der Lehrſchule ſteht eine **Indüſtrie- oder Arbeitsanſtalt** in ſehr genauer Verbindung, in welcher die Kinder der vier Hauptklaſſen in zweckmäßigen Abtheilungen mit Handarbeiten und mit gemiſchten Gedächtniß- und Verſtandesübungen zugleich beſchäftigt werden.

Nach dieſen allgemeineren Bemerkungen, die man vorausgehen laſſen zu müſſen geglaubt hat, darf jetzt das Speciellere der Seminariſchen Schuleinrichtung vorgelegt werden.

§. 9.

Unterweiſung der Schuljugend unter Aufſicht und Leitung des Inſpectors des Inſtituts.

Aller **Unterricht** in der Seminarienſchule, deſſen allgemeine Ueberſicht das angefügte tabellari-

lariſche Verzeichniß der Lectionen aller Klaſſen liefert, wird von den beyden **Seminarienälteſten** und von den **Seminariſten** gegeben.

Unter dieſe werden quartaliter faſt alle Gegenſtände des Unterrichts **neu** vertheilt. Das geſchiehet abſichtlich, damit ſie Gelegenheit erhalten, in jeder Art der Jugendunterweiſung ſich zu üben und mit jedem einzelnen Gegenſtande derſelben bekannt und vertraut zu werden.

Uebrigens wird aller Unterricht unter die Lehrer ſo vertheilt, daß jeder Einzelne gerade **den** Unterricht giebt, dem er am meiſten gewachſen iſt. So wird der Hauptunterricht den geübteren und gebildeteren Lehrern anvertrauet, namentlich in der oberſten und in der unterſten Klaſſe; in dieſer, weil auf der erſten Bildung, welche die Kinder empfangen, in der Folge ſo ſehr viel beruhet; in jener, weil die Gegenſtände des Unterrichts hier ſchon mehrere Kenntniſſe, Fertigkeit und Uebung vorausſetzen. Der Nebenunterricht hingegen, beſonders in der

Vor-

Vorbereitungsklaſſe, pflegt den Anfängern, welche die erſten Verſuche mit einer öffentlichen Unterweiſung machen, jedoch nur unter beſtändiger näherer Aufſicht und Leitung, überlaſſen zu werden.

Ehe aber dieſe Lehrer mit dem ihnen übertragenen Unterrichte den Anfang machen, müſſen ſie dem Inſpector einen allgemeinen Plan zur Einſicht und Beurtheilung einreichen, welcher in gedrängter Kürze ſowohl die Materialien des zu gebenden Unterrichts befaßt, als deren Auswahl, Anordnung und Vortrag darlegt.

Nur den **Hauptunterricht in der Religion und Sittenlehre** über den Landeskatechismus giebt in der oberſten Klaſſe der **Inſpector** ſelbſt, der übrigens jeden andern ertheilt werdenden Unterricht leitet und dirigirt. Denn es werden ihm die Entwürfe der Vorbereitung auf jede einzelne Lehrſtunde vorher zur Prüfung vorgelegt. Auch wird dem Vorbereitungsentwurfe abſichtlich allemal der vorhin bemerkte

allge-

allgemeine Plan angefügt, damit gleich auf den erſten Blick erhelle, wiefern demſelben genau nachgegangen und in allem treu geblieben werde.

Der Inſpector überſieht denn ſchon am Abend vorher genau, was für Materialien für jeden Unterricht am folgenden Tage in jeder Klaſſe benutzt, in welcher Ordnung und Form ſie vorgetragen werden ſollen, und **wie** alles in den allgemeinen Plan eingreife, welcher beym Anfange des Viertheiljahrs entworfen, geprüft und gebilliget worden. Um ſo wichtiger und nutzbarer kann ſeine Gegenwart in den Lehrſtunden werden, wo er bald in dieſer bald in jener Klaſſe den Lehrer beachtet und auf deſſen Art, die Kinder zu behandeln, deren Nachdenken zu üben und für ſeinen Unterricht ſie zu intereſſiren, ſeine ungetheilte Aufmerkſamkeit richtet. Und ſeine Bemerkungen, die er hernach dem Lehrer (entweder privatim oder auch wol, wenn ſie für ſämmtliche Lehrer der Schule inſtruktif ſind, öffentlich) mittheilt, werden um ſo treffender ſeyn müſſen, da ſie unmittelbar in deſſen eigene gedoppelte planmäßige Vorbereitung

tung eingreifen, und jezt nur noch davon die Rede ſeyn kann, mit was für Erfolge der Plan ausgeführt worden.

Uebrigens darf wol nicht erſt bemerkt werden, daß der Unterricht in den verſchiedenen Klaſſen nach einer gewiſſen Stufenfolge ſo abgemeſſen werde, daß er überall in einander eingreifen kann. In jeder der obern Ordnungen wird das fortgeſezt, ausführlicher entwickelt und vollſtändiger vorgetragen, was in den unteren angefangen und nur elementariſch und fragmentariſch behandelt wird.

§. 10.

Erſter Unterricht der Schuljugend in der unterſten Klaſſe.

In der **erſten** oder **unterſten Klaſſe** beſchränkt ſich aller Unterricht auf **Buchſtaben- und Ziffernkenntniß**, auf **Buchſtabir-, Syllabir- und erſte Leſeübungen**, auf Verſuche, durch mannichfaltige und **abwechſelnde** Uebungen

gen die Seelenkräfte der Kleinen aufzuregen und zu entwickeln, und auf die **allererſte Grundlage eines elementariſchen ſittlich = religiöſen Unterrichts.** Hierbey werden kurze der Faſſungskraft der Kinder angemeſſene Erzählungen, auch wol einige der leichteſten bibliſchen Parabeln und Kernſprüche, letztere namentlich aus der Seminarienfibel, zweckmäßig benutzt.

Uebrigens wird hier alles auf eine Popularität, wie ſie das Bedürfniß ſo kleiner, wenigſtens noch ungebildeter Kinder erheiſcht, und auf die Kunſt angelegt, die oft noch tief verborgen liegenden und gleichſam ſchlummernden geiſtigen Kräfte zu wecken und nach und nach in Thätigkeit zu ſetzen. Und gemeiniglich wird dieſer große Zweck glücklich erreicht, wozu die ganze Art, wie alles auf ihre Bedürfniſſe bey der Auswahl der Materialien ihres Unterrichts berechnet, ſinnlich anſchaulich dargeſtellet und alles, namentlich gleich die erſte Buchſtabenkenntniß, ihnen beygebracht wird, nicht wenig beyträgt.

§. 11.

§. 11.

Fortgeſetzter Unterricht der Schuljugend in der zwoten Klaſſe.

In der **zwoten Klaſſe** werden zwar das Buchſtabiren und Syllabiren nicht beſeitiget, aber es werden ſchon **mehrere eigentliche Leſeübungen** vorgenommen. Auch werden mannichfaltige **vermiſchte Verſtandesübungen** z. B. Sach= und Worträthſel, Vergleichen und Unterſcheiden u. ſ. w. fortgeſetzt, damit die Kinder mehr und mehr denken lernen und zu deutlichen Begriffen und lichtvollen Vorſtellungen ſich erheben. Vorzüglich wird auch hier, wie in jeder andern Klaſſe, auf **verhältnißmäßige Uebung und Ausbildung aller Seelenkräfte** hingearbeitet. Der **ſittlich=religiöſe Unterricht** wird planmäßig erweitert, und dabey überall von der für Kinder ſo wichtigen als intereſſanten bibliſchen und Religions=Geſchichte ausgegangen, an welche alles angeknüpft wird, was dieſen Kindern von den Lehren und Pflichten der Religion, unter zweckmäßiger Benutzung der leichteren Fragen und

Ant=

Antworten, auch faßlichſten Sprüche und Liederverſe aus dem Landeskatechismus, abſichtlich noch fragmentariſch mitgetheilt wird. Auch wird ſchon ein eigentlicher **Anfang** gemacht, im **Schreiben** und **Rechnen** die Kinder zu üben, wozu ſie vorher nur eine allgemeine Anleitung im Nachmahlen der Buchſtaben an der Tafel und in ſehr kurzen und faßlichen Exempeln empfiengen.

Uebrigens wird auch hier überall auf die vorhin angegebenen Zwecke der **Bildung des Verſtandes** und aller Seelenkräfte abſichtlich hingearbeitet, immer von Gegenſtänden, die in die Sinne fallen, von Beyſpielen und Dingen, welche den Kindern bekannt ſind und nahe liegen, von kleinen Geſchichten und Erzählungen, die größtentheils aus der Kinderwelt hergenommen werden, ausgegangen und daran jeder Begriff, den ſie auffaſſen ſollen, auf eine Art angeknüpft, daß ſie ihn ſelbſt zu finden und zu bilden ſcheinen. Alles wird von ſo verſchiedenen Seiten dargeſtellet, daß ſie nach und nach immer heller und deutlicher zu

 ſehen

ſehen anfangen, und ſo oft und lange, aber immer in andern und den Reiz der Neuheit habenden Wendungen, wiederholt, bis ſie es gefaßt haben.

Recht abſichtlich wird frühe ſchon das Gedächtniß geübt, aber nicht bloß als ein Magazin behandelt, in welchem Ideen niedergelegt und aufbewahrt werden müſſen, ſondern gleich ſorgfältig als Erinnerungsvermögen cultivirt, durch das bey jeder Veranlaſſung einmal aufgefaßte Ideen mit einer gewiſſen Leichtigkeit wieder aufgeregt werden. Auswendig gelernt wird zwar auch in dieſer Klaſſe noch ſo wenig als in der unterſten irgend etwas anders, als was durch oft wiederholtes Vorſagen und Nachſprechen dem Gedächtniſſe übergeben wird. Nur läßt man auch auf dieſe Art niemals etwas lernen, das nicht verſtanden und eingeſehen wird, ſondern allemal gehen in allen Klaſſen die nöthige Erklärung und Erläuterung vorher.

Wie man demnach für die unterſte Klaſſe nur kurze Sprüchwörter und einzelne kleine

Denk=

Denkſprüche und Denkverſe, z. B. aus der Trefurtſchen Fibel, auswählt, ſo beſchränkt man ſich auch bey der Auswahl für dieſe zwote Klaſſe noch lediglich auf ganz kurze Kernſprüche, leichte Liederverſe, kleine für Kinder faßliche und verſtändliche Gedichte und andere nicht ſchwer zu begreifende und ohne zu mühſame Anſtrengung zu behaltende Sachen. Aber bey allen Verſuchen, den Kindern den Unterricht leicht und angenehm zu machen und ſie für denſelben möglichſt zu intereſſiren, wird alles, was zu ſehr der Spielerey ähnlich ſieht, eben ſo ſorgfältig verhütet, als man ſich abſichtlich bemühet, den Ton der Herablaſſung und Bequemung zu und nach den Ideen und Vorſtellungsarten der Kinder zu treffen, wie er gerade zu dem Kindesalter zu paſſen ſcheint.

§. 12.

Erweiterter Unterricht der Schuljugend in der dritten Klaſſe.

In der **dritten Klaſſe** wird alles nach einem beſtimmten Plane fortgeſetzt; nur daß

 hier

hier ſchon immer **mehrere Elementarkenntniſſe vorausgeſetzt**, die einzelnen Bruchſtücke nach und nach zu einem gewiſſen Ganzen vereinigt und alle Arten des Unterrichts mehr auf ſchon geweckte und merklich geübte Seelenkräfte berechnet werden. Die **Gegenſtände des Unterrichts** werden **erweitert**, und namentlich durch den ſchon einigermaaßen zuſammenhängenden Vortrag beſtimmter **gemeinnütziger Kenntniſſe** vermehrt, die jedoch noch immer fragmentariſch und nicht weiter als in dem Umfange gelehrt werden, daß alles, was hier davon vorgetragen werden ſoll, höchſtens in einem halben Jahre durchgenommen wird. Bey den **Leſeübungen** wird das Syllabiren noch immer nicht übergangen, auch dabey das Buchſtabiren ſchwererer und längerer Wörter, einzelner Sätze und ganzer Perioden aus dem Kopfe zugleich als orthographiſche Uebung mit benutzt. Eine vorzüglich ſorgfältige Rückſicht wird aber auf Fertigkeit im Leſen und richtige Tonſetzung genommen, und es werden dieſer Klaſſe täglich zwo Leſeſtunden gewidmet, deren

eine

eine mehr curſoriſch, die andere mehr ſtatariſch iſt.

Bey Ertheilung des **ſittlich=religiöſen Unterrichts** wird zwar immer noch auf bibliſche= und Religions=Geſchichte zurückgeführt, damit ſie durch öftere Rückerinnerung der Jugend gegenwärtig erhalten, auch wol erweitert und ergänzt werde; aber es werden doch auch immer mehrere Fragen und Antworten aus dem Katechismus, der hier ſchon zum Grunde gelegt wird, dabey benuzt; und die Zahl der bibliſchen Sprüche und religiöſen Liederverſe, die ſchon in den untern Klaſſen durch öfteres Vorſagen und Wiederholen dem Gedächtniſſe übergeben worden, erhält einen merklichen Zuwachs.

Sonſt wird auch hier der Verſtand durch mannichfache **vermiſchte** und **abwechſelnde Uebungen** fortdauernd bearbeitet, und bey jeder Art des Unterrichts und der Uebungen wird alles darauf eingerichtet, daß die Kinder aus dieſer dritten Klaſſe wohl vorbereitet, in der Aufmerkſamkeit, im Faſſen des Lehrvortrags,

im Behalten des Erlernten, im Denken und Begreifen, vor allem aber auch im richtigen, fertigen und tonmäßigen Leſen geübt in die vierte Klaſſe übergehen können.

§. 13.

Vollſtändigerer Unterricht der Schuljugend in der oberſten Klaſſe.

In der **vierten** oder **oberſten Klaſſe** empfängt die Schuljugend den auf ihre Bedürfniſſe berechneten gleichſam **vollendenden Unterricht**, deſſen Gegenſtände ſowohl **erweiterter** als **mannichfaltiger** werden.

Bey den **Leſeübungen** wird nun, mehr noch als in den unteren Klaſſen, eben ſo ſehr auf Ton und Ausdruck als auf Richtigkeit und Fertigkeit im Leſen das Abſehen gerichtet, und ſie werden noch häufiger als in den übrigen Klaſſen mit benutzt, allerley nöthige und nützliche Kenntniſſe theils wieder in Erinnerung zu bringen theils neu daran zu knüpfen. Das Bibelleſen

wird praktiſch und auf eine Art getrieben, daß dies heiligſte und ehrwürdigſte der Bücher nicht zu einem bloßen Vehikel des Leſenlernens herabgewürdigt werde.

Der Unterricht in **gemeinnützigen Kenntniſſen** befaſſet alles Nöthigere und Nützlichere aus der Naturlehre und Naturgeſchichte, aus der Geographie und Geometrie, aus der Technologie und Oekonomie, jedoch mit dem Unterſchiede, daß den Knaben und Mädchen, nach der verſchiedenen Beſtimmung beyder Geſchlechter und nach deren beſonderen Bedürfniſſen, **von jeder Art** dieſer Kenntniſſe **mehr** oder **weniger** oder **gar nichts** mitgetheilt wird. Denn obwol ſie in den Hauptſachen allen Unterricht gemeinſchaftlich empfangen, ſo werden ſie doch, wie weiter unten bemerkt werden wird, in beſondern Abtheilungen über dasjenige belehrt, was nicht für beyde Geſchlechter gleich nöthig und in gleichem Umfange nutzbar ſeyn kann.

Ueberhaupt läßt man den wichtigen Grundſatz ſich leiten, daß das **Unentbehrlichere, Nöthigere** und **allgemein Brauchbare vor**

dem

dem ſonſt **Nützlichen** und **Angenehmen** beym Jugendunterrichte allemal den Vorzug behaupten müſſe. Darum ſind es unter den gemeinnützigen Kenntniſſen vorzüglich die Kenntniß des Kalenders und der Eintheilung der Zeit, die Kenntniß der Erde und ihrer allgemeinen Eintheilung überhaupt und des Deutſchen Vaterlandes insbeſondere, die Kenntniß der Sonne, des Mondes und der Sterne und deren Verhältniſſe zu unſrer Erde, die Kenntniß der Giftpflanzen, die Kenntniß nöthiger Geſundheits- und Klugheitsregeln im gemeinen Leben und dergleichen, die **allen** Kindern der Seminarienſchule beygebracht werden. Und alle Mittheilung gemeinnütziger Kenntniſſe wird immer darnach berechnet, ob und wiefern dieſelben für **dieſe** Kinder, denen ſie mitgetheilt werden, wirklich brauchbar ſeyn, ihre künftigen Berufsgeſchäfte ihnen erleichtern, vor Aberglauben ſie bewahren, zu wahrer frommer Religioſität ſie hinleiten oder ſonſt auf irgend eine Weiſe von reeller Nutzbarkeit für ſie werden können. Uebrigens werden dergleichen nöthige und nützliche Kenntniſſe nur in ſehr einzelnen eigentlichen Lehrſtunden in einer

ner gewiſſen Ordnung und Verbindung unter einander vorgetragen, ſonſt aber nur gelegenheitlich bey Leſeübungen, beym Kopfrechnen, bey den gemiſchten Gedächtniß- und Verſtandesübungen, auch in den die Hände der Kinder beſchäftigenden Arbeitsſtunden mitgenommen.

Noch wird die Jugend mit den allgemeinen Rechten und **Landesgeſetzen** bekannt gemacht, und wie in beſtändiger **Anwendung** kurzgefaßter **orthographiſcher Regeln**, ſo auch in **ſchriftlichen Aufſätzen**, z. E. im Briefſchreiben, geübt, damit ſie ihre Gedanken ſprachrichtig, verſtändlich und in einer gewiſſen lichtvollen Ordnung ausdrücken lerne. Nicht weniger hat ſie eigene Uebungen im **Declamiren**, im **Singen** des Chorals und der Volkslieder, auch wol im chormäßigen Singen und im Singen nach Noten, ſo wie in manchen andern für's gemeine Leben nöthigen Dingen z. B. im Briefcouvertiren und Siegeln, im Federſchneiden u. ſ. w.

Den **Hauptunterricht in der Religion und Sittenlehre** nach Anleitung des Landes-

kate-

katechismus empfängt die Jugend der oberſten Klaſſe täglich vom Inſpector ſelbſt. Hierbey müſſen alle Seminariſten, die nicht etwa durch Unterricht, den ſie ſelbſt in der Schule ertheilen, abgehalten werden, gegenwärtig ſeyn, und es pflegen gemeiniglich auch einige Candidaten des Predigtamts dieſen katechetiſchen Lehrſtunden mit beyzuwohnen. Die hierauf zu nehmenden Rückſichten erlauben nicht allemal ein ſchnelles Fortſchreiten in den Materialien des Unterrichts, ſondern machen oft die Darſtellung einer und eben derſelben Sache von mehreren Seiten nöthig, damit Verſchiedenheit der Anſicht die zu bildenden Schullehrer vor Einſeitigkeit und Mechaniſm bewahre.

Indeſſen verliehrt die Jugend, deren Denkkraft dadurch ohnehin mehr Uebung und Nahrung erhält, um ſo weniger dabey, da der Unterricht zunächſt doch immer auf **ihre Bedürfniſſe** berechnet wird. So bedarf es denn wol nicht einſt der Bemerkung, daß der jedesmalige Inſpector der Anſtalt billig ſich angelegen ſeyn laſſe, dieſen **allerwichtigſten Jugendunter-**

richt auf eine Art zu ertheilen, daß er ſowohl den in der Anſtalt zu bildenden Jugendlehrern zum **Muſter** dienen, als der **Jugend** ſelbſt, für welche er eigentlich und zunächſt beſtimmt ſeyn ſoll, **wahrhaft nutzbar** werden kann. Würde doch ſonſt der Unterricht ſeiner ganzen Abſicht verfehlen und nicht einmal für die Seminariſten muſterhaft ſeyn können, wenn nicht die nächſten Rückſichten auf die Schuljugend und deren Bedürfniſſe wahrer Geiſtes- und Herzensbildung denſelben leiteten.

§. 14.

Beſondere Unterweiſung der zu confirmirenden Jugend.

Es werden alljährlich mehrere Kinder aus der Seminarienſchule von den Hof- und Stadtpredigern confirmirt. Dieſen jedesmaligen **Confirmanden** werden wöchentlich außer der gewöhnlichen Schulzeit einige beſondere **Unterrichts- und Vorbereitungsſtunden** gewidmet, in welchen denn **noch mehr** als in den täglichen Religions-Lehrſtunden auf deren ei-

eigentliche Bedürfniſſe und moraliſche Bildung Rückſicht genommen und hingewirkt werden kann.

Eine Einrichtung, die noch in anderer Rückſicht als ungemein wohlthätig für die zu confirmirende Jugend ſich empfiehlt. Es tritt nämlich der Fall nicht ſelten ein, daß Kinder confirmirt werden, welche der Seminarienſchule erſt im 12ten oder 13ten Jahre ihres Alters, auch wol gar noch ſpäter, zur Unterweiſung und Bildung anvertrauet ſind, mithin nicht einſt gegen die Zeit ihrer Confirmation mit Nutzen in die oberſte Klaſſe übergeführt werden können, ſondern entweder in der dritten Hauptklaſſe oder auch wol in der Vorbereitungsklaſſe zurückbleiben müſſen. Dieſe nehmen denn, gleich den übrigen Confirmanden, an dem bemerkten beſondern Unterrichte mit Theil, wobey ihnen auf eine zweckmäßige Art nachgeholfen werden kann, ohne daß ſie, wie oft von ihren Eltern oder Vormündern gewünſcht wird, um nur im letzten halben Jahre noch den ſittlich-religiöſen Unterricht zu empfangen,

gen, welchen der Inſpector in der Schule giebt, in die oberſte Klaſſe geſetzt werden dürfen, für welche es an den nöthigen Vorkenntniſſen für ſo manches andere Wiſſenswürdige, das in derſelben gelehrt wird, ihnen fehlen würde.

Die Einrichtung ſelbſt, daß die zu confirmirende Jugend einen beſondern Unterricht empfängt, beſtehet ſeit etwa 30. Jahren. Anfangs wurde derſelbe von einem der geübteſten Seminariſten ertheilt. Erſt ſpäter haben die Inſpectoren dieſem Geſchäfte ſeiner ungemeinen Wichtigkeit wegen ſich ſelbſt unterziehen zu müſſen geglaubt, um auch auf dieſe Weiſe der der Seminarienſchule zur Bildung anvertraueten Jugend recht nützlich zu werden. Nur war der vorbereitende Unterricht der Confirmanden vorhin auf die letzteren Monathe eingeſchränkt, wird aber ſeit etwa vier Jahren den ganzen Winter wöchentlich dreymal gegeben.

§. 15.

Unterricht der Schuljugend in der Vorbereitungsklaſſe.

In der ſogenannten **Vorbereitungsklaſſe** kann der Unterricht nicht anders als ſehr man≠nichfaltig und verſchiedenartig ſeyn, wenn er anders den Fähigkeiten und Kräften der vorhin angegebenen Schüler in derſelben anpaſſend und deren beſonderen Bedürfniſſen angemeſſen ſeyn ſoll. Indeſſen befaßt er natürlich in bün≠diger Kürze und fragmentariſch alle Zweige der Unterweiſung in den verſchiedenen Klaſſen, für welche ſie hier näher vorbereitet werden ſollen, um früher oder ſpäter mit Nutzen in eine oder andere derſelben übergehen zu können.

§. 16.

Lehr≠ und Leſebücher in der Seminarienſchule.

Die Hauptbücher, welche gegenwärtig bey dem geſammten Jugendunterrichte in der Semi≠

na≠

narienſchule **unmittelbar** als **Lehr**= und **Leſe**=**bücher** benußt werden, ſind, auſſer der **Bibel** und dem **Landeskatechismus**, der Anhang zu dem Hannoverſchen **Kirchengeſangbuche**, das chriſtliche Geſangbuch von **Koppe**, das **Becker**=**ſche** Noth= und Hülfsbüchlein, der **von Rochowſche** Kinderfreund, das **Hoppenſtedt**=**ſche** Volksliederbuch, die **Treſurtſche** Fibel, das **Junkerſche** Handbuch gemeinnüßiger Kennt=niſſe, der **Weidemannſche** Verſuch einer kur=zen Darſtellung der gemeinen Rechte und Lan=desgeſetze, das **Biermannſche** Rechnenbuch und abwechſelnd noch einige andere Jugend=ſchriften.

§. 17.

Indüſtrie= und Arbeitsklaſſe.

Mit der Lehrſchule iſt eine **Arbeitsanſtalt** verbunden, in welcher die Jugend der vier Hauptklaſſen abwechſelnd beſchäftigt wird. So ermüdet und erſchöpft ſie ihre Kräfte durch ſtets anhaltende Aufmerkſamkeit auf den Lehr=

un=

unterricht nicht zu ſehr, ſondern erholt ſich und ſammelt neue Kräfte für den folgenden Unterricht, der ohnehin durch ſolche Abwechſelung neuen Reiz für ſie erhält. Und ſo wird ſie zugleich zu **früher Thätigkeit** und **Liebe zur Beſchäftigung** gewöhnt. Indeſſen werden auch dieſe Arbeitsſtunden zu Verſtandes- und andern angemeſſenen Uebungen zweckmäßig mit benutzt. Sonſt ſind die **Arbeiten** ſelbſt, mit welchen ſie beſchäftigt werden, **Stricken** und **Nähen, Ausbeſſerung alter Kleidungsſtücke u. dgl. unter Aufſicht und Anleitung einer geſchickten Lehrerin.**

Die Arbeitsmaterialien werden von den mehreſten Kindern mitgebracht. Nur die ärmeren erhalten ſie wol in der Schule. Da ſie nicht für die Anſtalt, ſondern für ſich ſelbſt und für die Ihrigen arbeiten, ſo kann die Arbeit nicht bezahlt ſondern nur taxirt werden. Sobald dieſes geſchehen iſt, werden die verfertigten Arbeiten und deren Werth tabellariſch in ein Buch eingetragen, in welchem die Namen aller arbeitenden Kinder beyderley Geſchlechts

nach

nach Verſchiedenheit der Lehrklaſſen, zu welchen ſie gehören, aufgeführt ſtehen. Das Taxiren der Arbeiten geſchiehet von der Aufſeherin und Lehrerin der Indůſtrieanſtalt, auf deren Angaben die Beſtimmung des Verdienſtes, mithin des reinen, obwol in gewiſſer Hinſicht nur idealiſchen Gewinns beruhet, welcher im Jahre 1797. 892. Thlr. 15. gr., 1798. 1357. Thlr. 32. gr., 1799. 1280. Thlr. 29. gr., 1800. 1600. Thlr. 2. gr. betragen hat. Von letzteren 1600. Thlr. 2. gr. waren von Johannis 1799. bis dahin 1800. verdient: in der Vorbereitungsklaſſe 110. Thlr. 24. gr., in der erſten 194. Thlr. 2. gr., in der andern 319. Thl. 16. gr., in der dritten 606 Thl. 13. gr., in der vierten Klaſſe 369. Thlr. 19. gr.

Einzelne Kinder pflegen denn auch hierbey vor anderen zu ihrer Empfehlung ſich auszuzeichnen. So verdienen einzelne Kinder der unterſten Klaſſe oft ſchon gegen 4. Thlr., Kinder der oberſten Klaſſe 24. bis 30. Thlr. jährlich, auch die Kinder der übrigen Klaſſen verhältnißmäßig 10. bis 20. Thlr.

Es kann auf den erſten Blick auffallen, daß der Verdienſt der dritten Klaſſe ungleich anſehnlicher als der der vierten iſt, ungeachtet einzelne Kinder in dieſer mehr als in jener verdienen. Aber es läßt das ſich leicht erklären. Die vierte Klaſſe hat wenigere Stunden, in welchen ſie ununterbrochen mit Handarbeiten ſich beſchäftigen kann. Auch iſt ſie öfter als die dritte mit den Kleineren combinirt, deren Beachtung und Anleitung zu Handarbeiten ſie in eigenen Arbeiten aufhält. Und wenigſtens der dritte Theil dieſer vierten Klaſſe pflegt aus Confirmanden zu beſtehen, die über dem Unterrichte, welchen ſie faſt täglich von ihren Predigern empfangen, mehrere Schulſtunden verſäumen müſſen.

Beſtehet das Weſen der Indüſtrie nicht gerade nur in Benutzung neuer Erwerbzweige, ſondern überhaupt in Anwendung und Ausnutzung der Zeit und Kräfte zu nützlichen Zwecken nach dem Geſetze der Sparſamkeit, ſo kann auch die Seminariſche Arbeitsſchule für eine **Indüſtrieanſtalt** gelten. Die Jugend ler-

lernet doch ihre Kräfte gehörig üben und brauchen, ſchnell mit Erſparung der Zeit und mit einer gewiſſen Leichtigkeit arbeiten, auch nachdenken, wie das Schlechte gut, das Gute noch immer beſſer zu machen, und das in ſeiner Art Vollkommnere dem Unvollkommneren vorzuziehen ſey. Wenigſtens wird ſie zu beſtändiger Thätigkeit gewöhnt, mithin für wahre Indüſtrie empfänglich. So hilft denn auch dieſe Einrichtung den allgemeinen Zweck der Schule: Bildung der Kinder zu guten nützlichen Menſchen, befördern. Sonſt iſt der Begriff der Indüſtrie, ſofern eine praktiſche Uebung in derſelben auch die Eröfnung neuer, wenigſtens mannichfaltiger Erwerbsquellen bezielt, allerdings zu viel umfaſſend, als daß dazu in der Seminarienanſtalt, wenn nicht andere noch wichtigere Zwecke derſelben verfehlt oder ganz beſeitigt werden ſollen, nähere Anleitung füglich gegeben werden könnte.*)

*) S. Beyträge zur K. und V. d. K. u. Sch. W. in d. K. Br. L. Churl. B. II. H. 2.

§. 18.

Genaue Verbindung, in welcher die Lehrſchule und die Arbeitsanſtalt mit einander ſtehen.

Es darf noch angeführt werden, in welcher nahen und unmittelbaren Verbindung die Lehrſchule und die Arbeitsſchule mit einander ſtehen. Die vier Hauptklaſſen der Seminarienſchule haben je zwo und zwo auch zwey Schulzimmer gemeinſchaftlich. In dem einen empfangen ſie den bedürfenden Lehrunterricht. In dem andern werden ſie mit Handarbeiten beſchäftigt, zugleich aber auch, wie ſchon vorhin bemerkt iſt, über gemeinnützige Dinge belehrt. Ihr Aufenthalt in denſelben wechſelt demnach ſtündlich Vor- und Nachmittags. Nur ſind nach der Verſchiedenheit der Klaſſen für den Hauptunterricht mehrere oder wenigere Stunden beſtimmt. In den Arbeitszimmern, in welchen die Lehrerin die Handarbeiten dirigirt, ſind beyde Geſchlechter von einander abgeſondert. Nur in einzelnen Stunden werden die jün-

jüngeren Knaben der beyden unteren Klaſſen mit den Mädchen der beyden oberen Klaſſen combinirt. Die Kleinen beyderley Geſchlechts werden der Aufſicht der erwachſenen Töchter ſofern untergeben, daß dieſe den Fleiß, die Stille und Anſtändigkeit derſelben beachten, auch bey der Anleitung zu Handarbeiten der Lehrerin in allem zu Hülfe kommen müſſen. In dieſer Abſicht ſitzen auf jeder Bank, in deren Mitte und an deren Seiten, drey Aufſeherinnen, und zwiſchen ihnen haben die Kleinen ihre angewieſenen Plätze. Die nicht durch Fleiß und Sittſamkeit zu Aufſeherinnen ſich qualificirenden gröſſeren Mädchen ſitzen auf Nebenbänken. Eine Einrichtung, die nöthig iſt, wenn eine Lehrerin faſt 200. Kinder in 2. bis 3. verſchiedenen Klaſſen zu beſorgen im Stande ſeyn ſoll; und die noch ſonſt in mehr als einer Hinſicht wohlthätig wird. Denn ſie übt die gröſſeren Töchter in der Ordnungsliebe und Thätigkeit, und wird zugleich als Auszeichnung derſelben vor anderen Ermunterung und Belohnung ihres guten Betragens.

§. 19.

§. 19.

Bemerkungen über die Lectionen und einige Einrichtungen in der Seminarienſchule.

Unter Beziehung auf das angefügte tabellariſche **Verzeichniß aller Schullectionen** darf man hier noch einige Bemerkungen ſich erlauben.

Einmal haben nicht alle Klaſſen gleich viele Lehrſtunden, welche die ganze Anſtrengung der Seelenkräfte eines Kindes erfordern, ſondern abſichtlich iſt die Einrichtung ſo getroffen, daß die Zahl derſelben nach dem Verhältniſſe jeder höheren Klaſſe, mithin auch nach Maaßgabe der mehreren Reife der Schuljugend, ſtufenweiſe ſich vermehrt. So hat die erſte oder unterſte Klaſſe täglich nur zwey; die zwote ſchon drey bis vier; die dritte vier bis fünf; die vierte oder oberſte Klaſſe hingegen ſechs eigentliche Lehrſtunden. Denn in den Arbeitsklaſſen, die abwechſelnd beſucht werden, ſind es vorzüglich die beyden obern Klaſſen, auf welche bey Ertheilung des gemein=

meinnützigen Unterrichts Rückſicht genommen wird.

Dann iſt in der Einrichtung der Seminarienſchule bey aller Mannichfaltigkeit der Lehrgegenſtände hinwiederum eine gewiſſe Einfachheit in Anſehung der Anordnung derſelben wol nicht zu verkennen. Es geht dieſe aus der Art hervor, wie aller gemeinnütziger Unterricht nicht etwa nur in eigentlichen Lehrſtunden, ſondern auch in den Handarbeitsſtunden gegeben wird. Die der Jugend nöthigen und nützlichen Kenntniſſe werden immer in genaueſter Verbindung mit einander gelehrt, ohne daß für jeden beſondern Unterricht beſondere und eigene Lehrſtunden beſtimmt ſind. Namentlich lernen die Kinder in der Arbeitsſchule immer viel Nützliches und Brauchbares, ohne daß dieſer Unterricht, der wie gelegenheitlich gegeben zu werden ſcheint, ihnen je unangenehm oder gar läſtig werden kann.

Ferner wird auch in der Seminarienſchule der Unterricht wöchentlich an zwey Nachmitta-

gen ausgeſetzt. Es geſchiehet das aber mehr um der Lehrer als um der Jugend willen. Jene würden ſolcher Freyſtunden ſchon zur Erholung und zu körperlicher Bewegung bedürfen, wenn ſie auch nicht an ſolchen Nachmittagen zum Gartenbau, zur Obſtbaumzucht u. ſ. w. Anleitung erhielten.

Weiter darf es wol nicht erſt bemerkt werden, daß, ungeachtet das Lectionsverzeichniß nicht geradezu darauf hinweiſet, auch in der Seminarienſchule durch einen öftern Rückblick auf den zurückgelegten Weg für das Behalten der empfangenen Belehrungen geſorgt werde. Es wird namentlich des Montags eine concentrirte prüfende Wiederholung desjenigen angeſtellet, was in der vorhergegangenen Woche vorgetragen worden. So kann ohne weiteren Aufenhalt der Unterricht, bey welchem es auf Zuſammenhang und in gewiſſem Betrachte auf Aufführung eines Gebäudes ankommt, fortgeſetzt werden, deſſen Faden beym Anfange einer neuen Woche doch wieder aufgenommen werden muß, wenn, wie gewöhnlich, der Sonna-

bend

bend einer examinatoriſchen Repetition gewidmet wird.

Endlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Eröfnung der Schule Vor- und Nachmittags mit Geſange und Gebete geſchehe, ſie auch jedesmal mit Gebete geſchloſſen werde. Das Gebet wird in der Regel in allen Klaſſen von dem Lehrer, der den Unterricht eröfnet oder ſchlieſſet, andächtig geſprochen, und nur zu Zeiten in der oberſten Klaſſe einem Kinde überlaſſen. In den beyden obern Klaſſen werden regelmäßig beym Anfange der Schule auch ein oder einige für den jedesmaligen Zweck abſichtlich ausgewählte Verſe aus einem religiöſen Liede unter Begleitung eines Inſtruments geſungen. Schon einige Minuten vorher werden die Thüren verſchloſſen, damit die Kinder zur Andacht ſich ſammeln, ohne durch das Hereinkommen anderer zerſtreuet und geſtöhrt zu werden.

§. 20.

Wochen- und Quartalberichte der Klaſſenlehrer. Wöchentliche Schulberichte der Seminarienälteſten. Controlle des Inſpectors.

Wöchentlich werden von den Lehrern der Schuljugend ſowohl als von den Seminarienälteſten Berichte vorgelegt, und quartaliter werden Klaſſenbücher gefertigt und eingereicht, welche alle denn der Inſpector für die von ihm ſelbſt geführt werdende Controlle benutzt. Die angefügten Schemata ergeben die Einrichtung derſelben.

Der **wöchentliche Schulbericht** wird von dem Hauptlehrer jeder Klaſſe, nach genommener Rückſprache mit ſeinen Mit- und Nebenlehrern, gefertigt. Mehrere Rubriken ſind abſichtlich ſo gefaßt, wie es der gedoppelte Zweck dieſer Berichte erfordert. Man will daraus das Benehmen der Jugend kennen lernen. Es ſoll aber auch die Methode der Lehrer und ihre Art, die Jugend zu behandeln, daraus hervorgehen,

da-

damit auf deren Verbeſſerung auf eine recht zweckmäßige und eines jeden einzelnen Lehrers Bedürfniſſen angemeſſene Weiſe hingewirkt werden könne.

In gleicher Abſicht läßt man in die **Klaſſenbücher** jeden einzelnen Lehrer, unabhängig von ſeinen Mitlehrern, in Beziehung auf den ihm anvertraueten Unterricht ſein individuelles Urtheil über jedes einzelne Kind eintragen, und es wird nur die 7te und 10te Rubrik vom Hauptlehrer der Klaſſe, nach genommener Rückſprache mit den Mit- und Nebenlehrern, ausgefüllet. Bey Abfaſſung dieſer Zeugniſſe wird die äußerſte Sorgfalt und möglichſt uneingenommene Genauigkeit empfohlen; und man giebt jedesmal den Lehrern die wöchentlichen Schulberichte und die Klaſſenbücher des vorigen Quartals in die Hände, um auch dadurch bey der Abfaſſung eines Totalurtheils ſich mit leiten zu laſſen.

Der **wöchentliche tabellariſche Schulbericht** wird von den beyden Seminarienälteſten

ſten gefertigt, und liefert die Reſultate ihrer über Lehrer und Lernende ſelbſtgemachten und mit den Beobachtungen der Hauptlehrer der verſchiedenen Klaſſen verglichenen Bemerkungen.

Die allgemeine Controlle, die der Inſpector ſelbſt führt, erſtreckt ſich über alles, was das Seminarium betrift, und befaßt die Hauptſachen aus den vorgelegten Berichten und ſonſt alles Intereſſante und Wichtige.

§. 21.

Viertheiljährige Prüfung und Verſetzung der Schuljugend.

Wie der Inſpector täglich Gelegenheit hat, die Fortſchritte der Kinder der Seminarienſchule bey ſeiner Aufſicht über dieſe und deren Lehrer zu beachten, ſo prüfet er auch die Kenntniſſe und Fertigkeiten der Einzelnen bey den viertheiljährigen Verſetzungen.

Die

Die **Verſetzungen** der Kinder geſchehen ſowohl in der Klaſſe ſelbſt als aus unteren in obere Klaſſen; und es wird damit eine **öffentliche Beurtheilung** derſelben verbunden, bey welcher denn die wöchentlichen Schulberichte und Klaſſenbücher zweckmäßig benutzt werden. Der Inſpector vergleicht die neue Charakteriſtik mit der älteren, prüfet auch die Vorſchläge ſowohl zur Ueberführung einzelner Kinder in eine andere Klaſſe als zur Beſtimmung der neuen Haupt- und Nebenrangordnungen in jeder Klaſſe, welche von den Hauptlehrern der Klaſſen, nach Maaßgabe der Charakteriſtik und unter Mitwirkung ſämmtlicher Klaſſenlehrer, entworfen und eingereicht werden. Dann conferirt er darüber mit den Hauptlehrern, äuſſert ſeine Bedenklichkeiten über einzelne ihm nicht treffend ſcheinende Bemerkungen, um entweder ſich oder ſie von deren Grunde oder Ungrunde zu überzeugen, trift darnach die nöthigen Abänderungen, und benutzt übrigens dieſe Conferenzen zur Mittheilung belehrender Erinnerungen und Winke.

Der

Der darauf erfolgenden öffentlichen Beurtheilung der Jugend, an die denn auch wol eine **beſondere Prüfung** einzelner zur Verſetzung vorgeſchlagener Kinder ſich anſchließt, wird übrigens eine zweckmäßige Feyerlichkeit gegeben, die ſie ohnehin ſchon dadurch erhält, daß ſämmtliche Lehrer der Klaſſe dabey zugegen ſind; und unverkennbar ſind die wohlthätigen Wirkungen und Folgen davon für den Fleiß und für das Betragen der Jugend.

§. 22.

Jährliche allgemeine und öffentliche Prüfung der Schuljugend.

Alljährlich, etwa in der Mitte des Sommers, wird eine **allgemeine und öffentliche Prüfung der Schulkinder** aller Klaſſen angeſtellet, der drey Tage nach einander etwa 20. Stunden gewidmet werden. Dieſe fängt von der unterſten Klaſſe an und geht durch alle vier Hauptklaſſen bis zu der oberſten fort; nur daß der Prüfung der verſchiedenen Klaſſen

ver=

verhältnißmäßig mehrere oder wenigere Stunden beſtimmt werden.

Die Gegenſtände dieſer allgemeinen und öffentlichen Schulprüfung ſind natürlich die des gegebenen Unterrichts, und ſie wird von denſelben Lehrern gehalten, die jeden beſondern Unterricht ertheilt haben. In dieſer Hinſicht bedarf es keiner Mittheilung des Plans, nach welchem dieſe öffentliche Prüfungsſchule gehalten wird. Es ergiebt ſich derſelbe ſchon aus demjenigen, was vorhin über den Unterricht, welchen jede der vier Hauptklaſſen der Seminarienſchule zu empfangen pflegt, angemerkt iſt. Nur läßt ſich ſchon von ſelbſt erwarten, daß hier alles ſolenner ſeyn werde.

Schon die Anweſenheit eines großen Theils der Eltern der dieſer Schule anvertraueten Jugend giebt der Prüfung eine gewiſſe Feyerlichkeit. Und dieſe wird noch dadurch ſehr erhöhet, daß Gönner und Beförderer dieſer Schulanſtalt aus allen Ständen derſelben in einzelnen Stunden beyzuwohnen pflegen, ſo daß

nicht

nicht leicht eine öffentliche Prüfungsſtunde gehalten wird, die nicht mehrere Kenner des Schulweſens zu Beobachtern und Zeugen hat. Ohnehin hält man es auch von Seiten des Inſtituts ſelbſt für unerläßliche Pflicht, ſo viel Feyerliches mit dieſer Prüfung zu verbinden, als die Abſicht derſelben billig erwarten und fordern läßt.

Der **Totaleindruck**, den dieſe öffentliche Prüfungsſchule ſchon an und für ſich ſelbſt auf die geprüft werdenden Schüler und deren prüfende Lehrer ſowohl als auf alle gegenwärtige Zuhörer beyderley Geſchlechts zu machen pflegt, wird auf mannichfaltige andere Weiſe noch verſtärkt. So trägt es nicht wenig zur Erhöhung des allgemeinen Intereſſe bey, welches Alle, die zugegen ſind, an dieſer Prüfung zu nehmen pflegen, daß gerade die wichtigeren Gegenſtände des Unterrichts für dieſelbe abſichtlich ausgehoben werden; und das gewählte Materiale erhält neuen Reiz für die Jugend nicht nur ſondern auch für alle Andere durch die Art der formellen Behandlung deſſelben

ben und durch die Abwechſelung und Mannichfaltigkeit, ſofern dieſe, ohne der Einheit des Plans Abbruch zu thun, ſtatt finden kann. Auch zeigen ſich immer mehrere der geprüft werdenden Kinder von einer Seite, die für viele Zuhörer unerwartet zu ſeyn pflegt.

Wer zum erſtenmal einer ſolchen Prüfung beywohnt, wird gemeiniglich durch die geſpannte Aufmerkſamkeit der Schüler, durch deren Gewandtheit im Nachdenken und Urtheilen, durch die Fertigkeit derſelben, die ihnen vorgelegten Fragen ſchnell und doch treffend zu beantworten, durch die ſchönen und gründlichen Kenntniſſe aller Art, die ſie mit dem Gedächtniſſe aufgefaßt haben und über die ſie, zum unverkennbaren Beweiſe, daß ſie auch mit dem Verſtande von ihnen eingeſehen und verarbeitet ſind, ſich ſo deutlich und lichtvoll als beſtimmt zu erklären und auszudrücken wiſſen, überraſcht. Vorzüglich pflegen die Fertigkeit derſelben im ausdruckvollen Herſagen bibliſcher Sprüche und religiöſer Liederverſe; die Gabe, mündlich ſowohl als in kurzen ſchriftlichen Aufſätzen, die

ſie auf der Stelle verfertigen, ſprachrichtig, faſt fehlerfrey und gut ſich auszudrücken; die Leichtigkeit, mit der ſie die ſchwerſten und oft verwickeltſten Rechnungsaufgaben in oft wenigen Minuten im Kopfe auszurechnen und deren Richtigkeit zu erweiſen wiſſen, ſo wie ihr devotes chormäßiges und übriges Singen, Senſation zu erregen.

Einem unbefangenen Beobachter kann auch hier nicht leicht die Bemerkung entgehen, die wol in allen Schulen gemacht wird, daß in der Regel und unter ſonſt gleichen Umſtänden das weibliche Geſchlecht in Allem ungleich ſchnellere und gröſſere Fortſchritte mache, als das männliche. Eine Erſcheinung, die ſchon aus der natürlichen Verſchiedenheit der Anlagen und der Beſtimmung beyder Geſchlechter, und aus der früheren Reife des weiblichen Geſchlechts ſich erklären laſſen würde, wenn auch nicht die Erfahrung zu lehren ſchiene, daß auf letzteres gerade der Unterricht des männlichen Lehrers wohlthätig wirke. Denn es ſoll ſich eben nicht zeigen, daß junge Mädchen in einer bloß weiblichen

Lehr-

Lehranſtalt verhältnißmäßig ſich entwickeln und fortgehen, wenn ſie gleich noch ſo geſchickte und geübte Lehrerinnen haben.

Mehr noch hebt es die ganze Feyerlichkeit dieſer öffentlichen Prüfung, daß der Inſpector am Schluſſe derſelben eine allgemeine Ueberſicht des Fleißes der Schulkinder, auch in Rückſicht der in der Arbeitsſchule verfertigten Handarbeiten, giebt, in letzterer Hinſicht eine kurzgefaßte Berechnung des reinen Gewinns vorlegt, und gelegenheitlich in ſeiner Anrede an die verſammelte Jugend Bemerkungen und Erinnerungen einflieſſen läßt, die für deren Eltern und häusliche Erzieher nicht weniger als für ſie ſelbſt Intereſſe und Gewicht haben.

Man muß der Seminariſchen Prüfungsſchule ſelbſt als Zeuge und aufmerkſamer Beobachter beygewohnt haben, um von dem **Totaleindrucke**, den ſie faſt allgemein bewirkt, einen Begriff ſich machen zu können. Und es ſcheint ſowohl in dieſer als in jeder andern Hinſicht Gewinn fürs Ganze zu ſeyn, daß dieſe ſonſt viertheiljährige Prüfung gegenwär-

tig jährlich nur einmal gehalten und auf drey Tage beſchränkt wird. Denn nur zu leicht verliehrt, was zu oft wiederholt oder zu lange fortgeſetzt wird, viel von ſeinem Intereſſe und ſinkt zu dem Gewöhnlichen und Alltäglichen herab.

§. 23.

Oeffentliche Entlaſſung der Confirmirten bey der jährlichen Prüfung der Schuljugend.

Was den **Totaleindruck** der öffentlichen Prüfung am meiſten **verſtärkt** und faſt jedesmal allgemeine Senſation und Rührung hervorbringt, iſt die **Art, mit der die** im unmittelbar vorhergegangenen letzten Quartale in den Schloß-, Neuſtädter Hof- und übrigen Stadtkirchen **confirmirten Kinder** der Seminarienſchule, von welchen dieſe regelmäßig bis zur Zeit der Prüfung noch beſucht zu werden pflegt, vom Inſpector **öffentlich entlaſſen** werden.

An einige dieſer in jeder Hinſicht vorzüglichere Schüler und Schülerinnen werden vor ih-

ihrer Entlaſſung auch Prämien ausgetheilt, jedoch nicht immer öffentlich und vor den Augen des Publikums, ſondern oft privatim und ohne alles Aufſehen. Dieſe Prämien beſtehen in Büchern, welche abſichtlich als die nutzbarſten für diejenigen, denen ſie beſtimmt ſind, ausgewählt werden. Was für Kindern dieſe Prämien zu Theil werden ſollen, beſtimmt der Inſpector, der ſeine Wahl durch die gutachtlichen Stimmen ſämmtlicher Lehrer leiten läßt, auf welche im zweifelhaften jedoch äußerſt ſelten eintretenden Falle, wenn mehrere Kinder ſich ſo ausgezeichnet haben, daß die Beſtimmung der allervorzüglichſten ſchwer wird, auch wol ſelbſt die Wünſche der concurrirenden Mitſchüler und Mitſchülerinnen, die darüber insgeheim ſondirt und deren Aeuſſerungen nicht bekannt werden, einigen Einfluß haben. Je ſeltener indeſſen der Fall eintritt, daß es gerade dieſer Auskunft bedarf, deſto wohlthätiger wirkt die ganze Art, wie derſelbe benutzt wird, auf die der Prämien würdig befundene Jugend und auf die ganze Stimmung derſelben zur innigen Theilnahme an der Freude

derer, die für die würdigeren erkannt werden, die Prämien zu erhalten.

Uebrigens darf es wol kaum angemerkt werden, daß der Inſpector dieſe ſchöne Gelegenheit treflich zu benutzen wiſſen werde, nicht etwa nur auf die confirmirte Jugend, welche die Schule verläßt, ſondern auch auf die bleibenden Schüler und Schülerinnen ſo zweckmäßig als wohlthätig zu wirken. Selbſt die anweſenden Eltern und Angehörigen der Kinder pflegen hier bedeutende Winke und zu beherzigende Erinnerungen auf eine Art zu erhalten, die den Eifer derſelben, bey der häuslichen Erziehung ihrer Kinder auf einerley Hauptzweck mit der Schule und deren Lehrern gemeinſchaftlich hin zu arbeiten, ermuntern und beleben kann. Sonſt verſteht ſichs von ſelbſt, daß dieſe öffentliche Entlaſſung der confirmirten Jugend aus der Schule dienſame Privaterinnerungen und beſondere Ermahnungen nicht ausſchlieſſe, die jedem Einzelnen nach ſeinen individuellen Bedürfniſſen ertheilt und für ſein beſtimmtes geſchäftiges Berufsleben mitgegeben werden.

§. 24.

Ordnung und Diſciplin in der Seminarienſchule.

Daß in der Seminarienſchule über **Ordnung** und **Diſciplin** genau werde gehalten werden, wird der Kenner des Schulweſens billig ſchon vorausſetzen. **Auch in dieſer Hinſicht** dürfte dieſe Schule füglich für eine **Normalanſtalt** gelten können. Es herrſcht in derſelben ein gewiſſer Geiſt der Ordnung, der Rechtlichkeit und Anſtändigkeit, wie er in einer ſo gemiſchten Schule, die Kinder von ſo verſchiedenartiger häuslicher Erziehung und Mitwirkung aus allerley Ständen in ſich vereinigt, kaum zu vermuthen ſtehen dürfte. Aber dieſer Geiſt iſt ſeit vielen Jahren ſo einheimiſch in derſelben geworden, daß er bald genug allen Kindern ſich mittheilet, die frühzeitig derſelben übergeben werden. Er wird gemeiniglich faſt nur bey denen vermißt, die erſt ſpäter, oft nach dem zehnten oder zwölften Jahre, in dieſe Schule kommen und nun einmal

mal an einen ganz andern Ton gewöhnt ſind, als daß ſie mit einer gewiſſen glücklichen Leichtigkeit in die Seminariſche Ordnung und Diſciplin ſich ſollten fügen können.

§. 25.

Allgemeine Einrichtungen zur Beförderung und Aufrechterhaltung guter Ordnung und Diſciplin.

Der gute anſtändige Ton wird in der Seminarienſchule beſonders dadurch befördert und aufrecht erhalten, daß in derſelben gewiſſe **Einrichtungen** getroffen ſind, die einzeln und für ſich allein betrachtet freilich wol nicht von ſonderlicher Wirkung ſeyn zu können ſcheinen mögten, zuſammen genommen und vereint aber ihrer Abſicht nicht verfehlen. Mit Uebergehung deſſen, was in dieſer Rückſicht die Seminarienſchule mit jeder andern Trivialſchule gemein haben dürfte, will man hier nur einiges bemerken, das, ſo viel man weiß, gewöhnlich nicht gerade in **jeder** Schule eingeführt zu ſeyn pflegt.

Hier

Hier kann mehr als in jeder andern Lehranſtalt, die nicht Freyſchule iſt, mit Nachdruck darüber gehalten werden, daß **alle Kinder ununterbrochen** und **zu rechter Zeit** zur Schule kommen.

Nur Krankheit, Abweſenheit oder ſonſt geltende Gründe können ein ausbleibendes Kind entſchuldigen. Doch muß auch darüber jedesmal dem Inſpector eine mündliche oder ſchriftliche Anzeige von Seiten der Eltern oder Pflegeeltern geſchehen. Es werden aber mündliche Entſchuldigungen durch andere Kinder der Schule aus begreiflichen Urſachen nicht leicht angenommen. Dauert die Urſache des Ausbleibens wochenlang fort, ſo wird die Entſchuldigung erneuert oder, wenn ſie nicht von ſelbſt erfolgt, durch einen Seminariſten eingeholt.

Wer zu ſpät zur Schule kommt, darf während des gemeinſchaftlichen Gebets, womit die Schule jedesmal eröfnet wird, nicht ins Lehrzimmer eintreten; und wer erſt nach dem Anfange des Unterrichts ſelbſt ſich einfindet,

muß

muß nach geendigter erſten Lehrſtunde darüber Rechenſchaft geben.

Die ausbleibenden oder zu ſpät kommenden Kinder werden täglich notirt. Auf der Abſentenliſte werden die Urſache und geſchehene oder nicht geſchehene Entſchuldigung mit Strichen und andern Zeichen kurz bemerkt. Ein Auszug aus den Abſentenliſten wird wöchentlich in dem von dem Hauptlehrer jeder Klaſſe zu fertigenden Schulberichte dem Inſpector vorgelegt, wornach denn die von den Eltern oder ſonſt einzuziehenden Erkundigungen regulirt werden.

Auch ſind die Kinder weder **vor** dem Anfange noch **nach** dem Schluſſe der Schule ſich ſelbſt überlaſſen. Von dem Augenblicke an, da die erſten Kinder ſich verſammeln, ſtehen ſie unter der Aufſicht der Seminariſten, die jedesmal dazu angeſtellet werden; und wenigſtens eine Viertheilſtunde vor dem Anfange des Unterrichts muß der Lehrer in ſeiner Klaſſe gegenwärtig ſeyn, damit Unordnung und Unfug verhütet werden. Und ſo wie der Unterricht be-

endigt

endigt iſt, müſſen ſich alle Kinder ohne Ausnahme entfernen, ohne daß ein Zurückbleiben im Zimmer oder im Hofe geduldet wird. Auch werden ſie, ſo lange ſie noch in größern Haufen beyſammen gehen müſſen, von Seminariſten bis dahin zurück begleitet und beachtet, daß die mehreſten ſich in ihre Häuſer begeben haben. Dadurch wird manche Unordnung auf dem Schulwege verhütet, die ſonſt für Ordnung, Sitten und Diſciplin nachtheilig werden könnte.

§. 26.

Beſondere Einrichtungen zu gleicher Abſicht.

Noch hat man hier in jeder Klaſſe nicht nur mehrere, nach der Verſchiedenheit der Gegenſtände des jedesmal ertheilt werdenden Unterrichts ihre Beſtimmung erhaltende Wechſelordnungen, ſondern auch Bankälteſten-**Wechſelordnungen**, in Anſehung welcher ein und eben daſſelbe Schulkind in der einen Unterrichtsſtunde zur unterſten, in der andern

Lehr-

Lehrſtunde zur oberſten Ordnung derſelben Klaſſe gehören kann. **Bankälteſten**, die durch Anſtand und Sitten, durch Aufmerkſamkeit und Fleiß ſich auszeichnen und dadurch den Vorzug erhalten, daß ſie auf der ihnen angewieſenen Bank den oberſten Platz behaupten und gewöhnlich einige kleine Geſchäfte, z. E. das Vor- und Weglegen der Schulbücher, die nach einer genau beſtimmten Ordnung in einem beſondern Schranke jedesmal nach geendigten Schulſtunden aufbewahrt werden, zu beſorgen haben.

Auch iſt es von nicht geringer Wirkung auf die Erhaltung der Aufmerkſamkeit der Jugend und der Ordnung unter derſelben, daß ſie nicht die ganze Schulzeit über unausgeſetzt und anhaltend mit Lehrgegenſtänden beſchäftigt wird. Es gewährt den Kindern ſchon eine **erholende Abwechſelung**, daß ſie einige Stunden jeden Tages in der Arbeitsſchule ſind. Und einer noch mehreren Erholung haben ſie ſofern zu genießen, daß ihnen Vor- und Nachmittags eine kurze Zwiſchenzeit gegönnet wird, die ſie

im Hofe, doch unter beſtändiger Aufſicht der Seminariſten, auch wol des Inſpectors ſelbſt, mit anſtändigen Kinderſpielen, z. B. Exercir- und Marſchirübungen, Tanzen, Hüpfen und Springen, oder nach Gefallen mit unterhaltenden Geſprächen, welche die gröſſeren zu wählen pflegen, zubringen dürfen.

§. 27.

Andere Beförderungsmittel guter Ordnung und Diſciplin.

Sehr **wirkſame Beförderungsmittel** gehöriger Ordnung, Ruhe und Stille während der ganzen Schulzeit mögen noch folgende Einrichtungen ſeyn.

Einmal iſt ſelten in einer Lehrſtunde nur der Lehrer ſelbſt allein gegenwärtig, ſondern es iſt in den Stunden, in welchen ein Anfänger im Unterrichten ſich übt, von dem man nicht gerade erwarten darf, daß er ſchon einen ganzen Haufen von Kindern in Ordnung zu erhalten

im

im Stande ſeyn werde, noch ein anderer Seminariſt als Mitaufſeher und Mitbeobachter zugegen, und faſt in allen andern Stunden ſind entweder Landſchulmeiſter oder junge Präparanden als Zuhörer da, um zu lernen, **wie** die Jugend unterrichtet werden müſſe.

Dann erſcheinen oft, außer den Seminariennälteſten, zu deren Geſchäften es namentlich mit gehört, daß ſie die verſchiedenen Klaſſen der Schulen beſuchen und über Lehrer und Lernende Bemerkungen ſammeln, der Inſpector und von Zeit zu Zeit der Curator unerwartet bald in dieſer bald in jener Klaſſe, wodurch Lehrer und Lernende in Attention erhalten werden.

Ferner findet hier keine Stöhrung ſtatt, wie ſie in mancher Schule dadurch veranlaßt werden mag, daß Kinder, die nicht ausdrücklich befragt werden, auf Fragen antworten, die Andern vorgelegt werden. In der Regel darf kein Kind, an welches nicht namentlich die Frage gerichtet wird, antworten. Auch darf kein Kind laut ſich äußern, daß es dieſes oder jenes anders oder beſſer wiſſe, als das befragte und zur

Ant-

Antwort aufgeforderte Kind. Indeſſen wird ihnen erlaubt, auf eine nicht ſtöhrende Weiſe es zu verſtehen zu geben, wenn ſie ein oder anderes beſſer zu wiſſen meynen. Das geſchiehet denn vermittelſt einer ruhigen Bewegung des Körpers oder der Hand, und hat auf Erhaltung und Beförderung der Aufmerkſamkeit bedeutenden Einfluß. Dieſer Ausdruck ihres Wunſches, aufgerufen zu werden, wird ihnen beſonders gegönnet, wenn Kopfexempel gerechnet, Räthſel aufgelöſet, Charaden erklärt und andere gemeinſchaftliche Uebungen getrieben werden.

Endlich wird aller Unterricht ſtehend ertheilt, damit der Lehrer alle Kinder überſehen und auch die kleinſte Bewegung gleich bemerken könne. Denn alle Pulpete, hinter welchen an der einen Seite die Knaben, an der andern die Mädchen ſitzen, und zwiſchen welchen ein ziemlich breiter Gang iſt, erheben ſich nach dem Verhältniſſe ihrer Entfernung vom Lehrer, ſo daß die hinten ſitzenden über die vorderen weg beobachtet werden können.

§. 28.

Ermunterungen und Belohnungen guter Kinder. Jährliche Luſtbarkeit.

Nicht unwirkſamer mögen auch die **Ermunterungen und Belohnungen** ſeyn, welche guten Kindern, die Fleiß mit Sittſamkeit verbinden, gegönnet werden, wenn ſie zu ihrem Vortheile von den übrigen ſich unterſcheiden. Für dieſe iſt es ſchon eine **merkliche Ermunterung**, wenn ſie nur an gewiſſen außerordentlichen Lehrſtunden, z. B. an denen, in welchen die Präparanden ihre praktiſch-katechetiſchen Uebungen haben, Theil nehmen dürfen; und eine **eigentliche Belohnung**, wenn ſie einigen beſondern Unterricht, z. B. im Singen nach Noten, im Zeichnen u. ſ. w. erhalten; oder mit ausgewählt werden, wenn man Kinder aus allen Klaſſen verſammelt, um in deren gemeinſchaftlichen Unterweiſung das Ideal einer gewöhnlichen Landſchule realiſirt darzuſtellen; oder wenn ſie ein gedrucktes, ihren Eltern oder Pflegeeltern vorzuzeigendes, mithin dieſe auf

ihr Betragen aufmerkſam machendes Zettel darüber erhalten, daß ſie außerordentlichen Lehrſtunden beywohnen dürfen, oder ſonſt Beweiſe der Liebe und des Zutrauens ihrer Lehrer und Vorgeſetzten empfangen.

Zu gleicher Abſicht der Ermunterung und Belohnung wird auch eine **jährliche Luſtbarkeit** benutzt, die gerade nur ſolchen Kindern der Seminarienſchule, die ſich durch Fleiß und Sittſamkeit empfehlen, gegönnet, obwol aus guten Gründen in der Regel hauptſächlich auf Mädchen beſchränkt zu werden pflegt. In der Mitte des Sommers etwa, auch wol ſpäter, erhalten diejenigen, welche daran Theil nehmen dürfen, die Erlaubniß, an einem ſchönen und heitern Sonntage Nachmittags auf dem Seminariengarten ſich einzufinden, wohin ſie gemeiniglich von ihren Eltern, Geſchwiſtern und Verwandten begleitet werden.

Hier ſingen ſie chormäßig und unter Begleitung von Inſtrumentalmuſik einige abſichtlich für den Zweck ausgewählte Arien und Choräle

ab, werden dann mit Milch, Zwieback und Semmel bewirthet; es wird in des Inſpectors und in des Curators der Anſtalt Gegenwart ein anſtändiger unſchuldiger Tanz von ihren Lehrern mit ihnen eröfnet; an ihre Reihen ſchließen auch wol andere Perſonen beyderley Geſchlechts aus höheren Ständen ſich an, die dieſer Feyerlichkeit gern und mit ſichtbar theilnehmendem Intereſſe beyzuwohnen pflegen; und mit dem Anbruche des Abends wird das kleine Kinderfeſt mit devoter Abſingung eines kurzen Abendliedes beſchloſſen.

Es bedarf hier nicht erſt der pſychologiſchen Bemerkung, die ſich dem Kenner der Jugend von ſelbſt darbietet, daß dieſe kleine nicht koſtenſpielige, jedoch nicht auf Koſten der Kaſſe des Inſtituts veranſtaltet werdende Fete von ungemein wohlthätiger Wirkung für die Ermunterung der Jugend ſey und ihrer dabey bezielt werdenden Abſicht nicht verfehle.

§. 29.

§. 29.

Lob und Tadel. Verweiſe und Strafen.

Mit öffentlichem Lobe iſt man nichts weniger als freygebig und verſchwenderiſch, wie man denn hinwiederum auch ſparſam mit lautem Tadel iſt. Gewöhnlich müſſen die guten Kinder ſich damit begnügen, daß man ſeine Zufriedenheit mit ihnen nicht verheelet; und ſo lange es thunlich iſt, vertritt eine mehrere oder mindere Aeußerung einiger oder gänzlicher Unzufriedenheit die Stelle des Tadels.

Gleichwol kann man nicht immer des **Verweiſens** und **Strafens** überhoben ſeyn, ſondern man muß nicht ſelten ungern von ſchärferer Schuldiſciplin Gebrauch machen.

Sehr genau ſind die Gränzen beſtimmt, in welchen hierbey der ordentliche Klaſſenlehrer ſich zu halten hat. Der Mit- und Nebenlehrer darf eigentliche Beſtrafungen weder verfügen noch vollziehen, obwol ihm unbenommen bleibt, Mittel (z. B. Abſonderung derer von einander,

die etwa Neigung verrathen, mit einander zu plaudern, allein ſetzen, aufſtehen laſſen u. dgl.) zu verſuchen und anzuwenden, einer etwa vorfallenden Unordnung auf der Stelle entgegen zu wirken, ſofern ſie nur nicht eigentliche Strafmittel ſind. Nur der Hauptlehrer jeder Klaſſe hat die Erlaubniß, gelindere Strafen für ſich zu verhängen, wovon jedoch dem Inſpector ſofort pflichtmäßige, mit Gründen des Verfahrens unterſtützte Anzeige geſchehen muß.

Treten Fälle ein, in welchen es einer mehr als gewöhnlichen Correction durch Schläge oder ſonſt zu bedürfen ſcheint, ſo wird der Straffällige vorerſt nur im allgemeinen bedrohet, dann die Sache dem Inſpector zur Entſcheidung vorgelegt, und es wird nach deſſen ſorgſamen Ueberlegung und Ermäßigung aller Milderungsgründe die Strafe beſtimmt.

Schon hieraus geht hervor, daß eine ſchärfere Schulzüchtigung nie auf der Stelle vollzogen werde, ſondern daß zwiſchen dem zu ahndenden Exceſſe und deſſen thätigen Rüge mehrere

rere Tage verfließen können. Und ſo iſt es natürlich immer ein äußerſt ſeltener Fall, daß derbe Züchtigungen vorgenommen werden, da gemeiniglich zu andern Mitteln als zu körperlichen Schlägen, beſonders zu den Mitteln des Herunterſetzens in der Klaſſe ſelbſt, des Zurückſetzens in die obbemerkte Vorbereitungsklaſſe, des Ausſchließens von Lehrſtunden, an welchen Theil zu nehmen Belohnung iſt, der Rückſprache mit den Eltern, Pflegeeltern oder Vormündern über muthwilliges und pflichtvergeſſenes Verhalten, oder der Entfernung aus der Seminarienſchule auf eine Zeitlang oder wol auf immer, gegriffen wird.

§. 30.

Aufmerkſamkeit auf die innere Moralität der Schuljugend, und deren Beförderung.

Es bedarf wol nicht erſt der Verſicherung, daß Thätigkeit, Reinlichkeit und äußere Anſtändigkeit nicht die einzigen Gegenſtände der Aufmerkſamkeit des Inſpectors und der übrigen Lehrer

in moraliſcher Abſicht ſeyn; ſondern daß auf jede mögliche Weiſe auch auf die **innere Moralität** der Kinder zu wirken geſucht werde.

Hierauf haben ſchon die Bemerkungen Bezug, welche in den Wochen- und Quartalberichten der Klaſſenlehrer und in dem wöchentlichen tabellariſchen Schulberichte der beyden Seminarienälteſten dem Inſpector vorgelegt werden. Dieſe Bemerkungen werden nicht etwa nur für die Conferenzen, die er von Zeit zu Zeit mit ſämmtlichen Seminariſten anſtellet, ſondern auch vornemlich für die ſittliche Bildung der Kinder und für die Veredelung des Charakters derſelben zweckmäßig benutzt. Es werden davon die näheren Anläſſe zu öffentlichen Rügen oder zu Privatweiſungen hergenommen, wie die einen oder anderen nach Befinden der Umſtände dienſam zu ſeyn und ſicherer zum Zwecke führen zu können ſcheinen.

Selten pflegen die **vertraulicheren Unterhaltungen** darüber, die eingreifenden und mit Bitten begleiteten Vorſtellungen fruchtlos zu bleiben, ſondern gemeiniglich deſto gewiſſer die

die bezielte Wirkung hervorzubringen, je inniger die Theilnahme iſt, mit der vom Herzen zum Herzen geſprochen, und je tiefer es von dem zu beſſernden, für gute Eindrücke noch empfänglichen Kinde gefühlt wird, daß alles, was ihm vorgehalten und ans Herz gelegt wird, nichts geringeres als ſein eigenes Beſtes, ſeine eigene dauernde Zufriedenheit und wahre Wohlfahrt, zur Abſicht habe. Vorſtellungen der Art können einer gewünſchten Wirkung um ſo weniger verfehlen, da ſie durch den täglichen Unterricht ſowohl als durch das gute Beyſpiel der Mitſchüler unterſtützt werden.

Recht eigentlich **praktiſch** iſt auch in dieſer Hinſicht faſt **aller Unterricht**, der in der Seminarienſchule gegeben wird. Ueberall wird dabey auf die moraliſche Bildung und Veredelung der Jugend hingewirkt, und es wird bey aller Gelegenheit, namentlich bey der Ueberführung aus einer Klaſſe in die andere und bey Beſtimmung der Ordnung und der Vorzüge in jeder derſelben, recht anſchaulich und fühlbar gemacht, daß bloßes Wiſſen, ſollte es

auch

auch noch ſo viele und mannichfache Kenntniſſe und Fertigkeiten befaſſen, zu keiner Empfehlung gereiche, ſo lange es an feinen Sitten und an reiner ächter Güte des Charakters fehlt.

Sehr wirkſam iſt auch das **gute Beyſpiel** des gröſſeren Theils der Schuljugend zur Erreichung der Abſicht der Beſſerung einzelner mehr oder weniger verdorbenen Kinder.

Es darf wol nicht erſt angeführt werden, daß die Jugend vor **ſchädlicher Leſerey**, die den Kopf verdrehet, das Herz vergiftet und in leidenſchaftliche Wallung ſetzt, mithin nur zu oft das Glück des Lebens zerſtöhrt, ſorgfältig gewarnt werde. Auch ſind in einer gedruckten Nachricht an die Eltern und Pflegeeltern der Kinder der Seminarienſchule dieſe ausdrücklich erinnert und gebeten, möchlichſt dahin zu ſehen, daß die Kinder keine ſchädlichen Bücher, als Romane, Comödien und dergleichen in die Hände bekommen. *)

§. 31.

*) Man ſehe in der Ankündigungsſchrift des Göttingſchen Herbſt-Prorectoratswechſels die tref-

§. 31.

Bedürfniß häuslicher Mitwirkung zu ſolcher Abſicht von Seiten der Eltern und Pflegeeltern.

Noch wirkſamer könnte und müßte alles werden, was von Seiten der Anſtalt zur Beförderung der Moralität der Schuljugend geſchiehet, wenn nicht zu oft in einzelnen Fällen alle häusliche Mitwirkung fehlte und die häusliche Erziehung wol gar entgegen wirkte.

Es

treffenden Bemerkungen über die unter allen Ständen und Geſchlechtern ohne Zweck und Auswahl verbreitete Leſerey, vom Hofrath Heyne. Göttingen 1799.; vgl. von Dohm über Volkskalender und Volksſchriften. Leipz. 1796., und des Königl. Preuß. Staatsminiſters von Maſſow Ideen zur Verbeſſerung des öffentlichen Schul- und Erziehungsweſens im 1. B. 1. H. der von D. F. Gedike herausgegebenen Annalen des Preuß. Schul- und Kirchenweſens S. 133. u. f.; auch den Aufſatz des Geh. Canzl. Secr. Brandes über die Leſerey der Modebücher im 6ten Stücke des neuen Hannoverſchen Magazins vom J. 1800.

Es ergiebt ſchon die Natur der Sache, wie wichtig und wohlthätig **häusliche Mitwirkung** in jedem Betrachte ſey, wenn der Zweck der Bildung, welche die Jugend in der Schule empfängt, völlig erreicht werden ſoll, und wie ſehr in deren Ermangelung derſelbe verfehlt werden müſſe. Es hat das auf den Fleiß und Unfleiß nicht weniger als auf die Sittlichkeit und Unſittlichkeit merkliche Einflüſſe. Um ſo mehr wird von Seiten der Anſtalt eine öftere Rückſprache über das häusliche Benehmen der Kinder mit deren Eltern, Pflegeeltern und Vormündern gewünſcht, und der Verſuch einer freundſchaftlichen Unterhaltung mit denſelben auf jede möchliche Weiſe eingeleitet. Und immer wird es vom Inſpector gern geſehen, wenn jeder Wunſch, den jene Perſonen in Betreff ihrer Kinder und Pflegebefohlnen etwa haben, ihm mit Vertrauen eröfnet und jede Bemerkung über das Betragen derſelben auſſer der Schule und im Hauſe ihm mitgetheilt wird. Denn nur da, wo Eltern, Erzieher und Lehrer ganz mit einander einverſtanden ſind und nach gemeinſchaftlichem Einverſtänd-

niſſe

niſſe handeln, kann mit ganz glücklichem Erfolge an der Erziehung und Bildung der Jugend gearbeitet werden.

§. 32.

Bemerkung über die nur unvollſtändige Darſtellung der in der Seminarienſchule üblichen Lehrart.

Vielleicht wird hier ungern eine nähere Darſtellung der eigentlichen **Lehrart**, wie ſie in der Seminarienſchule gebräuchlich und üblich iſt, vermißt. Es mögten die hin und wieder nur einzeln und fragmentariſch gegebenen Winke und Bemerkungen darüber den Wunſch, näher damit bekannt zu werden, mehr reizen als befriedigen. Man hat aber abſichtlich Bedenken getragen, hier mehr als Bruchſtücke, die nicht ganz übergangen werden konnten, wenn der **Geiſt der Anſtalt** einigermaaßen dargelegt werden ſollte, zu liefern, weil man mit der Abſicht umgeht, in einer neuen Ausgabe der Goettenſchen gedruckten Seminariſchen Grundſätze

ſätze das Reſultat aller bisherigen Verſuche zur Verbeſſerung und relativen Vervollkommnung des Jugendunterrichts in der Seminarienſchule dem Publikum vorzulegen, und von der Methode, nach welcher aller Unterricht in derſelben ertheilt wird, öffentlich Rechenſchaft abzulegen.

§. 33.

Oberaufſicht und Direction der ganzen Schulanſtalt.

Wie die ganze Seminarienanſtalt zur Vorbereitung und Bildung brauchbarer Schullehrer, ſo ſtehet auch die mit derſelben verbundene Schule unter der **Oberaufſicht des Königl. Conſiſtorii**, das **einen ſeiner Räthe zu deren Direction** committirt.

Dieſer überläßt dem Inſpector ſowohl die viertheiljährige Aufnahme und Verſetzung der Schulkinder und die Anordnung des Unterrichtsplans, (welcher viertheiljährig, als ſo oft wenig-

nigſtens in Anſehung des Lehrerperſonals einige Aenderung eintritt, dem Curator zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird,) als die nähere Aufſicht über das Materielle und Formelle der Unterweiſung und die ganze Schuldiſciplin, in Anſehung welcher nur in auſſerordentlichen Fällen die Meynung deſſelben eingeholt wird.

Im Allgemeinen aber liegt dem **Curator** die Beachtung alles deſſen zur Pflicht, was auf den **Zweck des Inſtituts** Bezug hat; wie er denn auch die **Schule** zu **beſuchen** pflegt, ſo oft anderweite Berufsgeſchäfte es ihm nur immer erlauben. Es läßt ſich aber leicht erachten, daß deſſen öftere und längere Gegenwart in der Seminarienſchule vorzüglich nur dann nothwendig werde, wenn entweder die Inſpection wechſelt und es darauf ankommt, das **derſelbe Geiſt** und dieſelben Hauptgrundſätze in der Anſtalt herrſchend und geltend erhalten und nicht zweckwidrige ungeprüfte neue Verſuche gemacht werden; oder wenn eine Prüfung gehalten wird, bey welcher Lehrer und Lernende von ihrem Fleiße und Eifer zu pflichtmäßi-

mäßiger Erfüllung der bezielt werdenden Abſicht Rechenſchaft ablegen.

Ohnehin hat er ſonſt ſchon manche Gelegenheit, die ganze Schulanſtalt und deren glücklichen Fortgang zu beachten und von den Fortſchritten, welche die Schuljugend in allem macht, ſich zu überzeugen, namentlich wenn die Kenntniſſe und Fertigkeiten der Schüler und Schülerinnen aller Klaſſen geprüft werden; wenn Prediger, Candidaten und Schullehrer in ſeiner Gegenwart ihre katechetiſchen Talente an Kindern aus der Seminarienſchule erproben; oder wenn von Seminariſten, von Landſchulmeiſtern und von den jungen Präparanden katechetiſche Proben abgelegt werden; oder wenn er auch wol Reiſende und Andere, welche die Anſtalt kennen zu lernen wünſchen, in dieſelbe begleitet.

§. 34.

Frequenz der Schule.

Darf aus der Frequenz einer Schule auf das Vertrauen geſchloſſen werden, das ſie findet, ſo muß wol das Hannoverſche Publikum

eine

eine günſtige und vortheilhafte Meynung von der Seminarienſchule haben. In allen Ständen giebt es Eltern, die ihre Kinder, beſonders in früheren Jahren, keiner andern Schule lieber anvertrauen. Ungern muß man nur zu oft Eltern, die ihre Kinder derſelben zu übergeben wünſchen, bitten, bis dahin, daß der Raum deren Annahme erlaubt, ſich zu gedulden.

Ordentlicher Weiſe können nicht wohl mehrere als etwa 400. bis 450. Kinder ohne Unbequemlichkeit angenommen werden. Indeſſen läßt ſich im Allgemeinen keine beſtimmte Zahl der füglich anzunehmenden Schulkinder feſtſetzen. Es kommt in der Regel darauf an, in welche Klaſſe dieſes oder jenes Kind nach ſeiner Fähigkeit und bereits erlangten Fertigkeit eingewieſen werden kann. Denn überall gehet man von dem Grundſatze aus, daß keine einzelne Lehrklaſſe mit zu vielen oder mehreren Kindern, als von dem Lehrer füglich zu überſehen ſtehen, überladen werde.

Die unverdächtigen Aeuſſerungen der Zufriedenheit von Seiten der Eltern, deren Kinder in dieſer Schule erzogen worden und noch gebildet werden, und die dankbaren Rückerinnerungen der genoſſenen Unterweiſung und empfangenen Bildung von Seiten ſo vieler aus derſelben bereits entlaſſenen Söhne und Töchter, ſcheinen die gemeinnützige Wohlthätigkeit und die glückliche Wirkung des Inſtituts zu verbürgen. Wenigſtens hat man die gerechteſten Urſachen, ſich verſichert zu halten, daß die Seminarienſchule, die ſeit 50. Jahren auf das Publikum der Stadt Hannover wohlthätig gewirkt hat, ihrer Abſicht nicht verfehle; und mit pflichtmäßigem Eifer läßt man ſich billig fortwährend angelegen ſeyn, ſie dem **allgemeinen Zwecke jeder Schule: die Jugend zu guten und nützlichen Menſchen auszubilden,** mehr und mehr zu nähern.

IV.

Schema der wöchentl. Schulberichte.
(wird auf einem aufgeſchlagenen Foliobogen abgefaßt.)

(1 Schulbericht von — — bis — — 1800.
geführt von — — —

Fleiß		Anſtändigkeit und Sittſamkeit		Pünktlichkeit und Ordnung			Ueber die Kinder im Einzelnen		Abſenten		Sonſtige Bemerkungen
Ueberhaupt	Beſonders in welchen Stunden	Ueberhaupt	Beſonders bemerkte Vorzüge und Mängel	Ueberhaupt	Im Beſuche der Schule	In den den Kindern anvertraueten Sachen	Vorzüglich gute Kinder	Fehlerhafte Kinder, nebſt Gründen und Vorſchlägen zu ihrer Verbeſſerung	Knaben	Mädchen	

Schema der Klaſſenbücher.
(wird auf einem aufgeſchlagenen Foliobogen abgefaßt. Jede Seite charakteriſirt 6 Kinder.)

(2 Zeugniſſe über die Kenntniſſe, Fertigkeiten und das Betragen der Kinder der — ten Klaſſe im Quartale von — — bis — — 1800.

Namen	Religions-Kenntniſſe	Gemeinnützige Kenntniſſe	Leſen	Rechnen	Schreiben	Sittliches Betragen	Fleiß in Handarbeiten								Sonſtige Bemerkungen
								Thl.	gr.	pf.		Thl.	gr.	pf.	
											Transp.				
							Latus				Summa				

Schema des wöchentl. allgemeinen Schulberichts
der Seminarienälteſten.
(wird jedesmal auf zwey auf einander folgenden aufgeſchlagenen Foliobogen abgefaßt.)

3) Allgemeiner Schulbericht von — — bis — — 1800.

geführt von — — und — —

Ueber die Lehrer und Aufſeher der Seminarienſchule					Ueber die als Zuhörer in den Lehrſtunden der Schule gegenwärtigen Seminariſten	Ueber die Kinder der Seminarienſchule			Bemerkungen, Ideen und Vorſchläge
Ihre Pünktlichkeit		Geiſt des von ihnen ertheilten Unterrichts	Schuldiſciplin	Eigener Anſtand		Fleiß und Pünktlichkeit im Beſuche der Schule	Aufmerkſamkeit in den Lehrſtunden	Anſtändigkeit und ſittliches Betragen	
Beym Anfange der Lehrſtunden	Beym Klaſſenwechſel								

Schema der General-Controlle
über den Zuſtand des Seminarii.
(wird auf einem aufgeſchlagenen Foliobogen abgefaßt.)

4) General-Controlle von — — bis — — 1800.

Seminariſten			Seminarienſchule			Sommer-Schulmeiſter (Präparenden des Nebeninſtituts)			Sonſtige Bemerkungen, Ideen und Vorſchläge
Fleiß	Häusliche Ordnung	Sittliches Betragen	Seminariſten als Lehrer	Seminariſten als Zuhörer	Schulkinder	Fleiß	Häusliche Ordnung	Sittliches Betragen	

5) Tabellariſches Lectionsverzeichniß für die Seminarienſchule.

Tage.	Von 8 bis 9 Uhr.	Von 9 bis 10 Uhr.	Von 10 bis 11 Uhr.	Von 1 bis 2 Uhr.	Von 2 bis 3 Uhr.	Von 3 bis 4 Uhr.
Montag	4te Klaſſe. Religionsunterricht nach dem Landeskatechiſmus. 3te Klaſſe. Curſoriſches Leſen. 2te Kl. Bibelgeſchichte, als Grundlage des Religionsunterrichts 1te Kl. in der Arbeitsſchule. Vorb. Kl. Religionsunterricht.	4te Kl. Praktiſches Bibelleſen. 3te Kl. Kurzer Inbegriff des gemeinnützigen Unterrichts. 2te Kl. Leſeunterricht. 1te Kl. in der Arbeitsſchule. Vorb. Kl. Leſeunterricht.	4te Kl. Kn. Tafelrechnen. Mädch. Vermiſchte Verſtandesübungen. 3te Kl. Religionsunterricht. 2te Kl. in der Arbeitsſchule. 1te Kl. Elementariſcher ſittlich-religiöſer Unterricht. Vorb. Kl. Gemeinnüziger Unterricht.	4te Kl. Gemeinnütziger Unterricht 3te Kl. Kalligraphie u. Tafelrechnen. 2te Kl. wie die 3te Kl. 1te Kl. in der Arbeitsſchule. Vorb. Kl. wie die 3te und 2te Kl.	wie von 1 bis 2 Uhr.	4te Kl. Kn. Kalligr. Mädch. Kalligraphie und Tafelrechnen. 3te Kl. Statariſches Leſen. 2te Kl. in der Arbeitsſchule. 1te Kl. Buchſtabenkenntniß u. Anfangsübungen. Vorb. Kl. Gemeinnüziger Unterricht.
Dienſtag		wie	am	Montage.		
Mittwoche	wie des	Montags.	4te Kl. Kn. Uebung im Kopfrechnen. Mädch. Prakt. Uebung im Rechtſchreiben durch Dictate. 3te, 2te, 1te, u. Vorb. Kl. wie Montags.	Auſſerordentliche Singſtunde nach Noten für die fähigern und beſſern Mädchen der beyden obern Kl.	frey.	
Donnerſtag	wie Montags.	4te Kl. Religionsgeſch. verbunden mit Uebung im Aufſchlagen oder Leſen des Noth- und Hülfsbüchleins. 3te, 2te, 1te u. Vorb. Kl. wie Montags.	wie	Montags.	4te Kl. Correctur der deutſchen Aufſätze. 3te, 2te, 1te u. Vorb. Kl. wie Montags.	wie Montags.
Freytag	wie Montags.	wie Donnerſtags.	4te Kl. Mädch. und Vorb. Kl. Declamations- und Singübungen an Volksliedern. 4te Kl. Kn. u. 3te, 2te u. 1te Kl. wie Mont.	wie Montags.	4te Kl. Kn. Declamations- und Singübungen an Volksliedern. 4te Kl. Mädch. u. 3te, 2te, 1te u. Vorb. Kl. wie Montags.	4te und Vorb. Kl. wie Montags. 3te, 2te und 1te Kl. Declamations- und Singübungen an Volksliedern.
Sonnabend	wie Montags.	4te Kl. wie Donnerſt. verb. mit Uebungen im Choralſingen. 3te Kl. Correctur der deutſchen Aufſätze. 2te, 1te u. Vorb. Kl. wie Montags.	4te Kl. wie Mittwoche. 3te Kl. wie Montags, verbunden mit Uebungen im Choralſingen. 2te, 1te u. Vorb. Kl. wie Montags.	wie Mittwoche.	frey.	

IV.

Verſuch
einer
kurzen Darſtellung
der
Wirkungen und Folgen
der
ganzen Anſtalt
zur Bildung der Jugend und ihrer Lehrer.

§. 1.

Wichtigkeit einer Anſtalt zur Bildung tüchtiger Jugendlehrer. Verhältniß derſelben zum Staate und gemeinen Weſen.

Schulen ſind Inſtitute des Staats, die mit dem gemeinen Wohl in untrennbarer Verbindung ſtehen. Und was jede Schule iſt, aus welcher gute Menſchen und Chriſten, nützliche Bürger des gemeinen Weſens und treue Unterthanen hervorgehen; in welcher die jüngere Menſchheit ihre erſte Erziehung für ihren künftigen öffentlichen Beruf in der Welt erhalten und Staatsbürger gebildet werden ſollen, die ihre nach Verſchiedenheit

ihres Standes verſchiedenen Pflichten zu beach-ten und zu erfüllen fähig ſind; das iſt in einem vorzüglichen Sinne ein **Schullehrer-Seminarium.** Das iſt eine **Pflanzſchule,** in welcher die Lehrer vieler Stadt- Flecken- und Landſchulen angezogen, zu den nöthigſten und nützlichſten Kenntniſſen geführt, in einer guten, ihren Zweck erreichenden Lehrart geübt und zu einer vernünftig-chriſtlichen Behandlung der Schuljugend durch Erinnerung und Bey-ſpiel angeleitet werden.

Iſt **Erziehung der Jugend** eine der **erſten** und **wichtigſten Angelegenheiten der Menſchheit;** beruhen auf der erſten Bildung, die ſie in Schulen empfängt, ge-meiniglich die Religioſität und Moralität ihres ganzen übrigen Lebens; iſt frühe Veredelung der Keim zu allen den ſchönen und großen Ge-ſinnungen und Handlungen, durch die der nützliche Staatsbürger ſich auszeichnet und Segen für Mitwelt und Nachwelt wird; muß der erſte Grund eines religiöſen Sinnes, einer erleuchteten Frömmigkeit gleich in dem erſten

Kindesalter gelegt werden, ehe Unkraut den Boden des zarten Herzens überzieht und das Aufgehen und Gedeihen des Samens ächtchriſtlicher Weisheit und Tugend erſchwert; kann häusliche Erziehung, am wenigſten in den niedrigern Ständen und ärmeren Volksklaſſen, der Hülfe öffentlicher Schulanſtalten durchaus nicht entbehren; wer wird denn das Gewicht einer Anſtalt verkennen dürfen, die ſo recht eigentlich in die erſten und weſentlichſten Bedürfniſſe des Staats eingreift, mit häuslichem Wohl, mit Familienglücke und dadurch mit dem allgemeinen Wohlſtande eines Volks und Landes in untrennbarer Verbindung ſtehet, und ſolchergeſtalt auf Beförderung und Sicherung des Flors eines Staats unmittelbar hinzuwirken zur Abſicht hat.

Aber es bedarfs nicht einſt, daß auf die Einflüſſe, welche eine öffentliche Anſtalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer auf die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt eines Landes haben kann, die Aufmerkſamkeit gerichtet und die Folgen dargeſtellet werden, welche Kindererziehung

hung und Jugendbildung auf die Religioſität und Sittlichkeit aller Stände und damit auf die gemeinnützige Thätigkeit und dankbare Zufriedenheit eines ganzen Volks mit ſeiner glücklich beſtehenden bürgerlichen Verfaſſung nothwendig haben müſſen. Selbſt die unglücklichen Staatsumwälzungen, unter welchen in dem letzten Jahrzehnten mehrere große Nationen unendlich gelitten haben, laſſen die Gefahr und den Schaden einer vernachläſſigten oder doch ihrer letzten Abſicht verfehlenden Erziehung der jüngeren Menſchheit berechnen, auch die Vortheile und den Gewinn einer ihren Zweck erreichenden Bildung der Jugend würdigen. Laut ſpricht die Geſchichte unſerer Tage für das Bedürfniß und für den Werth einer frühen Erziehung, die ihrer wahren Abſicht angemeſſen und im Stande iſt, fromme Chriſten, in ihrem Berufskreiſe thätige und nützliche Bürger des gemeinen Weſens und gute Unterthanen zu bilden, welche ſtrenge gewiſſenhaft in der Erfüllung ihrer Pflichten und mit ihrer von Gottes Vorſehung ihnen angewieſenen Lage dankbar zufrieden ſind.

§. 2.

§. 2.

Vergleichung des Hannoverſchen Schul-ſeminarii mit andern ähnlichen Bildungsanſtalten.

Das hieſige Schullehrer-Seminarium iſt bis jetzt wol das erſte und einzige in ſeiner Art. Keine andere der in Deutſchland beſtehenden Anſtalten zur Bildung brauchbarer Jugendlehrer für Trivial- und Landſchulen wird ihm den Rang ſtreitig machen dürfen, wenn auf Umfang, auf Ausbreitung, auf Wirkungen und auf Folgen hingeſehen wird.

Ein oder anderes Schullehrer-Seminarium, z. B. das zu Kloſter Bergen bey Magdeburg, hat allerdings wol eine frühere Exiſtenz. Aber ob irgend ein anderes im Ganzen bisher mehr oder nur eben ſo viel gewirkt habe als das hieſige, mögen Kenner der Geſchichte des Schulweſens entſcheiden.

Trefliche Schullehrer-Bildungsinſtitute, deren verhältnißmäßig gröſſerer oder geringerer

Werth

Werth allgemein anerkannt wird, beſtehen jetzt an mehreren Orten. In **Schrödters**, Predigers zu Oldenburg in Hollſtein, für Landſchullehrer bearbeiteten **allgemeinen Weltgeſchichte**, die im vorigen Jahre zu Altona herausgekommen iſt, wird S. 304. ein Verzeichniß von 17. Schullehrer-Seminarien im proteſtantiſchen Deutſchlande, das indeſſen nicht ganz vollſtändig iſt, geliefert, auch einiger unter den Katholiken angelegten ähnlichen Anſtalten gedacht. Aber darf man nicht ohne Anmaaſſung die Frage wagen: ſind jene Inſtitute ſchon und können ſie ſchon ſeyn, was das hieſige iſt?

Ohnehin ſind wol mehrere der anderer Orten beſtehenden Schullehrer-Seminarien nach dem Hannoverſchen gewiſſermaaßen gebildet. Das mag in neuern Zeiten gleichſam den Ton einer zweckmäßigen Einrichtung ſolcher Inſtitute angeben haben. Wenigſtens hat dieſe Vermuthung gewiſſe Correſpodenzen für ſich, die nach Dresden, Kiel, Ludwigsluſt und anderen Orten geführt ſind.

Und

Und die ſeit etwa 25. Jahren allgemeinere und ſtärkere Senſation für das Bedürfniß und die zweckmäßige Einrichtung ſolcher Inſtitute zur Bildung brauchbarer Jugendlehrer in Volksſchulen, ſollte ſie nicht durch das hier gegebene Beyſpiel mit aufgeregt und verbreitet ſeyn?

§. 3.

Allgemeine Ueberſicht der Wirkungen und Folgen der ganzen Anſtalt zur Bildung der Jugend und ihrer Lehrer.

Die vorſtehenden Darſtellungen ſowohl des Unterrichts und der ganzen Bildung derer, die in der Anſtalt zu Schullehrern zubereitet werden, als der gegenwärtigen Verfaſſung und Einrichtung der Seminarienſchule und der ganzen Bildung, welche die Schuljugend in derſelben erhält, leiten von ſelbſt auf die intereſſanteſten Reſultate hin. Hier mögen darüber nur einige Bemerkungen und Winke ſtehen.

Unverkennbar hat doch das hieſige Schulſeminarium auf die Verfaſſung der Volksſchulen in den Königl. Braunſchweig-Lüneburgſchen Churlanden wohlthätig gewirkt. Das ganze niedere Schulweſen hat ſeit 50. Jahren nach und nach eine Umbildung erhalten, durch die es ſeinem eigentlichen Ziele ſich merklich genähert hat. Dadurch hat die Bildung aller Volksklaſſen zur Religioſität und Moralität nicht wenig gewinnen müſſen. Und die Senſation für eine zweckmäßigere Einrichtung der Volksſchulen in Städten, Flecken und Dörfern wird immer allgemeiner. Je mehr das Intereſſe für die beſſere Unterweiſung der Jugend und für die angemeſſenere Ausbildung des Geiſtes und Herzens ſowohl als der Fähigkeiten und Kräfte derſelben für ihre nächſte Beſtimmung verbreitet und erhöhet wird, deſto thätiger wird von allen Seiten zur Beförderung und Erreichung ſo großer und ſchöner Abſichten mitgewirkt. Ein bedeutendes Zeichen der Zeit! Eine ſprechende Aeußerung des Geiſtes unſers Zeitalters!

Die höchſte Landesherrſchaft ſelbſt ſowohl als das Königl. Churfürſtl. Staatsminiſterium, mehrere Königliche Landescollegia, (das Cammercollegium, die Kloſtercammer, das Commerzcollegium, auch die Hannoverſche Juſtizcanzley,) ſämmtliche löbliche Landſchaften, Schulpatronen, Superintendenten, Prediger, auch Schulgemeinen und mehrere Privatperſonen vereinigen ſich zur Unterſtützung und Förderung der großen Angelegenheit der Verbeſſerung des Schulweſens, die vom Königl. Conſiſtorio mit pflichtmäßigem Eifer beachtet und betrieben wird. Lauter **Thatſachen**, zu welchen hier nur einige gröſſeſtentheils aktenmäßige Belege aus den Regiſtraturen des Conſiſtorii und des Seminarii geliefert werden mögen.

§. 4.

§. 4.

Unmittelbare Wirkung des Seminarii auf die Verbeſſerung der niedern Schulen. Totalſumme der in der Anſtalt gebildeten Jugendlehrer.

Der **Werth** einer Anſtalt kann nur nach ihrem **Effecte** geſchätzt werden. Aber der Effect einer Anſtalt, wie das Seminarium iſt, läßt freilich nicht nach Köpfen, die darin gebildet ſind, ſich berechnen. Es bedarf eines ganz andern Maaßſtabes zu deſſen Würdigung. Ein ſolcher gerechter Maaßſtab, nach welchem die Wirkſamkeit des Inſtituts zu beurtheilen ſtünde, fehlt. Es laſſen ſich deſſen Wirkungen und Folgen für die Beförderung der Aufnahme des Schulweſens und deſſen Verbeſſerung, ſofern ſie auſſer dem Gebiete der Sinne liegen, gar nicht berechnen.

So kann hier denn nur die Anzahl der Köpfe angegeben werden, die in der Anſtalt für den Schullehrerſtand ausgebildet ſind. Von

1751. bis Johannis 1789. haben 1099. Präparanden, unter welchen die hier nachgebildeten Landſchulmeiſter mit begriffen ſind, längere oder kürzere Zeit der Seminariſchen Unterweiſung und Bildung zu genießen gehabt. Von 1789. bis 1800. ſind 174. ordentliche Präparanden angenommen, von welchen noch etwa 30. ſich in der Anſtalt befinden, die übrigen aber zu Schulbedienungen befördert ſind. Auſſer dieſen ſind in den letzteren 12. Jahren 635. Landſchulmeiſter weiter ausgebildet. In dem neu eingerichteten Nebeninſtitute haben im Jahre 1800. 16. Jünglinge die erſte und nöthigſte Vorbereitung für kleinere Schulſtellen erhalten.

Dieſe Angaben führen auf eine Anzahl von 1924. Perſonen hin, durch welche das Schullehrer-Seminarium auf die Schulen der hieſigen Lande wohlthätig gewirkt hat und noch fortwirkt, auch mit Gott früher oder ſpäter eine immer merklichere Umbildung der Kinder aller Volksklaſſen zu guten Chriſten, zu nützlichen Mitbürgern des gemeinen Weſens und zu

treuen

treuen Unterthanen zur geſegneten Folge haben wird.

§. 5.

Mittelbare Wirkung des Seminarii auf die Verbeſſerung des niedern Schulweſens durch ſeine Einwirkung auf die Prediger als nächſte Aufſeher der Trivial- und Landſchulen.

Das Seminarium hat zunächſt zür Abſicht, brauchbare Jugendlehrer für **niedere Volks-ſchulen** zu bilden. Die **nächſten Aufſeher** dieſer Schulen ſind die **Prediger.** Unmittelbar kann freilich wol die Anſtalt auf die Bildung der Prediger nicht einwirken. Aber mittelbar äuſſert ſie auch darauf ihre Einflüſſe auf mannichfache Weiſe.

Der Prediger wird gleichſam in die Nothwendigkeit geſetzt, das Schulweſen zu ſtudieren, durch Lectüre und eigenes Nachdenken mit einer zweckmäßigen Einrichtung der Schulen und

und des darin zu gebenden Jugendunterrichts ſich bekannter und vertrauter zu machen, wenn in ſeiner Gemeine ein oder mehrere in der Anſtalt gebildete Lehrer ſind, deren Vorgeſetzter er iſt, deren Aufſeher, Beobachter und Führer er ſeyn ſoll.

Er kann denn nicht anders als auch in dieſer Hinſicht mit dem Zeitalter fortzugehen ſtreben, wenn er die ſeiner Aufſicht untergebenen Schullehrer leiten, ſeine wöchentlichen Schulbeſuche zu ihrer mehreren Ausbildung und Vervollkommnung gehörig benutzen, auch die monathlich mit ihnen zu haltenden Conferenzen zweckmäßig einrichten will. Seine Erinnerungen und Zurechtweiſungen, ſeine Rathgebungen und Winke würden ſonſt weder treffend noch eingreifend ſeyn können.

Schon für manchen Prediger ward die Anſetzung eines in der Anſtalt gebildeten geſchickten Schullehrers an ſeinem Orte in ſolcher Abſicht für das Studium der Pädagogik und Methodik ermunternd. Er hatte

viel-

vielleicht ſeit mehreren Jahren der Schwächen eines abgelebten Schulmannes ſchonen, mit den Mängeln ſeines Unterrichts Nachſicht und mit deſſen ſchlechten Schuldiſciplin Geduld haben müſſen. Darüber mogte vielleicht nach und nach der Sinn für zweckmäßige Schuleinrichtungen und für eine den Geiſt und das Herz der Jugend bildende Unterweiſung in ihm ſelbſt erſtorben ſeyn. Dieſer Sinn ward aber wieder an= und aufgeregt, ſobald ein neuer Lehrer in ſeiner Schule auftrat und mit den ihm nöthigen Kenntniſſen aller Art eine glückliche Lehrmethode vereinigte.

Gleiche Wirkung pflegt auf manchen Prediger auch deſſen perſönliche Gegenwart in der hieſigen Anſtalt zu haben. In der Regel beſucht jeder für das Schulweſen ſich intereſſirende Prediger das Seminarium, ſo oft er hieher kommt; und mancher wählt zu einer Reiſe hieher abſichtlich die Zeit der öffentlichen Seminariſchen Prüfungsſchule.

Es iſt ein ſeltener Fall, daß nicht das Selbſtſehen und das Selbſthören, was und

wie

wie die Jugend hier gelehrt wird, tiefe und bleibende Eindrücke zurück laſſen, die den Eifer für Schulen und für die Beförderung ihrer Aufnahme erwecken und beleben.

Noch wirkſamer wird das Seminarium für den Predigerſtand dadurch, daß die Candidaten, die vor ihrer Beförderung ins Predigtamt hier ſich aufhalten, mehr oder weniger die Anſtalt zu frequentiren und oft die Einrichtung und den ganzen Geiſt derſelben recht eigentlich zu ſtudieren pflegen. Dieſe bilden ſich denn natürlich zu vorzüglicheren Schulaufſehern, und können als Prediger deſto gewiſſer und wohlthätiger auf die ihrer Leitung und Führung anvertraueten Schulen und deren Verbeſſerung wirken.

Am allerwirkſamſten wird aber wol das Seminarium für den Predigerſtand ſofern, als in den Inſpectoren des Inſtituts die vorzüglichſten und geübteſten Katecheten ins Predigtamt befördert werden. Hätte der öftere, in der Regel etwa ums vierte Jahr eintretende

Wechſel der Inſpection der Anſtalt, der in ſo mancher Hinſicht für das Inſtitut wohlthätig iſt und deſſen Vortheile alle etwa beſorglichen Nachtheile bey reifer Ueberlegung und Prüfung überwiegen, wenigſtens gewiß aufwiegen, auch ſonſt nichts für ſich; ſchon dies Eine müßte deſſen Beybehaltung wünſchen laſſen, daß ſolchergeſtalt mehrere muſterhafte Katecheten als Prediger ins Land befördert werden. Ohnehin iſt das Seminarium bisher auch eine Pflanzſchule guter Superintendenten geweſen. Ein Inſpector deſſelben hat in ſo mannichfaltige und verſchiedenartige Geſchäfte ſich hinein zu arbeiten, daß er's nothwendig zu einer gewiſſen Gewandtheit und glücklichen Leichtigkeit in Beſorgung und Ausrichtung vieler auch wichtigerer Geſchäfte jeder Art bringen muß. So wird begreiflich, daß gerade einige der vormaligen Inſpectoren auch als Superintendenten in jeder Hinſicht ſich vortheilhaft unterſcheiden, vorzüglich aber auf die Verbeſſerung des Schulweſens in den ihnen untergebenen Schuldiſtrikten merklich wirken. Auch faſt alle übrigen geweſenen Inſpectoren der Anſtalt, denen noch

nicht

nicht Ephorien anvertrauet ſind, (Einige derſelben haben ihnen angetragene Superintendenturen aus andern Rückſichten ausdrücklich verbeten,) zeichnen ſich in der ganzen Art der Führung des Predigtamts, beſonders durch ihre Schulaufſicht und durch ihre nützliche Wirkſamkeit zum Beſten der Schulen rühmlich aus.

Dankbar erinnern ſich wol alle geweſenen Inſpectoren der vielen Anläſſe und Aufmunterungen, die ſie als ſolche hatten, an ihrer mehreren Ausbildung und Vervollkommnung für den wichtigen Predigerberuf zu arbeiten, und tief fühlen ſie's, daß ſie die für Staat und Kirche brauchbaren Männer, für die ſie gelten, nicht geworden ſeyn würden, wenn ſie nicht vorhin dem Seminario geweſen wären, was ſie demſelben waren.

Noch eingreifender und allgemeiner wird denn die Anſtalt zur Bildung brauchbarer Jugendlehrer auch auf die Bildung junger Prediger zu einſichtsvollen, geſchickten und thätigen

 Schul-

Schulaufſehern in ihrem Berufskreiſe einwirken können und müſſen, wenn erſt mit derſelben ein **Seminarium für Candidaten des Predigtamts** in Verbindung geſetzt wird. Je länger ſchon dieſe glückliche Idee aufgefaßt iſt, je lebhafter gerade Männer von Anſehen und Gewicht ſich für dieſelbe intereſſiren, deſto zuverläſſiger darf wol auf deren baldige Realiſirung gerechnet werden.

§. 6.

Wirkſamer Einfluß des Prediger- und Schullehrerſtandes auf die Bildung des Landvolks zur Religioſität und Moralität. Verſuch einer Charakteriſtik der Landleute in den hieſigen Provinzen.

Schon in der Ankündigung der 50jährigen Stiftungsfeyer des Schulſeminarii iſt bemerkt, daß die **Bewohner der hieſigen Lande** auf keiner der niedrigeren Stufen **wahrer Cultur** ſtehen mögten. Im Allgemeinen läßt ſich nun freilich darüber nichts entſcheiden.

Darf

darf indeſſen eigenen und fremden Beobachtungen getrauet, darf ſo manche ſelbſtgemachte und von Anderen mitgetheilte Erfahrung als richtig angenommen werden, ſo wird jene Behauptung einen nicht geringen Grad von moraliſcher Gewißheit für ſich haben. Nur mögen die Angaben, die als Belege gelten können, hin und wieder und einzeln wol Ausnahmen leiden; vorzüglich da, wo ein zu ſehr verfeinerter und übertriebener, in ſeinen Wirkungen und Folgen für Wohlſtand und Sittlichkeit allemal äuſſerſt ſchädlicher und verderblicher Luxus ſich eingeſchlichen hat. Aber bey Ziehung allgemeiner Reſultate über den Charakter und über die Sitten einer Volksmenge kann auch nur auf das Gewöhnlichere und Häufigere Rückſicht genommen werden, ohne daß gerade auf das Ungewöhnlichere und Seltenere hingeſehen wird. Hiernach alſo die Religioſität und Moralität der untern Volksklaſſen in den hieſigen Landen, beſonders des für den Staat ſo wichtigen und nützlichen Bauernſtandes, beurtheilt, dürften folgende Züge ziemlich charakteriſtiſch ſeyn.

Mit der äuſſeren Politur hält die innere Cultur verhältnißmäßig gleichen Schritt. Dieſes verhältnißmäßige Fortſchreiten der einen mit der andern verhütet die Gefahr bloß äuſſerer Verfeinerung, die nicht mit wirklicher Bildung des Geiſtes und Herzens, ſofern Jeder derſelben bedarf, um ein nützliches Mitglied des gemeinen Weſens zu ſeyn, verknüpft gehet. Rohes, wildes Weſen, Ungebundenheit und Zügelloſigkeit werden immer ſeltenere Erſcheinungen. Nur die angeblich hin und wieder vielleicht mehr zu- als abnehmende Gewohnheit, in ſtarken Getränken ſich zu berauſchen, veranlaſſet zu Zeiten noch wol Ausbrüche derſelben. Sonſt werden die Sitten im Ganzen milder und feiner.

Das Helfen Beſſern und Behüten des Guts und Eigenthums des Nächſten, wohlthätige Unterſtützung Unglücklicher und Nothleidender, vorzüglich bey Brand- und Waſſerſchaden, Arbeitſamkeit, Genügſamkeit, dankbare Zufriedenheit mit einer glücklich beſtehenden Landesverfaſſung, warme Anhänglichkeit an der Landesherrſchaft aus religiöſen Grundſätzen,

Ach-

Achtung der Obrigkeit als göttlicher Ordnung, Werthſchätzung des Predigers und Schullehrers, als freundſchaftlicher Belehrer, als treuer Erinnerer und Berather, ſind ſchöne Züge im Charakter des Hannoverſchen Landmannes.

Die Landkirchen ſtehen nicht leer, ſondern werden fleißig beſucht. Sehr zahlreiche Verſammlungen bey den öffentlichen Gottesverehrungen gewähren einen das Herz wahrhaft erhebenden Anblick. Allgemeine äußere Devotion, andächtige Stille und innige Theilnahme am gemeinſchaftlichen Geſange und Gebete ſowohl als an den öffentlichen Religionsvorträgen in Predigten und Katechiſationen erhöhen den wohlthätigen Eindruck, den das Gemüth empfängt, ſo oft man in einer Landkirche gegenwärtig iſt. Eine merkliche Verminderung des alle wahre Religioſität und Moralität tödtenden Aberglaubens, den indeſſen weder Unglaube noch leichtſinnige Gleichgültigkeit gegen Wahrheit verdrängen, den nur richtigere Kenntniſſe und beſſere Einſichten entfernen, erleichtert die heilſamen Wirkungen der Religion zur

Beſ-

Beſſerung und Beruhigung des Herzens und der äußeren Uebungen und Gebräuche derſelben, die dem Landmanne ehrwürdiger und heiliger als jemals ſind.

Die Schulen werden mehr und mehr nach ihrem wahren Werthe und nach ihrem Verhältniſſe zu ihrem eigentlichen Zwecke geſchätzt. Es tritt in neueren Zeiten ungleich ſeltener als vormals der Fall ein, daß ältere ſchärfere Verfügungen, die Eltern mit Ernſt und Nachdruck anzuhalten, daß ſie ihre Kinder ordnungsmäßig zur Schule ſchicken, geltend gemacht werden dürfen. Rühmlich zeichnen ſich in dieſer Hinſicht vor anderen einzelne Gemeinen aus, deren Prediger und Schullehrer entweder gar nicht oder doch nur über ſehr wenige muthwillige Schulabſenten Beſchwerden zu führen haben. Die Kinder ſind gern in der Schule, in welcher der Lehrer durch ſeinen Unterricht und deſſen Methode ſie zu unterhalten und zu intereſſiren weiß, und in welcher ſie liebreich behandelt werden. Es iſt hin und wieder kein ungewöhnlicher Fall, daß ſie nur äußerſt ungern

gern einmal aus der Schule zurückbleiben, wenn dringende häusliche Geſchäfte oder Feld- und Gartenarbeiten ſolches nöthig machen, und daß ſie wol ſelbſt durch Bitten, die ſie mit Thränen begleiten, von ihren Eltern die Erlaubniß zur Beſuchung der Schule ſich erwirken. Ohnehin zeiget ſich faſt überall eine immer merklichere Theilnahme der Erwachſenen an dem Unterrichte, wie ihn jetzt die Jugend in Schulen erhält. Es äußert ſich dieſelbe nicht etwa nur, wie wol ſchon ehemals, in häuslicher Uebung der Kinder in der Buchſtabenkenntniß, im Buchſtabiren, im Leſen u. ſ. w., ſondern vorzüglich auch in der Befragung derſelben über die Gegenſtände ihres Unterrichts, welche auch die Erwachſenen zu intereſſiren pflegen; wovon denn Verbreitung allerley gemeinnütziger Kenntniſſe ſowohl als Schärfung der Aufmerkſamkeit der Jugend auf alles, was ſie in der Schule gelehrt wird und zu Hauſe wieder erzählen kann, die glücklichen Folgen ſind.

Immer mag die Frage: iſt denn das alles Wirkung der Anſtalt zur Bildung brauchbarer

Schul-

Schullehrer? und wiefern haben letztere mehr oder weniger dazu mitgewirkt? auf ſich beruhen. Dankbar freuen wir uns des Guten, das da iſt, ohne erſt ängſtlich zu berechnen, aus welcher Quelle das eine oder andere zunächſt abgeleitet werden müſſe. Schon genug, wenn das Seminarium zur Hervorbringung der Geſammtwirkung aller beſtehenden wohlthätigen Einrichtungen, unter welchen der Predigerſtand ſeiner wahren Beſtimmung nach eine der allerwirkſamſten iſt, nur mitgewirkt, mithin auch in dieſer Hinſicht ſeines Hauptzwecks nicht verfehlet hat!

§. 7.

Unmittelbare Wirkung der Seminariſchen Freyſchule auf das Publikum der Stadt Hannover. Ungefähre Angabe der Totalſumme der in derſelben gebildeten Kinder aus allen Ständen.

Es iſt zu bedauern, daß die Verzeichniſſe aller Kinder, die ſeit 50. Jahren in der Bött-

cher-

cherſchen Freyſchule gebildet worden, nicht voll-ſtändig vorhanden ſind. Die würden auf in-tereſſante Reſultate hinleiten können. Vielleicht würde ſich daraus ergeben, daß nach und nach eine ungleich gröſſere Anzahl von Kindern, als man in Ermangelung genauer Nachrichten und Angaben anzunehmen wagt, länger oder kür-zer in der Seminarienſchule Unterricht und Erziehung empfangen habe. Die große Fre-quenz derſelben in den letzten 40. Jahren erhebt eine ſolche Vermuthung zur Wahr-ſcheinlichkeit.

Mit völliger Gewißheit wird ſich indeſſen behaupten laſſen, daß die Anſtalt zu beſſerer Unterweiſung und Erziehung von wenigſtens 6000. Kindern aller Stände der Stadt Han-nover unmittelbar mitgewirkt habe.

Eine zahlreiche Jugend iſt denn in der Seminarienſchule gebildet, aus welcher ſeit 50. Jahren nicht etwa nur ein anſehnlicher Theil des dienenden, werbenden und negoziiren-den Standes beyderley Geſchlechts, ſondern in

ihm

ihm auch Hausherren und Hausfrauen ausgegangen, die als Våter und Mûtter Erzieher und Erzieherinnen eigener und fremder Kinder geworden ſind, mithin als ſolche mittelbar den Segen eines Inſtituts verbreiten helfen, in welchem ſie ſelbſt ihre erſte frûheſte Bildung erhielten.

§. 8.

Mittelbare Wirkung des Schulſeminars auf die Bildung der hieſigen Stadtjugend.

Die mehreſten ôffentlichen Schulen dieſer Stadt ſind entweder mit Lehrern beſetzt, die vorhin Schulſeminariſten waren, oder ſie haben doch Mit= und Nebenlehrer, die im Seminario zu Jugendlehrern gebildet ſind und noch gebildet werden. Letzteres iſt namentlich der Fall bey den Kônigl. Hofſchulinſtituten, bey den Knaben= und Mådchenſchulen der hieſigen Calenberger=Neuſtadt, bey der Garniſonſchule und bey der Schule des ôffentlichen Werk= und Arbeitshauſes vor der Stadt.

Ohne=

Ohnehin geben beſtändig mehrere Seminariſten in vielen angeſehenen Häuſern der Stadt adelichen und bürgerlichen Standes, auch in Penſionsinſtituten für Töchter, Privatunterricht. Je mehr dieſer Unterricht geſucht wird und je ſeltener die Wünſche aller Eltern, welche Seminariſten zu Privatlehrern ihrer Kinder zu haben wünſchen, befriedigt werden können, deſto gewiſſer darf man vorausſetzen, daß er wol zu allgemeiner Zufriedenheit ertheilt werden müſſe.

Auf ſo mannichfache Weiſe wirkt das Seminarium auch mittelbar auf die Bildung der Jugend höherer und niederer Stände dieſer Stadt, und rechtfertigt ſich auch in dieſer Hinſicht als eine ſehr gemeinnützige, für Hannover ſelbſt nicht unwichtige Anſtalt.

§. 9.

Allgemeine Senſation für die große Angelegenheit der Verbeſſerung des niedern Schulweſens.

Das Seminarium bildet gegenwärtig ſo viele brauchbare Jugendlehrer, als zur Beſetzung nicht ganz ſchlechter Schulſtellen in den hieſigen Landen erforderlich ſind. Indeſſen würden die eigentlichen Zwecke der Anſtalt wenig gefördert werden, wenn es denen, von welchen die Beſetzung erledigter Schulſtellen zunächſt abhängt, an Sinn für zweckmäßige Schuleinrichtungen und für eine Unterweiſung der Jugend, die den Geiſt und das Herz derſelben zu bilden fähig iſt, fehlte. Aber dieſer Sinn iſt da und charakteriſirt recht eigentlich ſowohl die Schulpatronen als die Superintendenten und Prediger. Ohne hier zu wiederholen, was darüber bereits vorhin S. 119. angeführt iſt, darf man ſich nur noch die Bemerkung erlauben, daß einige Schulpatronen ſich wol zu einer jährlichen Beyhülfe für den Schullehrer zur Siche-

Sicherung ſeines Unterhalts aus ihren Mitteln zu erbieten pflegen, um nur für die von ihnen zu beſetzende Stelle einen in der Anſtalt gebildeten Lehrer erhalten zu können.

Selbſt Schulgemeinen äußern nicht ſelten, wenn Schulvakanzen bey ihnen eintreten, in geziemenden Vorſtellungen an Königl. Conſiſtorium den dringenden Wunſch, daß ihnen ein im Seminario gebildeter Lehrer wieder gegeben werde, durch welchen die Kinder eine beſſere Unterweiſung empfangen, als die Eltern in ihren früheren Jahren erhalten haben; und mehrere bezeugen zugleich ihre Bereitwilligkeit, für den Unterhalt des neu zu beſtellenden Lehrers ihrer Jugend thätig und auf eine Art ſorgen zu wollen, daß er ſein Auskommen bey ihnen finde.

Eine natürliche Folge dieſes überall verbreiteten Sinnes für eine zweckmäßige Bildung der Jugend zur Religion und Moralität iſt denn auch möglichſte Entfernung und Verdrängung ungeſchickter und untüchtiger Jugendlehrer. Nicht

leicht

leicht wird ſich Jemand nur einfallen laſſen, um eine Schullehrerbedienung ſich zu bewerben, dem es entweder an nöthigen Kenntniſſen oder an Unterrichtsmethode gänzlich fehlt. Es hat ſich nun einmal zum Glücke für die Jugend die Ueberzeugung ziemlich allgemein verbreitet, daß man nicht Schullehrer ſeyn könne, ohne auf eine oder andere Weiſe ſich dazu gebildet zu haben. Der Choriſt, der Bediente, der Soldat, der Invalide, der ins Schulamt befördert zu werden wünſcht, läßt erſt im Seminario ſich vorbereiten, ehe er nur wagt, eine nicht ganz ſchlechte Schulſtelle zu ambiren. Bildungsfähige Subjekte, die zu tauglichen Schullehreren angezogen werden können, liefern noch immer alle dieſe Stände; vor allen, aus ſehr begreiflichen Gründen, der Militairſtand. Aber zu geſchikten und brauchbaren Schullehrern bilden ſie ſich erſt in der Anſtalt, welche die Anziehung brauchbarer Jugendlehrer zur Abſicht hat.

§. 10.

Neuveränderte Einrichtung mehrerer Erziehungs- und Schulinſtitute zur Beförderung einer zweckmäßigeren Ausbildung der Jugend für ihre nächſte Beſtimmung.

Nicht wenige längſt beſtehende **Stadtſchulen** und **andere Erziehungsinſtitute** haben im letzten Decennio eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten. Die glücklichen Verſuche, einige der unteren Klaſſen der Schulen für junge Studierende zu Hannover, Göttingen, Oſterode, Zelle, Uelzen und Lüchow nach den Bedürfniſſen des größeren Theils der Jugend, von welcher ſie beſucht werden, in Bürgerſchulen umzubilden, und in den größeren dieſer Städte nur die oberen Schulklaſſen ganz als eigentliche gelehrte Bildungsinſtitute beſtehen zu laſſen, können für die zweckmäßigere Ausbildung der nicht dem Studieren ſich widmenden ſtädtiſchen Jugend von den bedeutendſten Folgen werden. Sonſt gehören die eigentlichen **gelehrten Schulen** der hieſigen Lande, deren **mehrere** in den neue-

ſten Zeiten eine merklich verbeſſerte ſehr zweck-mäßige Einrichtung erhalten haben, nicht in den Plan, den man hier ſich vorgezeichnet hat, ſofern dieſer nur das niedere Schulweſen befaſſen kann. Auch liegen die **Inſtitute** zur öffentlichen **Erziehung und Bildung der Jugend des Adels** außer dem einmal aufgefaßten Geſichtspunkte; und es darf denn das vor etwa 4. Jahren neugeſtiftete Königl. Churfürſtl. **Georgianum** hier nur ſofern berührt werden, als vermittelſt deſſelben das vormalige Hofpagen-Inſtitut auf eine Art umgebildet iſt, die eine Ausbildung der adelichen Jugend ſichert, wie ſie die nächſte Beſtimmung derſelben erwarten und fordern läßt.

Die im Jahre 1795. eingeleitete neue Einrichtung der hieſigen **Neuſtädter Söhneſchule**, die vorhin weder eigentliche gelehrte Bildungsanſtalt noch Bürgerſchule war, hat ſich in dieſem Jahre dem intendirten Zwecke einer Realſchule noch mehr genähert. Auch die **Töchterſchule** der **Neuſtadt** hat eine in mancher Hinſicht verbeſſerte Einrichtung erhal-

ten,

ten, nachdem durch ein im Jahre 1790. mit derſelben verbundenes, ganz nach der Seminariſchen Indûſtrieanſtalt gebildetes ſehr zweckmâßiges Indûſtrieinſtitut den weſentlichſten Mângeln derſelben abgeholfen iſt. Nicht weniger iſt fûr die **Tôchter** angeſehener Eltern der hieſigen **Bûrgerſchaft** neuerlich eine **eigene** nach der Tôchterſchule der Kôniglichen Hofgemeine geformte **Schule** erôfnet, die ſich merklich erweitern und vervollkommnen wird, ſobald der Bau eines neuen Hauſes, mit deſſen Vorrichtung man ſchon beſchâftigt iſt, vollendet ſeyn wird. Noch iſt die hieſige **Garniſonſchule** durch wirkſame Vermittelung der Kônigl. Kriegscanzley und des erſten Chefs des Kônigl. Militairs erſt kûrzlich mit einem anſehnlichen, von des Kônigs Majeſtât gnâdigſt gern bewilligten Koſtenaufwande weſentlich verbeſſert worden, nachdem mehrere Lehrer angeſetzt, die Kinder in mehrere Klaſſen vertheilt und ûberhaupt Unterricht, Lehrart und Diſciplin zweckmâßiger angeordnet ſind. Dieſe Verbeſſerung der Garniſonſchule hat noch eine andere Wohlthat fûr das Militair zur Folge. Die

Lehrer verdanken der Königlichen Milde ihre beſtimmte Beſoldung, ohne von den Eltern der Kinder Schulgeld erwarten und fordern zu müſſen. Nach zuverläſſigen Nachrichten ſind auch **anderer Orten einzelne Schulen**, die nicht unmittelbar unter der Oberaufſicht des Conſiſtorii ſtehen, verbeſſert und zweckmäßiger eingerichtet z. B. die Töchterſchule und die Garniſonſchule zu Hameln, auch die Garniſonſchule für die Kinder des Hannoverſchen Militairs zu Osnabrück. Indeſſen iſt man davon zu wenig unterrichtet, als daß darüber etwas Näheres vorgelegt werden könnte.

Ferner verdient hier bemerkt zu werden, was zur **Verbeſſerung der Erziehung Elternloſer Kinder** ſeit etwa 5. Jahren geſchehen iſt. Die gemeinſchaftliche Erziehung der Waiſen in der Moringſchen Verpflegungsanſtalt derſelben ſchien in mehreren Rückſichten ihres Hauptzweckes zu verfehlen. Im Jahre 1795. ward denn mit Ständiſcher Zuſtimmung vom Calenbergſchen Schatzcollegio ein erſter Verſuch gemacht, einige Waiſen an verſchiedenen Orten

in

in Privatfamilien verpflegen und erziehen zu laſſen. Der glückliche Erfolg war unverkennbar; und ſo wurden in der Folge mit höherer Genehmigung die Moringſche Waiſenhausanſtalt aufgehoben und alle Waiſenkinder in Privatfamilien vertheilt, in welchen die Prediger jeden Orts ihre nächſten Aufſeher ſind, auch in jedem der 3. Quartiere des Fürſtenthums Calenberg ein Superintendent als Diſtriktscorreſpondent der Oberaufſeher iſt. Die uneigennützige Thätigkeit, mit welcher dieſe Superintendenten und Prediger ſich beeifern, die Wünſche des Calenbergſchen Schatzcollegii zu erfüllen und der ihrer Leitung anvertraueten Jugend nützlich zu werden, ohne auf irgend einige ihren vielen Bemühungen angemeſſene Belohnung zu rechnen, iſt von den glücklichſten Folgen für die veränderte Einrichtung. Die Kinder erhalten jetzt eine ungleich zweckmäßigere Ausbildung für ihre nächſte Beſtimmung. Auch ihre Geſundheit ſcheint feſter zu bleiben. Und ſtatt daß vorhin der Fond nicht einſt zur Unterhaltung von 63. Kindern hinreichte, kann jetzt ſchon 87. und nach einigen Jahren höchſt

wahrſcheinlich mehr als 100. Waiſen die Wohlthat ſolcher Verpflegung und Erziehung angedeihen.

Endlich wird noch ein neuer Verſuch, zu einer zweckmäßigen Ausbildung der Jugend für ihre nächſte Beſtimmung mitzuwirken, hier an ſeinem Orte ſtehen. In dieſem Jahre hat ein hieſiger wohldenkender Bürger und Kaufmann, den das Publikum ohnehin ſchon durch ſein Handlungsinſtitut von einer ihn empfehlenden Seite kennt, mit obrigkeitlicher Zuſtimmung eine **Sonntagsſchule für** angehende **Handwerker** eröfnet, in welcher dieſe im Schreiben, im Rechnen, in Fertigung ſchriftlicher Aufſätze, im Zeichnen und in ſonſt nöthigen und nützlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten Unterricht und Uebung ganz unentgeltlich erhalten.

So allgemein äußert ſich die Senſation für eine immer zweckmäßigere Bildung der Jugend für ihre nächſte Beſtimmung.

§. 11.

Aufgeregtes Intereſſe für Indůſtrieanſtalten zur Beförderung des allgemeinen Zwecks der Schulen: die Jugend zu guten nützlichen Menſchen auszubilden.

Bildung der Jugend zu guten nützlichen Menſchen iſt der allgemeine Zweck jeder Schule. Was die Kinder zu guten und nützlichen Menſchen bilden hilft, fördert den Zweck, der im Allgemeinen bey jeder Schuleinrichtung bezielet wird. Sofern greifen Indůſtrieanſtalten unmittelbar in die Erreichung des Zweckes jeder Lehrſchule ein.

Schon vor etwa 16. Jahren ließ der zeitige erſte Hofprediger und Conſiſtorialrath Dr. **Sextro** als Profeſſor und Prediger zu Göttingen eine kleine intereſſante Schrift über **Bildung der Jugend zur Indůſtrie** drukken, in welcher auf die glückliche Idee der Verbindung zweckmäßiger Arbeitsanſtalten mit Lehrinſtituten hingewieſen wird. Der jetzige

Su-

Superintendent **Wagemann** zu Göttingen war längſt mit den Bedürfniſſen der Arbeitskenntniß und des Arbeitsfleißes in den niedern Ständen zu genau bekannt geworden, als daß nicht der ſehnliche Wunſch nach einer Umbildung derſelben zu nützlicher Geſchäftigkeit ihn hätte beleben ſollen. Praktiſch benutzte dieſer die trefliche Idee der **Verbindung eines Arbeitsinſtituts mit der Lehrſchule.** Er eröfnete im Jahre 1784. die noch jetzt beſtehende wol allgemein bekannte Indüſtrieanſtalt, deren Fortdauer und immer zweckmäßigere Einrichtung durch Königl. Unterſtützungen geſichert und erleichtert werden. Dieſe **Wagemannſche Indüſtrieſchule** hat denn gleichſam den Ton angegeben und iſt gewiſſermaaßen das Muſter geworden, nach welchem alle übrigen ähnlichen Anſtalten in den hieſigen Landen gebildet ſind.

Eine ſo wichtige Angelegenheit, wie Bildung der Jugend zur Indüſtrie iſt, war kaum in Anregung gekommen, als die Senſation für einen ſo intereſſanten Gegenſtand ſich allge-

mein verbreitete. Es wurden im Jahre 1785. zu **Wake** und im Jahre 1789. zu **Roſtorf** ſehr zweckmäßige nach der Göttingſchen Indüſtrieanſtalt gebildete Arbeitsſchulen mit den Lehrſchulen in unmittelbare Verbindung geſezt. Das einmal gegebene Beyſpiel, auch mit Landſchulen Indüſtrieinſtitute zu verbinden, blieb nicht unwirkſam. An mehreren Orten ward auf Einrichtung ähnlicher Anſtalten um ſo mehr ernſtlich Bedacht genommen, je tiefer das Bedürfniß einer frühen Anführung der Jugend zur Indüſtrie gefühlt ward. Nicht ohne Intereſſe und Theilnahme laſſen ſich die Nachrichten leſen, die darüber im Göttingſchen Magazine für Indüſtrie und Armenpflege, welches der Superintendent Wagemann ſeit 1788. herausgiebt, geliefert werden.

Die hohe **Landesregierung** und das **Conſiſtorium** unterſtüzten und beförderten die auf Anlegung von Indüſtrieanſtalten gerichteten Abſichten auf jede thunliche Weiſe. Sie verſprachen ſich von Arbeitsſchulen überhaupt die glücklichſten Folgen für die frühe Gewöhnung

der

der Jugend zur Indůſtrie, und von deren Verbindung mit Lehrſchulen inſonderheit eine zweckmåßigere Unterweiſung der Jugend, vorzůglich in grőſſeren Schulen, in welchen der Kinder mehrere ſind, als ein Lehrer in ſteter Aufmerkſamkeit und Beſchåftigung erhalten kann. Gern bewilligten ſie die zur erſten Einrichtung derſelben erforderlichen Koſten fůr mehrere Dorfſchaften. Nur ſtand zu ſolchen Koſten nicht aller Orten aus den Kirchen- und Kapellenårarien oder ſonſt zu rathen.

Es war daher ein recht glůckliches Ereigniß, daß das Kőnigl. Commerzcollegium den Wůnſchen des Conſiſtorii auf eine Art entgegen kam, durch welche die Erőfnung mehrerer Indůſtrieanſtalten begůnſtigt und erleichtert ward. Schon hatte dieſes verehrliche Collegium mehreren Indůſtrieſchulen aus der Manufacturkaſſe eine wohlthåtige Unterſtůtzung angedeihen laſſen, als es im Jahre 1790. aus eigener Bewegung dem Conſiſtorio ſeine Bereitwilligkeit bezeugte, mit ſeinen Unterſtůtzungen ſolcher Inſtitute, ſofern es mit ſeinen Zwecken und Mit-

teln

teln übereinkomme, um ſo mehr fortzufahren, als es davon für den Sinn und für die Angewöhnung des Volks zu ſolchen Nebenerwerben, die für Fabriken und Handlungsanſtalten unentbehrlich ſeyn, gute Folgen erwarte. *) Und gern pflegt daſſelbe auf jeden Antrag hineinzugehen, der auf eine Beyhülfe zur erſten Einrichtung neuer Induſtrieſchulen gerichtet wird. Gewöhnlich ſind es 50. Thlr., die jedesmal erfolgen. So ſind von demſelben nach und nach 1404. Thlr. 18 gr. nach Kaſſenwerthe für den Zweck der Verbindung ſo nützlicher Inſtitute mit Lehrſchulen bewilliget und ausbezahlt, auch noch andere 1956. Thlr. auf die Unterhaltung der **Göttingſchen Normalanſtalt** aller übrigen Induſtrieſchulen verwendet.

Wo die Koſten der erſten Einrichtung von Induſtrieſchulen aus den Kirchen- und Kapellenärarien jeden Orts füglich beſtritten werden kön-

*) S. Beyträge zur K. u. V. d. K. u. Sch. W. in den K. Br. Lün. Churl. B. II. H. 2.

können, werden ſie daraus bewilligt, ohne daß das Königl. Commerzcollegium um Beyhülfe angegangen wird. Nicht leicht kann aus ſolchen Aerarien etwas verausgabet werden, das unmittelbarer zum eigenen bleibenden Vortheile der Communen gereicht, als was zu ſo gemeinnützigen Inſtituten für den großen Zweck der Beförderung der Indüſtrie und gewiſſerer ſowohl als gröſſerer Nutzbarkeit der Lehrſchulen verwendet wird. Es pflegt daher auch kein Bedenken zu finden, die Unterhaltungskoſten der Indüſtrieanſtalten gewöhnlich aus jenen Aerarien der Gemeinen erfolgen zu laſſen. Nur wenn ſie daraus entweder gar nicht oder nur zum Theile beſtritten werden können, oder nicht etwa, wie hin und wieder der Fall iſt, Privatperſonen aus ihren Mitteln dieſelben ſtehen, oder ſonſt ein eigener Indüſtrieſchulfond vorhanden iſt, pflegen die Königl. Regierung und das Königl. Cammercollegium um Bewilligungen aus den Kloſter- und Rentcammerkaſſen angegangen zu werden, die denn auch gewöhnlich gern nach Verſchiedenheit der Bedürfniſſe jeden Orts in Gelde oder in Naturalien, z. B. Holz

zur

zur Heizung der Indûſtrieſchulzimmer, zuge⸗ſtanden zu werden pflegen.

Nur noch einige **Beyſpiele**, wie ſehr auch für ſolche Indûſtrieſchulanſtalten ein **theilneh⸗mender Sinn** ſich åußere. Das ſehr zweck⸗måßige Indûſtrieinſtitut zu **Wake**, das noch immer mit dem glücklichſten Erfolge beſteht, ließ die edle Gutsherrſchaft ganz auf ihre Ko⸗ſten einrichten, und es wird daſſelbe noch im⸗mer von ihr aus eigenen Mitteln unterhalten. Die Verbindung einer Indûſtrieanſtalt mit der Lehrſchule zu **Scharnebeck** im Lüneburgſchen und die Unterhaltung des Inſtituts hat ein Beamter vom Adel ſchon mehrere hundert Tha⸗ler ſich koſten laſſen. Vor einigen Jahren vereinigten ſich der zu **Drakenburg** im Hoyai⸗ſchen begûterte Adel und die Gemeinde daſelbſt, ein Grundſtück, deſſen jåhrlicher Ertrag auf 40. Thlr. geſchåtzt wird, für eine anzulegende Indûſtrieſchule gemeinſchaftlich anzuweiſen. Von den jåhrlichen Aufkünften wird vorerſt ein Fond geſammelt, bis das Inſtitut ſelbſt mit Erfolge eröfnet werden kann.

§. 12.

Allgemeinere und erhöhetere Senſation für Schulverbeſſerungen zur Beförderung des Zwecks einer mehreren Ausbildung der Jugend für ihre eigentliche Beſtimmung.

Es iſt für den Menſchenbeobachter eine intereſſante Bemerkung, **wie der Sinn für fromme und milde Stiftungen** zu allen Zeiten derſelbe bleibt, und nur in der Art ſeiner Aeuſſerung durch den Geiſt des Zeitalters ſeine Richtung erhält. Es dürfte ein nicht unwichtiger Beytrag zur Geſchichte der Menſchheit ſeyn, wenn einmal ein Kenner der Geſchichte den Gang ſo mannichfacher und verſchiedener Modificationen, wie ſie der Sinn für fromme und milde Stiftungen durch den Geiſt des jedesmaligen Zeitalters erhalten und angenommen hat, verfolgen wollte.

In den leztern Decennien ſcheint dieſem gemeinnützigen Sinne in den hieſigen Landen die allgemeine Senſation für Schulverbeſſerun-

gen ſeine Richtung und Beſtimmung gegeben zu haben. Was in dieſer Hinſicht zunächſt für das Schulſeminarium von Privatperſonen bisher geſchahe, iſt bereits vorhin Seite 61. angegeben. Ueber vieles, das in neueren Zeiten für manche andere mit der Erziehung der Jugend in naher Verbindung ſtehende Anſtalt, z. B. für das hieſige **Werk- und Arbeitshaus**, (das ſeit 1779. als eine Anſtalt zur Umbildung einer oft ſchon verwahrloſeten Jugend und zur Beſſerung verdorbener Erwachſenen mit dem wirkſamſten Erfolge zur Erreichung ſeines Zwecks beſtehet,) und für andere ähnliche Inſtitute geſchehen iſt, geben die Akten, die hier benutzt werden können, keine Auskunft. So mag hier nur ein allgemeiner Ueberblick deſſen gegeben werden, wovon man nähere Nachrichten in Händen hat.

Im Jahre 1789. widmete die Wittwe eines weyl. Königl. Canzelliſten Haſe eine Schenkung von 2000. Thlr. zu einem **Fond** behuf einer **Töchterſchule für die Königl. Hofgemeine**, nachdem ſchon im Jahre 1787. ein Verſuch

ge-

gemacht war, eine **eigene Schule für die Söhne Königlicher Bedienten** einzurichten. Die anſehnlichen Königlichen Unterſtützungen der dabey intendirten Abſichten und die Ueberweiſung eines eigenen Königl. Gebäudes für die neuen Inſtitute ließen die projektirten Anſtalten, (die recht eigentlich Bedürfniß waren, wenn auch die Kinder der Königl. Dienerſchaft der mittleren und höheren Stände eine angemeſſene öffentliche Unterweiſung erhalten ſollten,) mit dem glücklichſten Erfolge eröfnet werden. Der Beſtand und die Vervollkommnung dieſer Königl. Schulinſtitute, in welchen ſeit 1790. zur Zeit etwa 200. Kinder beyderley Geſchlechts ihre Bildung ſehr zweckmäßig empfangen, werden immer mehr durch **Königl. Beyhülfen** und noch neuerlich durch ein anſehnliches **Jahnsſches Vermächtniß** von einigen tauſend Thalern geſichert und erleichtert. Was dieſe neuen Hofſchulen zu einer beſonderen Wohlthat für die Königl. Hofgemeine macht, iſt der **freye Unterricht**, welchen Elternloſe Waiſen und Kinder unbemittelter Wittwen, auch wol anderer Königl. Bedienten, die

nicht

nicht vermögend ſind, das feſtgeſetzte Schulgeld zu bezahlen, darin empfangen.

Ein Ruſſiſch Kayſerlicher Hofgärtner **Hofmeiſter** in Petersburg, der aus Elkershauſen im Göttingſchen gebürtig war, legirte im Jahre 1780. dem Schuldienſte ſeines Geburtsorts 4500. Rubel. Das Vermächtniß ward von den Erben angefochten und man verglich ſich 1788. mit denſelben auf 3400. Rubel. Die Hauptabſicht des Mannes gieng dahin, einen beſſern Unterricht der Schulkinder zu **Elkershauſen** und in dem dazu gehörigen Dorfe **Deiderode** zu befördern, und zu dem Ende die Einnahme des Schullehrers ſo weit zu erhöhen, daß immer ein geſchicktes und brauchbares Subjekt dazu ausgewählt werden könnte. Nach dem Willen des Legators iſt dieſe Schule ſo fern eine Freyſchule, daß keinem Kinde unvermögender Eltern Schulgeld abgefordert wird. Auch iſt nach deſſen Wunſche in der Wohnung des Schullehrers ein beſonderes Bildungsinſtitut für einzelne arme Knaben des Orts, die zur Erlernung einer Profeſſion oder Kunſt Neigung äußern, angeordnet. Vorerſt hat

indeſſen dieſe Wohlthat zur Zeit nur einem Knaben angedeihen können, weil der verminderte Fond der Stiftung die gleichzeitige Unterhaltung mehrerer Kinder noch nicht erlaubet. Dieſer wird der häuslichen Erziehung des Schullehrers ganz übergeben, und bildet ſich unter deſſen unmittelbaren Aufſicht und Leitung zu einem nützlichen Mitgliede des gemeinen Weſens, bis er etwa im 16ten Jahre zur Erlernung einer beſtimmten Profeſſion oder Kunſt übergehet.

Die hieſige Königl. **Juſtizcanzley**, welcher die Ausführung der Hofmeiſterſchen Stiftung übertragen iſt, hat ihre Theilnahme an nützlichen Schulanſtalten und deren Beförderung ſchon in mehreren Fällen thätig geäußert. Noch im Jahre 1798. widmete ſie 150. Thlr. Strafgelder zu einem Prämienfond für die Schuljugend zu Elkershauſen und Deiderode, damit, zu deſto gewiſſerer Erreichung der wohlthätigen Hofmeiſterſchen Abſicht, die Jugend auch einige äuſſere Ermunterung ihres Fleißes in der Lehr- und Arbeitsſchule und ihrer ganzen guten Aufführung erhalten mögte.

Im Jahre 1792. verwandten fünf Geſchwiſter von Münchhauſen aus dem Hauſe Moringen 1000. Thlr. und darüber zum Ankaufe von Grundſtücken für 5. Schuldienſte im Göttingſchen, um dieſe Stellen ſo weit zu verbeſſern, daß ſie allemal mit tüchtigen Jugendlehrern beſetzt werden können.

Im Jahre 1797. machte die zu Zelle verſtorbene verwittwete Königl. Däniſche Oberhofmeiſterin von Pleſſe gebohrne von Berkentin eine Schenkung von 2000. Thlr., wovon, ihrer ausdrücklichen Beſtimmung gemäß, die jährlichen Zinſen 4. Schulmeiſtern zu immerwährender Verbeſſerung ihrer geringen Stellen und zur Erleichterung der jedesmaligen Beſetzung derſelben mit geſchikten Subjekten zufließen ſollen.

In demſelben Jahre ſchenkte die erſt neuerlich verſtorbene verwittwete Oberappellationsräthin von Werkmeiſter gebohrne von Schlieſtedt zu Zelle einem beym Königl. Conſiſtorio angelegten Schuldienſt-Verbeſſerungsfond

 2000.

2000. Thlr., wovon die jährlichen Zinſen zu perpetuirlicher Verbeſſerung ſchlechter Schuldienſte im Lüneburgſchen, vornemlich in den Inſpectionen Zelle und Bedenboſtel, beſtimmt ſind.

Noch mag hier bemerkt ſtehen, auf welche Art die **Bewohner der Stadt Hannover** im Jahre 1789. ihre dankbare Freude über die glückliche Geneſung und Erhaltung des Lebens ihres beſten Königs äußerten. Sie brachten unter ſich einige tauſend Thaler zuſammen und widmeten ſie zu einem Inſtitute, in welchem die Jugend der niedern Volksklaſſen der Stadt, unabhängig von eigentlichen Lehrſchulen und außer der für dieſe beſtimmten Zeit, in nützlichen Handarbeiten mit gutem Erfolge im hieſigen Armenhauſe unterrichtet und geübt wird.

§. 13.

Bedürfniß einer angemeſſenen Verbeſſerung geringer Schulſtellen zur Beförderung des Zwecks einer allgemeineren Wirkſamkeit des Schulmeiſter-Seminarii auf die Verbeſſerung der Landſchulen.

Die Zwecke einer Anſtalt zur Bildung brauchbarer Jugendlehrer können weder allgemein noch vollkommen erreicht werden, ſo lange die Dienſtaufkünfte vieler einzelnen Schulſtellen mit den erſten und dringendſten Bedürfniſſen der Schulleute in zu großem Mißverhältniſſe ſtehen. Eine hinlängliche **Verbeſſerung geringer Schuldienſte** ward ſchon vor der Zeit der Stiftung des Seminarii für die **weſentliche Grundlage aller Verbeſſerung des Schulweſens** anerkannt. Und die Nothwendigkeit derſelben kam natürlich nach der Zeit der Stiftung des Inſtituts lauter noch als vorhin zur Sprache.

Nach den Akten, welche auf die Geſchichte des Seminarii Bezug haben, iſt die Idee der ſoli-

lideſten und wirkſamſten Art perpetuirlicher Schul-dienſtverbeſſerungen vorzüglich durch **Böttcher**, den Stifter des Inſtituts, und durch **Goetten**, den Vater der Anſtalt zur Bildung brauchbarer Schullehrer, in Anregung gebracht. Tief fühlten dieſe Männer, daß eine Pflanzſchule tüchtiger Jugendlehrer ihrer letzten Abſicht, die Verbeſſerung des niedern Schulweſens allgemeiner zu machen, durchaus verfehlen müſſe, wenn nicht eben ſo ernſtlich auf die Sicherung der Subſiſtenz der Schulleute als auf deren Ausbildung zu geſchickten Lehrern Bedacht genommen würde. Tief fühlten ſie's, daß zur Verbeſſerung des Gehalts der zu geringe dienenden Landſchulmeiſter mehr noch, als bis dahin gethan war, geſchehen müſſe, wenn nicht die Wohlthat der Seminariſchen Bildung tauglicher Schullehrer lediglich nur der Jugend größerer Gemeinen, die hinlänglich dotirte Schulſtellen haben, zu ſtatten kommen ſollte. Und von **einem Geiſte** des für eine ſo höchſtwichtige Angelegenheit der Menſchheit ſich intereſſirenden Eifers belebt, handelten beyde gemeinſchaftlich zu dem Zwecke der Realiſirung

des

des ſchönen Ideals, das ihren Seelen lebhaft vorſchwebte.

Bald ward auch das Bedürfniß einer ſoliden Verbeſſerung geringer Schulſtellen, durch welche die in der Anſtalt gebildeten Jugendlehrer gereizt werden könnten, ſolche Schulbedienungen zu ſuchen, und durch welche zugleich die Beſorgniß entfernt würde, daß drückende Nahrungsſorgen manchen im Inſtitute vorbereiteten Schulmeiſter verleiten dürften, ſich bald wieder zu vernachläſſigen und ſeinen Lehrerberuf läſſig zu treiben, allgemein gefühlt. Und ſo wurde das Intereſſe für eine Angelegenheit, die mit der Beförderung des Zweckes einer allgemeineren Wirkſamkeit des Inſtituts auf die Verbeſſerung der Landſchulen in ſo naher unztrennbarerer Verbindung ſtehet, immer lebhafter, ſtärker und thätiger. Es wird denn wol in einer Geſchichte des Schulſeminarii und deſſen Wirkungen und Folgen für die Bildung der Jugend der niedern Volksklaſſen auch eine kurze Geſchichte der beſonders ſeit 1769. mit dem glücklichſten Erfolge eingeleiteten Verſuche zu

be:

beſtändigen Schuldienſtverbeſſerungen nicht ganz fehlen dürfen.

§. 14.

Längſt anerkannte Nothwendigkeit einer perpetuirlichen Verbeſſerung ſchlechter Schulſtellen als der Grundlage aller Verbeſſerung des Schulweſens.

Es ergeben die Calenbergſche und Lüneburgſche Kirchenordnungen weyl. Herrn Herzogs Julius von 1569. und weyl. Herrn Herzogs Chriſtian von 1619., auch die Dannenbergſche Schulordnung von 1687., wie lange ſchon das Bedürfniß einer beſtändigen Verbeſſerung ſo vieler äußerſt ſchlecht dotirten Schulſtellen in den hieſigen Landen gefühlt, was für ein vorzügliches Augenmerk auf den wichtigen Gegenſtand gerichtet und wie ſehr von Seiten der Landesregierung und des Conſiſtorii von jeher darauf Bedacht genommen worden, für jeden Schulhalter wenigſtens einen nothdürftigen Unterhalt auszumitteln. Ueberall gieng man von

dem Grundſatze aus, deſſen Wahrheit und Gewicht eine allgemeine und beſtåndige Erfahrung bewåhret, daß die ganze Verfaſſung des Schulweſens und die Beförderung der Aufnahme deſſelben mit einem angemeſſenen Unterhalte der Schullehrer in unmittelbarer Verbindung ſtehe.

Der große Zweck, die Verbeſſerung des Schulweſens durch beſſere Dotirung der Schuldienſte zu erwirken oder doch wenigſtens vorzubereiten, ward nie ganz aus den Augen gelaſſen. Beſonders ſcheint man im Jahre 1736. tiefer als je gefühlt zu haben, daß jede das Schulweſen und deſſen beſſere Einrichtung und Vervollkommnung betreffende Verfügung ihrer wahren Abſicht verfehlen müſſe, ſo lange nicht der Schullehrer auf ein Einkommen rechnen dürfe, das mit dem ihm zur Pflicht liegenden Aufwande von Zeit und Kråften wenigſtens einigermaaßen im Verhåltniſſe ſtehe; daß über ergangenen Schulordnungen nicht mit Ernſt und Nachdruck werde gehalten werden können, ſo lange der Schullehrer entweder unter drückenden Nahrungsſorgen erliegen,

gen, oder, um ſich dagegen zu ſichern, einem Nebengewerbe auf eine Art nachgehen müſſe, von welcher Verſäumniſſe ſeines eigentlichen Berufs, wenigſtens Verminderung des Eifers, vor allem zunächſt nur ſeinem Berufe zu leben, die unvermeidlichen Folgen ſeyn; und daß nicht einſt genugſam tüchtige und geſchickte Subjekte, die auf jede andere Weiſe ungleich beſſer als im Schulſtande ihren Erwerb und Unterhalt finden könnten, zur Annahme äußerſt ſchlecht dotirter Schulſtellen ſich entſchließen dürften.

Man kann die mehreren im Jahre 1736. erlaſſenen Ausſchreiben, welche das Schulweſen, deſſen Verfaſſung und zweckmäßige Einrichtung zum Augenmerke haben, nicht leſen, ohne dem damaligen Conſiſtorio die Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, daß es für die Beförderung der Aufnahme des Schulweſens mit pflichtmäßigem Eifer ſich intereſſirt habe. Sämmtliche Verfügungen ſcheinen dem Geiſte und den Bedürfniſſen des Zeitalters in aller Abſicht ſehr angemeſſen geweſen zu ſeyn; und es ſteht wol nicht zu verkennen, daß von ſol-

cher Zeit an das ganze Schulweſen eine beſſere Form und Haltung, auch mehrere Richtung auf ſeinen Hauptzweck erhalten habe.

Aber man ließ auch bey allen eingreifenden und wohlthätigen Verfügungen, die man wegen ordnungsmäßiger Abhaltung und Beſuchung der Schulen und wegen des darin zu ertheilenden Unterrichts, auch wegen der Aufſicht auf dieſelben von Seiten der Superintendenten und Prediger, ergehen ließ, überall den richtigen Grundſatz ſich leiten, daß vor allem andern für die Schulhalter wenigſtens ein nothdürftiger Unterhalt ausgewirkt werden müſſe.

Es ſcheint aber damals gerade am wenigſten eine Verbeſſerung der am allerſchlechteſten dotirten Schulſtellen erwirkt zu ſeyn. Es erhielten viele Schulhalter noch immer keine eigene Dienſthäuſer, in welchen ſie eine Haushaltung führen konnten, für deren Mangel eine Reihewohnung und ein Reihetiſch ſchlechter Erſatz waren, und bey deren Entbehrung ſie Grundſtücke und andere Naturalien, wenn ſie ihnen

ihnen auch angewieſen und zugeſtanden wären, nicht einſt benutzen konnten. *)

§. 15.
Erbauung eigener Schulhäuſer als erſter Anfang jeder weſentlichen Verbeſſerung geringer Schulſtellen.

Nichts hat in hieſigen Landen die Verbeſſerung des Schulweſens und deſſen Richtung auf ſeinen eigentlichen Zweck von jeher mehr erſchwert und aufgehalten, als der Mangel eigener Schulhäuſer. Unmöglich kann wol eine Schule zweckmäßig beſorgt werden, die reiheweiſe bald in dieſem bald in jenem Hauſe der Schuldiſtrikts-Intereſſenten und noch dazu in demſelben Zimmer gehalten wird, in welchem eine ganze oft zahlreiche Familie beyſammen und mit Handthierungen und Gewerben beſchäftiget iſt, welche Ge-

*) S. Beyträge z. K. u. V. des K u. Sch. W. in den K. Br. L. Churl. B. 1. H. 1.

Geräuſch machen, mithin die Aufmerkſamkeit einer ohnehin nicht ſonderlich ans Nachdenken gewöhnten Landjugend ſtöhren. Ohnehin iſt von dieſer Reihewohnung und Reiheinformation der Schulhalter gewöhnlich ein Reihetiſch untrennbar, deſſen große und mannichfache Unbequemlichkeiten und Nachtheile wenigſtens für den Schulunterricht unverkennbar ſind, wenn ſie auch nicht einſt auf die Moralität des Schullehrers einen ſchädlichen Einfluß äußern ſollten. Denn es iſt nun einmal an den mehreſten Orten, wo der Schulhalter nach der Reihe wohnt und geſpeiſet wird, hergebracht, daß ſeine beſſere oder ſchlechtere Beköſtigung, einmal oder mehrmals des Tages, nach dem Verhältniſſe der mehreren oder wenigeren häuslichen Arbeiten ſich richtet, welchen er zum Vortheile ſeines jedesmaligen Haus- und Speiſewirths ſich unterziehet. Davon kann natürlich die Folge keine andere ſeyn, als daß er von körperlicher Anſtrengung ermüdet und erſchöpft in die Schule tritt, um in dieſer ſeinen Unterricht zu geben, deſſen Ertheilung doch wol keine Erholung von ſaurer Handarbeit für ihn werden darf. Und

was für Vorbereitung auf den jedesmal zu gebenden Unterricht läßt ſich von einem Manne erwarten, der bey dem beſten und redlichſten Willen, ſeine Pflicht ganz zu thun, durchaus keine Zeit dazu gewinnen kann, weil er früh und ſpät für ſeinen Wirth arbeiten muß, um ſeine tägliche Nahrung zu haben; den ſelbſt in den Feyerſtunden das Geräuſch der vielen Mitbewohner des Zimmers zu ſehr ſtöhrt, als daß er nur einigermaaßen zum gehörigen Nachdenken, **was** und **wie** er etwas lehren will, ſich ſammeln kann.

Das dringende Bedürfniß eigener Schul-dienſthäuſer iſt auch von jeher richtig eingeſehen und tief empfunden worden. Schon die älteren Kirchenordnungen verfügen ausdrücklich, daß für die Schulhalter aller Orten eigene Wohnungen eingerichtet werden ſollen. Ein Conſiſtorialausſchreiben vom 31ſten Auguſt 1736. erfordert von den Kirchenviſitatoren Vorſchläge zum Baue eines Schulhauſes in jedem größeren Dorfe, wo noch keines vorhanden, und will die kleineren Dörfer in bequeme Schul-

diſtrikte

diſtrikte abgetheilt und in deren Mitte ein Schulhaus aufgebauet wiſſen. Der ganze Inhalt dieſes Ausſchreibens iſt ſo wohl durchdacht, befaßt ſo ſehr alles, was den Plan der Erbauung noch fehlender eigener Schulhäuſer befördern, erleichtern und realiſiren konnte, empfiehlt den Kirchenviſitatoren eine pflichtmäßige und gewiſſenhafte Application zur Förderung dieſes zur Wohlfahrt der Jugend abzielenden wichtigen Werks ſo angelegentlich und dringend, daß es faſt unbegreiflich iſt, wie im Ganzen und Großen der intendirte Zweck ſo wenig erreicht zu ſeyn ſcheint. Es mag allerdings die Erbauung manchen eigenen Schulhauſes in größeren Dörfern bewirkt, auch wol veranlaßt haben, daß einzelne Schuldiſtrikte bequemer abgetheilt worden. Aber im Allgemeinen ſcheint es den beabſichtigten Effect nicht gehabt zu haben. Vielleicht fehlte es an Fonds zur Beſtreitung der Koſten. Vielleicht hinderte die bald hernach ſich ereignende Lage der öffentlichen Angelegenheiten die Ausführung des ſo großen und ſchönen Plans.

§. 16.

Wirkſame und folgenreiche Einleitung zur Erbauung eigener Schulhäuſer in jedem Schuldiſtrikte, in welchem es daran fehlt.

Eine neue Anregung erhielt die Angelegenheit der Erbauung eigener Schulhäuſer im Jahre 1750. Es wurde von des hochſel. Königs Majeſtät eine namhafte Summe von Strafgeldern zum Beſten der im Zelliſchen befindlichen ſchlechten Schulſtellen auf dem Lande ausgeſetzt. Dieſe ward von hoher Landesregierung, nach eingeholter gutachtlichen Meynung des Conſiſtorii, zur Erbauung eigener Schulhäuſer in Schuldiſtrikten, in welchen es vorhin ganz daran fehlte, beſtimmt.

Es läßt ſich in Ermangelung ganz vollſtändiger Akten nicht genau angeben, wie vieler Schulhäuſer Erbauung an Orten, wo vorhin noch keine geweſen, vermittelſt der bewilligten Baudouceurgelder von gewöhnlich 50. Thlr.

gerade überhaupt bewirkt worden. Gewiß iſt es indeſſen nach Ausweiſung noch vorhandener Akten, daß in einem Zeitraume von 50. Jahren wenigſtens 106. Schulhäuſer, größeſten Theils im Lüneburgſchen, neu erbauet und dazu aus der Baudouceurkaſſe 4220. Thlr. bereits ausbezahlt und 1050. Thlr. noch zugeſichert worden.

Nicht immer hat die Königl. Landesregierung nur auf Bewilligungen aus der Baudouceurkaſſe ſich beſchränkt, wenn Commünen, die für ihre Schulmeiſter eigene Häuſer zu bauen und einige Grundſtücke auszumitteln wünſchten, zu arm waren, als daß eine Unterſtützung derſelben mit 50. Thlr. zugereicht hätte, zur Beſtreitung der baaren Baukoſten ſie in Stand zu ſetzen. In mehreren Fällen hat ſie bey des Königs Majeſtät auf außerordentliche Beyhülfen von den Ueberſchüſſen der Landeslotterien angetragen; und auch hierdurch iſt manchem Schulhalter eine eigene Wohnung, auch in der Regel mit derſelben zugleich einiges Garten- Wieſen- und Feldland zur Verbeſſerung

 ſei-

ſeines Einkommens verſchafft worden. Nicht weniger hat die Königl. Cammer, die bey aller Gelegenheit zur Verbeſſerung des Gehalts gering dienender Schulhalter und zur Erleichterung ihrer Subſiſtenz gern und thätig mitzuwirken pflegt, mehrere Communen mit Bauholze und baaren Geldzuſchüſſen unterſtützt. Auch dadurch iſt denn an mehreren Orten, namentlich in den neuen Coloniedörfern, die Erbauung eigener Schulhäuſer befördert.

Endlich haben mehrere Gemeinen diejenigen 100. Thlr. Gratialgelder, welche ſie aus einem Böttcherſchen Legatenfond ausbezahlt erhielten, zur Erbauung eigener Schuldienſthäuſer verwendet. Zuverläſſig kann man demnach annehmen, daß ſeit etwa 50. Jahren mehr als 150. Schuldienſthäuſer neu aufgebauet worden, wovon über 100. in die letzteren 25. Jahre fallen.*)

So

*) S. Beyträge z. K. u. V. des K. u. Sch. W. in d. K. Br. L. Churl. B. I. H. 2.

So iſt denn auch in dieſer Hinſicht zur beſtändigen Verbeſſerung ſchlecht dotirter Schulſtellen beſonders im letzten Viertheil dieſes Jahrhunderts ſchon viel geſchehen. Aber es iſt noch lange **nicht alles** geſchehen, was geſchehen muß, wenn die Reihewohnung und Reiheinformation auf allen Nebendörfern aufhören ſollen. Noch immer iſt ſehr viel zu thun übrig, wenn auch von dieſer Seite auf die Beförderung der Aufnahme des Schulweſens in den hieſigen Landen hingewirkt werden ſoll.

Um ſo erfreulicher und ſtärkender iſt die Ausſicht, daß immer mehrere günſtige Umſtände zuſammentreffen, von deren glücklichen Vereinigung die wohlthätigſten Wirkungen für die Verbeſſerung der geringen Schulſtellen und damit für die Beförderung der Aufnahme des geſammten Schulweſens mit großer faſt an Zuverläſſigkeit gränzender Wahrſcheinlichkeit ſich erwarten laſſen.

§. 17.

Böttchers Stiftung eines Fonds zu perpetuirlicher Verbeſſerung ſchlechtdotirter Schulſtellen. Goettens thätige Mitwirkung zur Erfüllung der intendirten Abſicht.

Böttcher intereſſirte ſich für das gemeine Beſte, namentlich für einen beſſeren und zweckmäßigeren Unterricht der Jugend in den niedern Schulen zu lebhaft, als daß irgend etwas, das eine reelle Verbeſſerung des Schulweſens im Ganzen erleichtern und erwirken konnte, ihm hätte gleichgültig bleiben ſollen. Er ſahe wohl ein, daß die Dienſteinnahme der Schulmeiſter, welche zu der Zeit, da ihr Gehalt regulirt worden, vielleicht nicht ganz unzulänglich geweſen ſeyn mogte, zu den gegenwärtig ſo ſehr geſtiegenen Preiſen der unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe durchaus kein angemeſſenes Verhältniß mehr habe. Und er begriff, daß, wenn von den Schullehrern in Anſehung des Jugendunterrichts mehr als vor-

hin

hin mit Billigkeit gefordert und erwartet wer-
den ſollte, ſie für den ungleich gröſſeren Auf-
wand von Zeit und Kräften entſchädigt werden
müßten. Und tief fühlte er's endlich, daß
nicht leicht fähige Subjekte, die in jedem an-
dern Berufe ihren Unterhalt ungleich beſſer als
im Schulſtande zu finden hoffen dürften, ſich
entſchlieſſen mögten, um Schuldienſte ſich zu
bewerben, die vor drückenden Nahrungsſorgen
zu ſichern nicht im Stande ſeyn. Er nahm da-
her eben ſo ernſtlich auf beſtändige Verbeſſerung
der ſchlecht dotirten Schulſtellen Bedacht, als
er für die Gründung und Erweiterung der
Seminariſchen Bildungsanſtalt brauchbarer
Schullehrer thätig und mit fortdauernd an-
ſehnlichem eigenen Koſtenaufwande wirkſam
war. Nach Fundirung und Dotirung des
Schulſeminarii beſtimmte er noch 10,000. Thlr.
zu einem perpetuirlichen Schuldienſt-Verbeſſe-
rungsfond, wobey er zur ausdrücklichen Bedin-
gung machte, daß die mittelſt ſeines Legats
zu verbeſſernden Schuldienſte mit Lehrern be-
ſetzt werden ſollten, welche im Schulſeminario
wenigſtens die nöthigſte Vorbereitung erhalten
hät-

hätten. Sein Tod ließ ſeine Abſicht nicht völlig erreicht werden. Indeſſen ward ſie doch nicht ganz vereitelt. Ein mit den Böttcherſchen Erben im Jahre 1769. getroffener Vergleich ließ immer noch einen kleinen Schuldienſt-Verbeſſerungsfond anlegen, der aus 2000. Thlr. nach Kaſſenwerthe und aus 600. Thlr. in Golde beſtehet.

Goetten leitete gleich in dieſem Jahre die leichteſte und glücklichſte Art der Ausführung der Sache ein, ohne daß die Abſicht ſelbſt verfehlt ward. Schon im Jahre 1765. hatte er zu einiger Vorbereitung der Sache ein Ausſchreiben des Conſiſtorii erwirkt, das auf die Intraden der Schuldienſte und deren Angabe Bezug hat; und vom Jahre 1769. an bis zu ſeinem Tode betrieb er die ihm äußerſt wichtige Angelegenheit und deren Beförderung mit dem thätigſten Eifer. Er erlebte auch noch den Anfang der Erfüllung ſeines angelegentlichen Wunſches in der beſtändigen Verbeſſerung von 12. Schuldienſten mittelſt des Böttcherſchen Legats und von 6. anderen mittelſt eines außer-

or-

ordentlichen Königl. Geſchenks. Uebrigens erhält aus dieſem Legate jede Schulgemeine, die ihren Schuldienſt um 10. Thlr. und darüber jährlich auf beſtändig verbeſſert, ein Gratial von 100. Thlr., und es haben bisher ſchon 3100. Thlr. Böttcherſche Legatenzinſen ausbezahlt werden können. *)

§. 18.

Königl. Unterſtützung der Abſicht, die geringen Schulſtellen zu verbeſſern, um die Beſetzung derſelben mit tüchtigen Lehrern zu erleichtern.

Im Jahre 1780. reichten die Aufkünfte des Böttcherſchen Fonds nicht hin, die Wünſche aller Schulcommünen, das Legat der 100. Thlr. wegen Verbeſſerung ihrer geringen Schuldienſte um wenigſtens 10. Thlr. jährlich zu erhalten, befriedigen zu können. Das Conſiſtorium, belebt von dem gerechten Verlangen,

*) S. Beyträge z. K. u. V. d. K. u. Sch. W. in d. K. Br. Lün. Churl. B. I. H. 3.

gen, möglichſt viele der ſchlechten Schul-dienſte auf eine Art verbeſſert zu ſehen, die deren Beſetzung mit geſchikten und tüchtigen Schullehrern erlaubte, wünſchte die Stimmung der Schulgemeinen für die Verbeſſerung ihrer geringen Schulſtellen auf der Stelle zu benutzen. Es erbat ſich denn von Königl. Landesregierung einen Vorſchuß von 600. Thlr. aus den Ueberſchüſſen der Landeslotterien, um die beſtändige Verbeſſerung 6. kleiner Schulſtellen ohne Anſtand zu bewirken.

Mit beſonderem Wohlgefallen vernahm unſer **allgemein geliebter und verehrter König** den glücklichen Erfolg des ſeit 1769. eingeleiteten Verſuchs zur beſtändigen Verbeſſerung ſchlecht dotirter Schulſtellen, und ſchenkte auf Vorſchlag des hieſigen Staatsminiſterii diejenigen 600. Thlr., deren man gerade damals zur Erreichung der nächſten Abſicht bedurft hatte. Schon vorher im Jahre 1774. hatte der väterlich geſinnte Regent, dem auch das Wohl ſeiner Deutſchen Unterthanen am Herzen liegt, ein mildes Geſchenk von 1000. Thlr. aus der hie-

hieſigen Rentcammer für die bedürftigeren und würdigeren Landſchulmeiſter in den hieſigen Landen ausgeſetzt, wovon 800. Thlr. jährlich vom hieſigen Conſiſtorio der Königl. Abſicht gemäß vertheilt werden. Das Conſiſtorinm äußerte denn im Jahre 1788. den Wunſch, daß von dieſem Geſchenke alljährlich ein Theil zu nach und nach zu beſchaffender beſtändigen Verbeſſerung der ſchlechteſten Schulſtellen auf dem Lande verwendet werden dürfe, damit die allerhöchſte Intention deſto vollkommner erreicht werde.

Die eigene Benutzung eines kleinen Gartens oder eines andern Grundſtücks iſt dem Schulmeiſter, der einen eigenen Haushalt führen muß, immer ungleich mehr werth als eine außerordentliche baare Geldzulage, auf welche jeder Einzelne ohnehin nicht jährlich rechnen darf. Auch ſtehet die beſtändige Verbeſſerung kleiner Schulſtellen oft auf eine Art zu erwirken, die zugleich perſönlichen Bedürfniſſen einzelner Schulmeiſter abhelfen kann. Dieſe oder jene Gemeine wird wol durch dienſame Vorſtellungen bewogen, ihrem Schulhalter einige noch

nicht

nicht in Cultur geſetzte Ländereyn unentgeltlich zu überlaſſen, die denn von ihm ſelbſt zu einem Garten, zu einem Acker oder zu einer Wieſe bearbeitet werden kann. Bey der Ungewißheit, ob er die wirkliche Benutzung des von ihm artbar zu machenden Grundſtücks erleben werde, ſtehet ihm nicht zuzumuthen, daß er Mühe und Koſten darauf verwende, ohne auf billige Entſchädigung rechnen zu dürfen. Die Hoffnung, daß ſeine Erben einſt von ſeinem Nachfolger einen billigmäßigen Erſatz der aufgewandten Culturkoſten erhalten werden, kann nur den nicht ganz unbemittelten Schulmeiſter reizen, der noch auf eigene mehrjährige Nutzung ſolcher Dienſtverbeſſerung rechnen darf. Auf den dürftigen Schulmeiſter, der einer Verbeſſerung ſeiner Dienſteinnahme am meiſten bedarf, kann ſie nicht wirken. Rechnet der auch nicht auf baldige Verſetzung, die ihn ſelbſt die nur mühſam in Cultur geſetzte Ländereyn wenig oder gar nicht würde benutzen laſſen, ſo fehlt es ihm doch gerade am baaren Gelde, zum Beſten ſeiner Nachfolger den Vorſchuß thun zu können; und er iſt ſehr zufrieden, wenn er auf

irgend

irgend eine andere Art ſich einigen Nebenverdienſt erwerben kann. Nur die Ausſicht auf einige nahe Vergütung eigener Arbeit kann für dieſen eine Ermunterung zu ſolcher Art nützlicher Geſchäftigkeit außer ſeinem eigentlichen Berufe, auch wol eine Quelle gewiſſen Nebenerwerbs werden. So wird, was zur beſtändigen Verbeſſerung einer geringen Schulſtelle verwendet wird, zunächſt für den auf derſelben ſtehenden Schulmeiſter ſelbſt eine weſentliche und dauernde Wohlthat. Das waren etwa die Abſichten und Grundſätze, von welchen das Conſiſtorium ausgieng und bey ſeinem Antrage ſich leiten ließ.

Die Königl. Regierung legte den Wunſch des Conſiſtorii Sr. Königl. Majeſtät zu allerhöchſter Prüfung vor, die denn im Jahre 1789. darauf zurück bezeugen lieſſen, wie die gute Abſicht, durch welche das Conſiſtorium auf ſolchen Vorſchlag geleitet worden, gnädigſt wohl genommen, auch gern genehmigt werde, daß die Verwendung eines Theils des milden Geſchenks zu immerwährender Verbeſſerung einzelner Schulſtellen geſchehe.

Von

Von dieſer Zeit an datirt ſich gleichſam eine **neue Epoche** in der Geſchichte der perpetuirlichen Schuldienſtverbeſſerungen. Mit dem glücklichſten Erfolge ward dieſe Angelegenheit betrieben, nachdem mehreren Gemeinen, die für ihre Schuldienſte Grundſtücke anwieſen, ein verhältnißmäßiges Gratial; den Schulmeiſtern aber, welche die ihnen ausgewieſenen Grundſtücke in Cultur ſetzten, die baar aufgewandten oder mit ſaurer Arbeit ſelbſt verdienten Koſten, nachdem ſie taxirt und obrigkeitlich atteſtirt worden, ausbezahlt; auch wol hin und wieder ein ſchon urbares Grundſtück für einen und andern Schuldienſt angekauft werden konnte.

Ohnehin vereinigten ſich mehrere glückliche Ereigniſſe zur Unterſtützung der Abſicht. Aus eigener Bewegung empfahl die **Königl. Cammer** im Jahre 1791. ſämmtlichen Beamten, ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, die vom Königl. Conſiſtorio mittelſt eines Ausſchreibens vom 28ſten May 1789. intendirte Abſicht der Verbeſſerung geringer Schuldienſte auf alle Weiſe zu befördern und die Gemeinen zur Begün-

günſtigung derſelben durch dienſame Vorſtellungen geneigt zu machen und aufzumuntern. Auch wurden die löblichen **Landſchaften** der Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, Lüneburg und Grubenhagen bewogen, den auf jenen wichtigen Gegenſtand gerichteten ferneren Abſichten behülflich zu ſeyn.

§. 19.

Ständiſche patriotiſche Mitwirkung zur Beförderung des Hauptzwecks perpetuirlicher Schuldienſtverbeſſerungen: auch der Jugend kleiner Schulgemeinen brauchbare Lehrer zu verſchaffen.

Im Jahre 1790. ward vom Conſiſtorio gewünſcht, daß Königl. Landesregierung mit den löblichen Landſchaften der Fürſtenthümer Calenberg und Göttingen, Zelle, Grubenhagen, auch der Grafſchaft Hoya, gefälligſt darüber communicire, ob nicht **auch ſie** zu immerwährender Verbeſſerung kleiner Schulſtellen etwas herzuſchießen ſich entſchlieſſen mögten. Gleich in

in demſelben Jahre eröfnete dieſe auch den verſammelten Ständen gedachter Fürſtenthümer und Grafſchaft: „wie von des Königs Majeſtät nach der Landesväterlichen auf die Verbeſſerung des Schulunterrichts der Jugend, welche die Wohlfahrt der Unterthanen ſo nahe betreffe, gerichteten Attention bereits vor mehreren Jahren aus der Rentcammer ein jährliches Geſchenk bewilligt worden, damit ſolche Schulmeiſter auf dem Lande, die vorzüglich bedürftig ſeyn, mit einer Beyhülfe zu ihrem Unterhalte erfreuet würden. Um die huldreiche Königl. Abſicht, geringe Schulſtellen auf dem Lande zu verbeſſern, auf eine dauerhafte Weiſe und immer beſſer zu erreichen, ſey die Einrichtung getroffen, daß vorerſt zu beſtändiger Verbeſſerung kleiner Schuldienſte jährlich etwa 100. bis 200. Thlr. auf die Art angelegt werden, daß dafür nach jeden Orts Gelegenheit Saat- Wieſen- oder Gartenland für geringe Schuldienſte acquirirt, oder auch ſolchen Gemeinen, welche dazu Grundſtücke aus den Gemeinheiten ausweiſen, zu deren Urbarmachung und Befriedigung eine Beyhülfe gereicht werde. Das habe denn den

zu-

guten Erfolg gehabt, daß mehrere Gemeinen zur Verbeſſerung ihrer Schulſtellen ermuntert worden. Da indeſſen das Conſiſtorium durch den vorhandenen geringen Fond in der Ausführung des guten Vorhabens ſehr aufgehalten werde, ſo habe es darauf angetragen, daß die löblichen Landſchaften ſich entſchließen mögten, zu demſelben Zwecke etwas herzuſchieſſen. Je mehr man ſich von den heilſamen Folgen dieſer Schuldienſtverbeſſerungen für die geſammte Unterweiſung der Jugend auf dem Lande verſichert halte, deſto weniger zweifle man, auch ſie werden zu dieſem milden Behuf auf einige Jahre einen jährlichen Zuſchuß auszahlen laſſen."

Auf die Stände der **Fürſtenthümer Calenberg** und **Göttingen** machte die mitgetheilte Nachricht von der auf einen ſo intereſſanten Gegenſtand gerichteten Landesväterlichen Attention und einer ſchon ſeit mehreren Jahren zu ſolchem Behuf gewidmeten milden Verwendung aus der Königl. Rentcammer einen deſto tiefern Eindruck, je mehr auch ſie ſich davon über-

überzeugt fühlten, daß die beſſere Dotirung der geringen Schuldienſte auf die Bildung und Erziehung der Jugend aus den niedern Klaſſen, mithin auf die moraliſche Verbeſſerung der Landesunterthanen, einen ungemein wichtigen unmittelbaren Einfluß habe. Das bewirkte denn den Entſchluß, zur fernern Ausführung dieſes heilſamen Vorhabens willfährig zu cooperiren. Sie bewilligten im Jahre 1791. zur Beförderung einer zweckmäßigen Verbeſſerung der unverhältnißmäßig gering dotirten Schuldienſte auf dem Lande im Calenbergſchen und Göttingſchen vorerſt einen jährlichen Beytrag von 300. Thlr.

Auch die **Stände des Fürſtenthums Lüneburg** verehrten dankbar die vortreflichen Vorkehrungen, welche von des Königs Majeſtät huldreich angeordnet und vom Conſiſtorio zweckmäßig ausgeführt worden, um den geringen Landſchuldienſten nicht etwa übergehende ſondern fortdauernde gebeſſerte Einkünfte zu verſchaffen. Ihr gerechtes Verlangen nach fortſchreitender Zunahme ſolcher gut dotirten Schulmeiſter-

dien-

dienſte, die leicht mit geſchickten und dem Unterrichte der Jugend ſich zweckmäßig widmenden Subjekten beſetzt werden können, wovon der Einfluß auf Moralität und auf Entwickelung nützlicher Fähigkeiten in ſegensreichen Früchten ſichtbar wird, ließ auch ſie im Jahre 1792. vorerſt 300. Thlr. jährlich zur Verbeſſerung ſchlechter Schulſtellen im Lüneburgſchen bewilligen.

Mit gleicher Verehrung erkannten die **Stände des Fürſtenthums Grubenhagen** die auf die Verbeſſerung der Schuldienſte gerichtete landesväterliche Milde, und hielten es für Pflicht, auf den ihnen eröfneten Antrag zu einer das allgemeine Landeswohl bezielenden Einrichtung zu cooperiren und vorerſt verhältnißmäßig 50. Thlr. jährlich zur Verbeſſerung ſchlecht dotirter Schulſtellen im Grubenhagenſchen zu bewilligen. Auch ſie fühlten, daß die Verbeſſerung der Schulen zu den wirkſamſten Mitteln gehöre, dem einreiſſenden Sittenverderbniſſe vorzubeugen; daß aber dieſer heilſame Zweck nicht werde erreicht werden können, ohne

daß die Intraden der Schullehrer, welche gegen die mit jedem Decennio ſteigenden Preiſe der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe überall nicht mehr in gleichem Verhältniſſe ſtehen, verbeſſert werden, damit qualificirte Subjekte zu den höchſt mühſamen Schulſtellen zu erhalten und dergeſtalt zu beſolden ſtehen, daß ſie nicht, aus Nahrungsnoth gedrungen, ihr Nebengewerbe zur Hauptſache machen dürfen.

Nicht weniger fanden die **Stände** der **Grafſchaft Hoya** in der Aeußerung der Landesregierung einen abermaligen Beweis von der unermüdeten Sorgfalt für die allgemeine Landeswohlfahrt. Sie erklärten, wie ſie die Nothwendigkeit, die geringeren Schuldienſte zu verbeſſern, nicht verkenneten und ſichs eine angenehme Pflicht ſeyn laſſen würden, dazu möglichſt mitzuwirken. Nur erbaten ſie ſich, um auf den geſchehenen Antrag eine beſtimmte Erklärung abgeben zu können, einen näheren Unterricht über die Summe des erforderlichen jährlichen Zuſchuſſes und über die Dauer deſſelben, auch darüber, auf welche Weiſe man die gerin-

gen

gen Schulſtellen zu verbeſſern gedenke. Die Communication mit der Hoyaiſchen Landſchaft über den Gegenſtand dauert noch fort. Nur iſt bisher die Sache durch die bekannte Lage der öffentlichen Angelegenheiten, die eine Vermehrung der Ausgaben aus den öffentlichen Landesärarien nicht wohl erlaubt, aufgehalten, keinesweges aber ganz beſeitiget; und es ſtehet eine beyfällige Entſchlieſſung der patriotiſch geſinneten Landſtände zuverläſſig zu erwarten.

§. 20.

Bemerkungen über die Grundſätze, welche man bey der neuerlich eingeleiteten Art perpetuirlicher Schuldienſtverbeſſerungen ſich leiten laſſen.

Die neuerlich **eingeleitete Art perpetuirlicher Schuldienſtverbeſſerungen** iſt wol unſtreitig die allerſolideſte und die allerwirkſamſte. Die **allerſolideſte.** Denn ſie hat Dotirung der Schulſtellen mit Grundſtücken zum Zwecke. Die **allerwirkſamſte.** Denn ſie hat

Ermunterung der Schulgemeinen, ſelbſt thätig dazu mitzuwirken, zur Abſicht.

Die Mittel, den Schullehrerſtellen eine Verbeſſerung zu verſchaffen, wie ſie derſelben bedürfen, hängen natürlich von den beſondern Lokalumſtänden und von andern Verhältniſſen ab, welche in jedem einzelnen Falle eintreten. Aber vor jeder andern möglichen Verbeſſerung dürfte eine Ausweiſung von Grundſtücken aus den Gemeinheiten für die Schuldienſte in der Regel den Vorzug behaupten.

Es iſt das **einmal** der kürzeſte und leichteſte Weg zur Erreichung der Abſicht. Jede auch noch ſo kleine Schulgemeine hat ihre Gemeindeanger, von welchen ein Theil füglich behuf einer nöthigen Schuldienſtverbeſſerung an- und ausgewieſen werden kann, ohne daß die gemeine Hude und Weide weſentlichen Abbruch leiden. Es iſt das **ferner** die für den Schulmeiſter ſelbſt vortheilhafteſte Art der Verbeſſerung ſeines Dienſtes. Denn ſie ſetzt ihn in Stand, das behuf ſeines Haushalts nöthige Vieh zu

halten

halten und auszufuttern, auch ſeine und der Seinigen erſten Lebensbedürfniſſe zu befriedigen, ohne daß er auf deren Anſchaffung baares Geld verwenden darf. Und ſie erhält ihn nicht in ſteter zu großer Abhängigkeit von ſeiner Schulgemeine, die faſt ſo unvermeidlich iſt als ſie ſelbſt auf ſeine Dienſtverſehung nachtheilig wirken kann, wenn der größte Theil ſeiner Einnahme in Schulgelde und Naturalpräſtationen beſtehet. **Endlich** iſt es die ſicherſte Art, eine Verbeſſerung der Schuldienſte zu bewirken, die fortwährend mit den ſteigenden Preiſen aller Bedürfniſſe und mit dem ſinkenden Werthe des baaren Geldes gleichen Schritt hält, auch mit einer beſſern Cultur der Ländereyen, die ſich doch mehr und mehr verbreitet, von ſelbſt fortgehet.

Selbſt für die allgemeine Landesökonomie erwächſt daraus der bedeutende Gewinn, daß im Ganzen mehr produzirt wird, wenn von den Gemeindeangern ſo viel in Cultur geſetzt wird, als davon für ihre nächſten Zwecke zu entbehren ſteht. Auch wol eine beſſere Ländereycul-

cultur kann nach und nach dabey gewinnen. Schon mancher Schulmeiſter hat dieſe in ſeiner Gegend in Gang und in Aufnahme gebracht. Die Art, wie er ſeinen kleinen Garten, ſein weniges Acker- und Wieſenland bearbeitete, düngte, zur Obſtbaumzucht, zur Anziehung von Gartengewächſen und Futterkräutern oder ſonſt benutzte und auf alle Weiſe den möglichſt höchſten Ertrag erzielte, ward nachgeahmt. Seine im Einzelnen und Kleinen gemachten glücklichen Verſuche wurden bald im Ganzen und Großen mit gutem Erfolge nachgemacht. Sein Beyſpiel der Indüſtrie wirkte wohlthätig auf ſämmtliche Ortsbewohner und regte nicht ſelten einen löblichen Nacheiferungstrieb auch in der Nachbarſchaft umher auf.

Die verſuchte und eingeleitete Dotirung der Schulſtellen mit Grundſtücken hat ſich durch ihren Erfolg als die allerwirkſamſte Art perpetuirlicher Schuldienſtverbeſſerungen gerechtfertigt. Mehrere Schulgemeinen finden in der Ausſicht auf ein Gratial eine merkliche Ermunterung, ihren ſchlecht beſoldeten Schulhaltern

aus

aus ihren Gemeinheiten einen Garten, einiges Ackerland oder Wieſenwachs auszuweiſen. Die ganze Art, mit welcher das Geſchäft der Schuldienſtverbeſſerungen betrieben wird, intereſſirt die Commünen dafür; läßt ihnen auch die ganze Angelegenheit um ſo wichtiger werden, je mehr von allen Seiten zur Beförderung derſelben thätig mitgewirkt wird. Nicht wenige ſchlecht dotirte Schuldienſte haben ſchon eine Verbeſſerung erhalten, welche vielleicht auf jedem andern Wege noch lange nicht zu erreichen geſtanden ſeyn mögte.

§. 21.

Bemerkungen über den Geiſt unſrer milden Landesverfaſſung, wie er auch in der Art, mit welcher die perpetuirliche Schuldienſtverbeſſerung zur Beförderung eines allgemeineren zweckmäßigen Jugendunterrichts eingeleitet iſt, ſich äußert.

Die ganze Art, mit der die beſtändige Verbeſſerung ſchlecht dotirter Schulſtellen zum ei-

eigenen wahren Vortheile der Schulgemeinen, wenn ein beſſerer und zweckmäßigerer Unterricht ihrer Kinder durch geſchickte und tüchtige Lehrer befördert wird, eingeleitet und bisher verfolgt iſt, muß den milden Geiſt unſrer ganzen glücklich beſtehenden Landesverfaſſung verbürgen, wie derſelbe ohnehin in Allem unverkennbar iſt, was hier angeordnet und faſt allemal erſt vorbereitet wird, ehe präceptiviſche Verfügungen einzutreten pflegen.

Das dringende Bedürfniß einer allgemeinen Verbeſſerung der äußerſt ſchlecht dotirten Schulſtellen war einmal in Anregung gekommen und beſonders ſeit dem Jahre 1736. lauter als vorhin zur Sprache gebracht. Nicht etwa nur das Conſiſtorium, ſondern ſelbſt die Königl. Landesregierung intereſſirte ſich für den höchſtwichtigen Gegenſtand der perpetuirlichen Schuldienſtverbeſſerung. Es geſchahe nach und nach wirklich vieles zur Beförderung und Erreichung des intendirten Zwecks. Nur muß man Bedenken getragen haben, ſofort mit präceptiviſchen, die Schuldienſtverbeſſerungs-Angelegen-

genheit betreffenden Verordnungen hervorzuge=
hen, bevor die Sache durch wiederholte Ver=
ſuche im Wege der Güte nach und nach vorbe=
reitet worden.

Es kann doch kaum einen Zweifel leiden,
daß jede Schulgemeine, für die der Schulleh=
rer da iſt, (mag ſie aus einer einzelnen Com=
müne beſtehen, oder mögen mehrere Commü=
nen zu einem Schuldiſtrikte vereinigt ſeyn oder
noch werden,) eine vollkommene Verpflichtung
auf ſich habe, demſelben aus ihren Mitteln ein
Einkommen zu verſchaffen, das dem Aufwande
von Zeit und Kräften, der ihm zur Pflicht
liegt, und ſeinen Bedürfniſſen nur einiger=
maaßen angemeſſen iſt. Schon die Natur und
Billigkeit der Sache und die allgemeinen Rechte
würden dieſe Verpflichtung einer Commüne be=
gründen können, wenn ſie nicht ohnehin ſchon
durch die hieſige Verfaſſung und namentlich
durch die beſtehenden älteren Kirchenordnungen
begründet wäre.

Kann die höchſte Territorial= Staats= und
Polizeygewalt überhaupt Verfügungen eintre=

ten laſſen, die auf die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des Staats berechnet ſind, ſo wird nach dem Territorial- Staats- und Kirchenrechte der Landesherr vermöge der kirchlichen Polizeygewalt, praevia communicatione cum Statibus, auch verordnen dürfen, daß jede Commüne für ihren Schulhalter einen anſtändigen Unterhalt ausmittele, damit derſelbe ſeines eigentlichen Berufs gehörig warten könne, ohne, um nur nicht zu darben, mit einem Nebengewerbe ſich befaſſen zu müſſen, das mit dem Hauptzwecke ſeines Berufs und deſſen gewiſſenhaften und nutzbaren Ausrichtung unvereinbar iſt. Namentlich kann er in ſeinen Domanialämtern, in welchen ihm das dominium fundi zuſteht, Ausweiſungen von Grundſtücken behuf Verbeſſerung der Schullehrerſtellen nach denſelben Grundſätzen verfügen, welche bey andern entweder nachgeſuchten oder ſonſt veranlaßten Ausweiſungen, z. E. für neue Anbauer, ſtatt zu finden pflegen. Denn auch Schulen ſind Inſtitute des Staats. Dem ganzen Staate iſt daran gelegen, daß die Jugend überall den erforderlichen Unterricht und die nöthige Bildung

zweckmäßig erhalte. Davon hängt die Wohlfahrt eines ganzen Landes ab, woran jedes einzelne Mitglied ſeinen unmittelbaren Antheil hat. Gerechtigkeit und ſelbſtredende Billigkeit erfordern demnach, daß auch zu den Mitteln, die zur Beförderung eines ſo großen allgemeinen Guts anzuwenden ſind, **jeder Mitbürger** das Seinige beytrage, je nachdem ſolches durch Geſetze, Verträge und Herkommen beſtimmt oder in der Verfaſſung begründet iſt.

Es beſtimmen nun ſchon die zu verſchiedenen Zeiten emanirten Verordnungen, daß jeder Schulhalter eine Dienſtwohnung und für ſeine Mühe und Arbeit eine billige Belohnung erhalten, auch gleich andern Eingeſeſſenen jeden Orts aller Gerechtſame und Vortheile der Commüne mit zu genießen haben ſoll. Damit iſt den Schullehrern der Antheil an allen Gemeinheitsvortheilen ausdrücklich zugeſtanden, der ihnen als Gemeindemitgliedern, die noch dazu zu den nützlichſten und ehrwürdigſten derſelben gehören, nach der Natur der Sache und der höchſten Billigkeit ſchon ohnehin gebührt, ohne

daß ſie in Rückſicht der wenigen Grundſtücke, die zu ihren Dienſten gehören, zu den Gemeindelaſten mit beyzutragen haben.

Aus den Conſiſtorial-Kundebüchern läßt ſich nachweiſen, es ſey nach hergebrachtem gemeinen Landesgebrauche die Intention des erſten Geſetzgebers (Herzogs Julius) namentlich dahin gegangen, daß Kirchen- und Schuldiener ſelbſt bey Gemeinheitstheilungen auch der gemeinen Güter verhältnißmäßig mit theilhaftig werden ſollen. Und es coincidirt in dieſer Hinſicht der Inhalt der Calenbergſchen Kirchenordnung ſo ganz mit dem Geiſte der Lüneburgſchen, daß die Principien ſelbſt füglich auch auf die übrigen Landesprovinzen anwendbar ſind.

Sonach würde es nicht einſt einer neuen Legislation bedurft haben, um eine Verbeſſerung der Dienſtaufkünfte jeder einer Verbeſſerung bedürfenden Schullehrerſtelle nach Möglichkeit und Umſtänden zu erwirken. Es hätten die beſtehenden Verordnungen nur überall nach und nach geltend gemacht werden dürfen,

wie

wie hin und wieder mit Erfolge geſchehen iſt, um einem großen Theile der Schuldienſte eine nicht unbeträchtliche Verbeſſerung zu verſchaffen. Denn gleich anfangs, nachdem ſie ergangen waren, hatten ſie nicht einſt allenthalben zur Anwendung kommen können. Damals waren faſt nur in Städten und Flecken und auf den größern Dörfern Schulen, in welche die ſchulfähigen Kinder von den Auſſendörfern mit eingewieſen waren. Auf den kleinern Nebendörfern entſtanden die eigenen Schulen erſt nach und nach, ſo wie ſie von den Hauptſchulen zu entfernt waren, oder dieſe bey ſich vermehrender Volksmenge nicht mehrere Kinder als die eines Dorfs faſſen konnten. Ohnehin konnten die Schulhalter auf den Nebendörfern ihren Antheil an den Gerechtſamen der Communen nicht einſt benutzen, ſo lange ſie kein eigenes Dienſthaus hatten und keine eigene Haushaltung führen konnten. So gerieth wol nach und nach gerade das ins Vergeſſen, was die älteren Verordnungen zum Vortheile der Schulhalter und zu weſentlicher Verbeſſerung ihres Dienſtgehalts ſo abſichtlich und weislich

feſtſetzen. Und an mehreren Orten mogten die Schullehrer ſelbſt zu indolent und nachläſſig ſeyn, ihre in landesherrlichen Verordnungen begründeten Berechtigungen und Anſprüche auf Mitgenuß und Theilnahme an allen Gemeinheitsvortheilen auf eine geſetzmäßige Weiſe geltend zu machen; oder auch wol in der Folge zu nachgiebig, als daß nicht manche ihrer Berechtigungen, deren ihre Vorgänger zu genießen gehabt, geſetz- und verfaſſungswidrig wieder in Abgang und Vergeſſenheit hätte gerathen ſollen.

So war die Lage der Sache ſchon im Jahre 1736., und an nur zu vielen Orten mogten eingetretenes Verjährungsrecht, Obſervanzen, Vergleiche, hin und wieder ſelbſt rechtskräftige Judicate die Schulhalter um den nicht unbeträchtlichen Mitgenuß der Gerechtſame der Commünen bringen.

Unter dieſen Umſtänden ſcheint unſre milde Landesregierung es nicht angemeſſen gehalten zu haben, ſofort mit der beſtimmten Verfügung einzutreten, daß den beſtehenden älteren Ver-

ord-

ordnungen zum Beſten der ſchlecht dotirten Schulſtellen überall und allenthalben in Allem nachgegangen werden ſolle. Vielmehr wählte ſie den Weg, daß ſie die Schulgemeinen durch Baudouceurs und andere Beyhülfen zu reellen und beſtändigen Verbeſſerungen ihrer Schuldienſte zu ermuntern ſuchte, die ſie ihnen ausdrücklich zur Pflicht legen und als Schuldigkeit befehlen konnte. Eine allgemeine Verbeſſerung der ſchlechten Schulſtellen aus den eigenen Mitteln jeder Commüne ſollte erſt näher vorbereitet werden, damit die Stimmung der Gemüther für die Sache und die Ueberzeugung von deren dringenden Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Heilſamkeit mit deſto glücklicherem Erfolge benutzt werden könnten. Um ſo weniger dürfte denn eine allgemeine auf dieſen intereſſanten Gegenſtand Bezug habende Landesverordnung früher oder ſpäter ihrer Abſicht verfehlen können, nachdem die Gemüther der Schulgemeinen geneigt geworden ſind und mehr und mehr werden, ſchon freywillig zu leiſten, wozu ſie ohnehin eine vollkommene Verpflichtung auf ſich haben.

§. 22.

§. 22.

Concentrirte Ueberſicht der im letzten Decennio theils neu geſtifteten, theils merklich verbeſſerten Erziehungs- und Schulinſtitute.

Zur Beförderung des **Totaleindrucks**, den eine concentrirte Ueberſicht des **Ganzen** machen kann, was ſeit 10. Jahren zur Verbeſſerung des Schulweſens **Reelles** und **Solides** bewirkt und hervorgebracht iſt, mag hier eine ſummariſch wiederholte Angabe deſſelben ſtehen.

Für **Hannover** ſelbſt iſt es wahrlich nicht unwichtig, daß es 3. **neuen Schulinſtituten** in den letzteren 10. Jahren die Gelegenheit zu einer zweckmäßigeren Ausbildung ſeiner Jugend für ihre nächſte Beſtimmung zu verdanken hat; daß durch Königl. Milde für die Kinder des Militairs die merklich verbeſſerte **Garniſonſchule** eine **Freyſchule** geworden, und daß neuerlich auch für angehende **Handwerker** eine **Sonntagsſchule** eröfnet iſt.

Für

Für den **Adel** der hieſigen Landesprovinzen iſt die glückliche Veränderung des vorhin beſtandenen Königl. Hofpagen-Inſtituts in das jetzige **Georgianum**, ſo wie die Erweiterung der Abſicht und Tendenz dieſer öffentlichen Erziehungsanſtalt von ungemeiner Wichtigkeit.

Es ſind 7. vorhin nur auf eine gelehrte Bildung junger Studierenden berechnete **Stadtſchulen** in den hieſigen Landen mehr oder weniger mit dem erwünſchteſten Erfolge in zweckmäßigere **Bürgerſchulen** umgeſchaffen. Und **mehrere** andere Städtiſche Schulen haben durch eine beſſere Einrichtung ſich ihrem eigentlichen Zwecke merklich genähert.

In 78. **Lehrſchulen**, davon 37. im Göttingſchen, 18. im Calenbergſchen, 11. im Grubenhagenſchen, 8. im Lüneburgſchen, 4. im Hoyaiſchen ſind, wird die Jugend zugleich zu eigentlicher Handarbeit und **Indüſtrie** angeführt, mithin zur Thätigkeit und Liebe zur Beſchäftigung gewöhnt. Immer hilft das doch den allgemeinen Zweck der Schulen: Kinder zu

guten nützlichen Menſchen auszubilden, beför- dern. Und ſchon werden an mehreren andern Orten nicht ohne Erfolg Verſuche gemacht, die Jugend während der Lehrſtunden wenigſtens mit Stricken ſich beſchäftigen zu laſſen. Unter jenen 78. Induſtrieinſtituten ſind 28., zu de- ren erſten Einrichtung das Königl. Commerz- collegium die Koſten hergeſchoſſen hat, und 2., deren ganze Exiſtenz lediglich auf der Milde wohlgeſinnter Privatperſonen beruhet. Die Wir- kung dieſer neuen Inſtitute muß um ſo wohl- thätiger für die Schulen werden, je mehrere derſelben Lehrer haben, deren Sinn für Beför- derung der Induſtrie vorhin im Seminario ge- weckt und aufgeregt iſt. Der ungleich gröſſere Theil aller Trivial- und Landſchulen in den hieſigen Königl. Churlanden, deren wenigſtens 1600. ſeyn mögen, iſt doch mit Jugendlehrern beſetzt, die länger oder kürzer ihre Bildung in dieſer Anſtalt erhielten. Mehrere dieſer Schulen haben denn ſchon ſeit 50. Jahren das Glück gehabt, mehr oder weniger ausgebildete Seminariſten zu Lehrern zu haben. Mag im- merhin etwa die Hälfte der aus der Anſtalt aus-

ge-

gegangenen 1900. zweckmäßig vorbereiteten Jugendlehrer ſchon hingeſtorben ſeyn; (nach den wahrſcheinlichſten Berechnungen einer gewöhnlichen Mortalität dürfte vielleicht nicht mehr als etwa ein Drittheil anzunehmen ſtehen, da der ungleich gröſſere Theil des angegebenen Perſonals erſt im letzten Viertheil dieſes Jahrhunderts ſeine Bildung in der Anſtalt erhalten hat;) immer werden noch gegenwärtig gegen 1000. Schulcommünen und vielleicht darüber der Wohlthat einer beſſeren Unterweiſung und zweckmäßigeren Bildung ihrer Jugend zu genieſſen haben. Das begründet doch wol die frohe Hoffnung, daß das niedere Schulweſen im Ganzen eine nicht unmerkliche Richtung auf ſeinen letzten Zweck erhalten haben werde.

Das **Landſchaftl. Waiſenverpflegungs-Inſtitut** iſt eins der gröſſeren in den hieſigen Landen; und es iſt doch immer Gewinn für die Sache der Menſchheit, daß ſchon jetzt 87. und in der Folge ungleich mehrere Waiſen eine verhältnißmäßig angemeſſenere Erziehung als vorhin erhalten, wie ſie gerade ihren Bedürfniſſen

und ihrer vermuthlichen nächſten Beſtimmung gemäß iſt. Vielleicht wirkt das Beyſpiel einer ſo wohlthätig veränderten Einrichtung noch auf andere Waiſenhäuſer wenigſtens ſofern, daß auf eine immer zweckmäßigere Einrichtung ſolcher Inſtitute zur Verpflegung und Erziehung Elternloſer Kinder Bedacht genommen wird, damit auch in ihnen wahrhaft nützliche Mitbürger des gemeinen Weſens angezogen werden.

§. 23.

Summariſche Angabe deſſen, was ſeit reſpective 50. 30. und 10. Jahren für den Zweck fortwährender Schuldienſtverbeſſerungen bewirkt iſt.

Die bisherigen Verſuche, nach und nach eine **allgemeine Verbeſſerung aller** zu ſchlecht dotirten **Schulſtellen** auf beſtändig einzuleiten, haben ihrer Abſicht nicht verfehlt.

Seit 50. Jahren ſind mehr als 150. Schulhäuſer in Schuldiſtrikten, wo dergleichen vor=

vorhin noch nicht geweſen, erbauet, und wol die mehreſten dieſer 150. Schulſtellen zugleich dadurch verbeſſert, daß ein oder anderes Grundſtück denſelben beygelegt worden. Kein einziges dieſer 150. Schulhäuſer iſt ohne alle Königl. Beyhülfe erbauet.

Seit 30. Jahren ſind mittelſt des Böttcherſchen Legats 31. und mittelſt eines außerordentlichen Königl. Geſchenks 6., mithin überhaupt 37. Schulſtellen um 10. Thlr. jährlich und darüber verbeſſert.

Noch ſind ſeit den letzteren 10. Jahren von 1789. bis dahin 1799. aus dem bey Königl. Conſiſtorio angelegten Schuldienſt-Verbeſſerungsfond, in welchen die Königl. Schenkungen, die Landſchaftlichen Beyträge und die Zinſen von dem vorhin bemerkten von Werkmeiſterſchen Capitale einfließen, überhaupt 164. andere Schuldienſte mehr oder weniger auf immer verbeſſert; von welchen 37. in den Fürſtenthümern Calenberg und Göttingen, 109. im Fürſtenthume Lüneburg, 3. im Fürſtenthume Grubenha-

hagen und 15. in den Grafſchaften Hoya und Diepholz ſich befinden.

Die ganze auf die Verbeſſerung dieſer 164. Schuldienſte verwandte Summe beträgt 4283. Thlr. 15. Mgr. nach Kaſſenwerthe. Der mindeſte nach dem Werthe eines Pachtlocarii berechnete jährliche Ertrag der Grundſtücke, mit welchen dieſe Schulſtellen dotirt worden, iſt zu wenigſtens 910. Thlr. von Sachkundigen taxirt und obrigkeitlich beſcheinigt. Das aufgewandte Capital verintereſſirt ſich demnach höher noch als mit 20. Procent, ohne beſondere Hinſicht auf die Vortheile, die den Schulmeiſtern aus der eigenen Benutzung ſolcher Grundſtücke auf mehrere Weiſe und beſonders ſchon dadurch zufließen, daß ſie Horn- und anderes Vieh halten und ausfuttern können.

In dem laufenden Jahre mögen nach gleichem Verhältniſſe noch etwa 20. andere Schuldienſte auf beſtändig verbeſſert ſeyn, über welche die Berechnung noch nicht gezogen und vorgelegt iſt; die folglich unter den vorhin ange-

ge-

gebenen Summen nicht mitbegriffen werden können. Unabhängig von den Bemühungen des Conſiſtorii, geringen Schulſtellen eine dauernde und mit den ſteigenden Preiſen aller Lebensbedürfniſſe fortſchreitende Verbeſſerung ihrer Dienſtaufkünfte zu ſichern, haben 11. Landſchulbedienungen durch Vermächtniſſe und Schenkungen eine ſehr weſentliche Verbeſſerung erhalten.

So ſind es denn reſp. 150. und 232., mithin insgeſammt 382. ſchlechte **Schulſtellen**, die auf eine oder andere Weiſe mehr oder weniger eine merkliche Verbeſſerung erhalten haben und um ſo leichter mit brauchbaren Jugendlehrern zu beſetzen ſtehen werden.

Auſſer dieſen ſind zuverläſſig noch **viele andere** geringe Schuldienſte unter thätiger Mitwirkung patriotiſchgeſinnter dienſteifriger Beamten durch Grundſtücke auf beſtändig verbeſſert, ohne daß von den Schulgemeinen ein Douceur dafür verlangt iſt und ohne daß

es

es beſonderer Urtbarmachungs- und Befriedi-gungskoſten bedurft hat.

Auch mögen nicht wenige andere ſchon vorhin nicht eigentlich ſchlechte Schulbe-dienungen eine merkliche Verbeſſerung da-durch gewonnen haben, daß neuerlich für dieſelben angewieſene oder auch ſchon ſonſt dazu gehörige Grundſtücke zum immer blei-benden Vortheile dermaliger und künftiger Schulbedienten entweder erſt in Cultur geſetzt oder in beſſere Cultur gebracht worden. Die darauf verwandten Meliorationskoſten werden in ſolchen Fällen denen, welche die erſte Aus-lage haben, theils durch die eigene Nutzung der cultivirten Grundſtücke theils von den Nachfolgern baar vergütet, nachdem ein für allemal nach billigmäßigen Principien regulirt iſt, wie viel von dem ganzen Koſtenbetrage für jede jährliche Benutzung verhältnißmäßig abge-hen ſoll. *)

§. 24.

*) S. Beyträge z. K. u. V. d. K. u. S. W. in d. K. B. L. Churl. B. I. H. 1.

§. 24.

Effect vereinter Wirkſamkeit. Antheil des Schulſeminarii an mancher weſentlichen Schulverbeſſerung.

Es iſt eine äußerſt intereſſante Wahrnehmung, **wie viel vereinte** auf einerley Hauptzweck gerichtete **Wirkſamkeit** vermag. Auf einen und eben denſelben Hauptzweck waren alle Abſichten und Bemühungen der Vielen gerichtet, die zur Verbeſſerung des Schulweſens mehr oder weniger mitwirkten, ſo verſchieden auch die Art und Weiſe war, wie von ihnen dazu mitgewirkt ward. Was die Einen unmittelbarer für den wichtigen Zweck der Schulverbeſſerungen thaten, ward von den Andern mittelbarer dazu beygetragen. Dieſe förderten die Sache durch pecuniaire Unterſtützungen und Hülfen. Jene betrieben die große Angelegenheit durch die näheren Einleitungen, die ſie dazu machten, und durch den raſtlos thätigen Eifer, mit welchem ſie der Ausführung derſelben ſich unterzogen. Und Alles vereinigt ſich

zu einem ſchönen und großen Ganzen, deſſen Werth und Verhältniß zum allgemeinen Beſten nicht ohne Rührung gedacht, erwogen und empfunden werden können.

Billig berechnen wir nicht, von **wem mehr** und von **wem weniger** zur Ausführung des großen Plans, für die Beförderung und Erreichung der vielumfaſſenden Abſicht geſchahe. **Jeder**, von dem dazu mitgewirkt iſt, hat ſich ein bleibendes **Verdienſt** erworben. Dankbar freuen wir uns der heilſamen Folgen, welche ſo viele vereinte ächtpatriotiſche Bemühungen zum Beſten des gemeinen Weſens bisher ſchon gehabt haben und noch über Mitwelt und Nachwelt und über die ſpäteſten Generationen verbreiten werden; freuen uns der ſegensreichen Wirkungen derſelben, die wir freilich wol nicht ganz überſehen, die wir aber doch ahnen können.

Es wird und kann nicht behauptet werden, daß Alles zunächſt **nur** Wirkung des Hannoverſchen Schulſeminarii ſey. Sehr viel des

be:

bewirkten Guten, deſſen concentrirte Ueberſicht gegeben und deſſen ſummariſche Angabe dargelegt ſind, könnte und würde zuverläſſig da ſeyn, wenn auch das Schulſeminarium gar nicht exiſtirte. Unabhängig von dieſer Anſtalt ſind und werden noch immer von allen Seiten her die Baumaterialien zuſammen getragen, die im kommenden Jahrhunderte früher oder ſpäter ein weiſer Baumeiſter zur Aufführung eines ſchönen in allen ſeinen einzelnen Theilen in ein großes Ganzes eingreifenden Gebäudes zu benutzen wiſſen wird.

Aber unverkennbar hat das Schulſeminarium auf das alles mehr oder weniger Einfluß gehabt. Von dem iſt gleichſam der erſte Stoß ausgegangen, durch welchen Senſation und Thätigkeit für Verbeſſerung des Schulweſens unter uns aufgeregt ſind. Das iſt immer die erſte Quelle, aus welcher aller Segen unſerer verbeſſerten Schuleinrichtungen abgeleitet werden kann. Das bleibt immer der Mittelpunkt, in welchem alles, was auf zweckmäßigere Einrichtung und Verfaſſung unſerer

ſerer Trivial- und Landſchulen Bezug hat, ſich concentrirt. Nur ſo lange die Anſtalt zur Bildung brauchbarer Jugendlehrer beſtehet, kann alles, was für Schulverbeſſerungen geſchiehet, Effect haben. Nur ſo fern dieſe Anſtalt ihren Zweck erfüllet, kann die Abſicht aller verſuchten und eingeleiteten Schulverbeſſerungen erreicht werden. Nur nach dem Verhältniſſe, wie dieſe Anſtalt ſich hebt, erweitert, vervollkommnet, können die niedern Schulen des Landes in Aufnahme und Flor kommen.

Die **erſten Stifter** und **Beförderer** des Inſtituts **wirken** noch immer nach ihrem Tode **auf das Schulweſen** der hieſigen Lande und deſſen Richtung auf ſeinen letzten Zweck **fort.** **Sie** gaben den **Ton** an, der unter uns gemein geworden iſt. Sie legten den erſten **Grund,** auf welchem wir fortbauen. **Sie** verbreiteten überall den **theilnehmenden Sinn** für die große Angelegenheit einer zweckmäßigen Bildung der jüngeren Menſchheit, der auch uns belebt, wie er überhaupt unſer ganzes Zeitalter charakteriſirt!

§. 25.

§. 25.

Allgemeines Reſultat. Rückblick in die Vergangenheit. Ausſicht in die Zukunft.

Höher ſchlägt das Herz bey jedem Blicke auf die Gröſſe der Pflanze, die aus einem kleinen Senfkorne in dem Garten der Menſchenwelt erwachſen iſt und ihre Fruchtbringenden Zweige nach allen Seiten hin um ſich her ausbreitet. Zu lebhaft ſchwebt dies ſchöne Bild, das für Goetten immer ſo viel Reizendes, Ermunterndes und Belebendes hatte, meinem Geiſte vor, als daß ich nicht gern noch einmal zu demſelben zurückkehren ſollte.

Nicht ohne dankbare Achtung und Ehrfurcht kann doch wol das Hannoverſche Publikum an die wackeren Männer zurückdenken, die in der Hand der göttlichen Vorſehung die glücklichen Werkzeuge werden müſſen, durch die daſſelbe auf eine Art geſegnet worden, die für die beſſere Erziehung und zweckmäßigere Bildung ſeiner Jugend von äußerſter Wichtigkeit iſt.

Wer

Wer es weiß, was der Unterricht, die Erziehung und Bildung der untern Volksklaſſen noch vor wenigen Decennien in unſern Landen waren und vielleicht in mehreren Provinzen Deutſchlands noch ſeyn mögen: wer es einſieht, was es mit der Anführung der jüngeren Menſchheit zur Religion und Sittlichkeit, zur Induſtrie und nützlichen Geſchäftigkeit, zur Geſchicklichkeit und Treue in jedem Berufe und Stande, mithin zum ächten thätigen Chriſtenthume, auf ſich hat; wer es fühlt, tief fühlt, daß auf der erſten Kindererziehung und Jugendbildung Wohlſtand und Zufriedenheit des Volks, Sicherheit und Flor der Staaten, das Glück bürgerlicher Geſellſchaften, mithin die Veredelung und Vervollkommnung der ganzen Menſchheit beruhen; der kann doch wol nicht anders als den Empfindungen froheſten Dankes gegen Gott, der uns Hannoveraner ſchon ſo vorzüglich beglückt hat, und den reizendſten Ausſichten in die Zukunft, in der es unter Gottes ſegnenden Regierung noch immer beſſer werden muß, nachdem zum Beſſerwerden alles vorbereitet iſt, ſich überlaſſen und ganz dem Gedanken ſich

hingeben: daß früher oder ſpäter fromme chriſt-liche Religioſität und wahre, jede bürgerliche und häusliche Tugend fördernde, die Geſinnungen veredelnde, die Sitten verfeinernde Cultur in den hieſigen Landen ſich verbreiten, und allgemeine Zufriedenheit mit einer glücklich beſtehenden Landesverfaſſung begründen müſſen.

Wie vergegenwärtigen ſich gleichſam dem Blicke des Forſchers die Segnungen, die über folgende Generationen und noch über die ſpäteſte Nachwelt aus einer Quelle ſich ergieſſen müſſen, aus welcher ſchon in den letzt abgewichenen 50. Jahren ſo reicher Segen uns zugefloſſen! Viele Tauſende fühlen ſich ſchon weiſer und tugendhafter und zufriedener und glücklicher, als ſie ſich fühlen mögten, wenn nicht, ohne daß ſie's einſt ahnen, Hannovers Schulſeminarium auch auf ihre Bildung zur chriſtlichen Weisheit und Frömmigkeit den wohlthätigſten Einfluß gehabt und ſo auf ihre Zufriedenheit und Glückſeligkeit eingewirkt hätte. Und Millionen werden früher oder ſpäter die Stiftung ſegnen, von der die Epoche einer vernünftigeren

und chriſtlicheren Kindererziehung und Jugendbildung anhebet.

§. 26.

Bedürfniſſe des Schulſeminarii zur Sicherung ſeines Beſtandes ſowohl als zu ſeiner Erweiterung und Vervollkommnung.

Die vielen thätigen Unterſtützungen des gemeinnützigen Inſtituts in ſeinem erſten Entſtehen und langſamen Werden berechtigen zu feſter Hoffnung, daß pecuniairer Mangel es nie werde ſinken laſſen; erheben über die Beſorgniß, die ſonſt wol bey den ſteigenden Preiſen der erſten und unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe die Vorſteher anwandeln könnte, daß die Fonds bald nicht mehr zureichen mögten, nur zu erhalten, was da iſt, ohne einſt auf mehrere Vervollkommnung Bedacht nehmen zu dürfen.

Unverholen darf man ſich das offene Geſtändniß erlauben, daß man auf patriotiſche

Mitwirkung gutgeſinnter Zeitgenoſſen zu rechnen wage, die das Bedürfniß des Inſtituts, wenn es beſtehen, ferner trefliche Wirkungen hervorbringen und Segen verbreiten ſoll, zu beherzigen wiſſen werden. Wird nur das Bedürfniß deſſelben gehörig empfunden und gewürdigt, welcher Edle wird dann nicht von dem Geiſte einer entſchloſſenen Bereitwilligkeit ſich ergriffen fühlen, zur Beförderung noch möglicher Erweiterung und nöthiger Vervollkommnung einer ſo gemeinnützigen Anſtalt auf jede ihm mögliche Weiſe mitzuwirken!

Allerdings bedarf ja das Schulſeminarium noch mancher Verbeſſerungen, wenn es mehr noch ſich heben und durch noch zu wünſchende Einrichtungen den ſeiner eigentlichen Beſtimmung gemäſſen Grad von Zweckmäßigkeit und relativer Vollkommenheit erreichen ſoll. Aber unentbehrlich ſind in ſolcher Hinſicht thätige Unterſtützungen, pecuniaire Hülfen.

Mögen denn recht viele Andere die aufgeſtelleten Beyſpiele von Aufopferungen für das

Inſtitut und von verhältnißmäßig größeren oder geringeren Schenkungen zur Sicherung ſeines Beſtandes und zur Beförderung ſeiner Aufnahme zu edler Nacheiferung ſich reizen laſſen! Erhebt ſich doch wol jedes Herz bey dem Gedanken: ſo viel Groſſes und Gutes, das unverkennbar da iſt und in ſegensreichen Wirkungen und Folgen fortdauert, iſt gerade dadurch bewirkt, daß Mehrere, der Eine auf dieſe der Andere auf jene Art, der Eine mehr der Andere weniger dazu mitgewirkt und beygetragen haben!

§. 27.

Pflicht patriotiſcher Mitwirkung zur Beförderung und Unterſtützung gemeinnütziger Abſichten.

In froher Vorempfindung einer ungleich beſſern und glücklichern Zukunft, als die Gegen-

genwart iſt, wollen wir Alle denn, die wir mittelbar oder unmittelbar durch unſere Einflüſſe auf Kindererziehung und Jugendbildung zu deren Herbeyführung mitwirken können und ſollen, jede Fähigkeit und jede Kraft, die in uns iſt, aufbieten, daß die Summe des Guten auch in dieſer Hinſicht vermehrt, die Beſſerung und Veredelung der lebenden und kommenden Generationen bewirkt und vorbereitet werde; die wir doch wahrlich mit Ernſt und Eifer, mit jeder möglichen Anſtrengung befördern zu helfen uns berufen fühlen, wenn wir nicht alles Pflichtgefühl in uns unterdrücken. Kann doch nur auf dem Bewußtſeyn einer wirklich bewieſenen Thätigkeit in **eigener** Mitwirkung zur Beförderung großer gemeinnütziger Zwecke ein ſicheres Vertrauen ruhen, daß die **Vorſehung** auch die Bemühungen **Anderer** zur Erreichung **Ihrer** Abſichten beglücken werde.

Eine ſo frohe Ausſicht in eine Nachwelt, die beſſer iſt, als die gegenwärtige Welt, müſſe denn namentlich auch für Begüterte Reiz und Ermunterung werden, einen Theil ihres irdiſchen Vermögens Stiftungen und Inſtituten zu widmen, die auf eine oder andere Art ſegensreich für die Menſchheit und deren Veredelung werden können. Welcher Wohlthäter der Welt kann dadurch jeder Reiche werden! Nicht unmittelbar kann Jeder zur Veredelung und Beglückung der Nachkommenſchaft wirken. Aber mittelbar kann Jeder, ohne gerade vornehm und angeſehen oder ſehr reich zu ſeyn, unſterblich um die Nachwelt verdient ſich machen.

Böttchers 'Idee: den Erwerb ſeines thätigen Fleiſſes der Bewirkung einer beſſern Erziehung der Jugend zu widmen,

welche

welche groſſe nicht zu berechnende Folgen hat ſie gehabt! Und jeder Beytrag Anderer, ſo gering er ſcheinen mögte, wie hat er mitgewirkt, eine Anſtalt zu heben und empor zu bringen, die vielleicht nie ihren jetzigen Umfang erreicht hätte, wenn nicht Viele ſich vereinigt hätten, gemeinſchaftlich auf einen und eben denſelben Hauptzweck hinzuwirken! Wahrlich, viel vermag vereinte Kraft, vereinte Wirkſamkeit, wenn redlicher Wille da iſt, mit Anderen zu großen Abſichten und edeln Zwecken ſich zu verbinden, ohne gerade nur als Schöpfer neuer Inſtitute die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich lenken zu wollen!

§. 28.

§. 28.

Dankbares Andenken an die erſten Stifter, Beförderer, Beſchützer und Wohlthäter des Inſtituts.

Milden Schenkungen unſers **großen und guten Königs** und ſeines verehrlichen **Staats**ministerii, löblicher **Landſchaften**, des Conſiſtorii, mehrerer **Landescollegien** und nicht weniger **Privatperſonen** verdankt das Seminarium ſeine bisherige Exiſtenz und Ausbreitung. Jeder der bekannten und unbekannten Gönner und Freunde des Inſtituts gab hier ſeinen verhältnißmäßigen Beytrag zum gemeinen Beſten in gröſſeren oder geringeren Summen. So lange die Anſtalt beſteht, werden in ihrer Geſchichte neben ihren Stiftern und Beförderern

Bött-

Böttcher, Goetten, Leſemann, Köppe, auch die Namen ihrer Beſchützer und Wohlthäter: **Georg der Dritte**, von Grote, von Steinberg, Philipp Adolph und Gerlach Adolph, auch verwittwete von Münchhauſen, Tappen, von Hake, von Hardenberg, Dörrien, von Pontpietin, Langhans, Schmidt, von Diede, von Schwicheldt, von Reden, Strube, von Gemmingen, von Lenthe, von Behr, von Bremer, von Alvensleben, von dem Buſſche, von Wenckſtern, von Wiſſel, von Beulwitz, Jahns und der Uebrigen genannt werden, die mehr oder weniger für ſie thaten und thun konnten, ſollten ſie auch nur ihr Scherflein dazu gegeben haben! Und in jeder Geſchichte des vaterländiſchen niedern Schulweſens, deſſen wirkliche Verbeſſerung mit der Stiftung des Seminarii anhebt, werden an die Namen der

Wohlthäter dieſes Inſtituts noch andere Namen thätiger und milder Beförderer verbeſſerter Schuleinrichtungen und Schuldienſte: Haſe, von **Pleſſe**, von **Werkmeiſter** und Anderer, welche noch leben und hier nicht genannt ſeyn wollen, ſich anſchließen.

§. 29.

Abſichtliches Schweigen über noch lebende Gönner und Beförderer des Inſtituts.

Schon eröfnen viele verehrliche Männer, deren Verdienſte um den Staat, namentlich um das Kirchen- und Schulweſen der hieſigen Lande und deſſen Verbeſſerung, das Hannoverſche Publikum dankbar zu ſchätzen weiß, die Reihe der noch lebenden Gönner und Beförderer des Inſtituts. Dürften doch ihre Namen hier ſtehen! Aber es wäre in-

diſcret, ſie zu nennen. Denn ſie wollen nicht genannt werden, die Edeln und Würdigen, in welchen die Anſtalt noch gegenwärtig ihre Beſchützer und Wohlthäter verehren darf. Nur im Stillen wollen ſie des ſchönen Bewuſtſeyns ſich freuen, zu Abſichten und Zwecken mitzuwirken, die nichts geringeres als das gemeine Beſte und deſſen Förderung und Erhöhung bezielen.

So werden denn nach andern 50. Jahren, wenn das Seminarium ſeine hundertjährige Stiftungsfeyer begehen darf, an die Reihe der Beſchützer, Beförderer und Wohlthäter deſſelben in den erſten 50. Jahren noch ſehr viele andere Namen ſich anſchlieſſen, die dem dankbaren Andenken der Nachwelt übergeben werden können. Unſere jüngeren Zeitgenoſſen, welche die Epoche der hundertjährigen Stif-

tungsfeyer der gemeinnützigen Anſtalt zu erleben hoffen dürfen, werden **dann** dankbar des noch gröſſeren Segens ſich freuen, den die immer merklicher ſich vermehrende Zahl der zu dieſer der Menſchheit Heilbringenden Anſtalt mitwirkenden Wohlthäter wird geſtiftet und verbreitet haben. **Und nicht Wenige** werden auch **dann**, wie **jetzt**, in dem ſtillen Bewußtſeyn, ſelbſt eifrig und thätig zur Herbeyführung eines noch ausgebreiteteren Segens mitgewirkt zu haben, ihre Belohnung finden!

§. 30.

Wunſch für Aufrechthaltung und Vervollkommnung des Inſtituts und für die Verbreitung ſeines Segens.

Es **beſtehe** denn, ſo lange die Welt ſteht, unſer **Schulſeminarium**! als **dauerndes** Denk-

Denkmahl des großen und edeln für die wichtigſte Angelegenheit der Menſchheit ſich leb≈haft intereſſirenden Sinnes und Eifers ſeiner erſten Stifter, denen keine Art von Auf≈opferung ihrer Zeit und Kräfte und irdiſchen Vermögens für daſſelbe zu theuer war; als dauerndes Denkmahl des Hannoverſchen Pa≈triotismus und der allgemeinen Theilnahme und wohlthätigen Unterſtützung des Publikums, die es überall in den hieſigen Landesprovinzen fand; als dauerndes Denkmahl der huldreichen Königl. Milde, der es ſeine Aufnahme und ſeinen Flor verdankt; als dauerndes Denkmahl des reichen göttlichen Segens, der auf ſchwachen menſchlichen Bemühungen ruhet, wenn ſie redlich ſind und das gemeine Beſte bezielen.

Und es hebe ſich im kommenden neuen Jahrhunderte zu größerer Vollkommenheit mehr

noch, als es in der letzten Hälfte des ſcheidenden Jahrhunderts nach einem ſo geringen Anfange in ſeinem erſten Entſtehen und langſamen Werden ſich heben können! Reich ſey die Erndte von der ſchönen Ausſaat, die vor 50. Jahren ausgeſtreuet noch im alten Jahrhunderte ſich ſo ſchön zu entwickeln anfieng, zu großen Hofnungen berechtigt und Früchte der edelſten Art verſpricht. Unſere ſpäteſte Nachkommenſchaft ſegne ihrer Stifter, Beſchützer, Beförderer und Wohlthäter Gedächtniß, und fühle es dankbar froh, daß Gott durch ſie auch an ihr Großes gethan habe!

Hannover,

gedruckt bey G. C. Schlüter,

Landſchaftlichem Buchdrucker.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Salfeld, Johann Christoph

Geschichte des Königlichen Schullehrer-Seminarii und dessen Freyschule zu Hannover

Hannover 1800

Paed.th. 4890
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764070-9
VD18 10376119-005